Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
801
A32B4
no.36-37

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

XXXVI. HEFT

ZUR ELSÄSSISCHEN LAGE UND FRAGE

VON

DR. **PAUL GRÜNBERG**

DEC 15 1965
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
BERKELEY

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1909

Digitized by Google

Gedankenlese aus den Werken John Ruskins.

Was wir lieben und pflegen müssen. gebd. ℳ 2.—
Wie wir arbeiten und wirtschaften müssen. gebd. ℳ 3.—
Aphorismen zur Lebensweisheit. gebd. ℳ 2.50
Wege zur Kunst I. gebd. ℳ 2.50
Wege zur Kunst II. Gotik und Renaissance. gebd. ℳ 2.—
Wege zur Kunst III. Vorlesungen über Kunst. gebd. ℳ 2.—
Wege zur Kunst IV. Aratra Pentelici. Mit 3 Tafeln. gebd. ℳ 2.50
Die Steine von Venedig. gebd. ℳ 2.—
Der Dogenpalast. (Bd. II von: Die Steine von Venedig.) Mit 16 Lichtdrucktafeln und 3 Zinkographien. gebd. ℳ 4.—
Sechs Morgen in Florenz. gebd. ℳ 4.—
Die Königin der Luft. gebd. ℳ 3.—
Das Adlernest. gebd. ℳ 2.50
Grundlagen des Zeichnens. Drei Briefe an Anfänger. Mit 10 Abbildungen. gebd. ℳ 3.—

Weitere Bände in Vorbereitung.

Praeterita. Selbstbiographie John Ruskins. Uebersetzt von Th. Knorr.
2 Bde. eleg. gebd. à ℳ 4.—

John Ruskin. Sein Leben und Lebenswerk. Von Sam. Sänger. gebd. ℳ 4.—

J. Mc. N. Whistler's Zehnuhr-Vorlesung. (Ten o' Clock.) Aus dem Englischen übersetzt von Th. Knorr. ℳ 1.—

Digitized by Google

ZUR ELSÄSSISCHEN LAGE UND FRAGE

Digitized by Google

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN. XXXVI.

ZUR ELSÄSSISCHEN LAGE UND FRAGE

VON

Dr. PAUL GRÜNBERG

STRASSBURG
J. H. Ed. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1909

Digitized by Google

Digitized by Google

DD801
A32B4
no. 36-37

VORWORT.

Die vorliegenden Ausführungen «Zur elsässischen Lage und Frage» erschienen in der Hauptsache vor Jahresfrist in der «Täglichen Rundschau». Sie fanden damals freundliche Beachtung bei den im Elsaß zerstreuten, nicht eben zahlreichen Lesern dieses Blattes. In der elsaß-lothringischen Presse wurden sie — soll ich sagen, merkwürdigerweise? — mit keinem Wort erwähnt. Ich war darüber nicht böse, denn ich trug gerade kein Verlangen danach, in der Oeffentlichkeit wie andere «Pangermanisten» behandelt zu werden. Ebensowenig aber hatte ich eine Veranlassung, es abzulehnen, als auf Wunsch und Zuraten von Gesinnungsgenossen und durch das Entgegenkommen des Verlags sich mir Gelegenheit bot, meine Darlegungen (mit einem neuen Schluß) in Broschürenform einem weiteren oder wenigstens einem anderen Leserkreis zugänglich zu machen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß in dieser Frage schon genug oder zuviel geschrieben sei und man sie besser ruhen lasse. Denn es ist eine Lebensfrage für das Elsaß, die ehrlich und nach allen Seiten durchgearbeitet und durchgekämpft werden muß. Mit Verschweigen, Vertuschen, Einschlafen- und Versumpfen-lassen ist der Sache nicht gedient. Man möge es auch nicht übel nehmen, daß es «zufällig» wieder ein protestantischer Theologe und evangelischer Geistlicher ist, der hier das Wort er-

Digitized by Google

greift. Ich achte es meinem Stand keineswegs zur Unehre, daß schon zu französischer Zeit nicht zum wenigsten protestantische Geistliche die Träger des deutschen Gedankens im Elsaß gewesen sind. Und wenn irgend jemand, scheint mir ein Pfarrer, der sein Volk kennt und liebt, berufen, in einer Frage mitzureden, die nicht bloß Sache der Berufspolitiker und Kulturhistoriker, sondern aller Volksfreunde ist.

Straßburg, den 27. März 1909.

DER VERFASSER.

Digitized by Google

Im August 1906 erschien im Verlag von E. Ungleich in Leipzig unter dem Pseudonym H. Ewart ein Buch, betitelt «Hohentann. Ein deutsches Volksbuch aus dem Elsaß». Der Verfasser, ein Rheinländer von Geburt, hatte Ende der achtziger Jahre in Straßburg Theologie studiert und war in einem Vogesendorf ein Jahr Vikar gewesen bei einem alten, würdigen, geistvollen und glaubensstarken Pfarrer, dem er als dem «Gottesfreund aus dem Oberland» in seinem Buche ein schönes Denkmal gesetzt hat. Der junge Vikar hat sich fleißig bemüht, Land und Leute kennen zu lernen, hat dem Elsaß, dem wiedergewonnenen Reichsland, eine schwärmerische Liebe entgegengebracht und diese Liebe tief im Busen bewahrt. Nach Jahren betrat er den elsässischen Boden wieder. Was ihm das Herz schwer machte, war die Beobachtung, daß so manche junge Elsässer, die mit ihm deutsche Studenten gewesen, wieder halb verwelscht waren, daß das Deutschtum keinen entschiedenen Fortschritt gemacht hatte. Noch immer war vorhanden «dieser geheime und doch so spürbare Riß, der seit 1870 durch das elsässische Volk ging». Es drängte ihn, «ein Volksbuch zu schreiben, das die gesamten elsässischen Nöte und Kämpfe in einzelnen Bildern uns vorführt und in vaterländischer Sehnsucht und Mahnung zum Ausdruck bringt». Das aufrichtige Ringen und Werben um die Seele des Elsaß geht durch das ganze Buch hindurch, und schließlich trotz bitterer Enttäuschungen die Zuversicht, daß dieses Werben nicht vergeblich sein kann, daß Deutschland und das Elsaß sich finden müssen, wie der Vikar seine Louison findet.

Dieses Buch hat im Elsaß eine sehr wenig freundliche Aufnahme gefunden, soweit man es überhaupt beachtet hat. Leute, die dem Verfasser Modell gestanden, fühlten sich karrikiert und vergewaltigt. Man entdeckte in dem Buch deutschen Chauvinismus. Man fand es zum mindestens unnötig und unzart, an

Digitized by Google

die alte Wunde zu rühren und die delikate Frage: Wie stellen sich die Elsässer zum Deutschtum? in dieser Weise wieder aufzurühren. Wer im Elsaß lebt, wundert sich über diese Empfindlichkeit nicht. Jeder Straßburger Droschkenkutscher ärgert sich, wenn man ihn fragt: «Nun wie ist es? Sind Sie jetzt deutsch?» Es ist eigentlich niemand gern auf seine Gefühle und Stimmungen hin analysiert. Und wenn der Verfasser von «Hohentann» sich je eingebildet hätte, mit seinem Buch direkt auf die Elsässer zu wirken und Elsässer für das Deutschtum zu gewinnen, so wäre das allerdings eine Täuschung gewesen. Auch abgesehen von gewissen Härten und Uebertreibungen und von einer gewissen ätzenden Satire, die in dem Buch sich finden, wäre dieser Erfolg nicht zu erhoffen gewesen. Gerade die Aufnahme und Beurteilung dieses Buches im Elsaß hat es mir noch deutlicher zum Bewußtsein gebracht, daß in der «elsässischen Frage» auch ein sonst deutschfreundlicher und ganz loyaler Elsässer ganz anders empfindet als ein geborener Deutscher, ein in ganz deutscher Luft aufgewachsener «Altdeutscher». Man will hier nicht Objekt einer groben oder feineren, noch so wohlgemeinten «Germanisation» sein. An gewisse unbequeme Tatsachen historischer, politischer und psychologischer Art ist der Elsässer nicht gern erinnert. Wenn er sie auch kennt und anerkennt, will er sie sich und anderen nicht gern eingestehen. Und wenn er sie auch gelegentlich eingesteht, so ist er noch lange nicht entschlossen, solche Einsicht im öffentlichen, geselligen und häuslichen Leben entsprechend zu betätigen. Das menschliche Leben ist eben kein Produkt logischer Ueberlegung und Schlußfolge; es baut sich nicht auf wie ein mathematischer Satz, sondern ist ein Gewächs, das von den verschiedensten Einflüssen, Stimmungen, Neigungen, Rücksichten, Interessen und Gewohnheiten abhängig ist. Auch ich rechne deshalb zunächst nicht auf Beifall und Zustimmung der Elsässer und gedenke zunächst nicht, Elsässer zu belehren und zu bekehren, wenn ich mich «zur elsässischen Lage und Frage» äußere, vielmehr nur die Verständigung «unter uns» Deutschen über diese Lage und Frage zu fördern. «Hohentann» und sein Verfasser haben mir den Anstoß dazu gegeben. Meine Legitimation aber beruht darauf, daß ich über dreißig Jahre im Elsaß lebe, im Jahre 1880 als der erste Altdeutsche in den Kirchendienst von Elsaß-Lothringen getreten, in Stadt und Land tätig gewesen

Digitized by Google

und durch Verheiratung und Verwandtschaft im Lande heimisch geworden bin, auch in elsässischer Geschichte und Literatur mich einigermaßen umgesehen habe.

I.

Die elsässische Lage und Frage kann natürlich nur im Zusammenhang mit der Geschichte des Landes begriffen werden. So scheint mir ein kurzer geschichtlicher Rückblick geboten. Das Elsaß ist seit der Mitte des fünften Jahrhunderts von deutschen Stämmen, Alemannen und Franken, die vom rechten Rheinufer kamen, besetzt. Darüber brauchen wir uns die Köpfe nicht zu zerbrechen, wie viele der eingesessenen Kelten und Gallo-Romanen im Lande geblieben und mit den Deutschen sich vermischt haben, und ob noch keltische Schädelformen, namentlich bei den Gebirgsbewohnern, sich finden, was man gelegentlich gegen den ausschließlich deutschen Charakter des Elsässers angeführt hat. Sicher ist, daß seit der Zeit, wo überhaupt deutsche und französische Nationalität, Kultur und Sprache sich scheiden, das heißt seit dem 9. Jahrhundert, bis ins 17. Jahrhundert, also fast ein Jahrtausend, ohne irgend eine Frage und einen Widerspruch, das Elsaß deutsch war und nichts anders. Seine ganze mittelalterliche Kultur ist die des deutschen Mittelalters. Von der Reformationszeit bis ins 17. Jahrhundert bildete das Elsaß einen Mittelpunkt deutschen Geisteslebens, deutscher Dichtung, Theologie und Wissenschaft in steter Beziehung und Wechselwirkung mit der gesamten deutschen Kultur. Daran ändert nichts die Tatsache, daß das politisch und national früher erstarkte und geeinte Frankreich schon im 14. und 15. Jahrhundert vereinzelte Anläufe machte, im Elsaß Fuß zu fassen. Das geschah nicht auf Grund irgend eines nationalen Anspruchs, sondern auf den einfachen Machttitel hin. Die Kämpfe der Reformationszeit gaben Frankreich Gelegenheit, in deutsche Verhältnisse sich einzumischen. Metz, Toul und Verdun wurden französisch, und Heinrich II. erschien vor Straßburgs Toren. Diese vereinzelten Vorstöße französischer Eroberungspolitik waren die Vorboten der entscheidenden Schläge, die Ludwig XIII. und Ludwig XIV. gegen das Elsaß unternahmen. Der westfälische Friede stellte große Teile des Elsasses unter die französische Oberhoheit, die

Digitized by Google

Raub- und Reunionskriege vollendeten das Werk, und 1681 wurde Straßburg «okkupiert». Das Elsaß war von dem damaligen Deutschen Reiche unter habsburgischer Leitung verlassen und kam unter französische Herrschaft, nicht gern und freiwillig, aber auch ohne allzu schmerzliches und energisches Widerstreben. Ja in ökonomischer und materieller Beziehung brachte die starke einheitliche Regierung und Verwaltung dem Lande offenbar manche Vorteile und Wohltaten.

Mit der Festsetzung der politischen Herrschaft Frankreichs im Elsaß begannen naturgemäß auch die Bestrebungen, französischen Geist im Elsaß zur Geltung zu bringen. Damit ging Hand in Hand das Bestreben, das Elsaß möglichst wieder katholisch zu machen. Ludwig XIV., der allerchristlichste König, stand im Dienst der Gegenreformation. Daß das Straßburger Münster 1681 dem katholischen Kultus zurückgegeben wurde und im Gefolge der Franzosen alsbald die Jesuiten in Straßburg eingezogen, ist von symptomatischer Bedeutung. Der elsässische protestantische Theologe Spener (er starb 1705 in Berlin) beklagte den Verlust Straßburgs besonders deshalb, weil er darin einen Vorstoß des mit Frankreich verbündeten Rom sah.

Immerhin war das Elsaß rechtlich nicht eigentlich französisches Gebiet, sondern nur gleichsam eine von Frankreich verwaltete fremde Provinz. Die Bestimmungen des westfälischen Friedens und sonstige Verträge schützten den elsässischen Protestantismus vor der Behandlung, die die Protestanten im eigentlichen Frankreich erfuhren, und sicherten den Fortbestand gewisser alter reichsständischer Sonderrechte. So erhielten sich insbesondere in Straßburg wesentlich die alten reichsstädtischen Einrichtungen. Die Universität bewahrte bis zu ihrer Auflösung in der Revolution ziemlich ihr deutsches und protestantisches Gepräge. Und als Goethe in Straßburg studierte, fühlte er sich entschieden, wenn auch innerhalb der französischen Staatsgrenzen, doch auf deutschem Boden, im «elsässischen Halbfrankreich», wie er sagt.

Dieser Zustand der Dinge wurde von Grund aus geändert durch die französische Revolution. Die französische Geschichte des Elsasses beginnt eigentlich erst mit der Revolution. Das Elsaß wurde nun wirklich französisches Territorium, und die Ideen der französischen Revolution (wenn auch zunächst im

Digitized by Google

Elsaß nicht ohne Widerstreben aufgenommen) bahnten die innere Verschmelzung die Elsasses mit Frankreich an. Die französischen Revolutionsmänner waren noch 1794 erstaunt und entrüstet, im Elsaß ein deutsches Volk zu finden, dem «welsch» als Schimpfname galt und der Deutsche als Landsmann, und beabsichtigten sogar, die deutschen Elsässer ins Innere von Frankreich zu versetzen. Die neuen Ideen «von der begeisternden Freiheit und lieblichen Gleichheit», mehr noch die tatsächliche Abschaffung lästiger feudaler und kirchlicher Rechte wurden als Wohltaten empfunden und als ein Fortschritt im Vergleich mit dem zurückgebliebenen Deutschland. Die deutschen Heere, die 1792 über den Rhein kamen, erschienen den Elsässern nicht als Befreier, sondern als die Wiederaufrichter und Helfershelfer der verhaßten legitimistischen, klerikalen und kleinstaatlichen Reaktion. Die Glorie des ersten Kaiserreichs, der Kriegsruhm seiner Söhne Rapp, Kleber u. a. unter den französischen Fahnen kam dazu, um Elsaß für Frankreich zu begeistern. Tatsache ist, daß 1814 und 1815 kaum eine Stimme im Elsaß sich erhob, um die Wiedervereinigung mit dem alten Mutterlande zu verlangen. So schnell hatten sich die Elsässer als französische Staatsbürger fühlen gelernt.

Im Bewußtsein des Durchschnittselsässers war 1870 (und ist noch heute) eigentlich nur die Erinnerung lebendig an die seit der Revolution, dem ersten Kaiserreich und unter den folgenden Regierungen mit Frankreich gemeinsam durchlebte Geschichte. Was dahinter oder davor lag, die ehemalige ruhmvolle deutsche Vergangenheit des Elsasses, war verblaßt, für die Menge wie ausgelöscht, und das um so mehr, weil die französische Regierung, Verwaltung und Schule im 19. Jahrhundert natürlich nichts getan hat, um diese geschichtliche Erinnerung zu erhalten und zu pflegen. Es war also ein volkspsychologischer Rechenfehler, wenn man deutscherseits 1870 erwartete, daß die Bewohner der vor 200 Jahren geraubten Lande sich als verlorene und wiedergefundene Brüder fühlen müßten. Man überschätzt überhaupt leicht die Bedeutung geschichtlicher Beziehungen, namentlich weiter zurückliegender und nur literarisch zu vermittelnder Beziehungen für das Bewußtsein des Volkes. Der gewöhnliche Mensch lebt eben in der Gegenwart und nicht in der Vergangenheit, jedenfalls nicht in der längst entschwundenen Vergangenheit.

Digitized by Google

Wiewohl aber national und politisch seit 1815 ein definitiver Bund zwischen dem Elsaß und Frankreich geschlossen war und man sich nicht nur in sein Schicksal ergeben hatte, sondern im französischen Staatsverband im ganzen sich wohlfühlte (die gleichzeitigen Verhältnisse im alten «Deutschen Bund» waren ja auch nicht dazu angetan, das den Elsässern zu erschweren), die deutsche Eigenart in Sprache und Sitte, im Fühlen und Denken war durchaus noch nicht geschwunden, sondern reagierte immer noch gegen die zunehmende Verwelschung. Es war allerdings nur ein kleiner Kreis von Gelehrten, Denkern und Dichtern, die bewußt die Gemeinschaft mit dem deutschen Geistesleben pflegten, forderten und förderten, und es war schwer, gegen den Strom zu schwimmen, dessen Richtung durch die allgemein als definitiv angesehene Zugehörigkeit zu Frankreich vorgezeichnet schien.

August Stöber schrieb 1838 an den badischen Dichter August Schnezler: «Das Elsaß muß deutsch fortgebildet werden, wenn ihm irgend noch ein Heil erblühen soll. Wir wollen als Elsässer unsern deutschen Charakter behalten, und sollten die Welschen darüber des Teufels werden». Eduard Reuß erklärte in derselben Zeit: «Wir reden Deutsch, heißt ja nicht bloß, daß wir unsere Muttersprache nicht abschwören wollen, sondern es heißt, daß wir in unserer ganzen Art und Sitte, in unserem Glauben, Wollen und Tun deutsche Kraft und Treue, deutschen Ernst und Gemeingeist, deutsche Uneigennützigkeit und Gemütlichkeit bewahren und als ein heiliges Gut auf unsere Kinder vererben wollen. Das ist unser Patriotismus.» Ludwig Spach, dessen Leben ein tragisches Ringen darstellt gegen die zwitterhaften Verhältnisse, rief (c. 1840) aus: «Unser deutsches Christentum wenigstens sollen sie uns lassen.» Man dachte nicht daran, politisch zu revoltieren. Die Losung in diesen Kreisen war: Ein guter Franzose in politischer Beziehung, aber deutsch nach Geist, Sprache und Gemüt, gewissermaßen eine deutsche Seele in einem französischen Körper. Diese Losung trug eine auf die Dauer unerträgliche Spannung in sich, denn das geistige Leben strebt nach Einheit und Harmonie. Nur ganz vereinzelte wagten es damals, dieses Problem zu Ende zu denken, so Karl Hackenschmidt, der 1859, als anläßlich der Siege in Italien die französischen Fahnen vom Münsterturm wehten, in kühnem Jugendmut dichtete:

Digitized by Google

Ei so weht nur, welsche Fahnen!
Aus der Nacht entsteigt der Tag,
Wo empor der deutsche Adler
Sich erhebt mit mächt'gem Schlag.
Wo er schlägt die starken Klauen
In des Domes Felsenkleid
Und verkündet siegesjubelnd
Deutschlands neue Herrlichkeit!

Ein Gegensatz gegen die zunehmende Französierung des öffentlichen Lebens machte sich jedoch auch in weiteren Kreisen gelegentlich geltend. Evangelische und katholische Geistliche forderten Schonung und Bewahrung der deutschen Sprache in Kirche und Schule im religiösen und im pädagogischen Interesse, als in den fünfziger und sechziger Jahren das Deutsche planmäßig auch aus den Volksschulen verdrängt werden sollte. Eine Verordnung vom 29. März 1865 erklärte: «Der Gebrauch der deutschen Sprache ist nur als ein vorübergehendes, wenn auch unvermeidliches Mittel zu dulden, zum Zweck der Verständigung zwischen Lehrer und Schülern in der ersten Zeit des Unterrichts.» Von einer staatlichen Pflege der Zweisprachigkeit war also damals keine Rede.

In diesen schwierigen Zeiten klagten die einen, daß so viele Elsässer unter dem Druck von oben und von außen ihre elsässische Eigenart verleugneten und welsches Wesen nachäfften. Die andern, nach Lage der Dinge die konsequenteren, glaubten, daß das Heil allerdings nur in einem baldigen völligen Aufgehen im Franzosentum zu suchen sei, und daß man eine Generation opfern müsse, um aus einem unglücklichen Schwebe- und Zwitterzustand, den auch sie als solchen empfanden, herauszukommen.

Die Verbindung mit dem deutschen Geistesleben mußte unter diesen Umständen notgedrungen immer mehr verloren gehen. Die höheren Schulen waren im Verlauf der sechziger Jahre französische Schulen geworden. Die Elsässer waren mehr und mehr abgeschnitten von der Zufuhr deutscher Bildung. Schon während der großen deutschen klassischen Bildungsperiode eines Lessing, Goethe, Schiller, Kant, Schleiermacher waren sie von Deutschland politisch getrennt gewesen, doch geistig noch mehr mit ihm verbunden. Jetzt wurde es immer schwerer, mit Deutschland Fühlung zu unterhalten. Und doch war es anderseits selbst in mittleren und höheren Ständen nur

Digitized by Google

wenigen gegeben, sich ganz in die höhere französische Bildung einzuleben. So trat in breiten Schichten des Volkes ein Zustand geistiger Stagnation und Depression ein, der dadurch nicht besser wurde, daß man sich selbstgenügsam darüber hinwegsetzte. Das tat man umso leichter, weil wirtschaftlich und sozial sich dem Elsässer manche Gelegenheiten boten, gerade wegen seiner besonderen Gaben und Anlagen, im großen und reichen Frankreich sein Fortkommen zu finden in Handel, Gewerbe und Industrie, im Militär und im mittleren Beamtentum. Doch der Mensch lebt nicht von Brot und Geld allein.

Es ist wohl kaum eine Frage, daß der Prozeß der Französierung des Elsasses ohne die Ereignisse von 1870, in immer schnellerem Tempo fortschreitend, in einigen Jahrzehnten bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen gewesen wäre, zumal nun einmal der Deutsche dem Aufgehen in eine fremde Nationalität mehr geneigt ist als andere Völker. Man darf nicht etwa einwenden, daß das Elsaß doch zwei Jahrhunderte schon der Verwelschung widerstanden habe, denn die planmäßige und systematische Entdeutschung hatte doch eigentlich erst in den letzten Jahrzehnten eingesetzt. In den oberen und mittleren Ständen, in den größeren und kleineren Städten war aber schon viel erreicht worden. Daß das Gepräge des Elsaß überhaupt 1870 schon ein ganz französisches gewesen, ist indessen viel zu viel gesagt. Für das Land trifft dies gar nicht zu, und in den Städten, von gewissen Bevölkerungskreisen abgesehen, war höchstens ein Firnis, noch kein in die Tiefe gehendes französisches Gepräge vorhanden.

Da kam das Jahr 1870! Napoleon III. hatte keine besonderen Sympathien im Elsaß; die Grundstimmung war vielmehr demokratisch-republikanisch. Keineswegs mit Begeisterung und Siegeszuversicht wurde der Ausbruch des Krieges im Elsaß zunächst aufgenommen. Es gab viele bedenkliche Gemüter. Politisch sympathisiert mit Deutschland hat aber fast niemand. Wo einer es wagte, ist es ihm von seinen elsässischen Landsleuten übel vermerkt und bis heute nicht vergessen worden. Und als gar die ersten Schläge gefallen waren, da hat — und das ist kein schlechter Zug — das Unglück die Elsässer noch schneller und enger mit Frankreich verbunden, als bis dahin Wohlstand und Gloire. Und als die deutschen Granaten Straßburg in Brand setzten, da entfachten sie zugleich die Glut eines

Digitized by Google

französischen Patriotismus in der Stadt, und auch die französische Leichtgläubigkeit und Selbsttäuschung machte in den abenteuerlichsten Gerüchten und Erwartungen in Straßburg sich breit. Daß Straßburg wieder deutsch werden könnte, wagte noch niemand zu denken, geschweige zu sagen. Als aber Straßburg und Metz gefallen waren und allen französischen Siegesnachrichten zum Trotz die Deutschen beständig vorrückten, als Paris eingeschlossen und Bourbacki geschlagen war, als unzweifelhaft geworden, daß Deutschland den Frieden diktieren würde, da jubelten ganz wenige. Candidus dichtete: «Jetzt simmer ditsch für alle Zeit, von nun an bis in Ewigkeit.» Zweierlei Stimmung machte sich geltend: Der unbedingt blindleidenschaftliche Protest gegen jede Lostrennung von Frankreich, dann aber, erst ganz schüchtern, zunächst in protestantischen Kreisen, der elsässisch-partikularistische, praktisch-kluge Gedanke der «Autonomie». Elsaß sollte ein neutraler Staat werden etwa wie die Schweiz, oder doch nur in loser Verbindung mit Deutschland stehen. Solche Träume waren um so begreiflicher, weil ja auch auf deutscher Seite man darüber noch im unklaren war, was mit dem Elsaß geschehen sollte.

Nachdem der Frankfurter Friede geschlossen, Elsaß-Lothringen deutsches Reichsland geworden, 1872 in Straßburg eine deutsche Universität begründet war und die Elsässer zum deutschen Militärdienst herangezogen wurden, protestierten elsässische Abgeordnete feierlich auf der Nationalversammlung in Bordeaux dagegen, daß man ohne ihren Willen die Elsässer zu Deutschen gemacht, als ob je früher bei Eroberungen man die Zustimmung der Annektierten eingeholt hätte. Uebrigens durfte jeder, unter gewissen Bedingungen, für Frankreich optieren. Die ersten Reichstagswahlen fielen im Elsaß durchweg im Sinne des Protestes aus, der dann in der Reichstagssitzung vom 9. Februar 1874 etwas komödienhaft in Szene gesetzt wurde. Tausende von Familien wanderten nach Frankreich aus (viele sind später wiedergekommen). Die Losung jedes echten Elsässers war damals: Keine Gemeinschaft mit den «Schwowe» (Schwaben, wie die Deutschen genannt wurden), sich abschließen und zurückziehen, so viel wie immer möglich! Viele gute Straßburger, die vorher über die «Welschen» geschimpft und ihr Straßburger Deutsch ohne Scheu geredet hatten, entdeckten jetzt ihr französisches Herz, fingen an in der Familie und

Digitized by Google

draußen Französisch zu sprechen und lebten sich in einen antideutschen Chauvinismus hinein.

Wohlgemerkt, solches geschah doch fast nur in städtischen Kreisen. Das Landvolk, namentlich das protestantische Landvolk des Unterelsaß, verhielt sich viel gleichmütiger. Hohe Politik und Gefühlsmache ist ja überhaupt nicht des Bauern Sache. Wenn die Verwaltung ihn nicht schikaniert und die Steuern nicht zu hoch sind, läßt er es sich unter jeder Regierung gefallen. Höchstens empfand es der elsässische Bauer als einen Vorteil, jetzt Beamte zu haben, mit denen er doch Deutsch reden konnte. Nicht etwa, als ob der elsässische Bauer ein starkes deutsches Bewußtsein gehabt hätte oder gar deutschen Patriotismus, aber von sich aus hätte er der Einlebung in deutsche Verhältnisse keinen Widerstand entgegengesetzt. Auf dem Lande konnte in den achtziger Jahren ein Deutscher leben, ohne von der politisch-nationalen Spannung im Elsaß viel zu merken. Die Bauernschaft bildet gegenüber politischen Leidenschaften und nationalen Konflikten ein gewisses Schwergewicht von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine ruhige, stetige Entwicklung der Dinge. Aber die städtische Bevölkerung gibt nun einmal in nationalen und Kulturfragen, in der Presse und Literatur den Ton an und bestimmt wenigstens nach außen hin den Charakter des Landes, die öffentliche Meinung. Das Land kann und will nicht widersprechen. Hundert Bauern kommen gegen einen Schreiber und Schreier in der Stadt nicht auf. Und so war denn die Stimmung, die sich im Elsaß geltend machte, in den siebziger Jahren, aufs Ganze angesehen, durchaus antideutsch. Vermittelnde und versöhnliche Stimmen wagten sich kaum hervor. Sehr selten waren die Leute, die die Situation erfaßten und überschauten, wie jener (Pfarrer Schillinger?), der erklärte: «Bisher habe ich gesagt, wir müssen gute Franzosen werden; jetzt, so schwer es mir fällt, muß ich sagen: Wir müssen uns bemühen, gute Deutsche zu werden». Wie immer, werden wohl die vernünftigsten Leute zumeist geschwiegen haben. Diese «ruhig denkenden» Leute hört man aber eben nicht. Was man hörte und sah, Protest, Opposition, passiver Widerstand, unfreundliche Zurückhaltung, war für das Deutschtum wenig verheißungsvoll. Und die «Altdeutschen», die herüber kamen und nicht immer verständnis- und taktvoll auftraten, auch in der Geschichte und

Digitized by Google

Psychologie des Landes natürlich nicht immer besonders beschlagen waren, wurden in ihrer Begeisterung für die wiedergewonnenen Brüder stark abgekühlt. Sie erblickten in dem Verhalten der Elsässer lediglich Verstocktheit, Bosheit, Heuchelei und Unnatur und empfahlen oder wünschten wohl solchen «Franzosenköpfen» gegenüber energische «Maßregeln». Waren es dazu Norddeutsche und Ostelbier, so war ihnen in den Sitten und Gebräuchen des Landes erst recht manches anstößig, und wiederum ihre Sprache und ihr Gebaren für die Elsässer wenig anheimelnd. Als die «gnädige Frau» durch ihr Zimmermädchen den Schlosser bestellte, ließ dieser zurücksagen, der «gnädige Herr Schlosser» habe jetzt keine Zeit. Man darf aber den Abstand von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung nicht überspannen; denn schließlich wurde unter den «Schwowe» doch kein Unterschied gemacht, und alles, was «von drüben» kam, wurde als fremder Eindringling empfunden. So etwa sah es in den siebziger Jahren im Elsaß aus.

II.

Die Macht der Tatsachen, die Natur der Verhältnisse, die Bedürfnisse des Lebens haben inzwischen allmählich viel abgeschliffen, ausgeglichen, gemäßigt, abgekühlt. Man gewöhnt sich an alles. Und wie man sich an die Franzosen gewöhnt hatte, so gewöhnte man sich in drei Jahrzehnten auch an die Deutschen. Politisch sah man ein, daß mit dem bloßen und reinen Protest dem Lande auf die Dauer nicht gedient war, daß man sich auf den Boden der Tatsachen stellen und den Frankfurter Frieden «anerkennen» müsse, um in der Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung mitsprechen und mitwirken zu können und die Interessen des Landes zu wahren und zu vertreten. Die Einführung einer selbständigen Regierung im Lande mit Statthalter, Ministerium und Landesausschuß im Jahre 1879 war das Resultat dieser Anbequemung an deutsche Verhältnisse. Industrielle und kommerzielle Verhältnisse schufen mannigfache Annäherungen und Verbindungen. Ausstellungen, Kongresse, Versammlungen, Tagungen aller Art führten das elsässische und deutsche Element zusammen. Nach und nach, wenn auch sehr zögernd und vorsichtig, schlossen

Digitized by Google

sich allerhand technische, gewerbliche, soziale, wissenschaftliche, künstlerische, humanitäre Gesellschaften und Vereine an die entsprechenden deutschen, westdeutschen oder süddeutschen Verbände an. Die protestantisch-kirchlichen Bestrebungen suchten naturgemäß ihren Rückhalt an dem deutschen Gesamtprotestantismus, seinen Verbänden, Organen, Vertretungen Tagungen. Doch ist bemerkenswert, wie lange Zeit man auch hier gebrauchte, um z. B. in der Gustav-Adolf-Sache und in der Organisation der inneren Mission den formellen und offiziellen Anschluß an die entsprechenden deutschen Organe zu suchen und zu finden. Der «Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen» hat im Elsaß das «deutsch» manchmal ausgelassen, jedenfalls nicht unterstrichen. Die Formel «deutsch-evangelisch» ist bis heute dem protestantischen Elsässer nichts weniger als geläufig. — Musik, Spiel, Gesang und Sport trugen auch das ihrige zu friedlicher Annäherung bei. Die Protokolle, Zirkulare, Berichte, Verhandlungen, Firmen und Schilder der Vereine und Geschäfte wurden allmählich mit wenigen Ausnahmen deutsch. Die Schulen sind deutsch. Viele Elsässer haben in Deutschland studiert. Viele haben deutsche Orden und Titel erhalten und angenommen. Die Mischehen zwischen Elsässern und Deutschen mehren sich auch in den besseren Familien und erregen viel weniger Aufsehen als früher; in mittleren und niederen Ständen sind sie längst keine Seltenheit mehr. Die Bauernsöhne dienen ohne Widerstreben und zeigen stolz ihre Militärbilder. Die Zahl der dem Militärdienst sich Entziehenden nimmt von Jahr zu Jahr ab. Es gibt sogar Reserveoffiziere in gut elsässischen Familien. Die Kriegervereine haben viele elsässische Mitglieder. Wir haben Elsässer als Beamte bis in die höchsten Behörden, mittlere Beamte genug und Unterbeamte sehr viel. Der Kaiser wird, wenn er kommt, festlich empfangen. Die Unversöhnlichen und Intransigenten sterben aus oder gehen mit ihren Kindern, die nicht Deutsche werden sollen, «ins bessere Jenseits» über die Vogesen.

So scheint alles im besten Zuge. Regierung, Landesausschuß, die offiziöse, offizielle und elsässische Presse (mit wenigen Ausnahmen) schienen wenigstens bis vor kurzem darin einig: «Die Germanisation nimmt ihren normalen Verlauf. Deutschland kann zufrieden und ruhig sein. Was noch fehlt,

Digitized by Google

wird sich schon machen. Nur nicht drängeln! Nur einige deutsche Chauvins sind mit der Lage der Dinge nicht zufrieden.»

Und doch (das ist meine Ueberzeugung), wer tiefer blickt, wer in der Lage ist, hinter die Kulissen zu schauen, wird einsehen und eingestehen müssen, daß die Verhältnisse noch keineswegs normal, gesund, befriedigend sind. Der «Riß» ist noch da und wird von vielen noch mit Recht schmerzlich empfunden. Und auch die, die ihn nicht schmerzlich empfinden, ja die ihn zu erhalten bemüht sind, leiden darunter, ja das ganze Kultur- und Geistesleben im Elsaß leidet darunter.

Zwar ist es eine durchaus unzutreffende Behauptung, ob sie nun bedauernd und anklagend von Deutschen oder frohlockend und triumphierend von Franzosen aufgestellt wird, daß die Germanisation, die innere Annäherung an Deutschland in den letzten 20 oder 30 Jahren überhaupt keine Fortschritte gemacht habe. Im Gegenteil hat sich in dieser Zeit viel zugunsten des Deutschtums verändert. Aeußerlich angesehen, haben wir ja überhaupt als Deutsche im Elsaß nichts zu riskieren. Der Protest war immer nur ein platonischer, ideeller. Ernstliche Schwierigkeiten materieller Art sind der deutschen Regierung und Verwaltung nie gemacht worden. Kein Putsch, keine Auflehnung, keine Steuer- und Gehorsamsverweigerung. Die öffentliche Ruhe und Ordnung ist nirgends gestört. Wenn man aber nicht nur auf den Körper, sondern auf die Seele sieht, auf das intime geistige Leben, auf die Ideen und Ideale, Stimmungen und Sympathien, so bleibt noch viel zu wünschen. Ein bedenklicher elsässischer Partikularismus widerstrebt noch zäh der inneren Verschmelzung mit dem deutschen Wesen und Geist. Ein deutsches Vaterlandsgefühl geht durchschnittlich dem Elsässer noch ab; deutscher Patriotismus findet hier noch keinen Resonanzboden. Der Elsässer ist nicht mehr Franzose und er weiß auch, daß er es nicht mehr sein kann, aber er will auch nicht eigentlich Deutscher sein. Er will keinen Revanchekrieg und hofft auf keinen, aber wenn ohne sein Zutun, durch irgendwelche Umstände, das Elsaß wieder französisch würde, es wären nicht allzuviel Elsässer da, die das als einen Nachteil oder gar als ein Unglück empfinden würden, ja viele würden sich in französische Verhältnisse schneller und leichter wieder einleben, als sie sich in die deutschen eingelebt haben.

Digitized by Google

Der Elsässer weiß zwar, daß das Elsaß im ganzen durch den Anschluß an Deutschland materiell und ökonomisch nicht geschädigt worden ist. Der Straßburger sieht ein, daß seine Stadt unter französischer Herrschaft sich nie so hätte entwickeln können. Man kann nicht leugnen, daß in bezug auf Schulen, Justiz, Post, Eisenbahn und andere Verwaltungszweige man entschieden gewonnen hat, wenn man auch die Vorteile und Fortschritte, die man dem Deutschtum verdankt, nicht gern ausdrücklich anerkennt, am allerwenigsten den Franzosen gegenüber. Und doch verhält sich der Durchschnittselsässer, namentlich der höheren und mittleren Schichten, dem Deutschtum und den Deutschen gegenüber, je nach Stellung und Temperament, in verschiedenen Abstufungen wohlwollend neutral, höflich reserviert, vorsichtig ausweichend, kühl ablehnend, direkt unfreundlich und verbissen. Manche Aeußerungen dieses «verkappten Protestes gegen das Deutschtum» darf man zwar nicht allzu ernst und tragisch nehmen. Es spielen allerlei mehr oder weniger harmlose Motive hinein, etwas kokette Sprödigkeit, Wichtigtuerei, Oppositionslust u. dergl. Es ist manchmal nicht so schlimm gemeint, wie es aussieht. Aber eine ernste Sache ist es doch, daß dieser unglückliche Zwischenzustand, dieser Mangel eines wirklichen großen vaterländischen Gedankens und Gefühls, dieser patriotische Indifferentismus und Skeptizismus, diese begeisterungslose nationale Blasiertheit eine Menge idealer Kräfte und Motive nicht aufkommen läßt oder ertötet und den Gesamtcharakter des Volks ungünstig beeinflußt.

Freilich kommt der Mensch nicht bloß als politisch-nationales, patriotisch-volklich fühlendes und sich betätigendes Wesen in Betracht und zur Geltung. Er hat Werte und Kräfte, die davon ganz oder teilweise unabhängig sind. Es kann jemand ein guter Familienvater, ein tüchtiger Arbeiter, ein zuverlässiger Geschäftsmann, ein hervorragender Künstler, ein gründlicher Gelehrter, ein guter Arzt und Ingenieur, ein verdientes Gemeinderatsmitglied, ein angenehmer Gesellschafter, ein liebenswürdiger, wohlwollender und wohltätiger Mensch, ein frommer Christ und vieles andere sein, und er kann dabei in nationaler, politischer und patriotischer Beziehung gleichgültig, eigensinnig, engherzig, unkonsequent und unzuverlässig sein. So wenig wir um des, kurzgesagt, nationalen Mankos willen jene trefflichen Eigenschaften, wo sie sich finden — und sie

Digitized by Google

finden sich reichlich im Elsaß —, verschweigen und verkennen dürfen, so wenig dürfen jene Eigenschaften uns übersehen und unterschätzen lassen, wo in nationaler Hinsicht es fehlt oder gefehlt wird. Die Stellung, die jemand zu der Nation, dem Volk und Staat, dem er angehört, einnimmt, ist zum mindesten eine wichtige Seite seines Wesens, für das Volksleben und den Volkscharakter von Bedeutung, nicht eine Privatsache, die niemand angeht. Zur wirklich harmonischen Ausgestaltung des öffentlichen und des privaten Lebens, der öffentlichen und der privaten Moral gehört Wahrheit und Klarheit auch in dieser Beziehung. Die Sache ist also doch damit nicht erledigt, wenn ein altdeutscher Freund, der gerade mit altdeutschen Brüdern üble Erfahrungen gemacht hat, mir schreibt: Ich habe alle aufrichtigen, tüchtigen, frommen Menschen gern, mögen sie deutsch oder welsch sein. Oder wenn gar ein Straßburger Töchterlein erklärte: Was tuts, ob einer etwas mehr oder weniger französisch redet, wenn er nur nett ist!

Die eigentümliche Zwiespältigkeit der Verhältnisse wird grell beleuchtet durch die satirischen Dialekt-Dichtungen von Stoskopf. Es ist ja Sache des Lustspiels, menschliche Schwächen zu geißeln und komische Konflikte, die sich daraus ergeben, ans Licht zu stellen. Der «Herr Maire», der «Hoflieferant», die Helden der «Demonstration» sind ungemein ulkige Typen jener Leute, die es mit den Deutschen nicht verderben wollen und können, weil sie einmal da sind und die Macht haben, aber noch weniger mit den Franzosenfreunden. Man kann über die Naturwahrheit dieser Typen und die Situationskomik lachen. Bei näherem Zusehen muß man sich aber doch darüber wundern, daß die Elsässer selbst an diesem Spiegelbild ihrer Halbheit und Charakterlosigkeit so viel Freude haben, daß sie die Tragik nicht empfinden, die hinter dieser Komik liegt. Nirgends deuten diese Lustspiele an, wie diese Spannung gelöst werden soll und wir aus dieser Misère herauskommen. Das mag auch nicht Sache des Lustspiels sein, aber gewiß ist es Sache ernster Erwägung, weil das Leben doch nicht bloß ein Lustspiel ist. Da geht Fritz Lienhards «Zorn» und Ingrimm gegen welsche Unnatur und Zwitterhaftigkeit seiner Landsleute doch tiefer.

Der oberflächlichen Betrachtung, wie gesagt, kann es scheinen, als ob alles in bester Ordnung und das Verhält-

Digitized by Google

nis zwischen Eingeborenen und Eingewanderten ganz normal sei. Man kann ja allerdings als Deutscher im Elsaß jetzt sehr wohl leben. Offene Konflikte und direkte Feindseligkeiten kommen kaum noch vor. Aber eine stille und starke Unter- und Gegenströmung ist vorhanden, die zwei Ströme wollen sich noch nicht vermischen. Die nicht oder kaum je offen ausgesprochene, oft auch mehr unbewußte als bewußte Parole vieler elsässischer Kreise ist eben doch immer noch die: Möglichst wenig mit den Deutschen und mit dem Deutschtum zu tun haben und möglichst unter sich bleiben! Und wenn auch zart und indirekt, läßt man den Deutschen immer noch fühlen, daß man ihn als einen Fremdling betrachtet, der von Rechts wegen hier nichts zu tun hat. «Ich habe die Deutschen ganz gern», sagte mir eine Dame, «aber in ihrem Land». Und anläßlich einer Preßerörterung über diese Frage schrieb eine Mitarbeiterin des «Elsässer»: «Man wird uns deutscherseits je weniger als Hindernis empfinden, je mehr man uns in Ruhe läßt». Das ist deutlich. Wir sehen hier ab von den oberelsässischen Fabrikanten- und Notabelnkreisen, die in ihrem privaten und familiären Leben sich grundsätzlich gegen das Deutschtum abschließen und ihr geistiges Zentrum in Frankreich haben (was um so merkwürdiger ist, als Mülhausen überhaupt nur 72 Jahre zu Frankreich gehört hat). Wir sehen auch von dem französischen Lothringen ab, wo es sich eben um eine wirklich französische Bevölkerung handelt. Aber auch in Straßburg und im Unterelsaß gibt es in den oberen und mittleren Schichten eine elsässische Gesellschaft, die exklusiv französisch oder doch elsässisch ist, ihre eignen Zirkel, Vereine, Lokale, Basare, Vorträge, Konzerte, Feste, Pensionen, Zeitungen hat. So kann es vorkommen, daß ein Franzose, der seine Verwandten in Straßburg besucht und nur in diesen Kreisen sich bewegt, in der Meinung fortgeht, daß bis auf die preußischen Pickelhauben und die deutschen Beamtenuniformen alles eigentlich noch wie früher gut französisch ist. Ja es ist vorgekommen, daß eine wirkliche Französin in diesen Kreisen so unfreundlich über die Deutschen sprechen hörte, daß sie erstaunt bemerkte, man sei hier noch französischer bezw. antideutscher, als in Frankreich selbst.

Im allgemeinen vermeiden es die Söhne besserer elsässischer Familien noch, in den eigentlichen und direkten Staatsdienst zu

Digitized by Google

treten. Daß es aktive deutsche Offiziere aus elsässischen Familien noch so gut wie gar nicht gibt (während in der französischen Offizierslaufbahn es viele Elsässer gab), hat noch besondere Gründe, ist aber doch bemerkenswert. Gerade in den freien Berufen der Aerzte, Apotheker, Notare, Rechtsanwälte, in den Kreisen der finanziellen, industriellen und kommerziellen Unternehmer und Angestellten wird die elsässisch-partikularistische Tradition mit Vorliebe gepflegt.

Viele kirchliche, humane, soziale, künstlerische, wissenschaftliche Bestrebungen leiden bis zur Stunde unter der Schwierigkeit, deutsche und elsässische Interessen zu vereinigen, Deutsche und Elsässer unter einen Hut zu bringen. Bei dem weiblichen Element ist dies noch schwieriger als bei dem männlichen. Straßburg hat etwa ein Drittel eingewanderte deutsche Bevölkerung, die am kirchlichen Leben sich durchschnittlich nicht weniger beteiligt als die einheimische. Jahrzehnte hat es trotzdem gedauert, bis die ersten Altdeutschen in den protestantischen Kirchenvertretungen Eingang fanden, die man auch jetzt dort noch mehr als ein nachgerade unvermeidliches Uebel denn als eine willkommene Erscheinung betrachtet. Und ein gewisser Ring Einheimischer ist noch im stillen bestrebt, das deutsche Element nicht überhand nehmen zu lassen. Ça se fait, mais ça ne se dit pas.

Eine jung-elsässische Schule pflegt eine spezifisch elsässische Kunst, Geschichte und Literatur, die ein über den Gegensatz von Franzosentum und Deutschtum erhabenes, bezw. beides vermittelndes Kulturgebilde darstellen soll, ersichtlich mit dem Bestreben, die von Frankreich beeinflußte und Frankreich zugekehrte Seite besonders zu erhalten und zu pflegen. Ganz vereinzelt sind Leute wie Fritz Lienhard, die den großdeutschen Zug und deutsche Heimatkunst pflegen. Die offiziell doppelsprachige, in Wirklichkeit fast ganz französische «Revue Alsacienne», ein sonst vornehmes und verdienstliches Blatt, ist bemüht, diesen geistigen Zwischen- und Schwebezustand zu erhalten und zu vertiefen, indem sie eine «Mischkultur» vertritt, die allein dem génie alsacien, dem sens alsacien, der Geschichte und den Verhältnissen des Elsasses entsprechen soll. Am liebsten möchte man die Elsässer zu einer besonderen Nation stempeln, die, über den Gegensatz von deutsch und französisch erhaben, französischen Chauvinismus ablehnt, gegen

Digitized by Google

deutschen Chauvinismus noch empfindlicher ist, vor allem aber die alte Liebe zu Frankreich nicht lassen will. Nun ist ja freilich die elsässische Kultur wie jede entwickelte Kultur europäischer Völker eine Mischkultur in dem Sinne, daß sie gewiß auch von außerdeutschen Elementen beeinflußt ist, wie die französische, die niederländische, die englische Kultur die gesamte deutsche Kultur beeinflußt haben, ganz abgesehen von der antiken Kultur. Ob das aber eine besondere elsässische Kultur begründet und den geistigen Zusammenschluß mit Deutschland und deutsches Nationalgefühl unmöglich oder überflüssig macht, das ist doch eine andere Frage. Diese Isolierung des elsässischen Geisteslebens ist vielmehr bedenklich und verhängnisvoll. «Das geistige Niveau der elsässischen Notabeln steht tiefer als das der entsprechenden deutschen und französischen Kreise,» so schrieb ein Elsässer. Und das ist nicht zu verwundern. So sehr sie auch die Beziehungen zu Frankreich und zur französischen Literatur, Politik und Bildung pflegen mögen, so ist ein völliges Eindringen in sie wegen ihrer im Grunde doch deutschen Schulbildung und der äußeren Verhältnisse doch nur sehr wenigen möglich. Anderseits behandeln dieselben Kreise deutsche Bildungs-, Geistes- und Kulturfragen, deutsche Literatur, Politik und Presse als etwas ihnen fernliegendes, das sie wenig oder nichts angeht. Sie glauben von deutscher Bildung genug an dem zu haben, was sie zwangsweise in der Schule einnehmen müssen. So kann eine gewisse Verflachung und Rückständigkeit nicht ausbleiben. Nur der innere und äußere Anschluß an ein großes Kulturzentrum kann normalerweise auf die Dauer das geistige Niveau auf der Höhe erhalten. Ja, freundliches Verständnis für die Bedeutung der deutschen Kultur findet man in letzter Zeit bei manchen Vollblutfranzosen mehr als bei Elsässern.

Auch die Pflege der elsässischen Dialektdichtung darf man nicht ohne weiteres als eine gewollte Annäherung an das Deutschtum und gleichsam eine indirekte Pflege deutscher Sprache und Sitte betrachten. Im Grunde dient sie mehr der partikularistischen Abschließung vom Deutschen, das man im Hochdeutschen verkörpert sieht. Wird doch von manchem Elsässer naiverweise das «Elsässisch» gleichsam als eine dritte Sprache neben Französisch und Deutsch betrachtet. Darum schlägt Artur Dinter an Stelle des jetzigen

Digitized by Google

«Elsässischen Theaters» ein deutsches Volkstheater vor, das im Freien, etwa am Fuße der Hohkönigsburg, deutsche Sage und Geschichte in hochdeutscher Sprache behandelte und so deutsche Art und deutsches Bewußtsein pflegte. Käme es zustande, so würde es von den Freunden und Gönnern des jetzigen elsässischen Theaters vermutlich am wenigsten besucht und unterstützt werden.

Die Verworrenheit unserer Verhältnisse spiegelt sich ab in der Sprachenfrage, die sehr kompliziert und «delikat» ist. Hier nur soviel: Die eigentliche Grund- und Volkssprache im ganzen Elsaß (mit Ausnahme weniger Dörfer im Steintal) und in einem großen Teil von Lothringen ist Deutsch, im Ober- und Mittel-Elsaß ein mehr alemannischer, im Unter-Elsaß und Lothringen mehr fränkischer Dialekt. Nur von diesem deutschen Sprachgebiet reden wir im folgenden. Für das Französisch sprechende Lothringen (etwa ein Viertel des Bezirks Lothringen) gelten natürlich andere Rücksichten und Forderungen. Das einzige, was in diesem wirklich fremdsprachigen Gebiet zu verlangen ist (entsprechend anderen fremdsprachigen Gebieten in Deutschland), ist das, daß durch die Schule und sonstige Veranstaltungen alle Einwohner neben ihrer wirklichen Muttersprache eine gewisse Kenntnis der deutschen Sprache erlangen, wie sie der Verkehr mit den Behörden im eigenen Interesse der Bevölkerung erwünscht macht. Von solchen Personen, die im öffentlichen Leben und in öffentlichen Aemtern wirken wollen, ist natürlich eine wirkliche Beherrschung der deutschen Sprache ebensogut zu verlangen, wie die französische Regierung und Verwaltung von den Deutsch redenden Elsässern im entsprechenden Fall die Kenntnis des Französischen erwartete. Von diesen Ausnahmeverhältnissen sehen wir also im folgenden ab.

Wir reden vom Elsaß. Jeder Elsässer (mit Ausnahme vielleicht von einigen in Frankreich erzogenen oberelsässischen Fabrikantentöchtern) versteht und spricht Deutsch, die Land- und Arbeiterbevölkerung und die kleinbürgerliche Bevölkerung versteht und spricht mit geringen Ausnahmen überhaupt nur Deutsch, so gut wie in der Pfalz oder in Baden. Von den 1 200000 Einwohnern, welche das Elsaß hat, haben bei der letzten Volkszählung etwa 54000 das Französische als Muttersprache angegeben. Das Französische versteht, beherrscht und spricht

Digitized by Google

zurzeit noch lange nicht der zehnte Teil, selbst in Straßburg mit seinen 160 000 Einwohnern kaum der zehnte Teil. In dem Sinne kann also von einer Zweisprachigkeit und von einem Sprachengemisch keine Rede sein, als ob hier Deutsch und Französisch ungefähr im gleichen Verhältnis und mit gleichem Recht konkurrierten.

Die oben geschilderten geschichtlichen Verhältnisse haben es aber mit sich gebracht, daß einer von Haus aus Deutsch redenden Bevölkerung das Französische auf- und zum Teil eingepfropft ist in einem Umfange, wie es in keinem anderen deutschen Landesteil auch nur entfernt der Fall ist. Besonders sind es die einheimischen gebildeten, besitzenden und vornehmen Kreise, die das Französische mit großer Vorliebe gebrauchen, ja zum Teil nur Deutsch reden, wo sie eben Deutsch reden müssen. Solange das Elsaß zu Frankreich gehörte, war es auch durchaus natürlich und begreiflich, daß man in weiten Kreisen sich bemühte, das Französische sich anzueignen, ja es als die eigentlich vornehme Sprache betrachtete, denn es war die Staatssprache, die Sprache der Gerichte, der Verwaltung, der Armee, der hohen Schulen, des Handels, der Industrie usw. Die französische Sprache war ein notwendiges Mittel, in Frankreich sein Fortkommen zu suchen und an dem Leben der Nation teilzunehmen; es war wirklich die Sprache der gebildeten und herrschenden Klasse. Und wenn auch vor 1870 manche Tieferblickende die beginnende Zweisprachigkeit als ein Uebel empfanden, so war es doch damals in gewissem Sinne ein notwendiges Uebel. Was wir von den Polen im Deutschen Reich erwarten, daß sie möglichst Deutsch lernen, das konnte damals Frankreich von den Elsässern erwarten. Und wenn damals gut deutsche eingewanderte Familien, Pfälzer, Schwaben und andere, allmählich verwelschten, so war das zwar vom deutschen Standpunkt aus als ein Verlust zu bedauern, aber doch zu begreifen und zu entschuldigen.

Was nun aber viele Elsässer noch nicht einsehen oder zugeben wollen, ist das, daß diese Verhältnisse seit 1870 sich gänzlich verändert, ja ins Gegenteil verkehrt haben. Alle die Voraussetzungen, die vormals die besondere Pflege der französischen Sprache erklärlich machten, sind weggefallen, und umgekehrt sind Verhältnisse eingetreten, die die Pflege der deutschen Sprache als der einheitlichen Grund-, Umgangs-

Digitized by Google

und Volkssprache nicht nur ermöglichen, sondern als das Normale und Richtige fordern. Nur solange man die deutsche Besetzung als eine nur vorübergehende ansah (Départements Haut Rhin et Bas Rhin, momentanément appartenant à la Prusse, stand in den siebziger Jahren in einem in einer elsässischen Pension gebrauchten Geographiebuch zu lesen), so lange hatte es einen Sinn, an der alten Praxis festzuhalten und in dem alten Geleise sich fortzubewegen. Nachdem und soweit diese Erwartung hinfällig geworden, hat es keinen Sinn mehr, in einem von Haus aus Deutsch sprechenden Lande die Zweisprachigkeit künstlich zu unterhalten oder gar das Deutsche auf Kosten des Französischen zu vernachlässigen. Wir reden hier natürlich nicht davon, daß zu der Bildung, die in höheren Schulen gepflegt wird, im Elsaß so gut wie anderwärts eine gewisse Kenntnis der französischen Sprache und Literatur gehört und gehören soll, daß für den geschäftlichen Verkehr mit dem Ausland diese Sprache so notwendig ist wie etwa die englische, daß es außerordentlich angenehm ist, auf der Reise in Frankreich Französisch sprechen zu können, daß das Französische überhaupt eine schöne Sprache ist. Wir wissen ja, daß es, ganz abgesehen vom Elsaß, mehr Deutsche gibt, von unserem Kaiser an, die das Französische beherrschen, als Franzosen, die das Deutsche beherrschen (obwohl in dieser Beziehung seit 1870 in Frankreich ein großer Fortschritt geschehen ist), und wir sind stolz darauf, nicht nur auf «ein bischen Französisch». Die Frage ist nur, ob es erwünscht, vernünftig und zweckmäßig ist, daß in Familien, im geselligen Verkehr, in Geschäften und Bureaus, in Klubs und Vereinen, in Konzerten und Theatern, in Aufschriften und Inschriften, auf Prospekten, Rechnungen und Familiennachrichten, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land, nicht zwar von einer Mehrzahl der Bevölkerung (das verbietet sich von selbst), aber von einer Minderheit, die sich als geistig und gesellschaftlich tonangebend betrachtet, das Französische als mindestens gleichberechtigt, oder vielmehr als die eigentlich gebildete und feine Sprache behandelt und gepflegt wird. Selbstverständlich handelt es sich gar nicht um die äußere Berechtigung des Französischen im Elsaß und um einen Versuch, mit äußeren Mitteln diesen Gebrauch zu bekämpfen und zu verbieten. Selbstverständlich darf jeder nicht nur in seinen vier Wänden, sondern auch in seinem privaten Verkehr

Digitized by Google

sich der Sprache bedienen, die ihm beliebt, und das Französische muß in dieser Beziehung die Rechte aller andern Sprachen haben. Es handelt sich nur darum, die innere Berechtigung und Zweckmäßigkeit dieses elsässischen Gebrauchs zu untersuchen und ihn nötigenfalls von innen heraus zu bekämpfen und zu beseitigen.

Der Gebrauch der französischen Sprache statt der deutschen ist nun in vielen Fällen unter den gegebenen Verhältnissen als ganz natürlich und harmlos aufzufassen und — wohl manchmal, aber — durchaus nicht immer als eine bewußte und gewollte Demonstration gegen das Deutschtum aufzufassen. Bei einem Teil der älteren, jetzt absterbenden Generation ist es einfach Gewohnheit, wozu der Umstand kommt, daß viele ältere, sonst gebildete Personen, namentlich Damen, des Hochdeutschen tatsächlich nicht mächtig sind, vor Altdeutschen aber sich des Gebrauchs des Dialekts als nicht salonfähig schämen. In vielen Geschäften ist es einfach Geschäftsinteresse. Eine gewisse Kundschaft verlangt es, und der Kundschaft kann man nicht vorschreiben, welcher Sprache sie sich zu bedienen hat. Also müssen viele Geschäfte von ihren Angestellten eine gewisse Zweisprachigkeit verlangen. In manchen elsässischen Kreisen geniert man sich auch wohl einer vor dem andern, mit der alten Uebung zu brechen. Es wird ein gewisser gegenseitiger Druck ausgeübt. Von der scheinbar sehr einfachen Erwägung ausgehend, daß zwei Sprachen mehr wert seien als eine (wie zwei Lichter heller brennen als eins), glauben viele namentlich bei ihren Kindern die Zweisprachigkeit pflegen zu müssen, und weil die Kinder in der Schule Deutsch «sowieso» lernen wird zu Hause das Französische gepflegt, gleichsam zur Ergänzung. Bei dem weiblichen Teil der Bevölkerung ist es aber ohne Zweifel ein tiefeingewurzeltes Vorurteil, das dem Deutschen zum Nachteil gereicht und dem Französischen zum Vorteil: Es gilt einfach für vornehmer und gebildeter, Französisch zu sprechen als Deutsch. Und wenn auch der Vater, der deutscher Student und Soldat war und nur oder fast nur Deutsch in seinem Beruf zu reden hat, zu Hause Deutsch reden wollte, die Mutter kann diese gewöhnliche Sprache, die die Dienstboten und Bauern sprechen, nicht dulden. Und wenn auch die Herren unter sich Deutsch bezw. Elsässisch reden, mit Damen, die etwas auf sich halten, muß

Digitized by Google

man jedenfalls Französisch reden. Es will doch keine weniger fein und gebildet sein als die andere.

Haken wir bei diesem letzteren Punkt ein! Gibt es noch irgend einen vernünftigen Grund, die Sprache Luthers, Goethes und Bismarcks für weniger fein, vornehm und gebildet zu halten, als die Französische? Hat sich wirklich irgend jemand irgendwo der deutschen Sprache zu schämen? Wird nicht das ganze Bildungsideal verschoben, wenn es schließlich darauf hinauskommt, gebildet sein heißt Französisch sprechen. «Bildungsschwindel» nennt das etwas scharf ein treuer Verfechter des Deutschtums in Elsaß-Lothringen. Liegt die Bildung darin, daß ich ungefähr dasselbe in zwei Sprachen sagen kann, oder nicht vielmehr darin, daß ich viele sachliche Anschauungen, Kenntnisse und Urteile habe? Wenn das Französischsprechen die Bildung ausmachte, so wären alle Franzosen gebildet. Und wenn es auf die Vielsprachigkeit ankäme, so wäre der gebildetste Mensch jener Wiener Portier, der elf Sprachen verstand. Daß es aber die Zweisprachigkeit an sich gar nicht ist, welche als Zeichen der Bildung geschätzt wird, sondern eben die Kenntnis des Französischen, beweist der Umstand, daß Englisch oder Italienisch keineswegs so geschätzt wird und eine Unkenntnis dieser Sprachen, ja eine mangelhafte Kenntnis des Deutschen neben dem Vollbesitz des Französischen gern verziehen wird.

Ein besonderer Uebelstand ist es, daß durch die Bervorzugung des Französischen in der gebildeten Konversation eine Kluft geschaffen wird zwischen Stadt und Land, zwischen den oberen und unteren Bevölkerungsschichten, die durchaus nicht erwünscht ist, weil sie die einheitliche sprachliche Durchbildung des Volkes aufhält. Was den aus dem Elsaß nach Altdeutschland Kommenden besonders wohltuend berührt, ist eben das, daß Hohe und Niedere eine Sprache sprechen, so gut wie in Frankreich. Der elsässische Bauer und Kleinbürger empfindet es freilich zurzeit noch nicht, welche Geringschätzung für ihn darin liegt, daß seine Sprache nur als Sprache der Ungebildeten geduldet und gewertet wird. Auch ihm sitzt es von früher her noch im Blute, die französische Sprache als die Blüte einer ihm leider nur nicht erreichbaren Bildung zu betrachten. Bei der Einführung eines evangelischen Pfarrers sprachen seine Anverwandten bei Tisch nur Französisch. Die

Digitized by Google

anwesenden bäuerlichen Gemeindevorsteher verstanden davon kein Wort. Aber ich bin überzeugt, sie waren nicht geärgert, sondern nur stolz darauf, in so gebildeter Gesellschaft sich zu befinden.

Die doppelsprachige Erziehung der Kinder in höheren Ständen kann natürlich den feineren Sprachsinn, das tiefere Eindringen in den Geist einer Sprache nur hindern. Die naturgemäße Folge ist, daß sie in keiner der beiden Sprachen wirklich heimisch sind, im Deutschen nicht mit den Deutschen, im Französischen nicht mit den Franzosen konkurrieren können. Die Menschen, die zwei Sprachen wirklich beherrschen, in zwei Sprachen leben und denken, sind eben Ausnahmen. Es gibt solche Menschen und gibt auch im Elsaß Stellungen, wo man sie brauchen kann. Aber als Bildungsnorm und Ideal die Zweisprachigkeit hinzustellen, ist ein Unding. Der Vorteil, den einige wenige davon haben, wird viel zu teuer erkauft mit dem Nachteil, den viele, der Durchschnitt, an wirklicher sprachlicher und geistiger Bildung erleiden. Welche suggestive Macht das Phantom der Zweisprachigkeit im Lande noch ausübt, und wie ganz wenige Leute den Mut finden, demselben entgegenzutreten, das beweist die krasse Tatsache, daß am 10. März 1908 alle Mitglieder des Landesausschusses, mit Ausnahme von drei, einem Antrag zustimmten, durch welchen die Regierung ersucht wurde, den französischen Unterricht in sämtlichen Volksschulen in Stadt und Land einzuführen. Natürlich wußten die meisten Abgeordneten, daß dieser Antrag für die Regierung unannehmbar, daß die geforderte Maßregel in dieser Gestalt auch an sich zurzeit gar nicht nötig und gar nicht durchführbar sei; aber es gilt für elsässisch und populär, so etwas zu verlangen.

Das Schwanken zwischen zwei Sprachen in der gebildet sein wollenden elsässischen Gesellschaft ist einerseits nur ein Symptom, zugleich aber auch ein fortwirkender Grund jener Zwitterhaftigkeit, dualité, Gespanntheit, die das Bildungsleben und auch die Charakterbildung nachteilig beeinflußt. Es bringt eine Unsicherheit und Ungemütlichkeit in den Verkehr zwischen Deutschen und Elsässern, befördert den elsässischen Partikularismus, hält den Zusammenschluß altdeutscher und altelsässischer Elemente in den gebildeten Schichten auf und erschwert den Elsässern das Eindringen und Einleben in deut-

Digitized by Google

sches Geistesleben, Literatur, Dichtung und Kultur. Es hat im Gefolge nicht nur eine Menge sprachlicher Albernheiten und Geschmacklosigkeiten in der französischen Schreibung und Aussprache urdeutscher Namen u. dgl., ein oft wunderliches Sprachengemenge, ein Elsässer-Französisch, über welches Deutsche und Franzosen spotten, Taktlosigkeiten und Unhöflichkeiten gegen Deutsche, wie sie eigentlich gar nicht französisch sind, sondern es schafft auch, was viel schlimmer ist, diese Zweizüngigkeit leicht eine gewisse Zweideutigkeit des Charakters oder wenigstens den bedenklichen Schein einer solchen. Der Notable, der Deputierte, der im Verkehr mit den Behörden und in deutscher Gesellschaft deutsch spricht, kommt in elsässischer, geschweige französischer Umgebung in Versuchung, das Deutsche und das Deutschtum mehr oder weniger als eine ihm fremde Sprache und Sache zu verleugnen. Diese Situation stellt an die Charakterstärke, Geradheit, Wahrhaftigkeit und Konsequenz in der Tat hohe Anforderungen. Der Elsässer Ludwig Schneegans schrieb: «Je älter ich werde, desto mehr wundre ich mich, wie dünn gesät die Leute sind, die den Mut einer persönlichen eigenen Meinung haben, und die sich stark genug fühlen, um sich über die Anklagen und Beschimpfungen ihrer Mitbürger zu erheben.» Die «ganzen Männer» sind in der Tat überall selten. An Charakterlosigkeit und schwächlichem Opportunismus fehlt es auch in Deutschland nicht. Aber im Elsaß kommt zu all den Schwierigkeiten und Versuchungen, die das Leben allenthalben mit sich bringt, noch dieser sprachlich-nationale Schwebezustand hinzu, der alles noch schwerer macht, als es sonst ist. Wie oft hat man im Elsaß die Empfindung einer «fausse situation», einer ungemütlichen, unklaren und unwahren Situation, geteilter Gefühle, widerstrebender Sympathien und Antipathien. Eine Straßburger studentische Verbindung, die schon vor 1870 bestand, feiert ihr 50jähriges Stiftungsfest. Deutsche Lieder erklingen, deutsche Reden werden gehalten, vom deutschen Studententum und Pflege deutscher Gesinnung ist viel die Rede. Der «Landesvater» fehlt nicht. «Wir reden Deutsch», an dieses Wort erinnert der treffliche Festredner. Wer aber die Zuhörerschaft und namentlich die Damen kennt, die Frauen und Töchter, Tanten und Basen, der weiß, daß viele mit Vorliebe eben nicht Deutsch reden, daß solche deutschen Töne ihnen von Haus aus etwas

Digitized by Google

ganz Ungewohntes sind. Sie lassen es sich gefallen, viele merken den Kontrast vielleicht gar nicht; aber gerade das ist das Unglück, daß der Sinn für die geistige und nationale Harmonie fehlt.

Es gibt viele tüchtige und vernünftige Elsässer, die mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, im praktischen Leben mit deutschen Behörden und Privaten zum Wohle des Landes zusammenarbeiten, auch für ihre Person durchaus keine Feinde des Deutschtums sind; aber sehr wenige, die offen und ehrlich, auch ihren elsässischen Landsleuten gegenüber, für deutsche Sprache und deutsches Wesen, für den inneren und rückhaltslosen Zusammenschluß mit Deutschland eintreten. Wir haben das nicht nur zu beklagen als eine für die Deutschen peinliche und unangenehme Sache — das wird auf die Elsässer natürlich wenig Eindruck machen —; wir haben zu zeigen, daß die Elsässer sich damit selbst schaden, daß es in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse liegt, aus dieser geistigen Isolierung und nationalen Zurückhaltung herauszukommen, daß der Partikularismus, den sie als einen Vorzug betrachten, eben kein Vorzug ist.

III.

Wir müssen aber doch den Gründen nachgehen, welche die Entwicklung, die uns Altdeutschen so natürlich und selbstverständlich erscheint, die Bewegung «Los von Frankreich» und «Hin zu Deutschland» bisher aufgehalten und verzögert haben.

1) Zunächst hat der Elsässer beobachtet und erfahren, daß nicht alles, was aus Deutschland kam, besser war, als was man bisher kannte und hatte. In bezug auf die «sinnliche Kultur», Wohnung, Kleidung, Nahrung, Lebenshaltung und manche Lebensgewohnheiten fühlten sich die ehemaligen Franzosen den Deutschen vielfach überlegen. Das Kneipleben und die Vereinsmeierei, die gesellschaftliche Scheinrepräsentation, wie sie viele eingewanderte Familien mitbrachten, war den Straßburgern im allgemeinen fremd und unsympathisch. Der Kastengeist der höheren Stände war in Frankreich weniger ausgebildet, die Dienstboten und Arbeiter dort im allgemeinen besser bezahlt und nobler behandelt. Die Mensuren und Schmisse

Digitized by Google

der Studenten sahen die Elsässer nicht als einen wertvollen Import an. Kurz, man stieß sich, namentlich im Anfang, an manchen Eigentümlichkeiten, auch Aeußerlichkeiten und Kleinigkeiten, die in der Tat nicht zur Empfehlung des Deutschtums dienten.

2) Dann sprach gewaltig mit ein achtungswertes Gefühl der Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen das alte Vaterland, ja eine gewisse sentimentale Pietät, die, wenn man will, gerade ein Stück deutschen Gemüts verrät. Man muß auch die schweren inneren Kämpfe verstehen, die die Losreißung von einem Lande, dem man eben angefangen hatte, sich innerlich zu assimilieren, mit sich brachte. Man muß die schmerzlichen Umstände bedenken, unter denen sich diese Losreißung vollzog, die Schrecken des Krieges und der Belagerung. Wer 1870 auf französischer Seite stand, mitkämpfte und mitlitt, empfindet eben doch anders, als wer damals «die Wacht am Rhein» mitgesungen hat und die Siegesfeste mitfeierte. Die Deutschen haben es leichter, nobel zu sein und zu vergessen, als die, die damals Franzosen waren. Das alles, könnte man sagen, gilt aber doch nur für die ältere Generation, für die, die wirklich mit Bewußtsein Franzosen gewesen sind, nicht für die jetzt im besten Mannesalter stehende Generation, für die, die unter deutscher Herrschaft geboren oder doch aufgewachsen und erzogen sind. Unnatürlich erscheint es, daß gerade sie tatsächlich oft noch verbissenere «Franzosen» und Partikularisten sind als ihre Väter, ja daß oft die Söhne von denen, die vor 1870 das Deutschtum hochhielten, Franzosen oder Franzosenfreunde geworden sind. Die neue französische Zeitung «Journal d'Alsace Loraine», seit drei Jahren erst entstanden, ist ein Organ dieses sozusagen nachgeborenen, still verhaltenen, resignierten Protestes der Jungen. «Wir sind noch nicht am Ende unserer Leiden (nos peines)», schrieb sie beim Statthalterwechsel. Die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung sind verschiedene. Diese Generation, von 1860 bis 1880 etwa geboren, ist in der schwülen Protest- und Revancheluft der siebziger Jahre erzeugt oder aufgewachsen, und die Eindrücke der Kindheit und ersten Jugend wirken nach. Gewiß wirkt auch noch nach jene alte deutsche Hinneigung zu dem Fremden und Ausländischen aus Zeiten, da es in politischer und nationaler Beziehung noch keine Ehre war, ein Deutscher zu

Digitized by Google

heißen. Nur aus dieser echt deutschen Schwäche, sein Volkstum zu verleugnen, ist es zu erklären, daß die ärgsten Franzosenköpfe und Deutschenfresser gar nicht einmal immer Altelsässer gewesen sind und sind, sondern die Söhne vor 1870 eingewanderter Deutscher, wo nicht gar diese selbst. Die Art, wie gerade diese ihr Deutschtum verleugneten und noch verleugnen, gehört zu den für uns Deutsche beschämendsten Erscheinungen, und muß uns vorsichtig machen, den Elsässern zu schwere Vorwürfe zu machen.

3) Als auf ein Hindernis des Anschlusses wird von Elsässern immer wieder mit Vorliebe hingewiesen auf die minderwertigen und zweifelhaften «Elemente», die die deutsche Einwanderung ins Land brachte. Nun ist es ja an sich etwas Außergewöhnliches und nicht Normales, daß in einer Stadt oder in einem Lande ein großer Prozentsatz der Bevölkerung aus außerhalb gebürtigen Orts- und Landfremden besteht. Die «Hergeloffenen», wie man in Saarbrücken sagte, sind von der eingeborenen und bodenständigen Bevölkerung stets etwas mißtrauisch angesehen, auch wo kein nationaler Gegensatz vorliegt. Es ist auch zuzugeben, daß die Verhältnisse von 1870 manche abenteuerlichen und unsoliden Elemente ins Land brachten, die dem deutschen Namen keine Ehre machten. Manche materiellen und ideellen Enttäuschungen mögen sie gutgesinnten Elsässern bereitet haben. Trotzdem hat nachgerade diese Redensart von den «schlechten Elementen» ihre Berechtigung verloren. Sie sind längst ausgemerzt und unmöglich geworden. Das Gros der Eingewanderten sind jetzt nicht schädliche Parasiten, sondern dem Durchschnitt der Eingeborenen an Leistung und Tüchtigkeit durchaus ebenbürtig. Ja viele haben sich um das Land hervorragende, im einzelnen oft auch dankbar anerkannte Verdienste auf den verschiedensten Gebieten erworben.

4) Ein nicht zu unterschätzendes Hindernis der inneren Annäherung war und ist die beim Elsässer meist stark ausgeprägte republikanisch-demokratische Gesinnung, die zumal dem norddeutschen Feudalkonservativen, aber überhaupt allem monarchisch-loyalen Fühlen gegenüber sich spröde verhält. Der frühere Zusammenhang mit Frankreich und die wechselnden Dynastien und Regierungen dieses Landes haben jene Anhänglichkeit an eine bestimmte

Digitized by Google

Dynastie dem Elsässer unmöglich, ja jede monarchische Staatsform ihm verdächtig gemacht. Was Preußen seinen Hohenzollern und Junkern verdankt, kann der Elsässer nicht nachfühlen und ermessen. Er ist geneigt, in der monarchischen Gesinnung nur einen rückständigen Byzantinismus zu sehen trotz vielfach vorhandener Hochachtung vor der Persönlichkeit des Kaisers. Er will demgegenüber seine freie Eigenart wahren. Er hat auch ein Recht dazu, sofern er sie betätigt innerhalb des deutschen Volks- und Reichsgedankens, und nicht in Ablehnung desselben.

5) Eine Schwierigkeit für die Verschmelzung des Elsasses mit Deutschland liegt auch in der Eigenschaft Deutschlands als eines Bundesstaates, womit ja auch die Schwierigkeit der staatsrechtlichen Gestaltung des Elsasses zusammenhängt. Ein Einheitsstaat wie Frankreich assimiliert sich neue Gebietsteile offenbar leichter. Die Einheit der Regierung und Verwaltung bringt es von selbst mit sich, daß die neuen Untertanen in den nationalen Gesamtbetrieb hineingezogen werden. Dem Elsässer stand früher ganz Frankreich offen, ja er mußte sich in der Regel nach Frankreich wenden, wenn er im öffentlichen Leben etwas werden wollte. Wie viel umständlicher gestaltet sich die Aufnahme und Eingliederung von Elsässern in preußische, bayerische, sächsische und andere Territorien, in irgendeinen öffentlichen Dienst, selbst in Handel, Verkehr und freie Stellungen! Wie klein ist tatsächlich bisher die Zahl der Elsässer, die in Altdeutschland ihre Heimat gefunden haben! Der sonderstaatliche deutsche Partikularismus, die Dezentralisation (die ja sonst manches Gute hat) stärkt indirekt auch den elsässischen Partikularismus. Ja, der Elsässer beruft sich gern darauf, daß er doch das Recht haben müsse, Elsässer zu sein, so gut wie der Württemberger usw. sein Sonderbewußtsein hat. Gewiß gönnen wir ihm das, wenn er dabei nur ebenso selbstverständlich sich zugleich als Deutscher fühlen wollte, wie der Bayer oder Sachse, und der «Elsässer» dem «Deutschen» sich nicht entgegenstellte, sondern einordnete.

6) Während der Familienbeziehungen der Elsässer nach Altdeutschland hin, die verbindend wirken könnten, noch wenige sind, verbinden umgekehrt noch viel tausend Fäden die Elsässer mit ihren Verwandten in Frankreich, die vor oder nach 70 sich dort niedergelassen haben. Das bringt einen

Digitized by Google

regen Verkehr zwischen Frankreich und dem Elsaß mit sich, und die Vettern von drüben helfen uns natürlich nicht germanisieren. Im Gegenteil sehen es die in Frankreich lebenden Elsässer vielfach als ihre Aufgabe an, hüben und drüben die Wunde offen zu halten, und gerade sie sind oft die ärgsten Chauvinisten. Sie unterhalten auch in Frankreich ein ganz falsches Bild von den Verhältnissen und Stimmungen hier zu Lande. Die Elsässer hier, die es besser wissen, lächeln wohl manchmal über ihre Tiraden, aber sie widersprechen ihnen selten oder nie und scheinen so stillschweigend ihren Anwälten und Vorkämpfern in Frankreich Recht zu geben.

7) Die Elsässer klagen auch gern die Mißgriffe der deutschen Regierung und Verwaltung an. Ja, noch vor kurzem wurde in einem elsässischen Blatt behauptet, die vexatorischen Maßnahmen gegen die Elsässer machten am meisten Propaganda für Frankreich und das Widerstreben der Elsässer sei nur eine natürliche Reaktion gegen den deutschen Chauvinismus. In der Tat sind Fehler gemacht worden. Der Paßzwang war ein solcher. Der «Diktaturparagraph» war unnötig und entbehrlich; seine schädliche Wirkung wurde aber geflissentlich übertrieben und seine Abschaffung hat in Wahrheit wenig geändert. Daß die Trikolore, die Marseillaise und die Vive la France-Rufe verboten waren, hat zu manchen kleinlichen Schikanen und zu guten und schlechten Witzen Anlaß gegeben; schließlich mußte man sich aber doch dagegen sicher stellen, daß ein Kaisereinzug oder ein patriotisches Fest durch solche Demonstrationen gestört würde. Eine ungeschickte und unangebrachte polizeiliche «Gesinnungsschnüffelei» mag vorgekommen sein. In Wirklichkeit liegen aber die Fehler der Regierung und Verwaltung eher auf einer ganz anderen Seite, nicht in falscher Schneidigkeit, sondern Schwäche, Konnivenz, Nachgiebigkeit, Ungleichmäßigkeit und Unkonsequenz, in einer Begünstigung des Strebertums, des Protektionswesens und der politischen Gesinnungslosigkeit. Man glaubte oft den widerhaarigsten Elementen am meisten schmeicheln zu müssen und wußte wirklich deutschgesinnte und zuverlässige Elemente nicht immer gebührend zu schätzen und nützen. Immerhin darf gerade bei solchen Anklagen nicht vergessen werden, wie schwierig die Verhältnisse für die Regierung waren.

8) Man hat oft den katholischen Klerus bezichtigt, daß

Digitized by Google

er der Hort des Franzosentums im Elsaß gewesen. Tatsache ist, daß 1870 die Katholiken und die Welschen besonders zusammenhielten und man in vielen katholischen Orten des Elsasses den Krieg als zugleich gegen den Protestantismus gerichtet ansah, ja die Protestanten bedrohte. Wenn man sich das aber so vorstellt, daß die Protestanten in ihrer Mehrzahl oder auch nur die protestantischen Pfarrer alle mehr oder weniger deutsch gesinnt seien, so ist das falsch. Die Protestanten wollten mindestens ebenso gute Franzosen sein wie die Katholiken. Unter den Protestlern waren hervorragende Protestanten. Aber das ist doch wahr, daß das Gefühl für den Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben doch gerade unter Protestanten vielfach lebendig geblieben war und von protestantischen Gelehrten und Theologen gepflegt wurde. Die Lutherbibel und die deutschen Kirchenlieder haben das Deutschtum erhalten helfen. Und das ist auch wahr, daß die Bildung des katholischen Klerus bis in die letzten Jahre eine ausgesprochen französische war, daß im katholischen Landvolk die deutschen Sympathien vermutlich geringer waren als unter dem protestantischen, ja daß im katholischen Elsaß an eine gewisse stille Interessengemeinschaft zwischen Frankreich und dem Katholizismus geglaubt wurde. Und das nicht mit Unrecht, wenn man an die Geschichte denkt. Denn die französische Invasion bedeutete seinerzeit eine Begünstigung und Stärkung des Katholizismus, und die deutsche Einwanderung seit 1870 brachte zunächst eher dem Protestantismus als dem Katholizismus eine Stärkung. Nun wird freilich zurzeit die katholische Kirche in Deutschland viel besser behandelt als in Frankreich. Und gegen die französische Kammer und Regierung wüten augenblicklich die elsässischen Klerikalen nicht minder als die französischen. Aber sie wissen dabei doch zu unterscheiden zwischen der gegenwärtigen französischen Politik und zwischen Frankreich. Frankreich bleibt eben einstweilen doch ein katholisches Land. Die Hoffnung und die Möglichkeit einer katholischen Reaktion und einer dem Klerikalismus gefügigen Regierung ist eben doch nicht ausgeschlossen. In Deutschland mag ultramontaner Einfluß noch so hoch steigen, das deutsche Volk und Reich mit seinem protestantischen Kaiser, der protestantischen Mehrheit seiner Bevölkerung und seiner mit dem Protestantismus innig verwachsenen Kultur steht doch in einem anderen und tieferen Gegen-

Digitized by Google

satz zu Rom als Frankreich. Man darf deshalb auch die Bedeutung einer übertriebenen Nachgiebigkeit gegen katholische Forderungen im Elsaß in ihrer nachteiligen Wirkung auf die Germanisation nicht zu hoch veranschlagen. Es liegt im römischen Katholizismus ein gewisses natürliches Widerstreben gegen deutschen Geist, ob man die Bischöfe und Priester verhätschelt oder nicht. Umgekehrt darf man sich aber auch davon nicht zu viel versprechen, wenn neuerdings, unter dem Einfluß politischer Konstellationen und des auch im Elsaß erwachenden selbständigen politischen Lebens, der elsässische Katholizismus dem deutschen Zentrum sich nähert, ja organisch sich mit ihm verbunden hat, wenn auch unter lautem Widerspruch und noch viel mehr stillem Widerstand vieler Katholiken, namentlich in Lothringen, die selbst um den Preis der Förderung ultramontaner Ziele eine Annäherung an Deutschland und ein Zusammengehen mit einer deutschen politischen Partei nicht wollen. Die Annäherung an Deutschland, welche auf dem Wege des Zentrums und deutscher Katholikentage sich vollzieht, können wir vom deutschen Standpunkt aus nur mit Vorbehalt begrüßen. Denn der Klerikalismus und Ultramontanismus als solche sind nicht national und deutsch, wenn es auch gut deutsch gesinnte Klerikale gibt. Der Anschluß ans Zentrum hat die Polen nicht germanisiert; es wird auch die Elsässer nicht germanisieren. Jedenfalls dürfen wir uns darauf nicht verlassen.

IV.

Was ist nun zu tun? Zu machen ist da überhaupt nichts, sagen viele Elsässer. Man muß die Dinge sich ruhig entwickeln lassen. Es hat sich schon vieles gemacht. Das andere wird sich machen mit der Zeit, und die Zeit muß man abwarten. Gesinnungen, Stimmungen, Sympathien lassen sich nicht erzwingen. Am besten ist es, wenn man gar nicht davon redet. Gewiß läßt sich nichts erzwingen, und von einem Tag zum andern, und von einem Jahr zum anderen ist nicht viel zu machen. Gewiß muß man auch hier Geduld haben. Eine Wunde heilt am besten, je weniger man sie berührt. Und der Mann handelt verkehrt, der seine Rüben alle Tage herauszieht, um zu sehen, wie weit sie gewachsen sind, und

Digitized by Google

eben damit ihr Wachstum stört. Indessen, wenn wir nicht gerade solche Optimisten und Fatalisten sind, die der Ueberzeugung leben: was ist, ist vernünftig, und alles so gut, als es sein kann, und was kommen soll, kommt von selbst —, wenn wir dem menschlichen Geist und Willen etwas zutrauen, so müssen wir doch sagen: Es braucht zu allen guten Dingen nicht nur Zeit, sondern auch guten Willen. Eine Entwicklung kann verlangsamt oder beschleunigt werden, kann sich angenehmer oder schmerzlicher gestalten, je nachdem wir uns dazu stellen. Es kann doch manches geschehen; es kann jedenfalls manches verpfuscht und verfahren werden. Schließlich ist es uns ein geringer Trost, daß nach hundert oder mehr Jahren die Fragen und Schmerzen, die uns jetzt drücken, nicht mehr vorhanden sein werden; wir selbst oder unsere Kinder möchten und sollten doch auch etwas dazu tun und davon haben. Wir dürfen also die elsässische Frage nicht als ein noli me tangere betrachten, wie viele verlangen, manche aus guter Meinung, manche aus Bequemlichkeit, manche auch, um dabei im Stillen ihre besonderen Zwecke zu verfolgen.

Zunächst muß auf die geschichtlichen und gegebenen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Aber eben dazu bedarf es einer offenen und eingehenden Aussprache über die Vergangenheit und die wirkliche Lage. Diese Diskussion wollte auch ich durch meine Darlegungen fördern. Wir Deutsche wollen gern zugeben, daß Fehler von unserer Seite gemacht worden sind, ohne daß wir deshalb zuzugeben brauchten, daß nur oder auch nur vorwiegend unsere Fehler das ablehnende Verhalten vieler Elsässer begründen. Wir müssen die Gefühle der Elsässer schonen, dürfen aber dafür auch erwarten, daß unsere Gefühle einigermaßen geschont werden, denn die Rücksicht muß beiderseitig sein.

Ich begebe mich nicht gern auf das Gebiet der hohen Politik. Doch kann die Frage nicht ganz umgangen werden, wie wünschen und wie denken wir uns die Verfassung des Elsasses, die den deutschen und auch den wirklichen elsässischen Interessen entspricht. Daß der jetzige Zustand nur ein Provisorium ist, muß wohl zugegeben werden, wenn auch das Provisorische manchmal das Dauerhafteste ist. Eine starke Tendenz der elsässischen Politiker geht dahin, Elsaß-Lothringen zum autonomen deutschen Bundesstaat zu machen, der seine

Digitized by Google

Angelegenheiten ebenso selbständig verwaltet wie jeder andere Bundesstaat ohne Vormundschaft des Reiches. Die Elsässer wollen nicht länger von Berlin aus regiert sein. Die Elsässer wollen nicht länger Deutsche zweiter Klasse sein, wenn sie einmal Deutsche sein sollen. An sich ist das ein ganz berechtigter Wunsch. Seine Erfüllung wird aber durch einen Circulus vitiosus aufgehalten. Die Elsässer verlangen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung (im Rahmen der Reichsverfassung und der Reichsgesetze). Das Reich verlangt Garantien nationaler Zuverlässigkeit. Die Elsässer erwidern: Wie könnt ihr von uns verlangen, daß wir Volldeutsche sind, solange ihr uns selbst nicht als solche behandelt. Hier muß man schließlich Stück für Stück von beiden Seiten sich entgegenkommen und Vertrauen gegen Vertrauen setzen. Aber abgesehen von den in der Zusammensetzung und in der Verfassung des Deutschen Reiches liegenden eigentümlichen staatsrechtlichen Schwierigkeiten, welche die Lösung der Frage sehr verwickelt gestalten, ein selbständiger Staat Elsaß-Lothringen, vielleicht gar eine Republik Elsaß-Lothringen mit parlamentarischer, auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhender Regierung, eigenem Heereskontingent und dergleichen, Elsaß in diesem Sinn den Elsaß-Lothringern, würde zur Zeit nicht nur die deutschen Interessen, sondern vor allem die Kulturentwicklung Elsaß-Lothringens gefährden, würde das Elsaß einem beschränkten Partikularismus, einem spießbürgerlichen Cliquenwesen, einem kleinlichen Kantönlisgeist ausliefern, den Klerikalismus und die Sozialdemokratie stärken, den notwendigen geistigen Austausch und Kontakt mit Ganz-Deutschland erschweren und zu fortgesetzten unerquicklichen Reibereien zwischen dem altdeutschen und eingesessenen Element führen. In welche staatsrechtlichen Formen man also auch die künftige Verfassung des Reichslandes kleiden mag, eine Bürgschaft und Handhabe müßte vorhanden sein gegen eine partikularistische Rückläufigkeit, die dem Land und Volk selbst zum Schaden gereichen und die in ihm schlummernden Kräfte der Gesamtnation entziehen würde. Erfreulich ist ja im übrigen, daß nach langen Zeiten der politischen Gleichgültigkeit, eines fruchtlosen Protestes und eines oberflächlichen Opportunismus großzügiges politisches Leben im Elsaß erwacht in Wechselwirkung mit der politischen Arbeit in Deutschland, wenn das uns auch neben der Organisation der liberalen Partei

Digitized by Google

eine Stärkung der ultramontanen und sozialdemokratischen Agitation gebracht hat, und wenn auch hier wie anderwärts die politische Parteibildung ihre Nachteile mit sich bringt. Im übrigen hat gerade die politische Arbeit der liberalen Partei doch im Grunde erst kleine Kreise durchdrungen. Und was man vor Jahresfrist anläßlich der Gemeinderatswahlen gehört hat von einer «elsässischen Partei» in Mülhausen und von einer Partie indigène in Metz, ist kein ermutigendes Zeichen politischen Weitblicks.

Von selbst versteht sich, daß die Regierung und Verwaltung durch eine gerechte, weise und wohlwollende Fürsorge nicht zum wenigsten für die ökonomischen und sozialen Interessen (wofür der praktische Elsässer besonders empfänglich ist) Achtung und Vertrauen gewinnen muß. Kleinliche Mittel und Maßregelungen, die nur Verstimmung erzeugen, sind zu vermeiden. Ein Staat wie Deutschland muß Vertrauen in sein Recht, seine Stärke und seine Zukunft haben. Ein gewisses vornehmes Selbstbewußtsein imponiert mehr als ängstliche Empfindsamkeit. Im Ernst kann man auch der Regierung und Verwaltung des Landes während der letzten Jahre keine erheblichen und gegründeten Vorwürfe in dieser Beziehung machen. Sie hat getan, was sie konnte. Die Regierung kann eben nicht alles machen. Ueber etwaige Fehlgriffe im einzelnen haben jedenfalls diejenigen am wenigsten ein Recht sich zu beschweren, die selbst in kleinlicher und schikanöser Weise ihr Antideutschtum manifestieren. Verlangen kann vornehme Behandlung nur, wer selbst vornehm auftritt. Und wer z. B. nur daran zu nörgeln weiß, daß in die standesamtlichen Register eines deutschen Staates die Vornamen in deutscher Form eingetragen werden müssen, wenn eine solche vorhanden ist, ist nicht mehr ernst zu nehmen.

Daß unter Voraussetzung der Tüchtigkeit Elsässer bei Besetzung öffentlicher Aemter nicht zurückgesetzt werden dürfen, ist selbstverständlich. Aber daß sie offiziell vorgezogen werden, ist nicht nötig. Ja, im Prinzip ist die Unterscheidung der Bewerber in elsässische und deutsche (sofern nämlich unter den letzteren im Lande geborene, erzogene und ausgebildete zu verstehen sind) zu verwerfen. Dadurch wird der Graben immer wieder offengehalten. Landeskinder und Landesangehörige dürfen von Staats wegen grundsätzlich nicht

Digitized by Google

nach dem Stammbaum geschieden werden. Die Elsässer sollen nicht Deutsche zweiter Klasse, aber auch die Deutschen nicht Elsässer zweiter Klasse sein. Erwünscht ist der Eintritt der Elsässer in die höhere Beamtenschaft (in der mittleren und niederen hat er sich bereits vollzogen). Daß dabei die Regierung auf die «Gesinnung» sieht, ist begreiflich, denn sie verlangt von ihren höheren Beamten nicht nur berufliche Tüchtigkeit, sondern auch das Eintreten der Persönlichkeit für den nationalen und staatlichen Gedanken. Freilich ist man hier Täuschungen und Mißgriffen ausgesetzt. Denn die strebsamsten, gefügigsten und anpassungsfähigsten Charaktere sind nicht immer die selbständigsten und zuverlässigsten.

Eine hohe Aufgabe hat die Schule in Elsaß-Lothringen. Deutsche Bildung und Kultur ist mit der Schule eng verwachsen. Verständnisvolle Pflege der deutschen Sprache, Literatur, Dichtung, Geschichte (auch ohne aufdringliche germanisatorische Tendenz) kann seine Wirkung nicht verfehlen. Der ausschließlich deutsche Charakter der Volksschule ist als selbstverständlich festzuhalten. Einführung der Zweisprachigkeit in die Volksschule und in die Seminarbildung wäre ein Unsinn und Unfug, gegen den die Schulverwaltung ganz mit Recht sich bisher verwahrt hat, wo er ihr zugemutet wurde. Unsere Volksschullehrer sind wertvolle Stützen und Pfleger deutschen Geistes im Elsaß. Es ist kein schlechtes Zeichen für die Schulverwaltung und für die Lehrerbildungsanstalten, daß sie diesen Geist den Lehrern eingehaucht haben. Die geistige und soziale Hebung dieses Standes muß sich die Verwaltung auch ferner angelegen sein lassen und sich darin auch nicht durch ein gelegentlich vorkommendes überspanntes Selbstbewußtsein in Lehrerkreisen irremachen lassen. Die mittleren und die höheren Schulen werden mit Recht den schriftlichen und den mündlichen Gebrauch der französischen Sprache, den Verhältnissen des Landes entsprechend, in höherem Maße fördern und pflegen, als dies in Pommern oder Sachsen nötig und möglich ist, so gut wie man in Hamburg mehr Englisch treibt als in Bayern. Von der höheren Mädchenbildung nachher!

Zu begünstigen ist alles, was den Verkehr der Elsässer mit Altdeutschland befördert und Beziehungen nach dort herstellt, damit recht viele Elsässer Deutschland «kennen und schätzen» lernen. Der Elsässer soll «drüben» nicht

Digitized by Google

nur Kasernen und Behörden, sondern auch liebe Menschen kennen und haben. Daß die Elsässer möglichst veranlaßt werden, in «Deutschland» zu dienen, ist selbstverständlich. Der Besuch deutscher Schulen, Fachschulen und Universitäten soll den Elsässern möglichst erleichtert werden. Freilich darf man sich von der Wirkung dieses Studiums in Deutschland keine übertriebenen Vorstellungen machen. Mancher Elsässer hat deutsche Universitäten besucht, sich dort sehr wohl gefühlt, mit Deutschen auf das freundschaftlichste verkehrt, aber zurückgekehrt in seine heimische Atmosphäre erleidet er eine solche Umbildung und Rückbildung zum exklusiven Elsässertum, daß er seine deutschen Freunde nicht mehr kennt. Doch semper aliquid haeret. Jedenfalls wäre es manchem Stockelsässer gut, eine Reise à la Huret nach Deutschland zu machen. Und wenn man neuerdings französische Gymnasiasten nach Deutschland in Ferienkolonien verpflanzt, so würde das auch jungen Elsässern aus Colmar und Mülhausen nicht schaden.

Das Connubium, H e i r a t u n d E h e, war von jeher ein wichtiges Mittel zur Verschmelzung verschiedener Völkerstämme. Das läßt sich nun nicht staatlich organisieren. Tatsache ist, daß bei solchen Verbindungen die Frau eine besondere Zähigkeit in der Geltendmachung ihrer Eigenart bewies. Das scheint auch im Elsaß zuzutreffen. In den verhältnismäßig seltenen Fällen, wo gebildete Elsässer deutsche Frauen heirateten, läßt sich fast immer die Rückwirkung auf den deutschen Ton des Familienlebens beobachten. Umgekehrt ist leider Tatsache, daß deutsche Männer, auch an sich deutschgebildete und deutschgesinnte Elsässer meist nicht die deutsche Grundrichtung der Erziehung durchzusetzen vermögen gegen einen andersgerichteten weiblichen Einfluß. In dieser Hinsicht kann man Merkwürdiges und für das starke Geschlecht nicht Schmeichelhaftes im Elsaß erleben. Daraus folgt, daß vom deutschen Standpunkt aus der E r z i e h u n g u n d A u s b i l d u n g d e r w e i b l i c h e n J u g e n d eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die vielfach in höheren Ständen noch übliche Unterbringung der heranwachsenden Mädchen in ausländische französische Pensionate, während Unterbringung in altdeutsche Familien oder Schulen verhältnismäßig selten ist, erschwert uns unsere nationale Aufgabe nicht wenig. Aber auch im Lande selbst haben wir noch sonst gute private höhere Mädchenschulen und

Digitized by Google

Internate, in denen die Mädchen kaum je von einem Hauch deutscher vaterländischer Begeisterung berührt werden, in denen z. B. der Kaisersgeburtstag sehr korrekt, aber ebenso kühl verläuft. Da können wir zunächst nichts anderes tun, als an das Verantwortlichkeitsgefühl und die Charakterstärke der Männer und Väter appellieren, die das zu ergänzen haben, was gerade den Frauen der gebildeten Stände infolge ihrer Schulbildung und Erziehung an nationalem Sinn und Verständnis so oft fehlt.

Aber nicht nur im Haus und in der Familie, auch im Beruf, im geselligen und öffentlichen Leben hat jeder wirklich deutsche und deutschfühlende Mann im Elsaß eine besondere Aufgabe und Verantwortlichkeit. Als am 8. August 1880 zur zehnjährigen Erinnerungsfeier der Schlacht bei Wörth im Fröschweiler Pfarrhaus eine Anzahl deutscher Männer versammelt waren und die Frage aufgeworfen wurde, wie das Elsaß am schnellsten germanisiert würde, sagte ein verdienter Schulmann (er weilt noch unter den Lebenden): Indem einfach jeder Deutsche an seiner Stelle seine Pflicht tut. Das ist gewiß das erste, was man von jedem Vertreter des Deutschtums gerade im Elsaß verlangen muß, daß er durch Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Pflichttreue an seiner Stelle dem deutschen Namen Ehre und keine Schande macht. Mag man dann auch nur sagen, wie das geschehen ist, «Voilà un Allemand, qui n'est pas mal», oder gar nur: Ein guter Mensch, nur schade, daß er ein Schwob ist. Diese Pflichterfüllung schließt aber nicht aus, sondern ein, daß ein jeder, der deutsch spricht, fühlt und denkt, in seinem Hause, im Verkehr, auf Reisen, im Geschäft, im öffentlichen Leben, ohne Ostentation und Aufdringlichkeit und ohne sich darüber in Diskussionen einzulassen, ganz selbstverständlich als deutsch sich gibt und bekennt und seine deutsche Sprache, Herkunft und Gesinnung nicht versteckt und verleugnet. Das ist keine nationale Tat, sondern einfach unter den gegebenen Verhältnissen nationaler Anstand und patriotische Pflicht. Das Gegenteil ist Schwäche und Unrecht. Dazu darf man vermuten und man macht auch manchmal die Erfahrung, daß der, der seine Sprache und sein Volkstum verleugnet, auch in andern Stücken nicht zuverlässig ist. Ueber deutsche Schwächen und Gebrechen, über Kaiser und Reich, über Regierung und Behörden mag

Digitized by Google

der Deutsche klagen und räsonnieren — es ist auch bei uns manches faul —, aber nur da, wo man kritisiert, nicht um das Deutschtum verächtlich zu machen und zu schwächen, nicht da, wo man ihm übel will, sondern wo man ihm wohl will und es nur läutern, heben, bessern möchte.

Als am 30. September 1781 Straßburg die Hundertjahrfeier seiner Vereinigung mit Frankreich beging, hielt «vor den versammelten Ständen des Vaterlandes in der evangelischen Hauptkirche auf hohen Befehl» Johann Lorenz Blessig die «Jubelrede» (wann wird man die Jubelfeier der Wiedervereinigung mit Deutschland in Straßburg feiern?). Wir scheiden, sagte der Redner, von Deutschland, doch nicht als erbitterte Feinde. Dankbar erinnern wir uns des Schutzes, der Freiheiten, der Rechte, der Kenntnisse, die es uns in vorigen Zeiten erteilet. Aber nun «bleiben wir für immer unter fränkischem Szepter und vermindern durch diesen Uebergang den Abstand beider nun so getrennten Nationen.» «Nennet mir die Stadt, worin zwei Völker von verschiedenem Bekenntnis und verschiedener Sprache so friedlich, so brüderlich wohnen als in unsern Mauern? Deutsche mit Franzosen, Franzosen mit Deutschen so innig verbunden. Hier ist Ost- und Westfranken glücklich vereinigt! Und der Mann von Gefühl wird mit Entzücken hinzusetzen: Hier sehe ich ein Bild dessen, was die ganze Menschenfamilie sein sollte.» In diesen Worten ist vielleicht zum ersten Mal deutlich ausgesprochen der Gedanke: Das Elsaß ist der Bindestrich zwischen Frankreich und Deutschland und sein Beruf ist es, den internationalen Weltfrieden anzubahnen. Ohne Zweifel war es ein schöner Gedanke, nachdem einmal das Elsaß von seinem Mutterlande getrennt war, gleichsam aus der Not eine Tugend zu machen und ihm diesen Beruf zuzusprechen. — Eben darin hat Adolf Stöber 1871 auch die fernere geschichtliche Aufgabe des Elsasses gesehen und den erregten Protestlern und Revanchepredigern zugerufen:

Was hilfts mit Groll die Wunden zu vergiften?
Ist der ein Christ, der mit verschworner Hand
Zerreißen will der Friedensschlüsse Schriften?
O Elsaß, Oberlins und Speners Land!
Zwei Völkern den Versöhnungsbund zu stiften,
Sei zwischen beiden du das Liebesband!

Digitized by Google

Denselben Gedanken hat dann August Schneegans in seiner Reichstagsrede vom 21. März 1879 gleichsam als kulturpolitisches Programm formuliert: Elsaß-Lothringen als Grenzland soll die Brücke sein zwischen Frankreich und Deutschland, hier sollen die beiden Völker und Kulturen sich die Hand reichen, Deutschtum und Franzosentum sich gleichsam vermählen. Das war von A. Schneegans durchaus ehrlich gemeint und ideal gedacht. Wir sehen nun zunächst davon ab, daß viele, die sich auf diese Brückentheorie berufen, allerdings eifrig bestrebt sind, die Brücke über die Vogesen zu schlagen, aber lange nicht so eifrig, den Rhein zu überbrücken. Aber die Theorie ist in dieser Form in sich selbst unklar und unhaltbar. Baden war vor 1870 deutsches Grenzland. Wer hat verlangt, daß in Karlsruhe und Freiburg eine halb französische Kultur gepflegt würde? Belfort und Nancy sind jetzt Grenzstädte, viel mehr als Straßburg und Colmar. Wer denkt in Belfort oder Nancy daran, sich um der «Grenze» willen sein Franzosentum beschränken und beschneiden zu lassen oder das Deutsche als Familiensprache einzuführen? Elsaß-Lothringen war Grenzland auch vor 1870. Aber gerade diejenigen Kreise, die jetzt für Grenz-, Misch- und Uebergangskultur plädieren, legten damals Wert darauf, ganze Franzosen zu werden und nur Franzosen zu sein. Das Spiel ist also ungleich und der deutsche Michel soll die Kosten zahlen[1].

[1] Spieser beleuchtet (Elsaß-Lothringen als deutscher Bundesstaat 1908, S. 23 f.) das Brückenideal noch von einer andern Seite: «Wir haben im Elsaß schon eine solche Fülle von Brückenmaterial, daß wir es gar nicht alles verwenden können. Verwenden wir also das Vorhandene auch wirklich zu dem Zweck, zu dem es noch tauglich ist, aber hüten wir uns, neues Brückenmaterial zu schaffen, ehe das bereits vorhandene Verwendung gefunden hat. Aus noch unbehauenen Steinen kann man Brückenpfeiler und Gewölbbogen machen, man kann sie aber auch zum Bau eines Domes oder eines andern wertvollen Kunstwerkes zubereiten. Wenn sie aber einmal zu Brückensteinen und Gewölbstücken zugehauen sind, dann ist es zu spät, sie nachträglich noch zu etwas Edlerem zu bestimmen. Mögen die zu Brücken erzogenen Elsässer immerhin Brückendienste leisten, mögen aber andere es vorziehen, durch selbstständige eigene Kulturarbeit etwas zu schaffen, das sich lohnt, über die Brücke geführt zu werden. Das wären dann Kulturförderer ersten Ranges; die zum passiven Brückendienst erniedrigten dagegen Kulturträger zweiter Güte. Das Unglück des Elsaß ist nun, daß es die Wahl, ob einer Brücke oder Kunstwerk werden will, nicht

Digitized by Google

Und doch hat das Elsaß durch seine Geschichte und Lage den internationalen Beruf, das Einvernehmen der beiden großen Kulturnationen zu fördern, auf deren rückhaltsloser gegenseitiger Anerkennung nicht zum wenigsten der Friede und die Zukunft Europas beruht. Diese deutsch-französische Annäherung und Versöhnung wird aber eben nicht herbeigeführt werden durch elsässische Halbdeutsche und Halbfranzosen, die nach beiden Seiten hin ein Moment der Beunruhigung und der Mißbefriedigung darstellen, in Frankreich nationalistische und chauvinistische Hoffnungen und Wünsche unterhalten, in Deutschland ein volles Vertrauen zum Reichsland nicht aufkommen und so die elsaß-lothringische Frage nicht zur Ruhe kommen lassen. Diese Annäherung und Versöhnung wird vielmehr nur unter der Voraussetzung zustande kommen, daß das Elsaß seinen vollen und rückhaltslosen Anschluß an das stammverwandte, durch eine jahrhundertelange Geschichte mit ihm verbundene Deutschland vollzieht und dann als ein integrierender Teil Deutschlands das Werk des Friedens und der Versöhnung betreibt zwischen Deutschland, seinem eigentlichen Mutterland, und Frankreich, dem es viel verdankt, das es nicht als Feindesland ansehen kann, das den deutschen Sproß freilich gezwungenerweise, aber durch ein Gericht der Geschichte aus seinem Verband entlassen hat. Die Losung der Elsässer, die die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihres Landes verstehen, muß sein: «Unsere Väter sind Deutsche gewesen; wir sind es (freilich ohne unser Zutun und gegen unseren Willen) wieder geworden und wir, zum mindesten unsere Kinder, sollen es ganz sein. Aber gerade als ehemalige Franzosen und nunmehrige Deutsche haben wir den ganz besonderen Beruf, unser altes und neues Vaterland zu versöhnen und dem verderblichen Streit ein Ende zu machen. Ein neuer Krieg wäre unter allen Umständen für uns das größte Unglück, und wir haben das größte Interesse daran,

---

frei läßt, sondern daß die öffentliche Meinung einen so ungeheuren Druck ausübt, daß ihm die allermeisten unterliegen.» Kurz gesagt, das Interesse der Vermittlung zweier Kulturen muß vernünftigerweise zurücktreten hinter der Schaffung eigener Kulturwerte, darf jedenfalls nicht auf Kosten der eigenen Kultur in den Vordergrund geschoben werden.

Digitized by Google

daß zwischen Deutschland und Frankreich Friede sei!» — Nur so kann die elsässische Frage gelöst werden, solange es ein Deutschland und ein Frankreich gibt.

V.

Wie in einer rasch ablaufenden kinematographischen Vorstellung haben sich die im Elsaß noch vorhandenen widerspruchsvollen und unklaren Stimmungen, Wünsche und Strebungen in den Landesausschußverhandlungen vom 3. und 4. Februar 1909 dargestellt. Mit diesem Momentbild wollen wir unsere Betrachtungen, die sonst keineswegs auf Momenteindrücken beruhen, abschließen und gleichsam illustrieren. Wir wollen dabei den erregten und sensationellen Deklamationen und Zusammenstößen durchaus keine zu hohe Bedeutung beimessen und sie nicht all zu tragisch nehmen. Vieles wurde gesprochen pour la galerie, mehr theatralisch als politisch. Im Hause selbst erklärte ein Redner, daß die Ausbrüche des andern keineswegs typisch seien für die Stimmungen und die wirklichen Verhältnisse im Lande. Und das schroffe Mißtrauensvotum eines andern Redners gegen die Regierung war nach einem tonangebenden elsässischen Blatte «nicht ernst zu nehmen». Persönliche Gereiztheit hat auch eine Rolle gespielt und von Seiten der Regierung war nicht alles ganz glücklich angefaßt. Wenn man aber von den Reden Hauß, Blumenthal, Laugel, Wetterlé, Ricklin, Preiß auch noch so viel auf das Konto momentaner Erregung setzt, so bleibt es doch immerhin beachtens- und bedauernswert, daß solche Reden in einem deutschen Landesausschuß nicht nur gehalten, sondern mit viel «Heiterkeit», «Bravo» und «lebhafter Zustimmung» begleitet wurden, während die einzige Stimme aus dem Hause, die demgegenüber den ausgesprochen deutsch-elsässischen Standpunkt betonte, so kühl aufgenommen wurde, daß der «Nouvelliste» diese Tatsache mit Spott und Genugtuung konstatieren konnte.

Es war vor Beginn der Verhandlungen viel Zündstoff angesammelt, der eine Explosion befürchten ließ. Nicht nur, daß der elsässische «Kulturkampf» in Zeitungen und Broschüren nicht zur Ruhe kommen wollte,

Digitized by Google

weil der «verrückte» Spieser mit seinem bahnbrechenden Buch (Elsaß-Lothringen als deutscher Bundesstaat. Berlin 1908) eben doch anfing Schule zu machen (und er hätte voraussichtlich noch mehr Eindruck gemacht, wenn mehr Leute sein Buch selbst lesen und kennen würden und nicht nur das tendenziös entstellte Zerrbild desselben aus gegnerischen Blättern). Auch andere Vorkommnisse hatten die öffentliche Meinung, oder was sich dafür ausgibt, erregt.

Der neue Statthalter, Graf Wedel, dem von einheimischer Seite erst viel Weihrauch gestreut worden war wegen seines Verständnisses für die «Eigenart» des Landes, hatte sich erlaubt, am 10. Nov. 1908 bei einem Festmahl des oberelsässischen Bezirkstages in Colmar folgendes zu sagen: «Ihnen, meine Herren Bezirkstagsmitglieder, liegt es in erster Linie ob, dahin zu wirken, daß der Uebergangsprozeß möglichst beschleunigt werde. Dazu rechne ich auch in erster Linie nicht nur die rückhaltlose Anerkennung der gegebenen Verhältnisse, sondern auch die aufrichtige und treue Mitarbeit im Rahmen derselben. Betrachten Sie die Beamten nicht als Fremde, kommen Sie ihnen mit Vertrauen entgegen, leisten Sie ihnen vertrauensvolle Mitarbeit, dann werden Sie sie als Fleisch von Ihrem Fleisch erkennen und dem Wohle des Landes dienen. Sie werden dann auch in weiteren Kreisen das Vertrauen erwecken, dessen es bedarf, um die Verhältnisse zu konsolidieren und das Endziel Ihrer Wünsche sicher zu erreichen.» Hierob Trauer und Entrüstung wenigstens in gewissen elsässischen Blättern. Man sah in dieser Rede ein Mißtrauensvotum gegen das Land, die Anbahnung eines neuen scharfen Kurses; man witterte dahinter Aufhetzung von altdeutschen Elementen, die aus eigensüchtigen Zwecken das Land nicht zur Ruhe kommen lassen wollten. So platonisch und diplomatisch wie G. Wolf wollten die wenigsten die Rede des Statthalters ansehen: «Wo die Mahnung nicht nötig war, da konnte sie nicht verletzen; wo sie nötig war, da war sie gut.»

Oel ins Feuer goß dann im Dezember 1908 das Verbot einer französischen Theatervorstellung in Straßburg, welche von der Revue Alsacienne illustrée veranstaltet werden und deren Ertrag nach der ersten Erklärung zur Sammlung eines Fonds für weitere französische Vorstellungen, nachträglich für die Verunglückten in Süditalien bestimmt

Digitized by Google

sein sollte. Wir halten dieses Verbot für einen Fehler. Zwar zweifeln wir nicht im geringsten daran, daß diese Vorstellung wie die beabsichtigten weiteren zu dem planmäßigen und systematischen Vorstoß der Pflege französischer Sprache, Kultur und Sympathien im Elsaß gehörte, der neuerdings auf der ganzen Linie sich geltend macht und von Frankreich aus natürlich nicht nur gern gesehen, sondern auch privatim ermuntert wird. Gleichwohl hatte ein solches Verbot wenig Wert, weil man viele andere Veranstaltungen und Veröffentlichungen, die demselben Zweck dienen und viel wirksamer sind, polizeilich und gesetzlich doch weder verbieten noch verhindern kann und will. Man hätte sich also damit begnügen können, daß der Gegenstand der Vorstellung an sich keinen provokatorischen Charakter trug.

Die Klage über die angebliche Vergewaltigung der französischen Kultur und Sprache wurde nun aber erst recht laut, als Mitte Januar 1909 im Berliner Lokalanzeiger ein Interview erschien, welches ein Reporter dieses Blattes mit dem neuen Staatssekretär, Baron Zorn von Bulach, gehabt. Dieser Mann aus altelsässischem Geschlecht, der erste elsässische Staatssekretär, billigte ausdrücklich das Verbot und übernahm die Verantwortung dafür; er erklärte, daß noch Institutionen im Lande seien, die die Verschmelzung mit Deutschland aufzuhalten suchten, ja daß die französische Stimmung im Lande in letzter Zeit schärfer hervorgetreten. Das Französische im Elsaß bezeichnete er als einen Firnis, der naturgemäß mit der Zeit verschwinden werde. Im übrigen gehe er weder mit den «Pangermanisten», deren Tun er nicht verstehe, noch mit den «Panfranzosen», sondern gerade durch ohne Rücksicht nach rechts und links. — Die Veröffentlichung dieses Interviews rief große Aufregung in der elsässischen Presse hervor. Die klerikalen Blätter gingen mit dem Staatssekretär, dem Bruder des Weihbischofs, möglichst schonend um. Man sah in der Unterredung entweder eine unglückliche Entgleisung des harmlosen Ueberfallenen oder eine dem Staatssekretär durch altdeutsche Verdächtigungen und Quertreibereien abgenötigte Erklärung, oder gar eine zur Sicherung seiner Stellung von ihm bestellte Arbeit, oder man bezweifelte, wenigstens zum Schein, daß ein elsässischer Staatssekretär so etwas überhaupt gesagt haben könnte. Eine offizielle Erklärung, was denn eigentlich der Staatssekretär gesagt habe und was nicht, erfolgte

Digitized by Google

denn auch nicht, nur die Erklärung, daß der Staatssekretär für die Veröffentlichung in der vorliegenden Form die Verantwortung nicht übernehmen könne, und daß er jedenfalls nicht von «Schlichen» in der Politik seiner Landsleute gesprochen habe. «In Elsaß-Lothringen gibt es keine Schliche», erklärte dann auch stolz ein Redner. Bei aller hochherzigen Offenheit und entschieden deutschen Gesinnung, die der neue Staatssekretär bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hat, hat der Erfolg doch gezeigt, daß programmatische Erklärungen eines Mannes in seiner schwierigen Stellung entweder in unzweifelhaft authentischer Form oder besser gar nicht erfolgen.

Aber auch Freude erlebten die Freunde der Mischkultur. Die Revue alsacienne berief, ohne Zweifel als Gegenstoß gegen die verbotene Theatervorstellung, den Conférencier Emil Hinzelin aus Paris zu einem Vortrag über l'influence civilisatrice de la langue française (31. 1. 1909), der glücklicherweise nicht verboten wurde und in Wirklichkeit weiter nichts bewies, als daß das französische Volk eine wichtige Rolle in der Geschichte der Kultur gespielt hat, was niemand bezweifelt, und daß in französischer Sprache viel Schönes und Geistvolles gedichtet und gesagt worden ist, was man, wie die durchaus nicht pangermanistische «Bürgerzeitung» bemerkte, natürlich auch von anderen Sprachen und Literaturen nachweisen kann. Auf die Frage, auf die es eigentlich angekommen wäre, nämlich welche zivilisatorische Aufgabe gerade im Elsaß die französische Sprache auch fernerhin noch notwendig zu erfüllen habe, ging der Redner überhaupt nicht ein. Man tat aber so, als sei eine große Tat geschehen.

In Wirklichkeit mehr Genugtuung verschaffte dem halbfranzösischen Alt- und Jung-Elsaß ein Aufsatz von Professor Werner Wittich in Straßburg über «Kultur und Nationalbewußtsein im Elsaß», der in der Januar-Nummer der Revue alsacienne, eben in der kritischen Zeit, erschien. Ein richtiger Altdeutscher, ein geborener Hesse, führte hier «wissenschaftlich» folgendes aus: Nach geschichtlichen Gesetzen und Erfahrungen dürfe man bei einem annektierten «Fremdvolk» nicht damit anfangen, demselben die «Kultur» der Eroberer aufzudrängen. Man müsse sich zuerst damit begnügen, durch politische und staatliche Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dasselbe in dem neuen Staatsverband sich einlebe und wohlfühle. Die

Digitized by Google

freilich wünschenswerte einheitliche Kultur und Sprache müsse man einer späteren Entwicklung überlassen. So müsse man auch den Elsässern ihre Doppelkultur lassen und zunächst mit der politischen Assimilation sich begnügen; alle verfrühten Germanisationsversuche hätten auch tatsächlich Fiasko gemacht.

Der Fehler dieser akademischen Konstruktion liegt vor allem darin, daß das Elsaß für Deutschland eben kein Fremdvolk gewesen ist, sondern nur ein dem Mutterland bis zu einem gewissen Grad entfremdetes Volk. Vielmehr hatten die Franzosen Recht, wenn sie noch bis in die sechziger Jahre das Elsaß und die Elsässer vielfach als einen Fremdkörper in ihrem Staat empfanden. Ferner überschätzt dann Wittich den Einschlag der französischen Kultur im Elsaß, indem er das Elsaß einfach gleichsetzt mit gewissen französischen Schichten desselben. Eben auch nur für gewisse Schichten gilt, daß die Germanisation oder vielmehr die Entwelschung nicht die gewünschten Fortschritte gemacht hat. Endlich ist doch nicht einzusehen, weshalb die auf Herbeiführung einer einheitlich deutschen Kultur im Elsaß gerichteten Bestrebungen mit der politischen Assimilation nicht Hand in Hand gehen könnten und sollten, sondern aufgeschoben werden müßten, bis sie vielleicht noch schwieriger werden, wenn denn doch diese Kultureinheit mit dem Gesamtreich an sich wünschenswert ist.

Den deutschen Verfasser dieses zweifellos wohlgemeinten Aufsatzes hätte stutzig machen sollen, einmal der Beifall, den er bei Elementen fand, die notorisch nicht deutsche Interessen verfolgen, aber auch schon die französische Vorrede, mit der Henri Lichtenberger aus Paris seinen Artikel einführte. Mit Genugtuung konstatierte Lichtenberger, wie wenig die Germanisation nach Wittichs Zeugnis noch erreicht habe. Dankbar akzeptierte er die für die Mischkultur im Elsaß verlangte Toleranz. Aber hinsichtlich des Ziels, das doch auch Wittich in seiner Weise erreichen will und erhofft, nämlich der schließlichen völligen Verschmelzung des Elsasses mit Deutschland, sagt er fein und deutlich genug: Daß ein Deutscher das wünsche und hoffe, sei begreiflich; ihm stehe auch nicht an, mit einem Deutschen darüber zu diskutieren; aber er selbst wünscht und hofft das offenbar nicht. So dient man, ohne es zu wollen, nicht den eigenen, sondern fremden Interessen, und auch nicht denen des Elsasses.

Digitized by Google

Unter solchen Auspizien begann am 3. Februar die allgemeine Debatte über den reichsländischen Etat für 1909/10, die natürlich hier für uns nur insofern in Betracht kommt, als es sich um die elsässische Frage handelte.

Diese schnitt zuerst der (klerikale) Abgeordnete Hauß an. Er verlangt mehr Berücksichtigung der Elsässer bei Anstellung der Beamten, tritt ein für Doppelsprachigkeit und gemischte Kultur wegen der Vorteile, die sie dem Lande bringe, erklärt die Pangermanisten reif fürs Irrenhaus, kritisiert das Verbot der Theatervorstellung und interpelliert den Staatssekretär wegen des Interviews. Der Staatssekretär erwidert sofort: Er habe herzlich gelacht, als er bemerkte, welch ein Aufhebens man von seiner Unterhaltung mit einem Journalisten gemacht. Im übrigen habe er nichts anders ausgesprochen als das alte Programm der Autonomisten. Elsaß-Lothringen den guten Elsaß-Lothringern, d. h. denen, die «treu zu Kaiser und Reich» stehen, das sei sein Standpunkt. Von «Schlichen» habe er nicht gesprochen. «Anderseits» gibt es tatsächlich hier im Lande noch Strömungen, die nicht so offen zutage treten und die nicht immer so ehrlich sind, wie die Worte, die ich die Ehre habe, heute an Sie zu richten, Leute, wie der Staatssekretär später sagte, welche die Aussöhnung verhindern wollen, wenn auch versteckt (das ist, fügen wir hinzu, ja eigentlich der Kernpunkt der Frage, ob es solche Strömungen gibt, und wie man sich zu ihnen stellt). Das Theaterverbot sei nicht aus einer Feindschaft gegen französische Kultur und Sprache hervorgegangen, in welcher er ja selbst bis zu seinem 21. Jahre vorwiegend gebildet worden sei. Nur die einseitige Pflege der französischen Sprache durch die Revue alsacienne habe man nicht dulden können. Warum hat die Gesellschaft nicht auch die Aufführung deutscher Stücke in ihr Programm aufgenommen? «Das hätte alle Bedenklichkeiten beseitigt.» Und «wenn der Veranstalter mir gesagt hätte, daß der Ertrag jenen Unglücklichen in Italien zugewendet werden sollte, wäre das Verbot sofort rückgängig gemacht worden». Von einem «neuen Kurs» in Elsaß-Lothringen wisse er nichts; übrigens bestimme nicht er, sondern der Statthalter den Kurs.

Hierauf ergreift der Demokrat Blumenthal das Wort. In seiner «humoristischen» Weise hänselt und witzelt er über das Interview und dessen halbe Ableugnung, über den französischen

Digitized by Google

Firnis, der nicht bloß ein Firnis gewesen sei (was zum Teil richtig ist), über Pangermanen und Panfranzosen, über die Altdeutschen, die sich als «höhere Wesen» im Lande fühlten und durch ihr Auftreten abstoßend wirkten. Er verlangt mit Pathos Autonomie. Wir wollen Herren sein im eigenen Hause! Wenn irgend ein Volk, so ist das elsässische reif zur Selbstverwaltung. Ueberdies habe in 38 Jahren keine Auflehnung gegen die staatliche Autorität stattgefunden, und doch habe die Verfassungsfrage keinen Fortschritt gemacht.

Am Abend des 3. Februar waren die Abgeordneten beim Kaiserlichen Statthalter eingeladen. In seiner Ansprache betonte der Statthalter, wie er das Land liebe und mit Ernst bemüht sei, «für einen Ausbau unserer Verhältnisse im Sinne einer größeren Selbständigkeit des Landes einzutreten». Angesichts «der dabei beteiligten verschiedenen Faktoren» und der Schwierigkeit der Sache sei aber nur ein schrittweises Vorgehen möglich, und wenn man «alles oder nichts» verlange, so werde die Antwort noch für längere Zeit lauten «gar nichts». Im übrigen sei er ein Feind «jeder schematischen Gleichmacherei». «Das Deutsche Reich ist stark und groß genug, daß alle seine Stämme, sofern sie sich rückhaltslos als seine Glieder fühlen und bekennen (hier kehrt also der Colmarer Bedingungssatz wieder), ihre besondere Eigenart pflegen und entwickeln können, ohne daß sein festes Gefüge daran Schaden leidet.» Der Statthalter bedauert, daß «jüngst im Reichstage Worte gefallen sind, durch welche der Regierung Vertrauensmangel zu erkennen gegeben wurde».

Am Morgen des 4. Februar eröffnete der Abgeordnete Laugel, der Herausgeber der mehrgenannten Revue alsacienne illustrée, den Reigen. Diese Zeitschrift sei als ein «foyer des conspirateurs» hingestellt worden. «Ich glaube nicht, daß die Sache so gefährlich ist.» Sie will einfach elsässische Kunst pflegen und elsässische Angelegenheiten besprechen. Uebrigens arbeiten auch Altdeutsche mit, wie Wittich. Die «Elsässische Rundschau» steht auf dem Standpunkt, daß es unnötig ist, über den Zustand, den der Frankfurter Friede geschaffen, zu diskutieren. Dieser Zustand ist ohne unsere Mitwirkung geschaffen worden und kann im Lauf der Zeit — man kann nicht wissen, was vorkommen kann — auch ohne unsere Mitwirkung wieder abgeändert werden. Wir wollen das gleiche

Digitized by Google

Recht haben unter deutscher Herrschaft, wie es die Gebrüder Stöber unter französischer gehabt haben. Im übrigen, «was heißt Assimilation?» Wer ist imstande zu beurteilen, ob wir assimiliert sind oder nicht? Wir erfüllen unsere Bürgerpflichten. Auf die Autonomie als Belohnung für Hurrapatriotismus verzichten wir. — Da platzt Unterstaatssekretär Mandel heraus: «Daß der Vorredner nicht assimiliert ist, habe ich aus seinen Worten gemerkt.» Es ist nicht Sache der Politik und des Parlaments, Kulturprobleme zu erörtern; eher Sache der Kultur, die Politik vorzubereiten. Er vergleicht Elsaß-Lothringen mit einem Kind, das seiner deutschen Familie «in der französischen Pension» entfremdet worden, nun «erfreuliche Regungen der Selbständigkeit» zeigt, freilich noch etwas schnippisch sei und zu einer abgeklärten Lebensauffassung noch nicht durchgedrungen. Natürlich erregte dieses väterlich-kindliche Bild und wohl auch der ganze «Ton» «Widerspruch» bei den Landesvertretern. Glücklicher und zutreffender war, wenn Mandel (gegen Blumenthal) entschieden bestritt, daß an dem unfreundlichen Verhältnis zwischen Eingeborenen und Eingewanderten etwa die letzteren allein schuld seien. Gehetzt werde namentlich auch von der «elsässischen Emigration». Gewiß ist elsässischer Partikularismus im Deutschen Reich berechtigt, aber nur dann (wieder kommt der fatale Bedingungssatz, den viele so ungern hören), «wenn er einen deutschen Resonanzboden hat, wenn er sich anlehnt an die große Gemeinschaft, der wir im nationalen Sinn angehören».

In massivster und ungeniertester Weise tritt nun Abbé Wetterlé auf. Er nimmt Laugel gegen die «Verdächtigungen» des Unterstaatssekretärs in Schutz. «Wir verbitten uns, von Ihnen hier öffentlich auf unsere Gesinnung geeicht zu werden. Uebrigens sind Sie unser Gast, Herr Unterstaatssekretär, hier im Landesausschuß!» Und nun erfolgte ein verächtliches Spotten über die deutsche Kultur, unter der Wetterlé, wie es scheint, überhaupt nur die ihm unbequeme deutsche Tischzeit, Mensuren, Duelle und andere Abgeschmacktheiten versteht. Ueberhaupt ist es ihm zuwider, daß man immer wieder mit «deutsch» kommt, mit «deutsches Vaterland, deutsche Wissenschaft, deutsche Gründlichkeit, deutsche Treue, deutsche Tugend, deutsche Frauen;» ja man wird uns mit solchen Uebertreibungen den Himmel verleiden, wenn da oben auch noch die Engel und

Digitized by Google

die Heiligen rot-weiß-schwarz gekleidet sein sollen! Weiter konnte die herausfordernde Verächtlichmachung und die kecke Ablehnung des Deutschtums kaum getrieben werden. In dieser Weise fühlt sich ein Mann berufen und berechtigt, die deutsche Regierung und Verwaltung und das Deutschtum überhaupt zu behandeln und zu beurteilen und sich als den Normalelsässer aufzuspielen, der allerdings 1861 im Elsaß geboren ist, dessen Heimat aber von 1870—1889 Frankreich, Spanien, Oesterreich und Italien war, und der überhaupt erst seit 20 Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Das müssen wir uns «verbitten».

Ein Landesausschußmitglied fühlte sich denn doch bewogen, solchen Exklamationen entgegenzutreten, A. Wolf. Es gehe doch nicht an, deutsche Kultur und deutsches Wesen in dieser Weise im Landesausschuß lächerlich zu machen. Aus Wetterlés Aeußerungen dürften keine Folgen auf die Stimmung und die Verhältnisse im Lande gezogen werden. Es genüge auch nicht, sich auf den Boden des Frankfurter Friedens zu stellen; das verstehe sich von selbst, wenn man im Lande wohnt. Das Ziel sei, eine innere und äußere Angliederung an das Reich; und er hoffe, wenn es ihm auch manchmal schwer falle, daß «alle» Mitglieder des Landesausschusses das ehrlich wollen. Freilich müsse auch die Regierung der Bevölkerung und dem Landesausschuß mehr Vertrauen entgegenbringen und durch freiheitliche Konzessionen die deutschen Sympathien im Lande stärken.

Einen andern Ton schlug alsbald Dr. Ricklin an, der nicht geneigt ist, Wetterlé zu desavouieren, wenn er sich auch von dessen Gehässigkeiten frei hält. Er spricht von dem Theaterverbot, von dem «peinlichen» Eindruck des Interviews, von der Voreingenommenheit der Regierung gegen die französische Sprache, die die Regierung sofort ausrotten würde, wenn sie könnte. Die Behauptung des Staatssekretärs von dem Vorhandensein antideutscher Strömungen im Lande erklärt er kühn für Ammenmärchen und Räubergeschichten. Im übrigen wollen freilich die Elsässer bleiben, was sie sind. Sie wollen die elsaß-lothringische (!) Kultur, nicht die deutsche und nicht die französische. Welche deutsche Kultur sollten sie übrigens annehmen, die norddeutsche oder die süddeutsche!? Die französische Sprache pflege man nicht aus politischen, sondern

Digitized by Google

lediglich aus wirtschaftlichen Gründen. Sein im Reichstag gegen die Landesregierung ausgesprochenes Mißtrauensvotum halte er aufrecht nach der Colmarer Rede des Statthalters, die eine «Beleidigung» gegen die elsässische Bevölkerung enthalte. Die «Beamten» wollten die friedliche Annäherung nicht und seien die Feinde des Landes. Wolle die Regierung es mit einer «Regierung der starken Hand» versuchen, so würde sie sehen, wohin sie komme.

Da erklärt der Staatssekretär unter großer Spannung und Bewegung des Hauses: Die Rede des Abgeordneten Ricklin beweist, in dem Lande ist die Politik der starken Hand noch unbedingt notwendig! Ricklin hat im Reichstag ohne allen Grund die elsaß-lothringische Regierung verdächtigt und die Worte des Statthalters verdreht. Es sei eine Beleidigung, die Beamten als Feinde des Landes hinzustellen. Solche Reden trügen nicht zur Versöhnung bei etc. (Ricklin hat einige Tage nachher energisch sich gegen diese Zurechtweisung des Staatssekretärs verwahrt und alles aufrecht erhalten. Der Staatssekretär zog sich auf die Erklärung zurück: Wenn Ricklin gemäßigter gesprochen, hätte auch er eine mildere Tonart angeschlagen. Und Ricklin behielt das letzte Wort. Kein sehr siegreicher Ausgang; nicht, weil der Staatssekretär im Unrecht gewesen wäre, sondern weil ihm, der selber mit der deutschen Sprache noch ringt und mehr Temperament als Kaltblütigkeit besitzt, die sichere und geschickte Nuancierung der Worte nicht zu Gebote stand.)

In ruhig akademischer, leidenschaftsloser, fast elegischer Weise redete hierauf Abgeordneter Preiß von dem «latenten Antagonismus» zwischen den Elsässern und den Eingewanderten, der in dieser Debatte zu Tage getreten sei. Die Assimilation könne sich nur als ein «ruhiger Uebergangsprozeß» vollziehen, den man durch Sondierungen nur störe. Vorläufig sei von den Elsässern nichts zu fordern als die loyale Erfüllung ihrer staatlichen Pflichten. Das beste und einzige Rezept sei: Milde, Schonung und ruhiges Abwarten, wie Frankreich in musterhafter Weise diese Grundsätze gegenüber dem Elsaß angewandt habe. Man habe sogar bis 1870 die deutsche Predigt auf dem Lande erlaubt! — Mit welchen naiven Argumenten wird doch hier operiert! Wie sollte denn anders gepredigt werden, da doch nicht der zehnte Teil der Bevölkerung eine französische

Digitized by Google

Predigt verstand und noch lange nicht die Hälfte der Pfarrer französisch hätten predigen können. Aber abgesehen davon ist auch sonst von den Franzosen dieses ruhige, stille, schonungsvolle Zuwarten durchaus nicht immer, namentlich in den 50er und 60er Jahren nicht geübt worden. Auch die Elsässer selbst waren damals durchaus nicht immer mit der Behandlung ihrer Eigenart zufrieden. Und schließlich bleibt der fundamentale Unterschied, so hartnäckig man ihn auch von einer gewissen Seite übersieht und verschweigt, daß Frankreich es mit einem von Haus aus fremdsprachigen Volk im Elsaß zu tun hatte, Deutschland aber gerade nicht. Deshalb schon hinken alle Vergleiche französischer und deutscher Sprachen-, Regierungs- und Verwaltungspraxis, weil die Voraussetzungen ganz verschieden sind.

So hat man im Februar 1909 im elsaß-lothringischen Landesausschuß über die elsässische Frage verhandelt. Gewiß ist der zum Teil herausfordernde Ton dieser Verhandlungen mitbedingt gewesen durch unsere internationale Lage. Deutschland steht im Rat der Völker ohne Zweifel weniger gefürchtet und angesehen da als vor etlichen Jahren. Rein theoretisch betrachtet ist das Risiko einer Deutschland gefährlichen europäischen Konstellation und Koalition uns näher gerückt. Und es ist psychologisch begreiflich, daß alle diejenigen, denen es um eine definitive Verschmelzung mit Deutschland nicht zu tun ist, wenn auch unbewußt, sich dadurch in ihrem Partikularismus und ihrer Zurückhaltung bestärken lassen.

Im übrigen sind solche Demonstrationen deshalb ziemlich wohlfeil, weil die Redner absolut nichts riskieren als sich auf billige Weise in weiten Kreisen populär zu machen. Daß mans der Regierung einmal «sagt», erweckt ja, und nicht nur im Elsaß, immer noch leicht den Schein besonderer Mannhaftigkeit und findet leicht den Beifall unzufriedener und mißgestimmter Elemente, die die sachliche Berechtigung der Opposition zu prüfen nicht in der Lage sind.

Das im Elsaß viel gebrauchte Schlagwort Autonomie macht begreiflicherweise auf die Masse immer einen Eindruck; wer will nicht gern autonom und selbständig sein? Um so besser läßt sich mit diesem Schlagwort operieren, wenn es so vieldeutig gehandhabt wird, daß jeder sich darunter vorstellen kann, was er gern wünscht, von der Autonomie «treu zu

Digitized by Google

Kaiser und Reich», vom loyalen deutschen Bundesstaat à la Baden bis zu einer Art neutraler und selbständiger halbfranzösischer Republik, in welcher je nachdem Demokraten oder Klerikale regieren. Selbst der Abgeordnete Höffel mußte konstatieren, daß man sich eigentlich noch nicht klar und einig sei, was man mit der neuen Verfassung wolle. Wie dehnbar der Begriff Autonomie ist, beweist z. B. die Tatsache, daß in derselben Zeit, wo man sie energisch im Landesausschuß von der deutschen Regierung forderte als ein gutes Recht, das Journal d'Alsace-Lorraine (vom 22. 1. 09) ohne Kommentar und Vorbehalt die Zuschrift eines in Paris wohnenden ehemaligen elsässischen Deputierten veröffentlichte, der den Uebergang vom Protest zur Autonomie also erklärt: «Les Alsaciens-Lorrains ont cessé de protester, parce que leurs intérêts matériels en souffraient trop. Mais ils n'ont jamais oublié leur origine, et s'ils ne cessent de réclamer leur autonomie, c'est parce que, moins que jamais, ils ne sauraient se résoudre à être Allemands.» Merkwürdig ist auch, daß die Elsässer als natürliches Recht und unentbehrliches Lebenselement eine Autonomie verlangen, wie sie dieselbe gerade in Frankreich nicht hatten und nie hätten haben können. Die deutsche bundesstaatliche Verfassung macht solch ein Verlangen überhaupt erst möglich und kommt insofern dem elsässischen Partikularismus entgegen, ja gibt ihm einen Schein des Rechts. Die Autonomie nun, wie es manchmal geschehen, gleichsam als Lohn für politische und nationale Bravheit in Aussicht stellen und ihre Verweigerung als Zuchtmittel in Anspruch nehmen, hat ohne Zweifel etwas Schulmeisterlich-Vormundschaftliches, das fast mit Notwendigkeit verstimmend oder aufreizend wirkt. Offen sollte man statt dessen erklären: Es handelt sich nicht um Lohn oder Strafe, sondern um die einfache Tatsache, daß das deutsche Reich und die deutschen Bundesstaaten Elsaß-Lothringen die volle Selbstbestimmung im Rahmen der Reichsverfassung nur geben können unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer politischen, nationalen und kulturellen Entwicklung, die weder den Interessen des Reiches hier in seiner Grenzmark, noch den wohlverstandenen Interessen des Landes selbst zuwiderläuft. Welches dieses wohlverstandene Interesse des Landes ist, darüber ist man freilich zur Zeit in

Digitized by Google

und außer dem Lande noch nicht einig. So lange man aber nicht einig ist, wird das Reich die gesetzlichen Machtmittel, die der jetzige Zustand ihm gewährt, nicht ohne weiteres aus der Hand geben. Staatsrechtliche Fragen sind immer und überall, und das ist auch in Frankreich nicht anders, zugleich Machtfragen.

Ein interessantes Nachspiel erfuhr die allgemeine Debatte im Landesausschuß noch am 10. März 1909. Genau ein Jahr nach der vorjährigen Resolution (vgl. oben S. 30) wiederholte Abgeordneter Kübler seine Forderung der Einführung des französischen Unterrichts in allen Volksschulen des Landes. Wieder war es allein der Abgeordnete A. Wolf, der, unterstützt von seinem Bruder G. Wolf, sich auf den einzig vernünftigen Standpunkt stellte, daß diese Forderung ebenso unnötig wie unmöglich sei; die Gelegenheit zur Aneignung des Französischen für solche Schüler, die es wirklich brauchten, sei in den höheren Schulen, den Mittel- und Fortbildungsschulen hinreichend gegeben. Der leidenschaftliche Widerspruch gegen seine Ausführungen steigerte sich zu einer Art Wutgeheul, als der Redner anzudeuten wagte, daß gewisse üble Folgen der Zweisprachigkeit sich bei den Rednern des Landesausschusses selbst zeigten. Der Präsident des Oberschulrats konnte nur erklären, daß die Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren müsse, und der Staatssekretär mußte auch für seine Person das bestätigen. Gleichwohl wurde die Resolution wie im Vorjahr nahezu einstimmig wieder erneuert. Wo würden wir hingeraten, wenn diese Landesvertretung, die weder den Willen noch die Fähigkeit bewiesen hat, eine solche Frage rein sachlich zu behandeln, in Schul- und Bildungsangelegenheiten autonom wäre?

Die obligatorische Einführung des Französischen in unsere Volksschule, sei es nun in alle Schulen, sei es in diejenigen, für welche die betreffenden Gemeinderäte ein «Bedürfnis» anerkennen, würde bedeuten ein Abweichen von den erprobten Wegen deutscher Volksschulbildung, eine unnötige Belastung vieler Lehrer und Schüler, eine Verwirrung und Erschwerung der Arbeit der Volksschule, welche wahrlich Aufgaben genug hat, alles das um den Preis einiger sehr mangelhafter und zweifelhafter französischer Sprachkenntnisse und nur zu dem Zweck und mit dem Erfolg, daß einige Fabrikanten und Kauf-

Digitized by Google

leute, die partout in ihren Bureaux und Geschäften das Französische bevorzugen, leichter ihre Schreiber und Handlanger finden, und daß noch mehr junge Leute vom Lande sich in die Städte und nach Frankreich drängen, um dort mit ihren paar Brocken Französisch als Köche und Köchinnen, als Kammerdiener und Zimmermädchen ihr Glück zu versuchen, und so der notwendigen und reichlich vorhandenen Arbeit im Lande und auf dem Lande entzogen werden, denn die Land- und Landeskinder, die etwas Französisch aufgeschnappt haben, werden ihrer «Bildung» entsprechend fürs Land und die Heimat sich leicht zu gut dünken. Unverständige Eltern werden das Ihre dazu tun. Wir schließen mit den Worten eines Elsässers (W. Kapp, im Els. Ev. Sonntagsblatt): «Wir bekämen auf diese Weise nur ein barbarisches Französisch neben ein ganz unentwickeltes Deutsch. Auf keinem Gebiet dann im Elsaß mehr etwas Ganzes; alles halb, alles oberflächlich. Die Einführung des Französischen in die Volksschule bedeutete die organisierte Verwüstung der Bildung unseres Volkes. Wenn irgendwann, so gilt hier das Wort: Der Staat möge zusehen, daß das Volk keinen Schaden leidet.»

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE
von Elsass-Lothringen.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1 : 300.000). (Vergriffen.) 1 50
2. **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläutergn., insbesondere über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Aramintas in farbigem Lichtdruck und ihrem Faksimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle. Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770 bis 76.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 115 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit 1 Karte. 103 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. Mit 1 Karte. 100 S. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert, sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 30 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 29 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier. Aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit Uebersichtskarte. IV u. 77 S. 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Dritte vermehrte Auflage mit einem Anhange enthaltend die Umgebung von Bitsch. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch, nebst Karte der Umgegend. 52 S. 1 50

Digitized by Google

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. 111 S. 3 —
22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648–1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 73 S. 2. Aufl. 2 50
23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VII u. 183 S. 3 —
24. **Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 2. verm. Aufl. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente v. Dr. H. Rocholl. 36 S. 1 20
27. **Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime** von Oberlehrer Karl Engel. VII u. 146 S. Mit 6 Kartenskizzen. 4 50
28. **Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr** im 17. Jahrhundert von Joseph Gény. VIII u. 47 S. Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. 4 —
29. **Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75** und **das Treffen bei Türkheim.** Nach archivalischen Quellen bearbeitet von v. Kortzfleisch. Mit 2 Kartenbeilagen. VIII u. 178 S. 3 50
30. **Der Pfarrer Georg Jakob Eissen.** Seine Freunde und seine Zeitgenossen. Ein Strassburger Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt von Dr. E. Hoepffner. Mit einer Silhouette. VI u. 127 S. 3 —

Band VII.

31. **Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung** von Rudolf Brieger. 78 S. 2 —
32. **Die Sesenheimer Lieder.** Eine kritische Studie von Dr. Th. Maurer. 38 S. 2 —
33. **Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann,** nach archivalischen Urkunden bearbeitet von Dr. jur. Karl Scholly. VIII u. 204 S. 8 —
34. **Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass** von E. Herr. VIII u. 82 S. 3 —
35. **Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im 16. Jahrhundert** von Wilhelm Beemelmans. IV u. 96 S. 2 50

Band VIII.

36. **Zur elsässischen Lage und Frage.** Von Dr. Paul Grünberg. 61 S. 2 —

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Städte und Burgen in Elsass-Lothringen.

1. **Herbig, M.,** Schloss Landsberg. Beschreibung und Geschichte. Mit 3 Abbildungen . . . . . — 50
2. **Herbig, M.,** Die Ottrotter Schlösser, Ruine Köpfel, Ruine Waldsburg. Mit 6 Abbildungen . . . . . — 80
3. **Herbig, M.,** Schloss Andlau Beschreibung und Geschichte. Mit 3 Abbildungen und einem Grundriss . . . . . — 80
4. **Herbig, M.,** Schloss Spessburg. Beschreibung und Geschichte. Mit Anhang: Crax und Berkheim. 40 S. mit 3 Abbildungen und einem Grundriss — 60
5. **von Borries,** Geschichte der Stadt Strassburg . . . . . — 50
6. **Wolfram,** Geschichte der Stadt Metz . . . . . — 50
7. **Waldner,** Geschichte der Stadt Colmar . . . . . — 50
8. **Post,** Geschichte der Stadt Mülhausen . . . . . — 25
9. **Becker,** Geschichte der Stadt Hagenau . . . . . — 25
10. **Gény,** Geschichte der Stadt Schlettstadt . . . . . — 25
11. **Herbig, M.,** Die Dreisteinschlösser, Ruine Birkenfels und Kagenfels — 80
12. **Herbig, M.,** Bernstein und Dambach. Beschreibung und Geschichte 1 20
13. **Herbig, M.,** Ortenburg und Ramstein. Beschreibung und Geschichte. Mit 2 Abbildungen.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA ROMANICA

Preis jeder Nummer 40 Pfg.

DIE **Bibliotheca Romanica**, herausgegeben von Professor Dr. G. G[röber] in Straßburg, bezweckt den Gelehrten, Studierenden, Lehrern und Schülern, sowie den Gebildeten der ganzen Welt die Werke der **französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen** Weltliteratur in zuverlässigen, billigen und korrekten auf Ausgaben letzter Hand gegründeten Texten in guter Ausstattung zugänglich zu machen. Jedes Bändchen ist mit bio-bibliographischen Vorbemerkungen in der Sprache des Autors versehen. Format in-18°.

Erschienen sind:

1. **Molière,** Le Misanthrope.
2. **Molière,** Les Femmes savantes.
3. **Corneille,** Le Cid.
4. **Descartes,** Discours de la méthode.
5|6. **Dante,** Divina Commedia I: Inferno.
7. **Boccaccio,** Decameron, Prima giornata.
8. **Calderon,** La vida es sueño.
9. **Restif de la Bretonne,** L'an 2000.
10. **Camões,** Os Lusíadas: Canto I, II.
11. **Racine,** Athalie.
12|15. **Petrarca,** Rerum vulgarium fragmenta.
16|17. **Dante,** Divina Commedia II: Purgatorio.
18|20. **Tillier,** Mon oncle Benjamin.
21|22. **Boccaccio,** Decameron, Seconda giornata.
23|24. **Beaumarchais,** Le Barbier de Séville.
25. **Camões,** Os Lusíadas: Canto III, IV.
26|28. **Alfred de Musset,** Comédies et Proverbes.
29. **Corneille,** Horace.
30|31. **Dante,** Divina Commedia III: Paradiso.
32|34. **Prévost,** Manon Lescaut.
35|36. Oeuvres de Maître **François Villon.**
37|39. **Guillem de Castro,** Las Mocedades del Cid I, II.
40. **Dante,** La Vita Nova.
41|44. **Cervantes,** Cinco Novelas ejemplares.
45. **Camões,** Os Lusíadas: Canto V, VI, VII.
46. **Molière,** L'Avare.
47. **Petrarca,** I Trionfi.
48|49. **Boccaccio,** Decameron, Terza giornata.
50. **Corneille,** Cinna.
51|52. **Camões,** Os Lusíadas Canto VIII, IX, X.
53|54. **La Chanson de Roland.**
55|58. **Alfred de Musset,** Poésies (1828—1833).
59. **Boccaccio,** Decameron, Quarta giornata.
60|61. Farce de Maistre **Pierre Pathelin.**
(Ausgabe mit 3 Abb. kart. Mk. 1.20.)
62|63. **Leopardi,** Canti.
64|65. **Chateaubriand,** Atala.
66. **Boccaccio,** Decameron, Quinta giornata.
67|70. **Blaise Pascal,** Les Provinciales.
71|72. **Le cento novelle antiche.**
73|74. **Calderon,** El Mágico Prodigioso.
75|77. **Lamartine,** Méditations.
78|79. **Giambattista Strozzi,** I madrigali.
80. **Corneille,** Polyeucte.
81|83. **Balzac,** Eugénie Grandet.
84. **Boileau,** Art poétique.

Weitere Bändchen in Vorbereitung.

Digitized by Google

Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

Ausgewählte Essais

von

Montaigne.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Emil Kühn.

Band 1—4 gebd. je ℳ 2.50; Band 5 gebd. ℳ 5.—

Erster Band: Vorwort. — Vom Müßiggang. — Vor seinem Tode sollen wir niemand glücklich preisen. — Philosophieren heißt soviel wie Sterbenlernen. — Von der Gewohnheit und daß bestehende Gesetze nicht so leicht geändert werden sollten. — Ueber Kindererziehung.

Zweiter Band: Von der Freundschaft. — Von der Einsamkeit. — Leere Worte. — Von der Ungleichheit unter den Menschen. — Demokrit und Heraklit. — Ueber Luxusgesetzgebung. — Von der Trunksucht. — Eine Gewohnheit auf der Insel Keos. — Mit den Geschäften hat es Zeit bis morgen. — Das Gewissen. — Ueber die Größe Roms.

Dritter Band: Vom Ruhm. — Vom Dünkel. — Die Kunst des Gesprächs.

Vierter Band: Politik und Moral. — Wie die Leute in den Tod gehn. — Von der Erfahrung.

Fünfter Band: Apologie des Raimundus Sebundus oder Demutsphilosophie und Hochmutsphilosophie.

„Eine prächtige Uebersetzung literarisch gelungen, stilistisch fein nachgefühlt." Frankfurter Zeitung.

Kühn, Emil. Die Bedeutung Montaignes für unsere Zeit. Mit einem einleitenden Brief von M. Schwalb. ℳ 2.50

Digitized by Google

Das elsässische Bürgertum

Eine kulturpsychologische Studie von **W. Kapp**

Preis 80 Pfg.

Die kalte Wittib.

Eine Straßburger Geschichte aus der Zeit des großen Judenbrennens

von **Edward Sorg.**

„Eine Straßburger Geschichte" nennt der Verfasser sein Büchlein, und das ist es wirklich: kein Roman, nichts von haarspaltenden Seelenanalysen absonderlicher Charakterspezialitäten, sondern eine Geschichte, erzählt in der besten Art unserer besten Erzähler, einfach und schlicht, in einem quellklaren Stil. Eine Geschichte von den Schicksalen wirklicher Menschen von Fleisch und Blut und zwar von kernigem Fleisch und gutem Blut. Besonders die Charakteristik erreicht mit den einfachsten Mitteln Wirkungen von geradezu überraschender Plastik, und es wird wohl kein Leser das Buch aus der Hand legen, ohne etwas wie Liebe für die „Kalte Wittib" selbst, für Henselin Zorn, ihren getreuen Ritter, und für den köstlichen Pfaffen Grasewurm, vielleicht die rundeste Gestalt des Werkchens, zu empfinden.

Daß sich die Sondergeschehnisse der Handlung auf dem mit sicherer Kenntnis der Quellen gezeichneten Hintergrunde eines wichtigen Abschnittes der Straßburger Stadtgeschichte abspielt, trägt nicht wenig dazu bei, ihre Wirkung zu heben.

Der Preis beträgt Mk. 2.—. Jede Buchhandlung kann das Werk liefern.

Spezialkataloge meines Verlags werden auf Wunsch zugesandt:

Es sind erschienen: **I. Kunst und Kunstgeschichte. — II. Schriften über Elsaß-Lothringen. — III. Theologie, Philosophie. — IV. Geschichte, Biographie, Kulturgeschichte, Geographie. — V. Bibliographie, Jurisprudenz, Mathematik und Naturwissenschaft, Erzählungen, Reiseskizzen, Gedichte, Theater. — VI. Holzschnitte, Schrotblätter, Teigdrucke und Kupferstiche des 15. Jahrhunderts (Einzelblätter) meist koloriert in Faksimile. — VII. a) Reden gehalten an der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg; b) Sonstige Reden und Vorträge; c) Predigten. — VIII. Bibliotheca Romanica.**

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XXXVII.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER MARKGENOSSENSCHAFTEN

UND DER

HAINGERAIDEN IM MITTELRHEINGEBIETE

VON

DR. C. MEHLIS

ERSTE ABTEILUNG. MIT 3 ABBILDUNGEN

HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREIN FÜR DEN KANTON DÜRKHEIM

DEC 15 1965
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
BERKELEY

LIBRARY
NOV 1 1965
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
BERKELEY

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1910

Otto Bissinger
LUDWIGSHAFEN a. Rh.
Digitized by Google

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER MARKGENOSSENSCHAFTEN UND DER HAINGERAIDEN IM MITTELRHEINGEBIETE

Otto Bilfinger
LUDWIGSHAFEN a. Rh.

Digitized by Google

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XXXVII.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER MARKGENOSSENSCHAFTEN UND DER HAINGERAIDEN IM MITTELRHEINGEBIETE

VON

DR. C. MEHLIS

ERSTE ABTEILUNG. MIT 3 ABBILDUNGEN

HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREIN FÜR DEN KANTON DÜRKHEIM

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1910

Digitized by Google

Digitized by Google

VORWORT.

Im Folgenden gibt der Verfasser die Ergebnisse teils lokaler, teils weitausgedehnterer Studien über eine grundlegende Institution der chattischen Franken im Mittelrheinlande, die sich an R. Schröders Forschungen anlehnen nnd wie dort im Gegensatze zu F. Dahns Ansichten stehen (vgl. Geschichte der deutschen Urzeit; Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker). Maßgebend war dem Verfasser auch die bahnbrechende Schrift seines Landsmannes G. L. von Maurer, Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. —

Die erste Studie schildert Inventarstücke der Haingeraiden. Die zweite Studie bringt den Kernpunkt der Sache zur Darstellung. Die dritte und vierte (erscheinen i. J. 1911) schildern speziell Verhältnisse der pfälzischen Haingeraiden, besonders deren Topographie, Denkmäler, Grenzen und Straßenzüge. Da die Reste aus jener Zeit gleich untergehenden Eilanden im Ozean der Erinnerung versinken, so werden der Geschichtsforschung diese „Beiträge" nicht unwillkommen sein. Besonders die „Pfalz am Rhein" wird hiefür Teilnahme zeigen.

Neustadt a. d. Hart, im November 1909.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort v

I. Inventarstücke der pfälzischen Haingeraiden. Mit 2 Abbildungen 1

II. Ausdehnung und Bedeutung der mittelrheinischen Markgenossenschaften, der Haingeraiden und Centen in der Kurpfalz. Mit 1 Abbildung 8

Digitized by Google

I.

Inventarstücke der pfälzischen Haingeraiden.

Mit 2 Abbildungen.

Die alten Markgenossenschaften des mittleren Hartgebirges, welche nach den einen Autoren mindestens ein Jahrtausend, nach anderen Quellen 13 Jahrhunderte, bestanden, wurden zu Beginn der 1820er Jahre aufgelöst, und die betreffenden Geraide-Waldungen an die einzelnen Gemeinden der Vorderpfalz verteilt (vgl. Kuby: König Dagobert und die Haingeraiden; Albers: König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage; Bavaria: Rheinpfalz, S. 609—610 u. A.).

Das Andenken an diese altgermanische Waldverfassung ist noch erhalten im Munde des Volkes, in Inschriften auf bemoosten Steinen des Pfälzer Waldes[1], in ergrauten Urkunden, selten noch in vereinzelten Inventarstücken. Zu den wichtigsten Insignien des Geraidestuhles gehört die Lochaxt, die ursprünglich wohl zur Markierung der Grenzen und zum Anhieb der zu fällenden Bäume gedient hat[2], später aber als reines Symbol der Territorialgewalt der Haingeraide, ähnlich wie Stab, Szepter, Beil u. a., gedient hat. Jede Haingeraide hatte in bestimmten Orten ihr «Haupt», ihre «Loch- (auch Looch)axt», sowie ihren Waldmeister. —

[1] Diese hat der Verfasser auf seinen Wanderungen gesammelt.

[2] log, loog, looch — Lache, Loch kann Wald (= lucus) oder Einschnitt = Grenze (ahd. lâch, lâh) bedeuten.

Digitized by Google

Merkwürdigerweise haben sich im Gebiete der dritten Haingeraide (Edesheim, Rhodt, Modeneck, Hainfeld, Weyher; vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 20 und S. 37—46) zu Rhodt, der die Lochaxt zustand, zwei Exemplare dieses uralten Rechtssymboles wohl erhalten. Sie sind im Besitze des Herrn Adlerwirtes Seitz daselbst, wo sie der Verfasser am 21. Dezember 1907 einsah und abzeichnete. Die erste Lochaxt hat seinerzeit Herr kgl. Oberlandesgerichtsrat Kuby für echt erklärt; die zweite fand sich zu Rhodt nach dem Tode dieses besten Kenners der Haingeraiden-Geschichte vor. —

Beide Aexte zeigen schon in ihrem Aeußeren, daß sie schwerlich zu wirklichen, sondern nur zum symbolischen Gebrauche gedient haben. Nr. 1 ist an

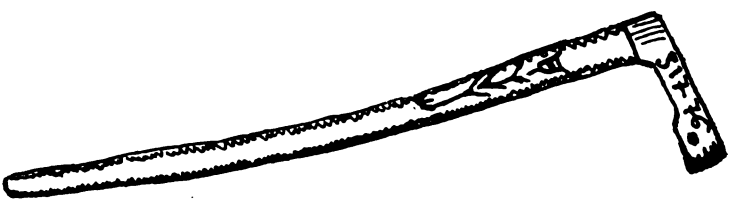

Abbild. 1. Lochaxt von Rhodt.

einem 88 cm langen Stiele befestigt, Nr. 2 an einem 87 cm langen. Die Eisenaxt von Nr. 1 ist 17 cm, jene von Nr. 2 18,5 cm lang. Die Form der Axt entspricht der jetzt noch bei den bayerischen Forstämtern üblichen Anschlagaxt. Zwischen Haupt und Schneide ist im Eisen nach unten zu ein Ausschnitt, der zwei stumpfe Winkel besitzt, ausgespart. Der Stiel ist nach rückwärts schwach gebogen und aus braunrotem, bzw. gelblichem Kirschbaumholz geschnitzt. Der obere Teil der zwei Seitenflächen ist mit sauber eingeschnitzten Blattwerken dekoriert, die nach oben dreimal in einer Glockenblume oder Lyra, einmal in einer Sternblume enden. Die Seitenkanten tragen als Schmuck Zickzackstreifen und ähnliche geometrische Ornamente[1].

[1] Die Ornamentik enthält im Blumenwerk Motive der Renaissance-Periode, in den geometrischen Zierraten aus der romanischen Periode.

Digitized by Google

Beide Eisenäxte tragen der Schneide zu einen kreisförmigen, kleinen Ausschnitt, der vielleicht zur Befestigung der Lochaxt an einem Wandnagel gedient hat.

Von besonderer Wichtigkeit sind die eingeschlagenen Zeichen auf den beiden Aexten. Nr. 1 hat nur ein Zeichen auf der Aversseite; dies besteht in einem Halbkreis mit Durchmesser: ⏀.

Ob dies Symbol als Besitzzeichen oder als Fabrikzeichen zu gelten hat, ist schwer zu entscheiden. —

Die Laufbahn von Nr. 2 (vgl. Abbild. 1) ist auf der Avers- und Reversfläche gezeichnet und zwar der

Avers: S 17 . 76.

Ob «S» der Jnitiale für eine Amtsbezeichnung (Schultheiß?) oder einen Eigennamen zu halten ist, steht dahin. Im Jahre 1781 war zu Rhodt wohl schon Schultheiß

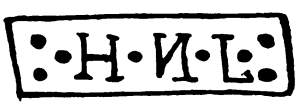

Abbild. 2. Stempel der Lochaxt.

Eberhard im Amte, der im Jahre 1781 eine Haingeraidenbeschreibung verfaßt hat (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 11 und S. 44). Die Ziffern 17 . 76 geben zweifellos die Jahreszahl der Erstellung der Lochaxt an. —

Revers: :· H . N . L ·:

Man könnte geneigt sein, hier nichts für zwecklos zu halten, auch die drei eingeschlagenen Punkte nicht, welche vor dem 1. und nach dem 3. Buchstaben stehen. Sie beziehen sich vielleicht auf die

3. Haingeraide.

:· H . N . L ·: sind leicht zu interpunktieren = **H**aingeraiden **L**ochaxt. In früheren Zeiten kürzte man vielfach mit dem ersten und letzten Buchstaben ab (**H** = Hain, N = geraide**n**). **L** = Lochaxt ergibt sich eo ipso. —

Die beiden Waldsymbole, von denen Nr. 2 sicherlich ein Alter von über 130 Jahre hat, Nr. 1 dieser Ansetzung kaum nachstehen wird, bilden nach ihrer Be-

Digitized by Google

deutung und nach ihrer Herstellung einen wichtigen Beitrag für die Geschichte der uralten, vorderpfälzischen Markgenossenschaften (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 63 und Hausrath: Der deutsche Wald, S. 77; vgl. ferner H. Brunner: Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Bd., S. 75—76 und S. 237), deren Erinnerung von Jahr zu Jahr dahinschwindet. —

Auf des Verfassers dringendes Ersuchen ist die Lochaxt Nr. 2 vom Besitzer zu einem Geschenk an das «Historische Museum der Pfalz» bestimmt, während Nr. 1 in seinem Privatbesitze verbleibt. — Beide Objekte sind — u. W. — Unica! —

Eine wertvolle Notiz zur Geschichte der Haingeraiden gab mir Ende Januar Herr Kirchenrat Mayer zu Edenkoben.

Zwischen Böchingen und Walsheim liege ein großer. behauener Stein mit der Inschrift

. H . M . N . B .

Er habe diese Buchstaben gedeutet:

. Hic . Mallus[1] . Nemoris . Böchingensis . d. h.
Hier der Gerichtsstuhl des Waldes von Böchingen.

Zur Deutung der alten Inschrift, die in zwei Buchstaben mit der auf obiger Lochaxt von Rhodt (H . N.) stimmt, möchte der Verfasser keine Stellung nehmen, bevor er die Inschrift selbst gesehen hat.

Allein zu der obigen Inschrift stimmt, daß nach Frey («Beschreibung des Rheinkreises», 1. Teil, S. 244) zwischen Böchingen und Walsheim

«die steinerne Bank zu sehen ist, die dem Zentenberger (= Centenarius) als Dingstuhl zu Diensten stand».

Darnach fand hier auf öffentlichem Wege das Waldgericht für die zweite Haingeraide statt, für die Walsheim und Böchingen «die Hauptflecken» waren (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 18).

[1] Ueber Mallus = Gerichtsstätte vgl. Brunner: Deutsche Rechtsgeschichte, 1. Bd., S. 144—146.

Digitized by Google

Auch in der 3. Haingeraide wurden «die Volksversammlungen» auf öffentlichem Wege, «auf dem alten Heidenwege» zwischen Rhodt und Roßbach, abgehalten, d. h. auf der alten Römerstraße[1], die von Rhodt zwischen der Kapelle und dem Linsenberg nach Roßbach zu zieht, um weiter südlich auf die von Süd nach Nord ziehende Hauptstraße zu treffen (vgl. Frey a. O., 1. Teil, S. 250 und Heintz: Die bayerische Pfalz unter den Römern, S. 53). —

Kirchenrat Mayer sah auch zu Venningen (4. Haingeraide) den hölzernen Geraidestuhl. Nach Frey (a. O. 1. Teil, S. 283) und Mayer ein kleines Häuschen, das auf Säulen ruhte. Bei der Abteilung dieser Geraide (vgl. Frey a. O.) schwand dieser Geraidestuhl dahin, wie so vieles andere aus der «Alten Zeit»[2].

Da Herr Kirchenrat Mayer den Geraidestuhl zu Venningen noch gesehen hat und dieser Herr ein Alter von ca. 80 Jahren hat, so muß dieses Holzgerüst noch um das Jahr 1850 vorhanden gewesen sein.

In den Intelligenzblättern (1828, S. 386) wird hierzu die Bemerkung gemacht: «Aus dieser Bauart möchte man schließen, daß die Verhandlungen zuweilen etwas stürmisch waren, und die Vorstände (der 4. Haingeraide: Edenkoben, Venningen, Altdorf, Böbingen, Gommersheim) in diesem Taubenschlag ihre persönliche Unverletzbarkeit sicherten». —

Von Herrn Prof. Hilbenbrand erhielt der Verfasser Ende Januar 1908 noch die Nachricht, das Historische Museum der Pfalz besitze einen eisernen Schlüssel aus den Altertümern der vorderpfälzischen Haingeraiden. Zweifellos gehört er zum Verschluß einer Truhe oder eines Schrankes, worin Insignien und Akten geborgen waren. Letztere — Prozeßakten — sind von Gewicht gewesen. Bildete doch die Geschichte der Haingeraiden eine Sammlung von

---

[1] Ob identisch mit der 1396 und 1470 erwähnten «Heergasse», muß noch untersucht werden; vgl. Intelligenzblätter der k. b. Rheinkreises, 1828, S. 332 und S. 76.

[2] Abgebrochen im Jahre 1828; vgl. Intelligenzblätter 1828, S. 385.

Digitized by Google

Streitigkeiten und Prozessen; hier mit dem Kloster Eußerthal, dort mit den Herren von Scharfeneck, hier mit den Bischöfen von Speyer, dort mit der Stadt Landau[2], oder unter sich, so der blutige Kampf zwischen Hambach und Lachen vom Jahre 1748[1].

Unter solchen erschwerenden Umständen war es erklärlich, daß die französische Republik der Herrschaft der Haingeraiden, einem Staat im Staate, am 1. Thermidor 1797 ein Ende machte. Der Versuch, im Jahre 1814 ihre Unabhängigkeit zu erringen, mißlang. Die langjährigen, zaumlosen Exzesse der Geraidewirtschaft, die Verödung und Verkahlung der Wände und Gehänge des Hartgebirges[2] sprachen zu deutlich gegen den bisherigen Waldbetrieb.

Seit 1819 bis 1826 wurden die Forsten der Haingeraiden aufgeteilt und jeder berechtigten Gemeinde ihr Anteil zugemessen. Das war das Ende der alten Markgenossenschaften!

---

[1] Vgl. Intelligenzblätter, 1828, S. 332; Kuby a. O. 2. Teil, S. 33—52.

[2] Vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 26—31. Frey a. O., 1. Tei a. m. St. Intelligenzblätter, 1827 und 1828.

Digitized by Google

II.

Ausdehnung und Bedeutung der mittelrheinischen Markgenossenschaften, der Haingeraiden und Centen in der Kurpfalz.

Mit 1 Abbildung.

Obwohl seit Schöpflin bis auf Kuby und Albers über die Haingeraiden der Pfalz ziemlich viele und wichtige Mitteilungen gemacht sind, fehlt es doch nicht an Material, das nach Rektor Dr. Schmitt's Bemerkung im Archiv zu Edenkoben massenhaft und ungedruckt vorhanden ist, wohl aber an einer kritischen Darstellung der gesamten, für die vaterländische Geschichte wertvollen Materie.

Vor allem erscheint hierzu notwendig eine kritische Ausgabe von dem vielfach angegriffenen «Testament König Dagoberts», verfaßt von dem im 16. Jahrhundert (so nach Schmitt: Geschichte der Stadt Edenkoben, 1. Teil, S. 60—61 gegen Schandein in der Bavaria: IV, 2, S. 305) Jakob Beyerlin (oder Beuerlin), der zuletzt kurpfälzischer Amtsschreiber zu Weingarten oder Schwegenheim war (vgl. Schmitt a. O. S. 60, 4. Anmerk.).

Solange eine solche Ausgabe des Beyerlin'schen Manuskriptes nicht besteht, das nach der Ansicht von Karl Heeger, nach der von Dr. Schmitt und auch nach der meinigen (vgl. Schmitt a. O., S. 61—62, Kuby: Die Haingeraiden, 2. Teil, S. 14 usw.) sicherlich manch' wertvolle Tradition neben blühendem Unsinn enthält, tappt die Forschung noch vielfach im Dunkeln.

Digitized by Google

Hier sollen für die Beurteilung der ganzen, zum Teil noch unausgetragenen Frage nach dem Umfang und der Zeitstellung der Haingeraiden einige Richtlinien angedeutet werden! —

Zuerst zur Ausdehnung der Haingeraiden!

Hierin hat schon Kuby (a. O., 2. Teil, S. 13) das Richtige bemerkt, indem er Haingeraiden im weiteren und im engeren Sinne zu scheiden lehrte und auch verschiedene Namen für diese Markgenossenschaften der Ur- und Vorzeit angab. Letztere heißen: Haingeraide, Hart(dt)geraide, Mundat, Ganerbe. Rich. Schröder (Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1. Aufl., S. 410, Anm. 6a) gibt als Bezeichnung für die «gemeine Mark» noch an: almende, gemein, gereide, heinried, heimgereide, communitas. —

Die Markgenossen, d. h. die Miteigentümer der ungeteilten Mark hießen: Märker, Miterben, Ganerben, Holzgenossen, Gerei(ai)degenossen, Erbexen, commarchiones, confines, conheredes, vicini.

Heinrich Brunner in seinem Werk: «Deutsche Rechtsgeschichte», 1. Bd., S. 196 und 197 führt für ersteren Begriff noch folgende Namen an: communia, saltus communis, silva communis, pascua communia, calasna. — Für letzteren: commarcaci, calasneones.

Diese Namen sind zum Teil wichtig für die Ausdehnung des Begriffes der Haingeraiden, da Mundat und Ganerbe als integrierende Bestandteile zu ersteren gehören. Außerdem kennen wir aus den Intelligenzblättern des kgl. bayer. Rheinkreises (Jahrg. 1827, S. 198) noch einen weiteren, in der Literatur bislang übersehenen Namen, den des Begütenwaldes zu Oppau. Dieser gehörte allerdings primo loco den ehemaligen Freigütern. Da jedoch die Einwohner allgemach auch das Recht der Weide, des Grasens, des Wildobstes und auf Weichhölzer sich anmaßten, so kam das Vorzugsrecht der Freihöfe in Gefahr, so daß der gemeinsame Wald im Jahre 1820 aufgeteilt wurde (a. O. S. 199). —

Digitized by Google

Die Haingeraiden als solche zogen sich nach Schöpflin (Alsatia illustrata[1], I. Tomus, p. 653—654) von Straßburg bis unterhalb Dürkheim (= Bad Dürkheim).

Als Ueberschrift des § 64 setzte dieser Autor:

Geraydae.

In § 65 sind die Districtus silvatici XVI inferiores Alsatiae et regionum confinium, qui vulgo «geraydae», wie folgt, aufgezählt (vgl. Schmitt a. O., S. 66—67, wo auch Literatur angegeben):

1. Gerayde Wanzenau (von der unteren Ill unterhalb Straßburg gelegen).

2. Der Brumater Bezirk.

3. Der Hagenauer Forst (jetzt Eigentum der Stadt Hagenau).

4. Das Weißenburger Mundat. Zu ihm gehören Weißenburg, Schweigen, Weiler, Bobenthal, Bruchweiler, Schlettenbach, Altenstatt, Schweighofen, Kapsweier, Steinfelden, Schleithal, Oberseebach, Riedselz, Rott, Rechtenbach, Reichsdorf, Böllenborn, Steinselz, Hoffen, Kleeburg, Ingolsheim.

5. Gerayde Bergzabern; hierzu gehören Bergzabern, Pleisweiler, Kapellen, Oberhofen.

6. Leinsweiler Gerayde (nach Frey: Beschreibung des Rheinkreises, 1. Teil, S. 186 und Schmitt a. O., S. 66 = Rothenburger Gerayde) mit Leinsweiler, Ilbesheim, Wollmesheim, Eschbach und Burg Madenburg.

7. Godramsteiner Gerayde oder «Oberhengerayda» mit Godramstein, Siebeldingen, Birkweiler, Gräfenhausen, Albersweiler, Frankweiler, Queich-Hambach, St. Johann, Landau, Rußeldorf (= Nußdorf), Dahenheim (identisch mit Damnenheim urkundlich Dameheim; vgl. Frey: a. O., 1. Teil, S. 150).

8. Gleisweiler Gerayde oder «Mittelhengerayda» mit Gleisweiler, Burrweiler, Böchingen, Walsheim, Flemlingen, Roßbach, Ramberg, Dernbach.

9. «Dritte-Hengeraydt» mit Edesheim, Rhodt, Hainfeld, Weyher.

---

[1] Erschien 1751 zu Colmar.

Digitized by Google

10. «Vierte-Hengeraydt» mit Edenkoben, Venningen, Altdorf, Böbingen, Gommersheim.

11. «Fünfte-Hengeraydt» mit Maikammer, Kirrweiler, Diedesfeld, Duttweiler (= Duttweiler Hof), St. Martin.

12. «Erste Hardt-Geraydt» mit Hambach, Lachen, Kästenberg (= Kästenburg), Branchborn (= Branchweiler Hof unterhalb von Neustadt a. d. Hart).

13. «Zweyte Hardt-Gerayd» mit Neustadt, Hardt (= j. Haardt), Winzingen.

14. Deidesheimer «Hardt-Gerayda», deren Haupt Deidesheim.

15. Wachenheimer «Hardt-Gerayda», deren Haupt Wachenheim.

16. Dürkheimer Geraide mit Dürkheim, Freinsheim und Lambsheim. —

Serini: Statutarrechte der Pfalz führt dieselben 16 Geraiden auf. Er nennt hierin ausdrücklich (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 241) die Rothenburger Geraide, die bei Schöpflin Lenzweilerensis heißt und bei der 14. außer Deidesheim noch Mußbach, Gimmeldingen, Lobloch, wobei zu bemerken ist, daß Mußbach im Gebirge niemals einen Waldanteil noch Rechte dasselbst besessen hat, sondern seinen Gemeindewald in der Ebene besitzt.

Beyerlin zählt in seinem Manuskript (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 14—24; der Verfasser selbst besitzt zwei Abschriften davon) 17 Geraiden auf, indem er zwischen die Neustadter (= 13. oben) und die Deidesheimer Geraide (= 14. oben) eine 3. «Hardt-Geraide» setzt. Wo diese aber gelegen sein soll, wird nicht mitgeteilt. Da jedoch zwischen Haardt und Deidesheim eine große Lücke mit den Ortschaften Königsbach, Gimmeldingen, Lobloch klafft, welche Serini der Deidesheimer Geraide ohne Grund zuteilt, so bildeten diese drei Gemeinden wahrscheinlich eine kleine Zwischen- und Unter-Geraide, deren Wald vom Mußbach durchflossen und geteilt wurde. J. G. Lehmann (Bavaria, IV, 2, S. 601) nimmt ebenfalls 16 Geraiden an.

Auffallend ist, daß die beiden Weistümer von Dürkheim — erhalten in einer Abschrift im Besitze des Dürkheimer Altertumsvereins — 1. Der drei ungebotenen Jahrdinge, S. 17—24, 2. «Marttins Weißtumb», S. 25—28

Digitized by Google

zwar die Nutznießung am Limburger Stiftswald mehrfach erwähnen, jedoch eine Geraide nicht. Ferner weist der älteste «Plan» des «Fôret indivise de Limbourg et Dürkheim» vom «18. Ventose an 9» = 8. März 1799 an der mittleren Isenach nur die Walddistrikte südlich der Bachlinie als zum Limburg-Dürkheimer Wald gehörig nach (die Karte im Museum zu Bad Dürkheim). Darnach und nach anderen Kriterien sind die nördlich der Isenach gelegenen Walddistrikte: Ringmauer und Teufels Stein, wohl als Anteil Dürkheims vom früheren Geraidenwalde zu betrachten. Die Frage, ob Dürkheim jemals für sich einen eigenen Gemeindewald besessen hat, ist damit als erledigt zu betrachten, obwohl gerade die archäologischen und topographischen Verhältnisse der «Ringmauer» dafür zu sprechen erscheinen, daß Thuringeheim (so zuerst urk. im Jahre 946) einen solchen besessen hat, weil fremde Kolonie = Thüringerheim. —

Zwischen diesen 16 Geraiden, die sich vom mittleren Elsaß bis zum sogenannten Ganerbenwald, der zwischen der oberen Isenach und dem oberen Eschbach liegt, d. h. zwischen Hartenburg, Jägerthal, Forsthaus Isenach, Höningen sich ausdehnt, liegen die Waldungen von zwei bedeutenden Klöstern: Klingenmünster und Eußerthal.

Die Abtei Klingen gilt wie Weißenburg als eine Gründung des Königs Dagobert (vgl. Remling: Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbayern, 1. Teil, S. 88—89; Bavaria IV, 2, S, 617). Nach der späteren Stiftungsurkunde überließ Dagobert der Abtei auch die umliegenden Waldungen, die sich bis auf den Abtskopf erstrecken. Es erscheint unwahrscheinlich, daß die zahlreichen, zwischen Pleisweiler und Eschbach liegenden Ortschaften keine Geraide gebildet haben, während solche südlich (Nr. 5) und nördlich (Nr. 6) gelegen sind. Wahrscheinlich wurde der spätere Abtswald aus den Markwaldungen der Umgebung herausgeschnitten und so das Kloster fundiert.

Was hier wahrscheinlich ist, erscheint bei Enßerthal sicher. Es geht dies sowohl aus der geographischen Lage des im Jahre 1148 gestifteten Cisterzienser-Klosters

Digitized by Google

hervor, wie aus der Schenkungsurkunde für den umliegenden Wald, ausgestellt von Hartmann, Graf von Lobedenburg und Ordo Graf von Alreheim (vgl. Würdtwein: Nova subsidia diplomatica, XII. Tom, S. 88—92 und Remling a. O. 1. Teil. S. 186). Hiernach werden die umliegenden, den Bauern gehörigen Waldungen:

Almende

genannt (vgl. oben). Die Bauern von Godramstein und ihre «complices», d. h. die Geraidegenossen (vgl. oben Nr. 7) in der Oberhaingeraide revoltierten mit Raub und Brand, da sie vom Genuß ihres Markwaldes sich ausgeschlossen sahen. Nach langen Streitigkeiten kam im Jahre 1396 zwischen dem Kloster und der Geraide ein Vergleich zustande. Jedoch die Bauern konnten den Verlust ihrer «Gerechtigkeit» nicht verschmerzen, und so war die Abtei Enßenthal die erste, «welche im Jahre 1525 dem Grimm der Geraidebauern zum Opfer fiel». (Vgl. Schmitt a. O, S. 64).

Das Waldgebiet des Klosters ist seit dem Westfälischen Frieden Eigentum der Kurpfalz und bildete eine vom Geraidewald im Norden und Osten umgrenzte Fläche (vgl. Rau und Ritter: Historische Karte der Rheinpfalz). An der West- und Südseite des alten Klosterwaldes zieht die «Geraidestraße», die mit der bereits im Jahre 828 erwähnten «platea» = geplattete Fahrstraße identisch ist (vgl. Acta academiae Theodoro-Palatinae, VI, Tom., S. 253 und Würdtwein a. O., S. 89), am Klostereigentum links vorbei. Sie beginnt an der Queich und endet bei Taubensuhl in der Hochstraße (vgl. Karte in den Intelligenzblättern, 1827, zu S. 412).

Der sichtbare Prozeß bei Enßerthal wird den unsichtbaren bei Klingenmünster und Weißenburg erklärlich machen (vgl. Albers: König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage, S. 25—27). —

Es geht hieraus hervor, daß wenigstens von der Wieslauter an bis zur Isenach ein ursprünglich uneingeschränktes, freies und nur dem obersten Gebieter im Reich unterstehendes Gebiet von altgermanischen Markgenossenschaften oder «Geraiden» bestanden und sich seit grauer Vorzeit

Digitized by Google

bis in das 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erhalten hat, d. h. für einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahrhunderten.

Ziehen wir jedoch in Betracht, daß der Ausdruck

Ganerben, Ganerbenwald

und ähnliche Bezeichnungen denselben Begriff wie Geraide, Geraidewald, Haingeraiden oder Hengeraiden, zum Ausdruck bringen[1], so erstreckt sich das ursprüngliche und spätere Gebiet dieser Markgenossenschaften noch viel weiter nach Nordosten und nach Norden in der Rheinpfalz.

Ohne uns hier ins Einzelne zu verlieren, seien kurz folgende Beweise hierfür aufgeführt für diese nordost- und nordpfälzischen

Ganerben:

1. Ganerbe bei Hanhofen[2]. Diese lag zwischen Haßlach und Speyer und umfaßte 691 ha Wald. Auch diese Ganerben, deren Weistum im Salbuch des Bischofs Nikolaus von Speyer — 1380—1396 — erhalten ist, beriefen sich auf König Dagobert als den Stifter ihres Gemeinwesens. In den Jahren 1818—1819 wurde das Ganerbe aufgeteilt und verteilt unter folgende Gemeinden: Böhl, Dudenhofen, Geinsheim, Gommersheim, Hanhofen, Harthausen, Iggelheim, Haßloch, sowie an die Hübner (vgl. Intelligenzblätter, 1827, S. 182—185 und S. 198).

Den im Jahre 1820 geteilten Begütenwald von Oppau haben wir schon oben erwähnt.

2. «Große Ganerbe»[3] im kgl. Forstamt Hartenburg (d. h. nördlich der oberen Isenach; vgl. Rau und Ritter a. O.). Sie bestand in 2300 Morgen Wald und war gemeinsam eigen den an der Ostgrenze des unteren Hartgebirges gelegenen Gemeinden: Freinsheim, Kallstadt, Leistadt, Herxheim a. B., Weisenheim a. S. «Sie wurde 1820 auf Eigentum verteilt» (vgl. Frey: 2. Teil, S. 478).

---

[1] Vgl. G. L. von Maurer: Markenverfassung, S. 33—34.

[2] Weisthum abgedruckt bei G. L. von Maurer: Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, S. 473—481.

[3] Vgl. ihre «Waldordnung» bei G. L. von Maurer a. O., S. 482—492, Vertrag mit Höningen, S. 492—494.

Digitized by Google

3. «Kleine Ganerbe» im kgl. Forstamt Bad Dürkheim mit 6000 Morgen gelegen, d. h. nördlich des Peterskopfes. Dazu gehörten Weisenheim a. Berg, Bobenheim und Dackenheim[1]. Aufglöst wurde diese Waldgemeinschaft im Jahre 1818. — Nach J. G. Lehmann (vgl. das Dürkheimer Tal, S. 151) wurde von den Waldbesitzern, d. h. ihren Vertretern, alle sieben Jahre ein feierlicher Umgang um die Waldesgrenze gehalten und zwar mit Trommeln und Pfeifen, wobei lustige Tage verlebt wurden, wie aus einigen «Spezifikationen» des Verzehrten bewiesen ist.

Aus diesem Ganerben-Wald hat sich ein wichtiger Zeuge erhalten. Er besteht in einem im Jahre 1744 gesetzten wohlbehauenem Malstein, der am Ausgange des Langentales zur Rechten auf einer Wiese zwischen Buchen und Eichen steht.

Die Inschrift lautet (vgl. des Verfassers Aufsatz in den «Bonner Jahrbüchern», Heft 92 (1892). S. 223—224:

Ohts (oder «e») Schuch . al .
wo . die . drei . — Orth .
der . Ganerbschaft . —
W . D . B . hier . Zusammen-
kunfft . und . Recht .
zu . sprechen . haben .
anno . 1744.

Darnach war hier am «Schuch» = Schuck der «Sitz» des Waldgerichtes für die Ganerbschaft. Die Stelle heißt im Volksmunde: «Am Zwingerstein».

Auch das sogenannte «Heidenfeld»[2], gelegen westlich der «Großen Ganerbe» an der vom Forsthaus-Isenach zum Schorlenberg über das Plateau führenden Waldstraße, scheint hierher zu gehören. Es umfaßt 2140 Morgen und gehört den Gemeinden Erpolzheim,

---

[1] Vgl. G. L. von Maurer: Markenverfassung, S. 34 und Anm. 64. Unrichtig steht hier Weisenheim am Sand, anstatt am Berg.

[2] Man hört und liest auch «Heidfeld». Der Plan des Limburg-Dürkheimer Waldes vom Jahre 1799 schreibt: «Heydenfeld».

Digitized by Google

Ellerstadt, Heidesheim, Sausenheim und anderen (vgl. J. G. Lehmann a. O., S. 151 und Privatnotizen).

Die alten Verhältnisse im Leiningertale, das sich an das Langental, sowie an die «Große Ganerbe» anschließt, sind durch das frühe Eingreifen der Grafen von Leiningen in den Eigentumsformen des Tales so gestört, daß sie nicht mehr zu erkennen sind (vgl. Bavaria, IV, 2, S. 624 und J. G. Lehmann: Burgen und Bergschlösser der Pfalz, 3. Bd., S. 5; nach ihm Brinckmeier: Genealogische Geschichte des Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, 1. Bd., S. 1—2.)

Klarer erkennen wir noch die Verhältnisse der Vorzeit für den am Oberlauf der Eis (= Isa) gelegenen

4. Stumpfwald. Wenn auch ein Teil dieses Hochwaldes zum Bistum Metz und der Abtei Görze gehört hat, so war doch der größere Teil in den Händen der «Neun Gemeinden», die an den «Neun Steinen» ihren Sitz für das

«Jahrgedinge»

ursprünglich hatten. Die Geimeinden heißen: Grünstadt, Mertesheim, Asselheim, Albsheim, Mühlheim, Obrigheim, Golgenstein, Heidesheim, Obersülzen (vgl. Ernst Müller in «Leininger Geschichtsblätter», 1904, Nr. 1—6).

Diese «Neunmärker», wie sie offiziell genannt werden, hatten Einrichtungen nach Art der Haingeraiden. Schultheiß und Gericht wachten über die Rechte der Markgenossen, von denen jeder

«Mene»

(= Gespann oder = Mende? vgl. Allmende oder Almende; Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1. Bd., S. 2098, bei G. L. von Maurer: Markenverfassung: Allmene, Almen; vgl. Anm. 30) haben mußte, wenn er das Recht «auf dem Stampf» ausüben wollte. Das Gericht hatte Recht über Leben und Tod. Außerdem bildete der Stumpfwald ein Asyl für gewisse Vergehen (vgl. E. Müller a. O., Nr. 2, S. 7—8). —

Der ganze Markwald war mit 34 zum Teil noch erhaltenen, hohen Steinen umgeben, die von Zeit zu Zeit «feierlich» kontrolliert wurden (vgl. E. Müller a. O.,

Digitized by Google

Nr. 4, S. 24). In die Rechte der Märker mischten sich allmählich, wie auch bei den Haingeraiden, die benachbarten Großen, der Bischof von Worms und die Grafen von Nassau ein und suchten diese durch «Waldordnungen» zu vermindern (vgl. a. O. E. Müller, Nr. 5 und 6). Zwischen den Grafen von Nassau als Obermärkern und den 9 Leininger-Westerburgischen Dörfern entstanden so langwierige Irrungen und Prozesse, die bis zum Reichskammergericht gingen.

Als Vorort galt Grünstadt, wo der Oberhof und das Gericht war. Ihre Hauptrechte im Stumpfwalde haben sich die Gemeinden der «Neunmärker», besonders Grünstadt, bis auf den heutigen Tag erhalten (vgl. J. G. Lehmann: das leininger Tal, S. 171—172; Frey a. O., 2. Teil, S. 293).

5. Donnersberg. Ueber die zwischen oberer Eis, Pfrimmtal und Donnersberg gelegenen Ortschaften ist inbezug auf Markgenossenschaften wenig mehr zu berichten. Eine Urkunde vom Jahre 1019 (vgl. Köllner: Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf, S. 261—262) meldet von den Grenzen der Gemarkung von Albusheim (= Albsheim, untergegangener Ort, jetzt Pfrimmer Hof) und Sipperadesvelt (= Sippersfeld), die zusammen einen gemeinsamen Bann besaßen[1]. Im Jahre 1190 hatte Werner II. von Bolanden den ganzen Wald, der zu Sippersfeld gehört, von den Grafen von Sarwerden zu Lehen (vgl. Köllner a. O., S. 262.) Aus der Kombination dieser Nachrichten können wir auch auf eine alte gemeinsame Waldmark dieser zwei noch bestehenden Ortschaften schließen. (Ueber den Pfrimmer Hof oder Prümmer Hof — Pfrimm = Prim — vgl. Frey a. O., 3. Teil, S. 158 und 173.)

Der Donnersberg selbst und seine ausgedehnten Waldungen, die sich von Kirchheimbolanden im Osten bis Imsbach und Hochstein im Südwesten und Westen, von Marienthal im Norden bis vor Steinbach im Süden erstrecken und ohne Zweifel in früheren Zeiten noch aus-

[1] Vgl. Häberle: Die Mark von Sippersfeld i. J. 1019; Kaiserslautern, 1909.

Digitized by Google

gedehnter waren, teilte offenbar das Schicksal des «Heiligen Forstes» bei Hagenau (vgl. hierüber die Spezialschrift von C. E. Ney, besonders 1. Teil, S. 3—68). Wie auf jenen, machte ursprünglich auf diesen das Reich und der Kaiser als oberste Besitzherren Ansprüche. In einem Gesuch des Sohnes von Lorette's, Frau von Bolanden und des Grafen Heinrich von Sponheim an den Kaiser Karl IV. um Bestätigung einer Schenkung an die «Kapelle St. Jacob auf dem Donnersberg», vom Jahre 1374 heißt es ausdrücklich: «ein Closter» . . . mit . . . «etwa vil Veldes und Waldes», . . . das . . . «unser beider Lehen ist von uwern Gnaden und dem Riche». —

Kaiser Karl IV. bestätigte diese Stiftung zu Mainz am St. Martinstag 1374 (vgl. Köllner a. O., S. 78). — Da nun im Jahre 1353 Lorette und Philipp von Sponheim die genannte Kapelle auf dem «Dunresberg» als gelegen auf ihrem gemeinschaftlichen Eigentum angeben (vgl. Köllner a. O., S. 68), was durch die Schenkungsurkunde des Grafen Heinrich von Sponheim vom Jahre 1370 bestätigt wird (vgl. Remling a. O., 2. Teil, S. 377: «die vorgenant Capelle, hus, hofstat, velt vnd walt dar vmb, so gelegen ist vnder vns bi Donnerfels vf dem Durnsberge als weit, breit vnd lang, so der alte grabe darumb beschloßen het vnd begriffen»), so ist hier dasselbe Verhältnis wie beim Heiligen Forst bei Hagenau, anzunehmen: eine Arrogation des Donnersberges von seiten der benachbarten Dynasten: Bolanden und Sponheim (vgl. hierzu Bavaria IV, 2, S. 625 und 628) zu Ungunsten der angrenzenden freien Siedelungen. (vgl. hierzu Bavaria IV, 2, S. 625 u. 628).

Nach Frey (a. O., 3. Teil, S. 272) zählte der Donnersberg ursprünglich «zu der Domäne der Kaiserburg zu Albisheim» (Albuli villa = Königspfalz; vgl. Frey a. O., 3. Teil, S. 253 und Köllner a. O., S. 228—230); der nach obiger Ausführung nach dem Erlöschen der Salier von den benachbarten Dynasten usurpiert wurde. —

Uebrigens besitzen noch mehrere Gemeinden Anteil an Waldungen des Donnersberges, so Dannenfels im Osten des Hauptberges und Albisheim in seinem Süd-

Digitized by Google

westen (vgl. Köllner a. O., S. 241 und Privatnotizen; außerdem Forstliche Uebersichtskarte des Regierungsbezirkes der Pfalz, 1864, in Farben). Als wahrscheinlich gilt dem Verfasser, daß auch der Donnersberg ursprünglich im markgenossenschaftlichen Besitz der in seiner Umgebung gelagerten alten Siedelungen sich befunden hat. — Weitere Untersuchungen in Archiven dürften hierüber völlige Klarheit verschaffen. —

Auch die Umgebung des Donnersberges, besonders nach Worms zu, gehörte wohl ursprünglich zu diesem Königsforst. Wenigstens läßt dies eine karolingische Urkunde, ausgestellt im Jahre 869 von König Ludwig dem Deutschen zu Franconofurt, schließen (vgl. Schannat: Historia episcopatus Wormatiensis, cod. probationum, IX). Hier werden bei der villa Mouuenheim (= Marnheim) genannt: Novale, qui dicitur prope Thoneresberg[1], inter cultum et incultum hobas III de silva, inde possunt pasci porci XX, d. h. «in einer am Thoneresberg gelegenen Rodung (= novale) zwischen Kultur und Unkultur drei Hufen, genommen vom Walde, der 20 Schweine ernähren kann». Darnach bestand bei Marnheim und Albsheim, am Südostfluß des Donnersberges, damals zur Karolingerzeit, ein Königswald, der in Rodung begriffen war. —

Die alte Waldeinteilung im Norden des Donnersberges ist schwerlich mehr zu erkennen. Wenn Kriegsfeld nach M. Frey (a. O, 3. Teil, S. 261) identisch ist mit dem im Codex Laureshamensis Nr. 1755 erwähnten Regingisesfelde, so wird hier von Ratbert und seiner Frau Manadun ein «Teil seines Waldes» an das Kloster Lorsch verschenkt. Das Dörfchen Roth, oder im Jahre 1486 Rode genannt, deutet hier zwischen Kriegsfeld und Gaugrehweiler ebenso auf alte Rodungen hin, wie der Ort Rhodt in der Oberhaingeraide (vgl. Mitteilungen des Hist. Vereines der Pfalz, V., S. 101). Ebenso deuten die Waldschenkungen des Stifters des Klosters des Haines, d. h. Hagene, Hane, von seiten Werners I. von Bolanden juxta montana Tunersberch — auf weite Ausdehnung der Waldungen zwischen Kirchheimbolanden, Dannenfels, Marnheim und

[1] = älteste Namensform des Donnersberges.

Digitized by Google

Albisheim hin. Daß auch hier verstörte Markgenossenschaften ursprünglich lagen, ist mehr als wahrscheinlich.

Nach obigen Beweisen erstreckten sich die Almenden, Geraiden, Ganerbschaften und Markwaldungen der freien Bauerngemeinden und der ersten germanischen Siedelungen vom mittleren und unteren Wasgau an längst des ganzen Hartgebirges bis und wahrscheinlich noch über den Donnersberg hin. Sie umfaßten, wie nachgewiesen, ebenso die Rheinebene links des Stromes und das Vogesengebirge bis zum First des Hauptzuges, ja in den Pfälzer Haingeraiden, bis jenseits desselben zum Lauf des Speyer- und Hochspeyerbaches.

Der von Kuby (vgl. a. O., 2. Teil, S. 63—64) gemachte Unterschied zwischen Geraiden und Markgenossenschaften, wornach in ersteren jedem Genossen ein ungeteiltes und gleiches Nutzungsrecht durch den ganzen Wald zustand, ist kaum aufrecht zu erhalten. Zuerst stand in den Geraiden das Nutzungsrecht dem Genossen nur in seiner Spezialgeraide zu, und zweitens ersehen wir aus dem Weistum des Stampfwaldes (vgl. E. Müller a. O., Nr. 1 und 2), daß Edel oder Unedel, d. h. jeder Besitzer in den neun Dörfern das Recht hatte, den Wald zu benützen und zwar auf vorgeschriebene «W e i s e», daher W e i s thum.

Die A u s d e h n u n g dieser Markgenossenschaften deckt sich im ganzen mit den vier Gauen der Karolingerzeit:

N o r d g a u , S p i r a g a u , W o r m a z f e l d , N a c h g a u

(vgl. die Uebersicht in v. Spruner: Historisch-geographischer Hand-Atlas — 1846 — Nr. 12 und Text unter Alemannia und Francia orientalis u. v. Spruner-Menke Nr. 34 u. 35). Von letzerem kommt aber nur der kleinere, östlich und südöstlich des Donnersberges gelegene Trakt in eventuellen Betracht (über die streitigen Grenzen vgl. Bavaria: IV, 2, S. 614 und v. Spruner a. O., Text zu Francia orientalis: Einteilung); von ersterem nur der nördliche, diesseits der unteren Ill gelegene Bezirk desselben, der sich zum Teil mit dem Begriff der Wasgowia, d. h. mit dem Wasgau = Waskengau, deckt (vgl. v. Spruner a. O.: Text unter Alsatia, die untersten drei Zeilen).

Digitized by Google

Darnach haben wir mit Kompensierung des Südteiles vom Nordgau und des strittigen Osttraktes vom Nachgau nur drei Gaue als Sitz der Haingeraiden und ihrer Vertretungen anzunehmen:

1. Nordgau. 2. Speiergau. 3. Wormsgau.

Schon Regierungsrat Löw hat angenommen, daß «die Waldgemeinschaften auf eine Zeit zurückgehen, wo deutsche Völkerschaften sich um die Zeit Julius Caesars in diesem Lande festsetzten» (vgl. Intelligenzblätter, 1819, S. 177, ebenso 1827, S. 288). Ebenso verlegt G. L. von Maurer (Markenverfassung, S. 1) ihre Entstehung «in vorhistorische Zeiten hinauf.» Und wirklich decken sich die drei erwähnten Gaue mit den alten Sitzen der vor und mit Ariovist eingewanderten Triboccer, Nemeter und Vangionen (vgl. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte des Rheinlandes, 1. Abt., S. 44—51, ebenso Kossinna im Korresp.-Blatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1907, S. 59).

Allein, wenn auch diese geographisch-historische Gleichsetzung sehr viel Verlockendes besitzt, so sind doch in dieser gesuchten und begehrten Gegend der Rheinlande während der Völkerwanderung so viele einschneidende Veränderungen vor sich gegangen, daß es schwierig ist, in dieser Frage, welche die Besitzergreifung in das erste vorchristliche Jahrhundert stellen würde, ohne weitere Beweismittel Stellung zu nehmen (dies auch Ansicht von Schmitt, a. O., S. 58).

Für unser Thema: «Ausdehnung der Haingeraiden» ist wichtiger, daß sich ihre Existenz auch außerhalb der linken Rheinseite im Mittelrheinlande nachweisen läßt.

1. Im «Unteren Rheingau», d. h. im Rhingow inferior, der im Rheinknie, gegenüber der Linie Mainz-Bingen, lag (vgl. von Spruner, a. O., Karte 13 und Text unter Francia orientalis u. v. Spruner-Menke, Nr. 34), bestand eine Markgenossenschaft oder «Haingereide» (vgl. Schwappach: «Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands», S. 130). Obermärker war der Erzbischof von Mainz. Schon im 12. Jahrhundert wurde hier eine Teilung vorgenommen und zwar für die vorderen Wal-

Digitized by Google

dungen. Für die hinteren Waldungen (Südwest-Taunus) bestand die «Landesallmende» und das «allgemeine Haingericht» fort. — Das Nähere über diese Markgenossenschaft enthält Bodmann: Rheing. Alterthümer, 1. Bd., S. 439—483 und G. L. von Maurer: Markenverfassung, S. 16—17, 18, 20—21, 55, 72, 93—94 usw.

2. Im kurpfälzischen Oberamt Ozberg, gelegen im Maingau — Moyngowe, der sich links und rechts des Maines zwischen Odenwald und Spessart erstreckte (vgl. von Spruner u. von Spruner-Menke a. O.), bestand eine Markgenossenschaft und zwar nach Widder: Beschreibung der kurf. Pfalz, 1786, 2. Teil, S. 13, für das ganze Gebiet des Oberamtes. Sie nannte sich Klinger-Märkerwald und umfaßte 2539 Morgen. Zu ihr gehörten die Gemeinden: Herings, Lengfeld, Heubach, Frauen-Nauses, Wiebelsbach, Hasenrod, Oberklingen, Niederklingen, Mittel-Kinzig, Bürkart. Man bemerke das -rod in Hasenrod, dem gegen Süden ein Hümetrod zur Seite steht (vgl. Widder a. O., S. 12).[1]

3. Im Wingartweiba-Gau, der südöstlich des Moyngowe zwischen Main, Neckar und Jagst lag, hatte die Mark bei Miltenberg eine ähnliche markgenossenschaftliche Bedeutung. Das geht aus der Schrift Hohlhausens vom Jahre 1757 hervor, betitelt: «Abhandlung von denen Gerechtsamen und Pflichten eines Ober-Märkers bei denen in Ober-Deutschland befindlichen Mark-Gesellschaften, sowohl überhaupt als in Anwendung auf die Mark bey Miltenberg».

4. Bei Zöpfl: Innere Rechtsgeschichte, S. 383 ist eine Märkerschaft von Krautostheim und Nachbargemeinden in Unterfranken (Amtsgericht Markt-Bibart) im alten Iffigewe (vgl. von Spruner a. O. unter Francia superior u. von Spruner-Menke Nr. 34) erwähnt. In Sachen der Mark übten die Gemeinden selbst die Gerichtbarkeit in einem sogenannten Märkerding aus. Diese Markgenossenschaft bestand noch im Jahre 1842.

[1] Auch in der Vorderpfalz finden wir bei Winzingeu und Queichhambach Rotbusch, Rothenbusch, von -rod abzuleiten.

Digitized by Google

5. Nach R. Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte, S. 44 und 413 sind die Rottbuschfeldgemeinschaften der westfälischen Haubergsgenossenschaften und einige moselländische Gehöferschaften, die noch bestehen, auf die gemeinsame Nutzung der Almende, d. h. der ungeteilten Mark zurückzuführen. Darnach bestanden und bestehen noch zum Teil Markgenossenschaften in Westfalen und zwar im Siegerland und im Kreis Wittgenstein, an der Mosel und an der Saar.

6. Auch in den alten Centen der kurpfälzischen Oberämter Heidelberg und Mosbach, d. h. in den Unterabteilungen des Lobdengaues, Elsenzgaues und Wingartweiba-Gaues (vgl. von Spruner a. O. unter Francia orientalis und superior u. von Spruner-Menke, Nr. 34) bestanden ausgedehnte, auf den Neckarbergen gelegene Almendwaldungen, d. h. Markwaldungen. Diese suchte Pfalzgraf Friedrich I. widerrechtlich für Staatswaldungen zu erklären, und zog sie als Landesherr ein (vgl. Schwappach a. O., S. 131—132; über diese Centen am Neckar und an der Bergstraße vgl. Widder a. O., 1. Teil, S. 81—85, S. 150—227 Kirchheimer Cent, S. 239—334 Schriesheimer Cent, S. 336 «Alment um Waldeck», S. 353—405, Meckesheimer Cent, S. 405—446 Stüber Cent; 2. Teil Mosbacher Cent, S. 80—86, vgl. S. 87 und 102; S. 126—140 Eberbacher Cent).

Diese reichten im Norden bis an die Grenzen der Bistümer Worms und Mainz, im Süden bis an den Kraichgau und an das Bistum Speyer, im Osten bis über die Schefflenz, wo sie noch den Scaflenzgowe, einen Untergau des Wingartweiba-Gaues umfaßten (vgl. von Spruner a. O. unter Francia superior und Widder a. O., 2. Teil, S. 116), im Westen vor der Gründung der später eximierten Städte Heidelberg, Ladenburg, Mannheim bis zur Neckarmündung. Die ausgedehnten Waldungen des westlichen und südlichen Odenwaldes gehörten als Zent-Alment-Waldung zu diesen Siedelungen, deren älteste meist die Endung -heim tragen und sich damit als fränkisch-chottische Gründungen kennzeichnen (vgl.

Digitized by Google

Widder a. O., 1. Teil, S. 242, 271, 336, 509, 513, 2. Teil, S. 131—132 und a. O.; Arnold: Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, besonders S. 381—390).

Zweifellos haben wir in diesen Alment-Waldungen der rechtsrheinischen alten Zenten — über neuere Zentgerichte = Zendereigerichte, vgl. Schröder a. O., S. 558 und Anm. 90 auf S. 541—542; diese entwickelten sich seit dem 13. Jahrhundert — dieselbe Einrichtung aus der ersten fränkisch-chattischen Siedelungsperiode, wie in den «Gerayden» der Vorderpfalz und des Rheingaues. Nur hat sich hier ihre Bedeutung als Gerichtsinstitution länger erhalten, als dort, wo das ordentliche Gericht an die Vögte auf dem flachen Lande und an die Schultheißen in den Städten verhältnismäßig frühzeitig überging (vgl. z. B. Wachenheim a. d. H., Widder a. O., 2. Teil, S. 330; Neustadt a. d. H., vgl. das «Rote Buch»; dagegen Billigheim und Umgebung, Widder a. O., S. 454. Zu Lamlsheim wird noch unter Kurfürst Friedrich IV. in einer der Stadt erteilten Bestätigung» ihrer alten Freiheiten des Oberzent gedacht; vgl. Widder a. O., S. 350).

Pfalzgraf Friedrich I. versuchte auch die Dorfalmenden als Staatseigentum an sich zu reißen, woran ihn jedoch das Hofgericht zu Heidelberg hinderte (vgl. Schwappach a. O., S. 131—132, Anm. 15 und G. L. von Maurer: Markenverfassung, S. 440—441; K. Christ: Chronik von Ziegelhausen und dem Centwald, S. 12). Erst unter seinem Nachfolger, Kurfürst Philipp dem Aufrichtigen, gelang es den Gemeinden ihre abgenommenen Centwaldungen wieder zurückzuerhalten und zwar im Jahre 1483. Die «zehnjährige Allmendordnung für die Kellerei Waldeck a. 1483» besagt hierüber folgendes (vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1. Bd., S. 434):

«Zum ersten, das unser gnediger herr (d. h. Kurfürst Philipp) die berge, die durch pfaltzgrave Fridrich seligen von der almende gezogen ein, vider zu almende lasz, zu vermyden clage der gemeinde und das disz ordung, deste williclicher angenommen werde.»

Digitized by Google

Bis zur französischen Revolution bestanden diese Almend-Waldungen am mittleren und unteren Neckargebiete, sowie im Odenwalde. —

Ueber weitere südliche Ausdehnung geht aus Widders «Beschreibung der Kurpfalz» keine Andeutung hervor. Die hier im Kraichgau gelegenen kleinen Städte Bretten, Heidelsheim und Eppingen besaßen eigene Waldungen, die ihnen wie andern Städten, als Almenden zustanden oder ihnen bei ihrer Gründung zugeteilt wurden (vgl. Widder a. O., 2. Teil, S. 196, 202, 206, Schwappach a. O., S. 133—134).

Erwähnung verdient hier im Anschluß an «das Testament des Königs Dagobert», des sagenhaften Stifters der linksrheinischen «Gerayden», daß nach der Sage König Dagobert I. schon im Jahre 630 zu Eppingen eine Kirche erbaut habe (vgl. Widder a. O., 2. Teil, S. 203—204). Dies ist die einzige Erwähnung einer Stiftung «König Dagoberts» auf dem rechten Rheinufer, nachdem Offonszell an der Schutter zweifelhaften Ursprungs ist (vgl. die Schriften von Albers und Kuby). Ebenso der Besitz des Klosters Lorsch im südlichen Odenwalde (vgl. K. Christ a. O. S. 8).

In Betracht kommt schließlich noch Baden an der Oos, dessen «aquae calidae» mit der dazu gehörigen «marca» von «Dagobertus rex» dem Kloster Weißenburg geschenkt wurden. Bis auf Kaspar Zeuß nahm man Dagobert II. — 673—679 — als Donator an. Dieser gibt in seinen Traditiones possessionesque Wizenburgenses König Dagobert III. im Jahre 712 als Donator von Baden-Baden an (vgl. S. 266 Nr. 278 mit p. XIII und S. 341). Mit solcher Datierung ist Ludwig Häußer (vgl. Geschichte der rheinischen Pfalz, 1. Bd., S. 12, Anm. 41) einverstanden.

Der Ufgaune oder pagus Auciacensis war der südlichste Gau der Franken am rechten Rheinufer (vgl. von Spruner a. O. unter Francia orientalis u. von Spruner-Menke Nr. 34). — Auffallend ist die ausgedehnte, nach rastae in obiger Urkunde ausgerechnete «marca», die zu Baden gehörte und vom linken Ufer der Oos bis zum linken Gestade der Murg gereicht hat. Auf der Westfront maß

Digitized by Google

letztere eine, auf der Ostfront drei rastae, was mit leucae sex[1] identifiziert wird. Eine solche Ausdehnung des mit einzelnen Weilern besetzten Markwaldes (4,5 bis 13,3 km) setzt wohl auch hier, am Südende des fränkischen Besitzes, das frühere Vorhandensein einer Markgenossenschaft voraus. —

Wir sind am Schlusse unserer geographischen Betrachtung der «Gerayden», Ganerben, Centalmenden und Märkergenossenschaften im engeren Sinne angekommen!

Aus den Grimm'schen Weisthümern und Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, ergeben sich noch folgende Orte im Mittelrheingebiete mit Haingereiten:

1. Amorbach (Weisth. 6, 7, 13) vom Jahre 1395:

«heinried».

2. Merschenhart in Unterfranken (Weith. 6, 9):

«heinriede».

3. Bibrau bei Offenbach (Weisth. 1, 512) vom Jahre 1385:

«die marck nur ein recht haimgerede».

4. Melbach in der Wetterau (Weisth. 5, 267):

«das heingerede soll der gemein zustehen».

5. Dieburg bei Darmstadt (nördlicher Odenwald; Weish. 4, 534) vom Jahre 1452:

«heyngerede».

6. Geinsheim gegenüber Oppenheim, westlich von Darmstadt (Weisth. 1, 495) vom Jahre 1455:

«heingereide suchen».

7. Virdenheim westlich von Straßburg i. Els. (jetzt Fürdenheim; vgl. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 6, 43) vom Jahre 1367:

«fri heymgerede».

---

[1] 1 leug (c)a = ½ rasta = 2222 m; 1 rasta = 4444 m; vgl. Rübel: die Franken, S. 87.

Digitized by Google

8. Nußbaum bei Bretten (vgl. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1, 486):

«jus vero, quod dicitur heireita».

Eine Markgenossenschaft an der Tauber, aus fünf Dörfern bestehend: Auf der Hard ist bei G. L. von Maurer: Markenverfassung, S. 4 angeführt. Nach Bensen bestand diese bis ins 18. Jahrhundert. —

Ziehen wir in geographischer Beziehung de. Resultate, so finden sich die Rudera der alten Markwaldungen und der Centverfassung; denn auch die Pfälzer «Gerayden» sind nichts anderes als alte Centen, an deren Spitze der Centschuldheiß und Centmeister steht (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 15 und 54) im Mittelrheintalei Mosel- und Maintale. Nehmen wir die Orte hinzu, die nach Schröder's Untersuchungen (vgl. «Forschungen zur deutschen Geschichte», 19. Bd., 1. Heft, S. 151—167) salfränkische Agrarverfassung in Resten erhalten haben, die ja ebenfalls auf Markgenossenschaft zurückgeht (vgl. a. O. S. 145), so ergeben sich folgende Gebiete[1]:

1. Links des Rheines: Vom Mündungsgebiet der Ill bis zum Donnersberg und zwar vom Rheinlaufe an bis über den Vogesenfirst hinaus (= Gerayden, Ganerben und Markgenossenschaften im engeren Sinne).

2. Rechts des Rheines: Von der Mündung der Oos, bzw. von der Südgrenze des Uffgaues zwischen Rhein und dem Hauptrücken des Odenwaldes, mit einer Lücke im Oberrheingau, dann der Südhang des westlichen Taunus im Unterrheingau (Mittelheim, Rüdesheim, Geisenheim usw).

3. Mosel- und Saargebiet: Von der Mündung der Mosel und Nahe über Hochwald und Eifel hinauf bis in den Saargau (Gegend von Saarburg) und ins Luxemburgische Gebiet.

---

[1] Die Gebiete an der Lahn, Sieg und in Westfalen — Ripuarien — werden hier nur im Anschluß behandelt; vgl. Schröder a. O., S. 151 u. 166, u. Deutsche Rechtsgeschichte, S. 44 u. 413.

Digitized by Google

4. Maingebiet: Wettereiba, Saalegau, Grabfeld (vgl. Schröder a. O., S. 158 und 166), ferner Wingartweiba (Miltenberg), Maingau (Ozberg, Dieburg), Waltsazzi (Reicholzheim a. d. Tauber bei Wertheim; vgl. Schröder a. O., S. 158 und 166), Tubergowe (Auf der Hard vgl. oben), zuletzt im Südosten Iffigau (Krautostheim).

5. Mittleres Neckargebiet von der Schefflenz und der Elsenz bis Heidelberg.

Wir können diese Ausbreitungslinien, welche vom Taunus und der Wetterau (= Wettereiba) aus nach Süd — beide Rheinufer —, nach Südwest — Mosel. Saar, Nahe —, nach Südost längst Main, Tauber, Ehe (Zufluß der Aisch) sich erstrecken, mit Kurven vergleichen, welche von der Linie:

Bingen — Mainz — Frankfurt — Hanau

bezw. ihrem Hinterlande: Unterrheingau, Kunigeshundra, Niddagau und Wettereiba mit geographischer Notwendigkeit ausgehen müssen, wie der Blick auf die physikalische Karte beweist. Damit ist das Ausgangszentrum im Norden der Bewegung, welche zur Besiedelung der mit Markgenossenschaft und fränkischer Agrarverfassung ausgezeichneten Landschaften geführt hat, gegeben, was zu weiteren Folgerungen führen muß.

Noch deutlicher wird das Verhältnis zwischen den Ausstrahlungen und dem Zentrum, wenn wir die Rudera der Markgenossenschaften und der fränkischen Agrarverfassung nördlich der Linie

Bingen — Mainz — Frankfurt — Hanau

verfolgen. Hier kommt mit Markgenossenschaften das Siegerland — Gau Heigera — und des Kreises Wittgenstein — Engersgau — in Betracht; mit Feldgemeinschaft und Medem die Gaue Hessi und Oberlahngau, Heigera, Westerwald, Engersgau, ferner nach Nordosten Wettereiba und Saalegau (vgl. Schröder a. O., S. 166).

Damit erhalten wir zwei weitere Gebiete:

6. Rechtsseitiges Rheintal vom unteren Rheingau bis über die Lahnmündung hinaus zur Sieg.

Digitized by Google

7. Gebiet zwischen Taunus und Rhön mit den Flußtälern: Wetter, Nidda und Kinzig: das alte Chattenland.

Ziehen wir auch durch diese Talungen Kurven, so treffen auch diese in der Richtung Nordost = Südwest (Nr. 6) und Nordwest = Südost (Nr. 7) in der Kunigeshundra mit den 5 obigen zusammen. Diese sieben Ansiedelungslinien bringen den mathematisch-geographischen Beweis für das oben gegebene Zentrum der agrarischen Bewegung.

Wenn umgekehrt von den nach Süden und Norden gelegenen Enden der sieben Hauptkurven aus (vgl. oben 1—7) diese Kolonisation ausgegangen wäre, so hätte man nicht weniger als sieben Ausgangszentren anzunehmen, welche noch dazu nach einem Punkte konvergieren würden, anzunehmen. Letzteres ist völlig unwahrscheinlich.

Abgesehen von den bei Schröder (a. O.) angegebenen Erwägungen kommt zur Lösung der Richtungs- und Stammesfrage noch ein weiterer Faktor von einschneidender Beweiskraft. Das sind die Ortsnamen des behandelten Gebietes.

Bahngebrochen haben auf diesem Gebiete die Forschungen von Förstemann (vgl. Altdeutsches Namenbuch, 2. Bd. und Die deutschen Ortsnamen) und Arnold[1] (vgl. Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme; Deutsche Urzeit; Studien zur deutschen Kulturgeschichte). Seine Nachfolger und Ergänzer für das Gebiet des Mittelrheines und Elsaß-Lothringens wurden Heeger (Die germanische Besiedelung der Vorderpfalz), Schiber (Die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien), Witte (Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen; Deutsche und Keltoromanen in Lothringen). Auch Wolframs und Wilsers Forschungen sind nicht zu vergessen (Wolfram: Die Ent-

[1] Vgl. L. Schmidt: Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie I., S. 25 und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1906, N. 3, S. 148—149.

Digitized by Google

wicklung der Nationalitäten und der nationalen Grenzen in Lothringen; Wilser: Die Germanen). Für Baden sind die Schriften von Busch und Krieger zu erwähnen.

Ohne uns hier ins einzelne zu verlieren, sei darauf hingewiesen, daß nach Arnold[1], dem auch Heeger, Schiber und Witte im ganzen zustimmen, Ortsnamen mit folgenden Endungen als fränkisch zu betrachten sind:

I. -heim, -hausen, -bach, -dorf, -scheid, -born.

Das Bestimmungswort -feld ist nach Heeger in der Pfalz jüngeren Ursprungs (a. O. S. 30).

Als alamannische Endungen, bzw. Namen von älteren Siedelungen, als die der Franken, gelten im Mittelrheinlande nach Arnold und Heeger (vgl. Ansiedelungen, S. 164 ff., Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz, S. 5, 25, S. 28—29 — -bach fränkisch —) folgende:

II. -ingen, -hofen, -ach, -bronn, -beuren, -stätten, -wang.

Der intensive Streit über die auch im Mittelrheinlande und in der Pfalz (nach Heeger a. O. S. 36 gegen 100 Ortsnamen mit -weiler, -weier allein in der Pfalz) stark und zwar zwischen den mittelrheinischen, massenhaften Orten mit -heim und den moselländischen Orten mit -ingen, -ing, -ange (vgl. Schiber a. O., S. 3—11 und 2. Karte), Orte auf -weiler und -weier, ist noch nicht definitiv entschieden.

Scheint auch die Ansicht von Arnold (vgl. Ansiedelungen S. 163—173, Studien zur deutschen Kulturgeschichte S. 104—106, dagegen Schiber a. O., S. 62—73, der zum nämlichen Resultat gelangt wie Witte: Deutsche und Keltoromanen in Lothringen, wozu Schiber S. 67—69 zu vergleichen; Heeger a. O., S. 38—43), daß wir es hier mit vorzugsweise alamanischen Siedelungen zu tun haben, nicht einwandfrei zu sein, so dürfte auch von

[1] Vgl. Ansiedelungen, S. 177 ff.

Digitized by Google

Heegers Ansicht, der sie für «spezifisch fränkische Siedelungen» hält, dasselbe gelten[1].

Die Beweisführung von Schiber und Witte, wornach hierin auf Grund der Ableitungen -weiler, -weil, -wyl vom romanischen -villa, -villare und aus anderen Erwägungen — die Grenzen dieser Orte decken sich mit dem Gebiet des Imperium romanum am Rheine (vgl. Schiber S. 68) — angenommen wird, «daß die -weiler Wohnsitze der vorgermanischen Bevölkerung des Landes waren, welche in dem beschriebenen Gelände sich zusammendrängten» (vgl. Schiber a. O. S. 68), hat vieles für sich, besonders auch archäologische Befunde in der Pfalz und im Mittelrheinlande (vgl. Mehlis: Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, VIII. Abteilung). Allein alle diese Erwägungen bestimmen, an dieser Stelle die -weiler und -weier-Orte auszuschalten und uns zum Beweis für die Ausbreitung der Markgenossenschaften auf die oben angeführten zwei Serien (1. und 2.) zu beschränken.

Ein bloßer Blick auf eine Spezialkarte beweist, daß am linken und rechten Rheinufer, dem Spezialgebiete der «Gerayden», Markgenossenschaften, Ganerben, Almend-Waldungen die chattisch-fränkischen Orte besonders auf -heim, -hausen, -bach, -feld in einer Weise von Süden nach Norden zunehmen. Von der Linie:

Deidesheim (= «Hauptort der 4. «Hardt-Gerayda» vgl. oben und Kuby a. O., 2. Teil, S. 23) —Meckenheim —Aßenheim—Rheingönnheim an nach Norden zu bis zur Linie: Bingen—Mainz verleihen die -heim-Orte der ganzen Landschaft das onomatologische Kolorit (vgl. Schiber a. O., 1. Karte und Heeger a. O., S. 20).

Umgekehrt nehmen die -ingen-Orte und Siedelungen mit gleichwertigen alamannischen Endungen von der Breite Mülhausen an im Sundgau nach Süden zu und beherrschen in der Nordschweiz und nach Osten zu das Innere bis zu den Alpen (vgl. Schiber a. O., S. 6—7 und 1. Karte, außerdem Händtkes Spezialkarte von Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen).

---

[1] Wilser a. O. S. 263—265 pflichtet der Arnoldschen Ansicht bei.

Digitized by Google

Der Ursprung der -heim-Orte (= I. Serie) im Norden und Nordostrand der Linie: Bingen—Mainz—Frankfurt—Hanau kann demnach ebensowenig zweifelhaft sein, wie derjenige der -ingen-Orte (= II. Serie) im Osten und Ostnordost, d. h. der Zone jenseits des Limeszuges: Miltenberg—Aalen, d. h. vom Main bis zur Rems, Lein und Kocher.

Auf dem rechten Rheinufer hat eine stärkere Mischung der fränkisch-chattischen und alamannisch-schwäbischen Bevölkerungselemente stattgefunden, da jene besonders nach Süd und Südost sich auszudehnen bestrebt waren, nachdem der Südwesten von anderen Massensiedelungen — den Alamannen — bereits okkupiert war. Nur als Folge der Alamannenschlacht vom Jahre 496 ist hier das Vorherrschen der -heim-Orte bis zur Oosgrenze und die Mischung von Serie I und Serie II im sogenannten Bauland, östlich des Odenwaldes, anzusehen[1].

---

[1] Ueber diese Alamannenschlacht und ihre Folgen bestehen verschiedene Ansichten (vgl. Hans v. Schubert: Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken a. v. St. Die neue Literatur ist S. 190—191 angegeben. Während Kremer: Geschichte der rheinischen Franziens, besonders S. 28—30, den völligen Rückzug der Alamannen bis zur Oos und Sauer mit der 496er Schlacht in Zusammenhang bringt, ist der neueren Richtung geneigt, die Bedeutung dieser Aktion stark zu reduzieren. So Schubert (a. O. S. 177—179), der dem Vertrage zwischen Vitiges und Theudebert v. J. 536 die grössere Bedeutung zuschreibt. Nach Stälin (Geschichte Württembergs, I. Bd. 1. H., S. 65—67, hat Chlodwig «ganz Alamannien der fränkischen Herrschaft unterworfen und den nördlichen Teil Alamanniens den Franken eingeräumt», während Theudebert «nur die letzten Reste des Volkes ums Jahr 536 unter seiner Herrschaft erhielt.» Eine vermittelnde Ansicht vertritt Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte, S. 98 und 102). Darnach wurde Chlodwig durch das Vordringen der chattischen Franken mit den Alamannen in Krieg verwickelt, die 496 dem «fränkischen Reich einverleibt» wurden. «Zugleich hatte ihre Unterwerfung ein starkes Vordringen des chattisch-fränkischen Elementes am Neckar, Main und Rhein zur Folge» und zwar auf den abgetretenen Gebieten «in geschlossener Ansiedelung» qu. e. d.

Digitized by Google

Baden besitzt 104 -heim gegen 137 -ingen. Die Provinz Starkenberg 29 -heim- und keinen -ingen-Ort ebensowenig wie Rheinhessen, das 78 -heim in sich faßt (vgl. Schiber 1. Karte und S. 17 und 7). Die Rheinpfalz hat nach derselben Quelle zurzeit 116 -heim-Orte und 15 -ingen-Orte (vgl. dazu Heeger a. O., S. 5—18).

Zum Spezialbeweis für die angegebene Weise der Siedelungen, die von Serie 1 und 2 ausgingen, wollen wir nach diesen Kriterien drei Gebiete der «Gerayden» am linken Rheinufer, sowie die Rheingauer Geraide vergleichen.

Wir nehmen hierzu aus der Pfalz die größten Geraiden, die zugleicher Zeit in gewissem geographischem Abstande liegen und urkundliche Namensformen zur Kontrolle darbieten:

1. Die Oberhaingeraide (vgl. oben und Intelligenzblätter 1827, S. 255—256) mit folgenden Gemeinden vor der Gründung von Landau, die um 1250 fällt (vgl. Bavaria IV, 2, S. 727, Würdtwein: Nova subsidia diplomatica, XII; p. 195—196; J. G. Lehmann: Die Burgen und Bergschlösser der Pfalz, 1. Bd., S. 309):

1. Albersweiler, 2. Bernsbach (urk. Bernesbach), 3. Birkweiler, 4. Frankweiler, 5. Geilweiler, 6. Godramstein (urk. Godmarstein), 7. Gräfenhausen (urk. Grazolfeshusen), 8. Kanskirchen, 9. Kolchenbach (urk. Colchenbach), (10.—13 = Landau.), 10. Mühlhausen (urk. Mulinhusen), 11. Servelingen (urk. Servilingan), 12. Eutzingen (urk. Huizingen), 13. Bornheim (urk. Brunheim), 14. Nußdorf (urk. Nuzdorf), 15. Queich-Hambach (urk. Hanenbach), 16. Rotenbach (urk. Rodenbach), 17. Sibeldingen (urk. Sibiltingen), 18. Steinbach (urk. Steinbach), 19. Grunheim (urk. Grunheim), 20. Spesbach (urk. Spethesbach).

Vergleichen wir die Grundwörter dieser 20 Ortschaften mit den in Serie I und II angegebenen, so fallen vor allem die 4 -weiler weg, ebenso Kanskirchen oder Johanniskirchen als spätere Gründung, so daß noch 15 Orte übrig bleiben. Von diesen enden

6 auf -bach (= fränkisch),
2 auf -heim (= fränkisch),

Digitized by Google

2 auf -hausen (= fränkisch),
1 auf -dorf (= fränkisch),
1 auf -stein (= ?),
3 auf -ingen (= alamannisch bzw. vorfränkisch).
15 Orte

Da auch Godram-stein der fränkischen -heim-Gruppe angehört (vgl. Heeger a. O., S. 24), so ist dieses Ortes Zugehörigkeit zu den Frankengründungen, zumal da es im Jahre 900 urkundlich mit Grunheim vorkommt, zweifellos (vgl. Acta acad. Theod.-Palatinae, III. Tom., p. 243).

Damit stehen den 12 fränkischen 3 vorfränkische, bzw. alamannische Siedelungen gegenüber, d. h. 80 % fränkische gegen 20 % vorfränkische, bzw. alamannische Ortschaften.

2. Die 6. Hartgeraide (vgl. Kuby a. O., II. Teil, S. 24 und oben Nr. 16 oder Dürkheimer Geraide). Diese umfaßt die Orte:

1. Dürkheim (urk. Thuringeheim), 2. Freinsheim (urk. Frainesheim), 3. Lambsheim (urk. Landmundesheim). Außerdem liegen oberhalb Dürkheim die Orte: Grethen (urk. Greudentheim) und Seebach (urk. Seebach 12. Jahrh.). Sämtliche Orte haben fränkische Endungen.

3. Neunmärker im Stumpfwald (vgl. oben). 1. Grünstadt (urk. Grindestat), 2. Mertesheim (urk. Merteinsheim), 3. Aßelheim (Azulenheim), 4. Albsheim (Aolfesheim), 5. Mühlheim (urk. Mulinheim), 6. Obrigheim (urk. Obrigheim), 7. Colgenstein (urk. Colugenstein), 8. Heidesheim (urk. Heddesheim), 9. Obersülzen (urk. Sulcia, Sulzheim).

Da nach Heeger (a. O. S. 21) die Orte der Vorderpfalz auf -stat Begleiterscheinungen der fränkischen Siedelungen auf -heim bilden, so gehört auch Grünstadt der fränkischen Einwanderung an. Wenn nach Heeger (a. O. S. 18) Obrigheims fränkischer Ursprung (aus altem Obaringen entstanden) zweifelhaft ist, so spricht gerade die -heim-Endung für den Einfluß des Frankentums. Außerdem lag zwischen Obrigheim und Offstein das alte Dorf Lindesheim, dessen Marke im Jahre 1818 diesen beiden Ortschaften zugeteilt wurde. — Für

Digitized by Google

Colgenstein gilt nach Heeger (a. O. S. 23) dasselbe, wie oben für Godramstein.

Nach diesen Kriterien zeigen die sämtlichen neun Orte fränkische Grundwörter auf, und sind gleich ihrer ganzen Umgebung fränkischen Ursprunges.

Selbstredend sind die einen höheren, die anderen jüngeren Alters.

4. Die Rheingauer Geraide (vgl. oben).

Nach Schwappach (a. O. S. 130 und Bodmann: Rheing. Altertümer, 1. Bd., S. 439—483) bestand diese aus folgenden Ortschaften:

1. Oestrich (urk. Hostercho), 2. Mittelheim, 3. Hallgarten, 4. Winkel (urk. Winzella), Winkela, 5. Johannisberg, 6. Stephanshausen, 7. Rüdesheim (urk. Hruodinesheim), 8. Geisenheim (urk. Gisanheim), 9. Eibingen (urk. Hibingun, Ibingunt), 10. Aulhausen (urk. Ulinhusen), 11. Aßmannshausen (urk. Asmundishusin?), 12. Hattenheim (urk. Hatherheim), 13. Erbach (urk. Eberbach).

Von diesen 13 Orten im Unter-Rheingau fallen Winkel (= -cella) und Johannisberg (Johannes) als spätere christliche Anlagen weg (vgl. Arnold: Ansiedelungen, S. 331 und 486). Eibingen ist spezifisch vorfränkisch. Oestrich-Hostercho entspricht dem niederländischen (salischen?) Ostergoo (vgl. Förstemann: Die deutschen Ortsnamen, S. 63). Auch Hallgarten ist unbestimmbar, da die Orte mit -garten sowohl in fränkischen, wie in nichtfränkischen Gebieten vorkommen (vgl. Förstemann a. O., S. 84).

Von 13 Ortsnamen zeigen darnach 8 bzw. 9 spezifisch fränkische Bildung auf, während nur ein Ort (Eibingen) vorfränkische, bzw. alamannisches Gepräge aufweist, = 70 % fränkische, 8 % vorfränkische, 22 % unbestimmbare, bzw. spätere Bildung.

Die prozentualischen Verhältnisse in diesen vier Markgenossenschaften liegen darnach also:

1.	80 % fränkische	20 % vorfränkische, bzw. alamannische	Siedelungen
2.		100 % fränkische	
3.		100 % fränkische	
4.	70 % fränkische	8 % »	22 % unbestimmbare.

Digitized by Google

In allen vier Gebieten sind die -weiler-Orte ausgeschieden.

Ungefähr dasselbe Verhältnis ergibt sich aus der Prüfung der gegenüberliegenden Centen der Oberämter Heidelberg und Mosbach (vgl. oben). Wir führen hier im genaueren die im unteren Neckargebiet gelegenen Centen Kirchheim und Schriesheim an (vgl. oben und Widder a. O., S. 150—334; für die urkundlichen Namensformen des Lobdengaues vgl. Lamey: Acta acad. Theod.-Palatinae, III. Tom., p. 215—236).

In der Kirchheimer Cent liegen nach Widder 30 Städte und Ortschaften. Unter diesen, wozu Mannheim urk. Manninheim, Heidelberg und Wißloch gehören, enden auf -heim, -bach, -hausen, -stat, -dorf, -feld, -berg 19 Ortschaften = 57 % fränkischer Form. Vorfränkische, bzw. alamannische Formen tragen 4 -ingen-Orte = 12 %.

Von den übrigen 7 Orten trägt einer kirchlichen Charakter — St. Gilgen = St. Aegidi; 3 enden auf -loch, 2 auf -au, 1 auf -wele (Bruowele), was wohl ein verdorbenes -weil bedeuten dürfte.

Die Schriesheimer Cent, die sich der Kirchheimer nach Norden jenseits des alten Neckarlaufes anschließt (vgl. Lamey: Karte des Lobdengaues), enthält nach Widder 29 Orte und das Kloster Neuburg. Von diesen 29 Ortschaften endigen auf -heim, -bach, -hausen, -stat 20, d. h. 62 % sind fränkischen Ursprungs. Auf -hofen und -hof endigen 2 Orte, was 6 % alamannischer Siedelung entspricht. Vier kleine Weiler im Gebirge enden auf -weiler. Je 1 auf -han (-hagen) und -thal. Ein ausgegangenes Dörflein hieß Hege. — Das Verhältnis von 57 : 12 und 62 : 6 entspricht ungefähr dem obigen in Nr. 4 = 70 : 8.

Im allgemeinen wird auf dem rechten Rheinufer die Einsprengung alamannischer Elemente vom Südufer des Neckar an nach Süden zu stärker, während das Vorherrschen fränkischer Formen dem Monopol dieser Namen auf dem linken, gegenüberliegenden Trakt (Nordpfalz und Rheinhessen) entspricht (vgl. Schiber a. O., 1. Karte).

Digitized by Google

Der Schluß aus der Vergleichung der Ortsnamen ist derselbe, der sich aus den Schröderschen rechtshistorischen und unseren geographischen Erwägungen ergeben hat:

Auf eine vorfränkische, altsuebische (Vangionen, Nemeter, Triboccer) und alamannische Schicht von Siedelungen, von denen jene vielleicht durch die -weiler-Orte, diese besonders durch die Bildungen auf -ingen und -hofen charakterisiert wird, folgte eine starke und wohl Jahrhunderte lang andauernde Einwanderung von Westgermanen, deren Zentrum im Chattenlande liegen muß (vgl. oben).

Von den späteren Gauen Unter-Rheingau, Kunigeshundra, Niddagau, Wettereiba und dem fränkischen Hessigau, der alten Buchonia aus drangen in Hundertschaften organisierte Scharen von Auswanderern in die südwestlichen, südlichen und südöstlichen Talungen ein. Diese, Mosel, Saar, Nahe, Rhein, Neckar, Main, Tauber, okkupierten sie bis zu den Bergfirsten, siedelten sich in kleinen Dorfanlagen an und ließen Wald und Weide als Mark oder Almend unverteilt, aber zum Gemeinnutz bestimmt. So entstanden die chattisch-fränkischen Markgenossenschafen im Mittelrheingebiet (vgl. Arnold: Deutsche Urzeit, S. 156—158, Ansiedelungen, S. 177 ff., Platner: Forschungen zur deutschen Geschichte, XX, 1, S. 170—171, 189—191).

Dasselbe Verhältnis zwischen dem Stammland der Chatten und ihrem allmählichen Ausbreitungsgebiet fand statt in nordwestlicher Richtung, von Bingen an den Rhein abwärts, zur Lahn, Wied, Engers, Lahn bis zur Sieg. Arnold hat hierfür an der Hand der oberfränkischen Ortsnamen (-heim, -hausen, -bach, -scheid, -born u. a.) den strikten Beweis geliefert (vgl. Ansiedelungen, S. 178—187). Dasselbe gilt für das Moseltal und dessen Nebentäler bis zur Eifel. Die Dörfer Hessen und Hessenwald südlich von Saarburg «drücken das Siegel auf die fränkische Namenreihe» (vgl. Arnold a. O., S. 188—205). In demselben Umkreis liegen rheinabwärts und moselaufwärts die Gemeinden mit den Resten altfränkischer Markenverfassung, wie Schröder nachgewiesen hat

Digitized by Google

(vergl. oben Forschungen zur deutschen Geschichte, XIX, 1 [1]).

Mit Recht hat letzterer in seiner Karte, welche die Gebiete der deutschen Stämme darstellt[2], den chattischen Franken den ganzen Raum im Westen von Luxemburg die Mosel, Saar und Nahe hinab, im Norden bis Eifel und Westerwald, im Osten bis zur Buchonia und den Grenzen Thüringens, das ganze Maingebiet bis zum Fichtelgebirge, im Süden das Rheinland bis zur Selz und Oos, sowie das Neckarland bis Calw, Ludwigsburg bis zum Oberlaufe von Kocher, Jagst und das Altmühltal, sowie die Rezatgebiete zugeteilt (vgl. zur Karte die Grenze der fränkischen und schwäbischen Gaue bei Stälin a. O. 1. Bd., 1. Hälfte, S. 65—66).

Zu wenig berücksichtigt ist jedoch hier die Tatsache, daß im Elsaß «massenhaft fränkische Ansiedler einge-

---

[1] Ueber Markgenossenschaften im allgemeinen vgl. Amira: Geschichte des deutschen Rechts, 2. Auflage, S. 62, 119—121, ferner L. von Maurer: Geschichte der Markverfassung in Deutschland, von Thudichun: Die Gau- und Markenverfassung in Deutschland. Bei Schröder a. O. S. 43, Anm. 1, 2, 3, S. 195, Anm. 1, S. 407, Anm. 1, ist die einschlägige Literatur angeführt. Seinen Gegensatz zur Schröderschen Auffassung markiert F. Dahn: Geschichte der deutschen Urzeit, 2. Hälfte, S. 489—496. — Der hier geführte Streit um «salische Feldgemeinschaft» berührt die Markgenossenschaft nicht direkt, da es sich bei letzterer stets um den Markwald gehandelt hat. Was dessen Nutzung betrifft, so stand sie stets unter dem Verfügungsrecht der Hundertschaft oder Cent (über die Hundertschaft vgl. L. Schmidt: Quellen und Forschungen, I, S. 35—37), später der Gemeinde (vgl. Schwappach: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, S. 15). Das Verhältnis von Allmende zu Mark ist ursprünglich = 1 : 1. Erst später trat hierin eine lokale Scheidung ein, so daß letzterer den Wiesen- und Weidegürtel, jener den Waldbestand des Hinterlandes bedeutet hat (vgl. Schwappach a. O. S. 15—16; F. Dahn; Urgeschichte der germanischen und römischen Völker, I. Band, S. 70—76: G. L. von Maurer: Markenverfassung, bes. S. 34—36).

[2] Vgl. Deutsche Rechtsgeschichte 1. Karte mit von Spruner's Atlas 12. Karte.

Digitized by Google

drungen sind, so daß es Ermoldus Nigellus — im 9. Jahrhundert — geradezu ein fränkisches Land nennt:

Terra antiqua Franco possessa colono (vgl. Arnold: Studien zur deutschen Kulturgeschichte, S. 111, von Schubert: Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, S. 183).

In der Vita des hl. Gallus wird deshalb mit Recht der Rhein als Grenze gegen die Franken bezeichnet. Hier lag eine Reihe von Königshöfen, hier wird der königliche Prinz von Austrasien Theuderich erzogen. Im Jahre 610 erhielt Theuderich von der Ländermasse Austrasiens Burgund und Elsaß (vgl. dies und weitere Beweise bei von Schubert a. O., S. 183—184).

Die Besitznahme des Elsässischen Teiles der Rheinebene durch die Franken hat jüngst Rübel zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht[1]. Er kommt zum Resultate, daß die Franken den alten Römerstraßen hierbei folgten, um alte Römerbefestigungen Siedelungen ihrer Königsleute einrichteten, aber auch mit Einrichtung neuer Positionen vorgingen. Er stellt hier in Etappen von ca. 20 Kilometern eine Reihe fränkischer Königshöfe fest, die sich vielfach an römische Stationen anlehnten. Besonders die Hauptknotenpunkte an der Nordsüdstraße, sowie die Eintrittspunkte in die Nebentäler wurden auf diese Weise gesichert und zwar durch Anlage von curtes. Die Prinzipien der römischen Kriegskunst (Vegetius: de re militari) haben hier, wie am Niederrhein die Franken in ihrer Okkupationspraxis weitergeübt.

Auch die alten Ortsnamen beweisen dies im pagus Alsacinse, der nördlich bis zum Selzbach, südlich bis über den Eckenbach reicht. Hier überwiegen die fränkischen Bildungen auf -heim, -hausen

---

[1] Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1908, S. 353—370. Zu den Königshöfen vgl. W. Fleischmann: Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen und Gegensätzen, 1906, bes. S. 109—115 und hiezu H. Weller: Sybels Historische Zeitschrift, 100 B., 1908, S. 142—144.

Digitized by Google

usw. (vgl. Schricker in Straßburger Studien, 2. Bd., S. 339—359).

Das Verbreitungsgebiet der fränkischen Markgenossenschaften bis in die Gegend von Straßburg (vgl. oben Nr. 1—3) wird durch solche Tatsachen erklärt.

Die Ausbreitung der Chatten reichte aber noch weiter bis in den Sundgau hinein, wo noch Egisheim, Duringheim, Souuenisheim um 900 erscheinen (vgl. Schricker a. O., S. 378).

Auch die bei Sesenheim nahe dem Hettengau gelegene «Marca Romanisheim» und die nordwestlich von Straßburg zwischen Zabern, Hattmatt, Doßenheim und Maursmünster an der Zorn gelegene «marca Aquileiensis» (= Eichenwald-Markung) gehören hierher und bildeten ursprünglich eine fränkische Hundertschaft mit Markverfassung (vgl. Schricker a. O., S. 367—368).

Auch die «comitia», welche die Umgebung von Straßburg mit 15 Ortschaften, welche fast nur fränkische Namensformen aufweisen, und zwar auf -heim und -stette, während Dürningen allein steht, dürfte hierher gehören (vgl. Schricker a. O., S. 368—371).

Damit ist das ganze Gebiet unserer «Gerayden» und Markgenossenschaften als chattisch-fränkischen Ursprunges erwiesen, soweit dies die Ueberlieferungen und die geographischen Kriterien zu beweisen gestatten.

Die Alamannen selbst stehen nach Heinrich Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte, 1. Bd., S. 117) und Georg Waitz (Deutsche Verfassungsgeschichte — 3. Aufl. —, 1. Bd., S. 317) der örtlichen Centene und ihrem wesentlichen Territorium der Markgenossenschaft fremd gegenüber. Brunner sagt hierüber: «Die alamannische centena ist zwar allerdings schon für den Anfang des 8. Jahrhunderts sicher bezeugt, nennt aber insofern einen jüngeren, kaum über die fränkische Unterwerfung (d. h. über 500) hinaufreichenden Ursprung, als die meisten Hundertschaftsnamen aus einem Personennamen gebildet sind, augenscheinlich dem Namen des Hundertschaftsvorstehers, unter welchem die Benennung der Hundertschaft zu dauernder Geltung ge-

Digitized by Google

langte». Weitz drückt sich also aus: «Das Fehlen der örtlichen Centen bei den Bayern spricht dafür, daß sie bei den Schwaben erst durch fränkischen Einfluß eingedrungen ist».

Darnach ist der Hundertschaftsbezirk bei den Alamannen nur durch die Franken nach 500 eingedrungen, während er bei den Bayern, Friesen, Sachsen, Langobarden und Westgoten überhaupt nicht nachweisbar ist. Der persönliche Verband der Hundertschaft hat sich im besonderen bei den Franken als Territorialbezirk, d. h. als Markgenossenschaft ausgebildet und selbst während der Stürme der Völkerwanderung erhalten (vgl. Brunner a. O., S. 118—119; ausführlich bei Arnold: Deutsche Urzeit, S. 314—324, Platner a. O., S. 170—171).

Das Wachstum der Bevölkerung innerhalb der neuen Siedelungen brachte es später mit sich, daß die alte und ursprüngliche Territorialverfassung nicht unverändert blieb. Die alten großen Gaue zerfielen oft in mehrere kleine. Die früheren Centen und Markgenossenschaften wurden selbständige Gaue. Die Marken oder Gemeinden wurden Centen.

Dieser Prozeß läßt sich sowohl im allgemeinen verfolgen (vgl. Arnold: Deutsche Urzeit, S. 325—326), wie im einzelnen nachweisen.

Schricker hat dies speziell für die Geschichte der Gaue und Marken im Elsaß nachgewiesen (vgl. Straßburger Studien, 2. Bd., S. 334—402).

Ohne ins einzelne hier einzugehen, sei für das Gebiet der Geraiden und Centen, d. h. der alten, fränkischen Markgenossenschaften, auf das Wachstum der Einwohnerzahl, die Gründung von Töchterkolonien, die vom 9.—12. Jahrhundert weitere Waldstrecken roden und sich nach Arnold (Ansiedelungen, S. 439—49) auf -thal, -rod, -hagen, -burg, -fels, -stein, -kirchen, -münster, -zell usw. enden, hingewiesen. Diese ziehen sich in die Seitentäler des Gebirges, auf die Berge und in die Wälder, nachdem die Mutterorte auf -heim die fruchtbaren Gelände der rheinischen Gefilde besetzt hatten (vgl. a. O., S. 492).

Digitized by Google

Solcher Ausdehnung entspricht auch in manchen Geraiden eine andere Einteilung. Die Oberhaingeraide, ursprünglich eine Hundertschaft oder eine Cent, erweitern sich allmählich im Laufe der Jahrhunderte zu drei Centen, der unteren, mittleren und oberen (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 34, Intelligenzblätter, 1827, S. 271).

Andere Geraiden waren genötigt, später gegründeten Orten und Weilern Rechte im Markwalde einzuräumen oder einzelne Strecken zur Anlage von Burgen und Klöstern abzutreten (vgl. Burg Scharfeneck, Kuby a. O., 2. Teil, S. 37 und oben Kloster Eußerthal). —

Zum Schluß noch einige Worte über die Methode der Ansiedlung dieser Markgenossenschaften und ihrer absoluten Zeitansetzung.

Selbstredend konnte eine solche ausgedehnte Kolonisation, die von einem verhältnismäßig kleinen Stammland — Chattengebiet — ausging, weder auf einen Schlag noch uno tenore stattfinden, d. h. für allmähliches Vorgehen sprechen allgemeine Erwägungen, historische Gründe und die topographische Verteilung der Ortsnamen.

Arnold (vgl. a. O., S. 177) äußert sich darüber, daß die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts auch für die Chatten, wie für die Alamannen, die Zeit war, in der die Haupteinwanderung auf dem linken Rheinufer, und die 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts, in der sie in die ehemaligen alamannischen Gebiete auf dem rechten Rheinufer stattfand. Weiter nimmt Arnold eine Rückwanderung aus dem Frankenreich vom linken Rheinufer auf das rechte für die 2. Periode an.

Auch Heeger (a. O., S. 20—21) sucht für die Vorderpfalz zwei Perioden der -heim-Gründungen wahrscheinlich zu machen. Die erste erstreckte sich bis zur Linie :

Deidesheim — Meckenheim — Aßenheim — Rheingönnheim

und ging von Norden aus Rheinhessen direkt nach Süden.

Digitized by Google

In der zweiten Periode drangen die -heim-Siedler auf der alten rheinischen Römerstraße längs dem Strome nach Süden bis Speyer und Germersheim vor und drangen von hier aus nördlich und südlich der Queich auf den Ost-West laufenden Römerstraßen in den Wald bis zum Gebirgsrand vor.

Die Heegersche Ansicht von der Methode der Einwanderung und Ortsgründung empfiehlt sich aus historischen und geographischen Erwägungen. Die Römerstraßen im Rheinlande blieben das ganze Mittelalter im fortlaufenden Gebrauche. Nur längs ihrem Zuge konnten die Scharen der fränkischen Chatten mit Erfolg kolonisieren, siedeln und roden. Außerdem lehrt die geographische Verteilung der älteren, fränkischen Siedelungen (vgl. Karte bei Heeger und die Karten für den Wormsergau in den Acta acad. Theodoro-Palatinae I. Tom., für den Speyergau III. Tom., für Elsaß und rechtes Rheinufer 1. Karte bei Schiber), daß diese wirklich in sichtbarer Weise längs den Talungen von Norden und vom Rhein her dem Gebirge zu sich ausbreiten, von gewissen Linien und Centren ausgehen und ersichtlich andere Siedlungsformen zurückgedrängt haben.

Die Perioden anbelangend, so dürften auch die historischen Ereignisse von größerer Bedeutung für das Fortschreiten und die Intensität der Siedelungserscheinungen sein, als bisher angenommen. Hier deuten wir nur kurz folgende an:

1. Die Einwanderung, die Ansiedelung und die Auswanderung der Burgundionen. Diese Tatsachen spielen sich am Mittelrhein ab und zwar wie bekannt in der Umgegend von Worms und speziell, wie der Wald «Burgunthart» bei Heppenheim am Odenwalde beweist, auch am rechten Rheinufer. Ist auch die Zeit der Okkupation 413—443 verhältnismäßig kurz, so war doch das reiche und fruchtbare Gebiet ein Menschenalter von den Burgundionen besetzt gehalten und für Franken und Alamannen verschlossen (über diese Fragen vgl. Jahn: Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens, 1. Bd., besonders S. 309—381; Wilser: Die Germanen, S. 294, nimmt

Digitized by Google

40 Jahre für die burgundische Herrschaft in Worms an).

Nehmen wir mit Wilser die Ansiedelung der Burgunden in der Sabaudia erst für das Jahr 452 an, nachdem sie als «Grenzwehr gegen ferneren Andrang der Barbaren» am Mittelrhein von Mainz an bis zur Neckarmündung an 40 Jahre angesiedelt waren (vgl. Jahn a. O., 1. Bd., S. 317—326), und ziehen wir die Verwirrungen in Betracht, welche der Zug Attilas durch das Mittelrheingebiet angerichtet hatte (vgl. Wietersheim: Geschichte der Völkerwanderung, 4. Bd., S. 352—354), sowie die pragmatisch sich ergebende Tatsache, daß sowohl die Völkerflut vom Jahre 406, von der Orosius sagt Francos proterunt[1], wie die Burgundenansiedlung vom Jahre 413, die in ihrer engen Heimat eingeschlossenen Franken gewissermaßen «aufstauen» mußte, so ergibt sich wohl folgender Zusammenhang der Einwanderung der Chatten (vgl. zum Folgenden von Schubert a. O., S. 176—179, Schiber a. O., S. 24, 35—43, Stälin a. O., 1. Bd., 1. Hälfte, S. 62—67 und andere Darstellungen).

Die bislang in der Gegend nördlich des Rheinknies aufgestauten, auch von den Alamannen rechts des Rheines abgeschlossenen Wanderscharen der Chatten (vgl. hierzu Sidonius Apollinaris: Panegyricus in Avitum v. 325: ulvosa quem vel Nicer alluit unda, was sich nach Zeuß auf die Alamannen bezieht — die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 708**), warfen sich zunächst mit aller Macht auf die Kolonisation des linken Rheinufers und seiner Zuflüsse, als Nahe mit Alsenz, Glan, Appelbach, Selzbach, Pfrimm, Eis, Isenach usw., wo überall die -heim-Orte als älteste Siedelungen vorwiegen. In den Tälern ließen sich hier die «Talmarkgemeinden» (vgl. G. L. von Maurer: Markenverfassung, S. 21) nieder.

Rheinhessen, das Westrich, die Vorderpfalz wurde bis zur Linie:

---

[1] Vgl. Wietersheim a. O., S. 242—243. Der Angriff der Vandalen auf die Franken erfolgte wahrscheinlich bei Mainz.

Digitized by Google

Deidesheim—Rheingönnheim

besetzt und allmählich vom Rheingestade bis zum Gebirgsrand kolonisiert. Mainz, Alzey, Kreuznach, Worms, d. h. die alten Römerstädte und jetzt zum Teil Bischofssitze, bildeten hierfür die Stützpunkte.

Heeger (a. O. S. 21) hat die via militaris, die von Mainz aus am Rhein über Worms nach Speyer führte, als Einzugslinie nachgewiesen. Auch die Römerstraße Alzey—Grünstadt—Dürkheim—Neustadt kommt hierfür secundo loco in Betracht, ebenso Alzey—Rockenhausen (vgl. Mehlis: Archäologische Karte der Rheinpfalz und der Nachbargebiete).

Von Wichtigkeit für die Einzugslinien der Franken im Mittelrheingebiet ist die von Ohlenschlager bewiesene Tatsache, daß dieser letzte Einmarschweg in den Gemarkungen von Mauchenheim und Orbis jetzt noch «die Frankenstraße» heißt (vgl. Die Flurnamen der Pfalz, S. 60—61), während jene in den Bännen von Albisheim, Großbockenheim, Grünstadt, Kirchheim a. d. Eck usw. mit den Flurnamen: «Am römischen Pfad», «Hörstraße», «an der Heerstraße», «neben der Heerstraße», usw. noch jetzt gekennzeichnet wird. An obiger Grenzscheide, wo auch Cunigesbach = Königsbach auffallend erscheint[1], machten die Siedler Halt, weil vom Neckar[2] her die Alamannen über Schwetzingen und Branchweiler[3] bis Gimmeldingen, Wintzingen ihre Siedelungen vorgeschoben hatten.

In diese Periode, zwischen 451 und 500, fällt die Gründung der Markgenossenschaften am Hartgebirge, an der oberen Eis und am Donnersberg.

---

[1] Daß dieser Ort und Bach die Südgrenze des Burgundergebildes bildete, wird angenommen; vgl. hiezu Heeger a. O., S. 27.

[2] Hiezu ist der merkwürdige Ort Suaboheim im Lobdengau zu vergleichen, der oberhalb Ladenburg liegt; vgl. Acta acad. Theod.-Palatinae III. Tom. pag. 221 u. Karte; jetzt Schwabenhoff, vgl. dazu Wilser a. O., S. 265 Anmerk.

[3] Römerkastell, später Alamannensiedlung mit Resten eines Friedhofes aus dem 5. Jahrhundert.

Digitized by Google

Für den Aufmarsch ist nach Folge und Lage der Ortsnamen besonders instruktiv das von Franconodal a. 795 (jetzt Frankental) zum Gebirge ziehende Isenachtal. Francônodal heißt analog Francônofurt «Der Franken Tal» und bezeichnet nicht das Rheintal, das in Rhein-Dürkheim, Rhein-Gönnheim, Rhein-Zabern ausdrücklich genannt wird, sondern das Tal der Isenach, die unterhalb Frankental in den Rhein mündet. In gleichmäßiger Folge liegen von hier aus die Isenach aufwärts: Agmarsheim, unter Pipin, Flammersheim a. 765, Lammundisheim a. 790, Wizzenheim a. 771, Frainesheim a. 773, Erpholfesheim a. 792, Thuringeheim a. 946, Greudentheim a. 1035 (vgl. Acta acad. Theod.-Palatinae I. und III. Tom., Heeger a. O. und Wilser a. O., S. 265).

In Dürkheimer Gemarkung erscheint der Flurname «Frankenweide», den wir im 3. Kapitel noch betrachten werden (vgl. Ohlenschlager a. O., S. 65); — Lambsheim, Freinsheim und Dürkheim sind Geraideorte (vgl. oben). —

Nach Kaiserslautern führt zur Burg Frankenstein die alte «Frankensteige» in der Verlängerung der vom Rhein her kommenden Straße (vgl. J. G. Lehmann: das dürkheimer Tal, S. 269—272). Obschon letztere Ansiedlung die «Burg der Franken» jünger ist, als jene Gründungen, so ergibt sich dennoch aus dieser Ortsnamenfolge ein Bild zusammenhängender, ja planmäßiger Siedelung. Diese bewegte sich in gleicher Weise die übrigen Bäche und Flüßchen des Wormazfelda aufwärts zum Gebirgsrand. —

Rübel (vgl. Die Franken, besonders S. 143) hat für die Siedelungen der salischen Franken eine eigene Siedelungsform nachgewiesen, wornach «Dorfmark scharf an Dorfmark» grenzte und die gemeinsame Waldmark sich an die Dorfmarken der Hundertschaft (oder Centene anschloß (vgl. Rübel a O., S. 461—470). Auf Grund des Studiums der regulären Verteilung der -heim-Orte in Rheinhessen und in der Vorderpfalz könnte man schon vor dem Kapitular König Dago-

Digitized by Google

berts I.[1], wornach in der Folge der Graf seine Gewalt auf Centenare und Dekane in der Landesverwaltung legt (vgl. Rübel a. O., S. 347—353, 462—466), eine fortschreitende, von gewissen Centren der Verwaltung aus geleitete, planmäßige Besiedelung des eroberten Gebietes der rheinischen Franken annehmen. Jedoch dürfte dies noch mit volksmäßiger Bildung der Hundertschaften und der Wahl des Hunno, d. h. der Cente und des Centmeisters in Markgenossenschaften erfolgt sein.

Erwähnung verdienen hier noch die drei Orte

Dürkheim

zwischen Selzbach und Isenach, d. h. im alten Ausbreitungsgebiete der fränkischen Chatten.

Das erste Rhein-Dürkheim erscheint urkundlich im Jahre 813 als Durincheim nördlich von Worms.

Das zweite Dorn-Dürkheim kommt mit gleicher Namensform im Jahre 764 vor.

Das dritte Dürkheim a. d. Hart (jetzt Bad Dürkheim) treffen wir als Thuringeheim in einer Urkunde vom Jahre 946 an (vgl. Acta acad. Theod.-Palatinae I, p. 255 und 263, III, p. 233).

Der Ansicht Heegers (a. O., S. 17), wornach diese Ortsnamen, wozu Türkheim im Elsaß (742: Thorencoheim) kommt, nicht von Thüringern herkomme, sondern von einem Personennamen During, ist bereits Wilser mit sprachlichen Gründen entgegengetreten (vgl. Die Germanen, S. 265). Suab und Thüring gehen nach starker Deklination und sind oben richtig gebildet. Wenn Wilser a. O. meint, es seien vor den Franken angesiedelte Thüringer, so ist nach meiner Meinung die Ansicht von Dahn (vgl. Geschichte der deutschen Urzeit, 2. Hälfte, S. 22—33), wornach die Chatten nicht nur Nachbarn, sondern Stammverwandte der Hermunduren = Thüringer waren, hier beizuziehen. Mit den Franken und uno tenore siedelten sich in Wormazfelda, im Alisazzenland, bei Colmar,

[1] Dies fällt nach Brunner und Rübel in die Zeit zwischen 629—634.

Digitized by Google

ferner in der Wettereiba und im Maingau die aus ihren heimischen Gauen in die Massenauswanderung hineingezogenen Thüringer an (vgl. Förstemann a. O., 2. Bd., S. 1458—1459).

Auch Tornunga marca (vgl. Acta acad. Theod.-Palatinae I, 284 und Förstemann II, 1459) scheint hierher zu gehören. — Ebenso Teuringas a. 742 im KantonTruchtersheim, 18 km westlich von Straßburg (vgl. Straßburger Studien, II, 4, S. 347) und Thorenco-haime a. 742, im Kanton Wasselnheim (vgl. a. O. S. 348).

Drei Grabfunde bieten hierfür Anhaltspunkte:

1. Das Grabfeld von Obrigheim a. d. Eis, einem der Neunmärker-Dörfer (vgl. oben) barg in einem reichen Frauengrab einen Silberdenar vom Ostgotenkönig Totila 541—552 (vgl. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, IX. Abteilung, S. 9).

2. Das Grabfeld von Weisenheim a. Berg, einem Gebirgsorte, der zur «Kleinen Ganerbe» gehört, lieferte neben zwei Vogelfibeln eine Goldmünze von Kaiser Anastasius I. 491—518.

3. Im Grabfelde von Worms fand sich nach Köhl eine gut erhaltene Silbermünze von Theodorich dem Großen 493—526 (vgl. Mehlis a. O., S. 9, Anm. 2). —

Auch diese Tatsachen, wozu weiteres Material bei Lindenschneit: Die Altertümer der Merovingischen Zeit, S. 487) zu finden ist, deuten darauf hin, daß diese Gründungen der chattischen Franken zwischen Rheinknie und Speyerbach der ältesten Ausbreitungszeit angehören.

2. Einen weiteren Einschnitt bildet die Alamannenschlacht vom Jahre 496 und die sich anschließenden Ereignisse. Nach des Enodius Lobrede auf Theoderich ist um 506 eine weitere Niederlage der Alamannen anzunehmen, wornach der Hauptteil des Volkes — ulvis liberata = Neckargebiet, vgl. oben ulvosa unda — in «domicilia solioris schoeni», d. h. in zusammenhängenden Ansiedelungen, nach Raetia secunda und Nordhelvetien unter den Schutz des rex «Alamannicus», d. h. ins Ostgotenreich auswandern mußte (vgl. von Schubert

Digitized by Google

a. O., S. 67—89, bes. S. 79, ferner 120, 177 u. a. O. Schiber S. 39; Stälin a. O., S. 67; Wilser a. O., S. 237; Arnold: Studien zur deutschen Kulturgeschichte, S. 109). — «Alamanniae genalitas intra Italiae terminos inclusa est». — Dies ohne Zweifel den Tatsachen entsprechende Wort des Panegyrikers, sowie die Anspielung auf bisher schilfige Flußniederung als alte Heimat der Alamannen, läßt uns weitere Kombinationen für den Weitermarsch der chattischen Franken ins eigentliche Alamannenland erschließen.

Außerdem kommt «der letzte Akt der Unterwerfung der Alamannen» unter das Frankenreich hier in Betracht (vgl. Stälin a. O., S. 67 und Anm. 1, Schiber a. O., S. 40, von Schubert S. 108—109, 121—125, 178). Im Jahre 536 war der bedrängte Ostgotenkönig Vitiges genötigt, mit den nordwestlichen Besitzungen, bzw. mit Raetia und Helvetia, auch die Oberhoheit über die Reste der Alamannen an den Frankenkönig Theudebert abzutreten. Dieser kam den Goten 539—540 auch wirklich zu Hilfe, wobei ihn die fränkischen Alamannen begleiten.

Diese Tatsachen 496, 506, 536 bilden den Rahmen für eine weitere ausgiebige Verbreitung der fränkischen Kolonien mitten hinein in das Herz Alamanniens. Nach Schiber (a. O., S. 40) wurde jetzt spätestens das Land am Main und Neckar kolonisiert, aber auch die Jagstgegend und das ganze Dekumatenland. «Am schwächsten besetzt wurde das Schwarzwaldgebiet» (vgl. hiezu Schubert, S. 179—180), aber auch «das badische Oberland bis gegen Freiburg ist nur sehr dünn mit Frankenheimen besetzt» (vgl. Schiber, 1. Karte). Dagegen fand am linken Ufer des Rheines von der Linie = Speyer, Germersheim, Landau an aufwärts bis hinein in den Sundgau eine Masseneinwanderung der chattischen Franken statt.

Schiber (a. O. S. 42) vermutet, daß diese Kolonisation nicht mehr «in der Form der alten Wanderungen erfolgt», d. h. «in sippenweisen Siedlungen». Bei den meisten der am Donnersberg bis hinein nach Raetia ausgedehnten Siedlungen seien nur «die waffenlustigen Gefolgsleute der Grundherren» fränkischen Stammes ge-

Digitized by Google

wesen, «alles andere aber Angehörige des unterworfenen Stammes.»

Mag immerhin dies Verhältnis südlich des Oberrheines und jenseits des Grenzstromes Platz gegriffen haben. Für das Neckargebiet und das Elsaß aber gilt diese Voraussetzung um so weniger, als wir dort an der Neckarmündung die fränkischen Centen im Besitze von Ackerland und Waldgebirg sehen, hier das Elsaß bis hinein in den Sundgau vom Strom der fränkischen, vom Norden kommenden Einwanderung in seinen fruchtbarsten Gebieten besiedelt wurde (vgl. von Schubert a. O., S. 183, Schiber 1. Karte; Arnold: Studien zur deutschen Kulturgeschichte, S. 110—111).

Auf die mächtige, fast auf militärische Bedeutung hindeutende Gruppe der -heim-Orte bei Straßburg mit dem «Hauptquartier Marlenheim» hat Schiber (a. O., S. 38) mit Recht aufmerksam gemacht.

Zwischen den historischen Endpunkten 496 bzw. 506 und 536 erfolgte die Besetzung des bisher im alamannischen Besitze befindlichen Alisazzen-Gaues (ältester Name pagus Alsacius, der Bewohner Alesaciones, vgl. Fredegar; vgl. Straßburger Studien, II, 4, S. 339 und Dahn: Geschichte der deutschen Urzeit, II, S. 162) mit fränkischen Kolonisten.

Der Geograph von Ravenna (nach Teufel: Geschichte der römischen Literatur, 1. Aufl., S. 76 aus dem 9. Jahrhundert) gibt als Städte der Alamannen an: Besançon, Mandeure, Spire, Straßburg, (Ehl, Zabern), Basel, Constanz, Bregenz. Nach A. Jahn (vgl. Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens, 2. Bd., S. 9) hat der Anonymus von Ravenna um die Mitte des 7. Jahrhunderts, und zwar vor 647 gelebt. Pinder und Parthey: Ravennatis anonymi cosmographia: praefatio XV ff. gehört der Cosmograph dem 6. Jahrhundert an. Nach Schubert a. O., S. 197 wurde das griechisch verabfaßte Original des Cosmographen in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts in Ravenna abgefaßt. Dadurch erklärt sich z. B. auch Gormetia für Vormetia (vgl. Pinder und Parthey, S. 231), da griechisch Γ und V leicht zu verwechseln waren.

Digitized by Google

Wenn A. Jahn (a. O., S. 7—9) beweist, daß die aus Castorius, einen Zeitgenossen Gregors des Großen (540—604) geschöpften Notizen nicht über den Anfang des 6. Jahrhunderts zurückgehen, andrerseits nicht über das Jahr 536 hinausgehen, d. h. zwischen 500—536 fallen, so haben die auf Alamannorum patria, p. 230—233 bezüglichen Ortsangaben großen Wert. Sie zeigen uns die Grenzen zwischen Alamannia und Francia Rhenensis (p. 233), wie sie unmittelbar nach 496 bestanden haben: Worms, Altrip, Speyer, Pforz und Zabern, ebenso Aschaffenburg und Würzburg sind hier noch im alamannischen Besitze.

Die ganze oberrheinische Ebene von Speyer bis Basel wurde jetzt mit fränkischen Hundertschaften besetzt.

Es mag wohl richtig sein, denn dafür spricht die Energie und die Intensivität der Besiedlung, daß Chlodwig zunächst das linke Rheinufer, gleich seinen römischen Vorgängern Julius Cäsar und Julianus, in engsten Verband mit seinem frankogallischen Reich bringen wollte (vgl. Schiber a. O., S. 38; dagegen Dahn: Geschichte der deutschen Urzeit, 2. Hälfte, S. 80), was ihm auch gelungen ist.

In diese 2. Periode fällt mit relativer Sicherheit die Begründung der Geraiden vom Speyerbach bis an den Rhein und den Waskenwald aufwärts bis zur Selz und weiter im Nordgau des Elsasses über die Gegend von Hagenau[1], bis Brumath und zur Wanzenau. (Nach Kraus: Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen, 1. Bd., 1. Abt., S. 34, Brocomagus = Bruochmagat bereits im Codex Laureshamensis Nr. 50, a. 889; Wanzenau nach Kraus a. O., 1. Bd., 2. Abt., S. 595, Vendelini augia, Wendlinsau, Wantzenaugia 1398; die Chronologie wird weder hier noch in den Straßburger Studien, weder bei Schöpflin noch bei Förstemann erwähnt).

Ob solche auch oberhalb Straßburgs, das damals im 1. Drittel des 6. Jahrhunderts wohl kaum außer der curtis

---

[1] Ob die in den Weißenburger Schenkungen a. 786 erwähnte Aginonivilla (vgl. Zeuß a. O., p. 88 u. 347) gleich Hagenau anzusehen, ist zweifelhaft; vgl. Ney: Geschichte des Heiligen Forstes, 1. T., S. 6. Außerdem = Hegeney.

Digitized by Google

regia und den römischen Stadtmauerruinen viel Bewohner gezählt haben mag (vgl. Kraus a. O., I, 2, S. 108—109), damals begründet wurden, geht aus den Quellen nicht hervor.

Die Einmarschlinien für die fränkischen Kolonisten bildeten auch hier, wie zwischen Bingen—Mainz und der Linie Deidesheim—Rheingönnheim, die alten, fast unverletzten Römerstraßen (vgl. Winkler: Archäologische Karte des Elsaß).

Die Rheinstraße vereinigte sich mit der Bergstraße gerade in Brumath, um sich von hieraus wieder in zwei Hauptlinien zu trennen. Die Rheinstraße berührte Straßburg, Ehl, Hessenheim, Kühnheim, Algolsheim, Fessenheim, Blodelsheim, Rümersheim, Bauzenheim, Ottmarsheim, Kembs, Blotzheim, Burgfelden, Basel. Die Bergstraße zog über Donnenheim, Mittelhausen, Quatzenheim, Fürdenheim, Osthofen, Innenheim, Meistratzheim, Stotzheim, Epfich, Schorweiler, Kinzheim, Bergheim, Bennweier, Wettolsheim, Egisheim, Rufach, Isenheim, Sulz, Sennheim, Burnhaupt.

Hier teilte sie sich: ein Ast zog südwestlich nach Belfort, der andere nach Süden über Altkirch nach Pruntrut.

Zwischen beiden Hauptlinien und nach Westen bis in die Talmündungen von Moder, Zorn, Breusch, Ehe, Giesen, Weiß, Fecht, Thur, Doller, Larg, obere Ill haben sich die -heim- und -hausen-Orte ausgedehnt. Erst von der Linie Dammerkirch, Altkirch, Basel an, auf welcher nicht ohne Bedeutung der Ort Franken liegt, werden die -ingen- und -weiler-Orte häufiger. Hier, wo die Straßen zum Oberrhein und Ueberrhein, nach Mandeure und Belfort abzweigten, befand sich ein altes Hauptquartier der Alamannen, das nur in politischer Beziehung zum Frankenreiche gehörte (vgl. Agathias über die Unterwerfung der Alamannen, bei H. von Schubert, S. 108).

Was die Grabfunde aus der fränkisch-alamannischen Periode in diesen an die Franken-Kolonisation gekommenen Gaue betrifft, so ist ihr Reichtum und ihr zum Teil durch den Handel mit Ostrom

Digitized by Google

bezogener, technisch vollendeter Schmuck, der die Gräber Rheinhessens und der Voderpfalz auszeichnet, im südlicheren Gebiet links und rechts des jetzigen Grenzstromes zwischen den Gauen von Alamannien und Austrasien nicht mehr vorhanden. Grabschmucksachen, wie die in der Umgebung von Darmstadt und Ladenburg ausgegrabenen (vgl. über letztere Baumann: Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung, S. 19 und 33), gehören weiter im Süden zu den Seltenheiten. Beweis dafür ist das Ergebnis des fränkischen Friedhofes von Eichtersheim im Bezirksamt Sinsheim, das wenig Waffen und sparsamen Schmuck enthielt (vgl. Wagner in: Veröffentlichungen der großh. badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, 2. Heft, 1899, S. 85—89).

Auf dem linken Rheinufer bilden südlich der Einsenkung des Speyerbaches an Waffen und Schmuck ergiebige Grabfelder dieser Periode eine seltenere Erscheinung. Für die südliche Vorderpfalz steht das reichere Grabfeld am Birnbach bei Landau wohl ziemlich allein da (vgl. H. Levy: Fränkisch-alamannisches Grabfeld am Birnbach bei Landau i. d. Pfalz, besonders S. 26). Ihm gegenüber stehen die an Fundstücken armen Grabfelder von Branchweiler bei Neustadt und Knöringen bei Landau, wenn letztere beiden auch den Alamannen zuzuschreiben sein werden.

Besser sieht es hierin in den Grabfeldern im Elsaß aus (vgl. Winkler und Gutmann: Leitfaden zur Erkennung der heimischen Altertümer, S. 69—97).

Charakteristisch ist aber auch hier für die Stratigraphie der Funde, daß z. B. der fränkische Friedhof von Herlisheim zwischen Colmar und Rufach mit seinem Reichtum an Waffen und Schmuck in erster Linie steht (vgl. Winkler und Gutmann a. O., Figuren Nr. 201—210, 214—219, 221, 295, vgl. S. 76—96). Im scharfen Gegensatz hierzu das waffenarme, alamannische Grabfeld von Bodman am Bodensee, das nach dem griechischen Kreuz auf einem Gürtelbeschlag zu schließen wohl ebenfalls am Handel mit Ravenna bescheidenen Anteil hatte (vgl. Wagner a. O., S. 90—101, besonders S. 99—100 und Tafel XIV, 1).

Digitized by Google

Charakteristisch ist ferner sowohl für die fränkischen, als auch die alamannischen Grabfelder dieser südlichen, bis zum oberen Rheinknie bei Basel sich erstreckenden Gaue, daß in ihnen byzantinische Silber- oder Goldmünzen u. W. völlig fehlen (vgl. Wagner a. O., Lindenschneit a. O., S. 485—488, Winkler und Gutmann a. O., S. 89). Im Elsaß hingegen kommen häufig merovingische Prägungen von Chlodwig I. († 511) bis Dagobert I. († 638) vor.

Alle diese Tatsachen lassen schließen

1. auf einen lokalen und wirtschaftlichen Gegensatz zwischen den eingedrängten Franken und den zurückgedrängten Alamannen;

2. auf die Störung der Handelsbeziehungen mit Ostrom für die Zeit der zweiten Einwanderung, hervorgebracht durch die Wirren im Ostgotenreiche;

3. auf eine relative Abflauung des früheren Reichtums an Grabbeigaben, wie sie die in der Benützungszeit zum Teil älteren Grabfelder von Nassau, Rheinhessen und der nordöstlichen Vorderpfalz aufweisen.

Selbstredend können bei der Natur der Sache die Beweise aus den Grabfunden nur von sekundärer Bedeutung sein.

3. Die Zeitstellung der völligen Unterordnung der Alamannen unter das Frankenreich auf 536 (vgl. von Schubert, S. 178, Schiber, S. 41), sowie ihr Einfall in Italien im Jahre 537 sind Ereignisse, die pragmatisch zueinander gehören. Die Antwort auf den Verrat des Ostgotenkönigs Vitiges war der Einfall der Sueven (= Bajuvaren?) und der mit ihnen verbündeten Alamannen in Oberitalien (vgl. von Schubert über Cassiodor XII, 28; a. O., S. 57—59; Baumann: Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 2, S. 343 setzt incursio Suevorum = Alamannorum surreptio bei Cassiodor XII, 7 und XII, 28).

Die Folge dieser völligen Unterwerfung von Raetia und Helvetia unter die Franken war eine weitere Ausdehnung ihrer Siedelungen tief ins Schwabenland hinein bis an den Lech. Die Ausstrahlung erfolgte nach Schiber

Digitized by Google

(vgl. a. O., S. 18 und 1. Karte) vom mittleren Neckarland, d. h. von Nordwesten her.

		-ingen-			-heim-
Hat doch	Württemberg	311	Orte gegen	103	Orte,
	bayr. Schwaben	93	» »	53	»
selbst	Ober- u. Niederbayern	156	» »	17	»
hingegen	Baden	137	» »	104	»
	Großh. Hessen	8	» »	159	»
	Rheinpfalz	21	» »	116	»
	Hessen-Nassau	19	» »	47	»
	Elsaß u. zwar Oberelsaß	19	» »	70	»
	Unterelsaß	10	» »	173	»

Von den 19 -ingen fallen auf den Kreis Altkirch (vgl. oben) allein 10.

Von den 10 -ingen fallen auf den Kreis Zabern 9 (vgl. hierüber Schiber a. O., S. 92—96 und 1. Karte).

Die weitere Verfolgung der fränkischen Kolonisation fällt außerhalb des Rahmens unserer Darstellung.

Aus gewissen Gründen, welche mit den Geraiden des linken Rheinufers zusammenhängen, sei hier nochmals auf die Tatsache hingewiesen (vgl. oben), daß die Organisation des von Chlodwig begründeten Frankenreiches durch Dagobert I. und sein schon oben erwähntes Kapitular vorläufig beendet wurde (vgl. Rübel: Die Franken, S. 347—353, 462—476, 491—493). Dies zeigt den Uebergang von Kriegs- und Eroberungsverhältnissen zur Ordnung des Friedens. Die Grafschaft — comitatus — mit comes, centuriones, decani ist für Königsgut und Volksland der Typus der Verwaltung. «Je 100 Hufen des Volkslandes bildeten eine Centene, go, huntari» und zwar zunächst bei den Franken.

Rübel faßt (a. O., S. 475) die Resultate seiner Forschung also zusammen:

«Fränkisch ist die Hufe, die Centene (= Markgenossenschaft nach der Ansicht von Brunner und Schröder und der unsrigen), die Dekanie; fränkisch die Zusammenfassung der einzelnen Goe (= Gaue) unter dem Grafen; fränkisch die Belassung größerer Forsten, Bifüge oder Gauenhufen außerhalb der Go (= Gau) grenzen.»

Digitized by Google

Im großen und ganzen stimmt diese Auffassung mit der von unserer Seite im Gebiet der mittelrheinischen Geraiden und Centen bezweckten Beweisaufnahme überein. Das engbegrenzte Forschungsgebiet früherer Zeit (vgl. G. L. von Maurer a. O., S. 4—6) ist damit überholt und überwunden! —

Noch ein Wort zum König Dagobert.

So ziemlich alle Autoren von Schöpflin und Lamey, bis auf Zeuß und Kuby, sind einig in der kritischen Ablehnung der auf seinen Namen gehäuften Stiftungen und Schenkungen (vgl. Schöpflin, Alsatia illustrata, I, p. 353; Lamey: Vorwort zum Codex Laureshamensis, III. Tomus, p. 11—12, Zeuß: Praefatio zu den Traditiones Wizenburgenses p. XII—XIII, Kuby a. O., 2. Teil, S. 64, etwas verklausuliert). Nur wenige Forscher, so J. G. Lehmann (Bavaria, IV, 2, S. 609), der an ein Wiederauffinden der Urkunde der Dagobertschen Schenkung an die Geraiden-Bauern «unter den ältesten Dokumenten der Abtei Weißenburg» glaubt, was aber bis heute trotz alles Suchens noch nicht gelungen ist, denken anders.

Rudhart (vgl. Aelteste Geschichte Bayerns, S. 639) spricht sich dahin aus, daß man sich zur Sicherung von Gemeindewaldungen königliche Bestätigungen erwirkt, doch hält er (S. 640) den Biwalt (= Bienwald) und die Geraiden im Speyergau für königliche Forsten, wofür schon Löw (Intelligenzblätter 1819, S. 177—179) die Geraiden gehalten hatte, d. h. für Königswaldungen. Schmitt (vgl. Geschichte der Stadt Edenkoben, 1. Teil, S. 59) schließt sich nur für eine alte Confirmatio an Rudhart an und spricht sich (S. 58) gegen Königswaldungen aus. Letzteres ist nach unserer Beweisführung wenigstens für die 1. Periode ausgeschlossen, für die 2. Periode nicht wahrscheinlich.

Am schärfsten äußert sich Albers (vgl. König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage, S. 26—27) gegen den Dagobertkultus und die Dagoberturkunden, die zum Teil an Stelle von angeblich vernichteten echten Urkunden von Klostermönchen gesetzt, zum Teil nach bekannten Mustern völlig aus der Luft gegriffen wurden.

Digitized by Google

Theodor Sickel[1], einer der bedeutensten Urkundenkenner der Gegenwart sagt über solche Urkunden:

«Sie sind aus jener im Mittelalter so geschäftigen Umbildung der Geschichte zur Sage entsprungen, und dies geschah zu Zeiten, da man für die in den angeblichen Diplomen enthaltenen Rechte bereits vollgültige Zeugnisse besaß.»

Mit Recht führt Albers (a. O., S. 55) den eigentlichen historischen Hintergrund der ganzen mit König Dagoberts Namen ausstaffierten Sagenreihe auf das zweifellos erfundene «Testament König Dagoberts» zurück. Ein solches, noch viel weniger das Beyerlinsche, das Lamey ein monstrum historicum nennt (vgl. a. O., p. XIII), Schmitt «eine Fälschung gröbster Art» nennt (vgl. a. O., S. 62), hat niemals bestanden, sonst wäre es sicher schon aufgefunden worden.

Allein die Volkssage hat fast immer einen historischen Hintergrund — und so wird es auch hier sein.

Brunner und Rübel haben nachgewiesen, daß König Dagobert I., der größte der drei Dagoberte, in großen und geringen Eigenschaften dem Ahnen Chlodwig verwandt war, die Ordnung des Frankenreiches durch ein Kapitular für immer fixiert und hergestellt hat. Hierher gehörten auch die Centenen oder Centen, als Unterabteilungen der Gaue, mit ihren von jeher freien Gemeinden und Marken. Tatsächlich sind auch Volksrechte unter ihm aufgezeichnet worden, so die lex Ribuaria (vgl. Schröder: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 226). Andere Leges, so das der Alamannen wie das der Bajuvaren, sind zweifellos von seinen Kapitularien beeinflußt (vgl. oben und Schröder a. O., S. 234).

Unter diesen Voraussetzungen ist es erklärlich, daß von den fränkischen, in den Geraiden angesiedelten, freien und «reichsunmittelbaren Bauernschaften ihr Recht «auf Wald und Weide, auf Freiheit und Satzungen», auf den Ordner des Frankenreiches, auf König Dagobert I. zurückgeführt wurde. Der Glaube der mittelrheinischen Bauern besitzt somit einen historischen Hintergrund.

---

[1] Vgl. Urkundenlehre I, 22 und Albers a. O., S. 26.

Digitized by Google

Dazu kam, daß König Siegberts Sohn, Dagobert II., der im Jahre 674 oder 673 als König Austrasiens in Metz einzog[1], sich häufig auf der Pfalzen im Elsaß und im silva Vosagus aufgehalten hat, so besonders zu Marlenheim und auf der Isenburg bei Rufach (vgl. Albers a. O., S. 18, Kuby, 1. Teil, S. 44, beide nach Schöpflin: Alsatia illustrata I, p. 690 ff.). Schon im Jahre 678 wurde Dagobert II. ermordet (vgl. Dahn a. O., S. 702 und 208, Albers a. O., S. 19 nimmt 679 an).

Von seinen Schenkungen an die Kirche ist nur eine — Germigny bei Rheims —, und zwar eine Bestätigung urkundlich verbrieft. Die übrigen Urkunden sind gefälscht (vgl. Dahn: Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, 3. Bd., S. 704—705, Albers S. 27—42); ebenso das angebliche Testament seiner Tochter Adela (vgl. Dahn a. O., S. 704). Die noch vorhandenen, etwa 40 Urkunden, entstammen meist dem 9.—11. Jahrhundert (vgl. Dahn a. O., S. 704 und Albers a. O., S. 42).

Dagobert II. wurde später von der Kirche heilig gesprochen und der 23. Dezember als sein Tag im Heiligenkalender angesetzt (vgl. Albers, S. 20).

Wenn das Pfälzer Volk noch heute vom «guten» König Dagobert spricht und dichtet, so ist zweifellos dieser Freund der Kirche und des Rheinlandes darunter zu verstehen.

Die Pfälzer Volkssage läßt ihn auf der Landeck, oberhalb des von ihm gestifteten Klosters, residieren. Die Dagobertshecke bei Frankweiler auf dem «Chattenacker», hinter der ihn seine Bauern versteckten, war noch bis zum Jahre 1823 erhalten und stand unter der Obhut des Schultheißen vom Siebeldinger Tal und des Centmeisters der Oberhaingeraide. Ein Blitzstrahl vernichtete den mächtigen Hagedorn, den heiligen Baum der Haingeraiden (vgl. A. Becker: Die Pfalz und die Pfälzer, S. 350—353).

---

[1] 674 = nach Dahn: Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, III. Bd., S. 692, Geschichte der deutschen Urzeit, II. H., S. 207; 673 nach Albers a. O., S. 17.

Digitized by Google

Konnte auch Landeck seine Residenz nicht sein, da diese Burg erst im 13. Jahrhundert erbaut sein kann (vgl. J. G. Lehmann: Burgen und Bergschlösser der Pfalz, 1. Bd., S. 266 und die Baudenkmale in der Pfalz, 1. Bd., S. 111; des Verfassers Walahstede, S. 21), so ist doch in der 2 km nach Norden entfernten Burgruine

Walahstede,

d. h. nach Heeger «Walahos Stätte», ein Bauwerk vom Verfasser aufgedeckt worden, dessen 1. Bauperiode in die spätere merovingische Zeit zurückgeht (vgl. obige Schrift und Mehlis: Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, XV, S. 11—17).

Damit ist eine greifbare Grundlage für den von der Sage im silva Vosagus und im Gebiete der Haingeraiden — die Leinsweiler oder Rothenburger «Gerayde» (vgl. oben Nr. 6) beginnt gerade gegenüber von Walahstede an der Madenburg — mit Vorliebe erwähnten Aufenthalt des «guten Königs» Dagobert gewonnen.

Die Tradition von einer versunkenen Königsburg, die Erinnerungen an die beiden Dagoberte, den «Großen» und den «Guten», welche die Nachwelt konfundiert hat, die Notwendigkeit, sich den von den Urvätern errungenen Waldbesitz von einer Königsschenkung sanktionieren zu lassen, die Sagen von dem Aufenthalt eines Merovingers im Waskenwalde, dies alles brachte der felsenfesten Glauben der Geraiden-Bauern an die Schenkung des Königs Dagobert und später an sein gefälschtes Testament zustande.

So konnte August Becker, dessen Denkmal jetzt am Fuße der Landeck zu Klingenmünster steht, mit Fug und Recht vom Volkskönig in seinem «Jungfriedel»[1] singen:

«Viel Fürsten sind gestorben am Rheine seit der Zeit,
Man hat ihr Grab mit Wasser, — mit Thränen nicht geweiht,
Ein einz'ger bleibt ewig, den Pfälzer Bauern werth,
Das ist der «gute König», der alte Dagobert.»

Was schließlich die Namen «Geraide» und «Haingeraide» anbelangt, so ist über deren Ableitung schon viel

[1] Vgl. Liederhort aus Jungfriedel der Spielmann, S. 100.

Digitized by Google

geschrieben und viel vermutet worden. Schmitt (a. O., S. 64—66) hat die verschiedenen Ansichten zusammengestellt.

Vorausgeschickt muß werden, daß die Bezeichnung «Geraide» nicht die ursprüngliche zu sein scheint.

In derauf das Jahr 1150 zurückgehenden Bestätigungsurkunde für das Kloster Eußertal, ausgestellt vom Bischof Rabodo (1185—1188; vgl. Würdtwein: Nova subsidia diplomatica XII, p. 88—92; Remling: Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbayern, 1. Teil, S. 186) werden die Geraidewaldungen — vulgari lingua A l l m e i n d e genannt. Weiter unten heißt es dann: a participacione communis silvae que A l m e n d e nominatur.

Auch in einer späteren Urkunde vom Jahre 1194 heißt es vom Waldbesitze der Gemeinden Spethesbach und Deirenbach (= Spesbach und Dernbach): omnem A l m e i n d a m. Ebenso in einer Bestätigung König Friedrichs I. vom Jahre 1186 (Würdtwein: Subsidia diplomatica, X, p. 352). Noch im Jahre 1226 heißt es urkundlich: super quibusdam s i l v a e communionibus quae A l m e n d a est appellata (Würdtwein: Nova subsidia diplomatica XII, p. 142).

Im selben Streit um Eußertal wird die Oberhaingeraide im Jahre 1256 communis silvae quae A l m e n d e dicitur genannt (vgl. a. O., XII, p. 171), jedoch im gleichen Jahre heißt es: rusticos de Gotramestein et eorum complices qui H e i n g e r a i d e dicuntur (vgl. a. O., p. 171).

Von Wichtigkeit ist eine weitere Urkunde vom Jahre 1256 (vgl. a. O., p. 173—174) mit folgendem Passus: rusticos de G o t r a m e s t e i n et N u z d o r f et eorum complices, qui vulgari nomine H e i n g e r a i d e appellantur, ex altera parte pro quadam silva communi quae A l m e n d e vulgariter nomina(n)tur.

Im nämlichen Streite entscheidet Landgraf Friedrich von Leiningen im Jahre 1283 (vgl. Würdtwein a. O., p. 227—230). In diesem Urteil heißt es:

«da leukenten die von der h e i n g e r e i t e n die da die h e i n g e r e i t e vorantwerten dem closter der gemeinde und dez rehter daz sie mit in uffe den g e m e i n e n w a l t der die a l m e n d e heiset haten».

Digitized by Google

Der «gemeine walt», der hier almende heißt, wird in der sich anschließenden «Sentencia in generali judicio per universos judices» heingereide genannt (vgl. a. O., S. 227—230).

Aus diesen Belegen geht im ganzen die Identität von «heingereite» und «almende» hervor, doch dürfte ersteres primo loco die Rechte der Besitzer, letzteres das Besitztum an sich bezeichnen.

Diese Tatsache läßt einen Schluß zu auf die Bedeutung des Wortes, das nach unserer Ansicht auf ein gemeinsames Band der Markgenossen sich beziehen muß und wohl jüngeren Ursprunges als die Allmende, d. h. der «gemeine wald»[1], sein wird.

Von Bedeutung ist auch das erste Wort, das in obigen Urkunden hein-, später hain-, aber auch heim-lautet (vgl. Intelligenzblätter, 1827, S. 243).

Nach allgemeinen Grundsätzen der Ortsnamenbildung (vgl. Förstemann: die deutschen Ortsnamen, S. 112 und 120) wird hein- = hain- sowohl wie heim- als Bestimmungswort für das folgende Grundwort aufzufassen sein; vgl. Hagenbach, Hagenried, Heimbach, Heimstadt usw.

Die bisherigen Ableitungen von gereide, geraide, gereite sind also zu gruppieren:

Nach Schöpflin (a. O., p. 653) = Gerütte von reuten, ausreuten, roden; vgl. «ein neuw gerütt» = novella, bifang.

Nach Täuffenbach und Schattenmann (vgl. Schmitt a. O., S. 65) = Gerütte, gerod, ausgerod.

Nach dem Intelligenzblatte vom Jahre 1827, S. 243 vom gotischen garaithei = justitia abzuleiten.

Nach mittelalterlichen Urkunden gemeinschaftliches Gut = Geraide; «manchmal aber und noch öfter die Geraide = Genossenschaft» (vgl. oben).

---

[1] Von der Allmende heißt es in einer Elsässer Urkunde v. J. 1125: In silva publica quod vulgo alme(i)nde dicitur: vgl. Lexer a. O., I. Bd., S. 40.

Digitized by Google

Nach Amira: Grundriß des germanischen Rechts, 2. Aufl., 2. Abdruck, S. 7, ist ags. geraedness = beschlossenes Recht, got. garaideins = verordnetes Recht. Kombinieren wir diese drei Ausdrücke, so wäre das fränkische Garaiden = gereiten als Berechtigte; Hain-Geraiden als Wald-Berechtigte, d. h. als Waldeigentümer zu erklären.

Nach Crollius (oratio de Anvilla, p. 27) Geraide = Gericht (ags. raede, geraednisse = Gesetz; vgl. oben).

Nach Albers (a. O., S. 53) ist Geraide auf das «oberdeutsche reuten = rechnen» zurückzuführen. Raiter oder Geraiter heißt Berechner (vgl. Lexer a. O., 2. Bd., S. 398—399). — Nach Albers hießen die Haingeraiden nach dem Hainbach später Hambach.

Nach Göringer (vgl. Pirminius, S. 213) «Geraydt» = Gemeinschaft, Brüderschaft, «Haingeraydte» = Waldgenossenschaft.

Nach J. G. Lehmann (vgl. Bavaria IV, 2, S. 609) Haingeraiden = «unteilbare Gemeinschaft oder Genossenschaft».

Nach A. Becker (Die Pfalz und die Pfälzer, S. 341) Heimgeraiden = «Dorfwäldler».

Nach Kuby (a. O., 2. Teil, S. 12) ist «Geraithe» mit «Hofgeraithe» (= hovareiti) zusammenzubringen = umgrenzter Raum. Also Haingeraide = Waldbezirk, Revier.

Schmitt (a. O., S. 66) schließt sich der Ansicht Kubys an.

Nach Ney (Geschichte des Heiligen Forstes, 1. Teil, S. 6) ist Gereutegenossenschaft = Markgenossenschaft.

Schröder (Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 410 n, 514, 570) führt gereide als synonym mit gemeine Mark, almende, gemein (= «gemeinewalt», vgl. oben), heinried, heimgereide, communitas an. Ferner erwähnt er «die freien Heimgereden der Mosellande» = Dorfgerichte. Diese Heimgereiden oder Bauersprachen = Dorf- oder Zendereigerichte, hatten an der Mosel ihren Zender oder Heimburgen an der Spitze (vgl. a. O., S. 558 und 598). — Eine bestimmte

Digitized by Google

Etymologie gibt Schröder nicht an; doch scheint er die Haingeraiden = Heimgereden (von reden = reiden?) als Dorf- und Waldgerichte aufzufassen. Dafür spricht der S. 411 stehende Passus:

«Oberstes Verwaltungsorgan und Korporationsgericht war die zum Märkerding (Markrecht, Holzgericht, Holting, Heimding) versammelte Markgenossenschaft. Amira (a. O., S. 121) führt als Name für Märkerding noch Burding an.

Die Heingereiden, oder in älterer Form Heimgereiden, sind darnach als die im Heimding vertretenen Markgenossen aufzufassen.

W. H. Riehl (vgl. Land und Leute, 3. A., S. 232—233 spricht von der «Rheingauischen Heimgeraide», in deren Markverein alle Landesinsassen als eine große Familie gedacht sind. «Die Heimgeraide bildete das gemeinsame Eigentum dieser Familie, die Allmende des Landes».

«Wald, Weide, Wasser, Weg und Steg» sind die gemeinsamen Nutzungen dieses «urväterlichen Kommunismus».

Von den Lexikographen schweigt Wiegand-Schmitthenner über diese Frage. Unter Hofreite (I, S. 513) seines deutschen Wörterbuches mhd. hovereite, d. h. Hofmauer, sagt er: «Die Reite scheint zusammenzuhängen mit reitihuoba, hreitihuoba = Ansiedelung, Landgut (Graff VI, S. 753), dessen hreiti = Anbau (?) von -reit in bereit verschieden ist. — Da wir auch mit Formen im Maingebiet, wie heinried = heinriet = Waldsiedelung zu rechnen haben, so ist obige Ableitung für unsere Frage von Wert.

Lexer (vgl. Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1. Bd., S. 1219) gibt folgendes an:

1. heim-ge-räte = Besitztum. «unser dorf Virdenheim, daz unser frî heimgerêde ist» (vgl. Mone: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 6, 432), sagt Pfalzgraf Ruprecht im Jahre 1367. Grimm: Deutsches Wörterbuch V, 267, setzt das Wort = hein gerêde (an der Mosel Heimgerede; vgl. oben).

2. heim-ge-reite = Markgenossenschaft? (vgl. Mone, a. O., 1, 397; 8, 142).

Digitized by Google

3. heim-ge-rihte = Dorfgericht; vgl. hagengerichte.

Eine definitive Ableitung deutet Lexer nur durch -raete und -reite an, von denen das letztere Stammwort dem in hove-reite entspricht.

Grimm: Deutsches Wörterbuch und Weisthümer hat zwei Versionen. Der 5. Band der Weisthümer (S. 267) setzt hein — gerêde an, wobei hein- mit hain- hagen = Wald identifiziert wird (vgl. Schmitt a. O., S. 65, Anm. 2; dies die Ansicht von Rudolf Hildenbrand). Dagegen Wörterbuch 4. Band, 1. Abt., S. 3626 wird heimgereite unter Ableitung von got. haims = dorf gesperrt angeführt und haingeraide als Umdeutung behandelt. Gereite, gereit, geraide, geraid, geredt selbst gehört zum Stamm gerade, gerät, altn. reida, reid, reidi, ags. geredro, geraeda. Erhalten in rossgered, rosgeräth, gerät, gerayt (vgl. a. O., S. 3556 und 3557, 14). Die gerade, gerät = Pferdeschmuck, wurde auf reiten später umgedeutet, während gereite, gereit (vgl. got. garaids = angeordnet) wohl den «festgesetzten, abgegrenzten Raum», wie in hofgereit, ursprünglich bedeutet hat.

Heimgereite also = «der dem Gemeinwesen (= heim) zugehörige Bezirk (= gereite)».

Aus dieser Grundbedeutung, die aber mehr erschlossen, wie bewiesen ist, ergeben sich folgende Bedeutungserweiterungen:

1. Die mehrere Gemeinden gemeinsame Waldung und Weide, holzmark.

Plenum jus utendi lignis in silva heimgereite (Grimm: Weisthümer 1, 767; gesagt von Landau im Jahre 1291). —

Von Kirburg im Westerwalde heißt es im Jahre 1461: «gemein gereth».

Von Amorbach heißt es im Jahre 1395: wann es were, das man buwet auf der heinried oder uf der gemeinde (also heinried = gemeindegut).

2. Die Markgenossenschaft, welche die Nutzung der gemeinen Waldung und Weide hatte.

3. Das aus Markgenossen gebildete Gericht, sowie die Gerichtsbarkeit und das Recht der Heimgereite, auch ihr Gerichtsbezirk. —

Digitized by Google

Im Jahre 1304 steht im Weistum von Walluf und Neuendorf im Rheingau: «alle, die sich des heingerechts (= heingericht; vgl. a. O. S. 3657 gericht = geriecht (Edenkoben), gereicht (Aachen), gerechte, gerecht (Mainland) gebrauchen und in dem heingereth sitzen oder wohnen». —

Im Geinsheimer Weistum (gegenüber Oppenheim) vom Jahre 1455: «soll sein heingereide suchen» (= als Schöffe besuchen). —

Von Nußbaum bei Bretten: jus vero, quod dicitur heinreita, . . . observare tenentur; vom Jahre 1273 bei Mone a. O., I. 486.

«Das heingerede soll der gemein zustehen» heißt es im Weistum von Melbach in der Wetterau vom Jahre 1475.

Dahin gehören: Gereidenschultheiß, Gereidenspruch, Gereidenstuhl (vgl. oben). Der einzelne Gereidengenoß heißt Geraider (vgl. Grimm: Weisthümer VI, 418, 419 usw).

Wie eine Anlehnung von Gereite an Gerät durch das «gerait», d. h. die Ausstattung stattfand (vgl. oben), so auch eine Umdeutung (nach Adelung; vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch V. Bd., S. 3627, 4) auf «gereut» = Rodung mit folgenden Ausdrücken: Gereutordnung = Forstordnung, Gereuteinnehmer = Gefälleinnehmer, Gereutschluß = Forstgerichtsbeschluß.

Auch aus Grimm geht hervor, daß zwar der Ursprung des Wortes Gereite nicht völlig feststeht, daß aber seine Bedeutung vom Bezirk, wie in hovereite und hreiti-huoba, ausgeht, und sich besonders auf das Märkerding, auf das Gericht der Markgenossen und seiner Gerichtsbezirke ausgedehnt hat. Letzteres ist in den Heimgereden der Mosel = Dorfgerichte, ebenso im Rheingau (vgl. das Haingericht bei Schwappach a. O., S. 130), ferner, wie es scheint, bei Oppenheim und Bretten zur ausschließlichen Bedeutung geworden, während in den Haingeraiden der Pfalz beide Bedeutungen der Vorzeit: 1. die

Digitized by Google

territoriale, 2. die forensische sich erhalten haben.

Ob schließlich heim- oder hain = hagen die ältere Form der Zusammensetzung mit gereite, das nach unserer Ansicht ursprünglich mehr verwandt mit gericht, wenn nicht damit identisch war, darstellen, ist schwer zu sagen.

Stellt das mainländische und mittelrheinische Wort heinried, heinrid, heinreita die einfache und ältere Form von heingereite dar, so ist dies heinzweifellos auf hain = Wald zurückzuführen.

Auch die älteste Form des Pfälzer Ausdruckes aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (vgl. oben) Heingereide scheint hierfür zu sprechen.

Behält aber der 5. Band des Grimm'schen Wörterbuches gegenüber Prof. Rud. Hildenbrand 4. Band Recht, d. h. Wunderlich-Schröder gegen Hildenbrand, so fand der umgekehrte Prozeß statt. Aus dem ursprünglichen heim-, das in Heimburge — Gemeindevorsteher am besten erhalten ist (vgl. Schröder a. O., S. 410, 558 = Zender, 598, 50 und Lexer a. O., 1. Bd., S. 1216), wurde durch Assimilation an den folgenden Gaumenlaut heim-, das sich durch Umdeutung und Anlehnung an die Hart-Gereiten (hart = Wald) in hain- verwandelt hat. Denselben Prozeß machte der Heimburge durch, der bei Mone (a. O., S. 14, 279 und 14, 284) als hein-bürge und heinbirge in Urkunden der Rheinlande erscheint. Die gleiche Lautänderung zeigt Heimrich = Heinrich, heimuote = heinmuote und heime = heine auf (vgl. Grimm a. O., V. Bd., S. 3626, Lexer a. O., S. 1222 und 1216).

Einen weiteren Lautprozeß machte Gereide im Munde des Pfälzer Volkes durch, indem der Diphthong in der Mitte durch Lautschwächung in ä verwandelt wurde. Das Volk spricht Gereide als Geräth oder Gräth aus (vgl. Intelligenzblätter, 1827, S. 177 [1]). Ob auch hierbei eine Um-

---

[1] Aus sprachlichen Gründen mußte heim-ge zu hein-ge werden (vgl. inclytus, ingenuus gegenüber imbuo. impero usw.), aber nie umgekehrt.

Digitized by Google

deutung oder Anlehnung an das «Geräth», das z. B. im Wagen als Untergestell erhalten ist[1], oder ob eine bloße Lautabänderung eingetreten ist, wie in Kleid = Kläd, Weide = Wäd (z. B. Knoppenweed im Deidesheimer Wald = Knospenweide), Seite = Seet usw. (vgl. Kleeberger: Volkskundliches aus Fischbach i. d. Pfalz, S. 110—111), steht dahin. Dieser Prozeß tritt ein, wenn inlautendes ei auf mittel- und althochdeutsches ei zurückgeht, wie offenbar in gereite, während hein- (vgl. oben) entweder auf haim- oder auf hagen- zurückzuführen ist. —

Noch ist der einfachen Form der Mainlande:

h e i n r i e d, h e i n r i d, lateinisch h e i n r e i t a

Beachtung zu schenken (vgl. oben).

Eine Stelle aus dem Amorbacher Weistum vom Jahre 1395 (vgl. Grimm: Weisthümer 6, 7, 13) ist hier anzuführen:

«alle landsidelhuser, die uff den h e i n r i e d e n stende».

Hier ist h e i n r i e d der für Siedelhäuser frei gewordene Grund und Boden.

Dies konnte aber nur anfänglich durch R o d u n g im U r w a l d e, der alles Land mit Ausnahme der Flußtäler, wo Grasflächen sich dehnten, bedeckt hat.

Prüfen wir nun darnach und nach den Ortsnamen H e i n - und R i e d-, wo es nicht mit Riedgras = carex, carectum zu verwechseln ist, was in der Verbindung mit hein = hain = hagen = lucus nicht gut möglich ist, da Wald und Ried sich ausschließen, so ergibt sich folgendes:

hein = Wald; ried- = riuti = novale = Bruch

(vgl. Förstemann: Die deutschen Ortsnamen, S. 57 und 59, S. 113 und 117; Arnold: Ansiedelungen, S. 461—462, S. 444—447).

---

[1] Im Ort H a a r d t heißt bei alten Leuten und dem Wagner das Wagengestell jetzt noch «Geräth»: Mitteilung von Gemeinderat Wilde.

Digitized by Google

Die Verbindung mit dem Walde beweisen Ortsnamen wie Eichenried, Lokalnamen wie Riedberg, Riederberg, Riederwald (Arnold a. O., S. 645). Im 14. Jahrhundert wurden die aus mhd. riute umlautenden Formen, wie roit, rait, raide herrschend, während das Wort im schwäbisch-bayerischen von vornherein riet-, riedlautet und rieden = roden = exstirpare bedeutet (Arnold a. O., S. 444—445; Förstemann a. O., S. 59). Zweifellos ist dies riet = riuti das Grundwort im mainländischen heinried, heinrid, heinreita. Heinried also = Waldrodung.

Daß dies alte, mit der Aktion der Markgenossen im engeren Konnex stehende Wort für unsere

Haingereiten oder Heimgereiten

von größter Bedeutung, ist einleuchtend.

Ob jedoch hierin die Urzelle für die Entwicklung von Heingereite zu erblicken, oder ob das got. garaidi und das alth. reiti = hreiti = geordnet, mhd. reit, reite (vgl. Lexer a. O., II. Bd., S. 397), als Stamm des vieldeutigen Wortes anzusehen ist, muß weiterer Kontroverse vorbehalten bleiben. Auffallend bleibt auch im Mainfränkischen die Parallele von heinrid und hofrit (vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch, IV. Bd., S. 3626, Z. 3 r. u.).

Im Ganzen wird wohl folgender Stammbaum die Entwicklung erklären:

I.

got. haims, ahd. heim
und got. garaids, garaideins = alth. hreiti, reiti

heim — gareita

heim — gereite, heim — gereide

heim — gerede (Mosellandschaft) = Dorfmark; fries. ham — merka[1].

[1] Vgl. Schwappach a. O. S. 15, 4.

Digitized by Google

II.

ahd. hag, hagan, ahd. riuti, reut

hain — reut

hein — riet, hein — reita

heinried = Waldrodung.

Aus der Anlehnung (sprachlich) oder Umdeutung oder aus beiden Prozessen entstand:

III.

hein — gereite, hein — gereide

= Waldmark[1] { hain — geraide. / hain — geräth (gereth vom Jahre 1461).

Wenn Arnold (Ansiedelungen S. 461) behauptet, daß aus hagon-, hagen-, hain-, hein- durch Verwechslung selbst heim- entstand, so könnte dies gegen obige Anordnung und auf Entstehung von Heim-gereite aus Hein-gereite sprechen. Allein (a. O., S. 321—322) werden hierfür als Beleg angeführt: Hainbach = Heimbach = Hambach bei Lichtenau, Heimbach = Heinbach (?) bei Treysa, Heimbeck = Heinbeck (indago Heymbeck a. 1311) bei Gieselwerder.

Denselben Prozeß haben wir im Gebiete der Haingeraiden, indem das jetzige Hambach bei Neustadt a. d. Hart als Haganbach a. 865 urkundlich erscheint (vgl. Heeger a. O., S. 28). Mit Recht führt Schmitt (a. a. O., S. 65[1]) die volksmundartige Umwandlung des bei Frankweiler fließenden Hainbaches in Hambach an. Obige Umformungen sind aus der Assimilation des alten -n an dem folgenden Lippenlaut -b zu erklären.

[1] Das Grimm'sche Wörterbuch (IV, 2, S. 3626, 1) gebraucht den Ausdruck Holzmark. Da hein-Wald, so ist Waldmark adäquater.

Digitized by Google

Daraus folgt, daß eine «Verwechslung» bzw. Umformung nur von hain- zu haim-, ham aber nicht umgekehrt stattfinden konnte.

Für altes «Hagen» = hain- in der Vorderpfalz sprechen außer den oben angeführten Namen ferner:

Hagenbach = Hagenbuch (vgl. Heeger a. O., S. 28),
Hainfeld = Hagenvelt (vgl. Heeger a. O., S. 30),
Hayna = Heinrich, Hene (vgl. M. Frey a. O., 1. Theil, S. 508).

Angezogen darf hier werden, daß in Beyerlins Testament König Dagoberts, das sicher richtige topographische Einzelheiten enthält, mehrmals «Haage» erwähnt werden, so Tryfelser Haag, Goßersweiler Haag, Modenecker Haag, Spangenberger Haag, Etesterweyler Haag (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 16—23).

Aus obigen Tatsachen geht hervor, daß in der Pfalz Hagen-, Haag-, Hain- als Ausdruck für «geschlossener Waldbezirk» seit alters wohl bekannt war, und daß deshalb Hein-gereite, ein Terminus, der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich für Allmende = silva communis vorkommt (vgl. oben), sicherlich an den Beginn des 11. Jahrhunderts zu setzen sein wird, wenn nicht früher. Jedenfalls ist dieser Ausdruck so stark eingewurzelt in der Sprache der vorderpfälzischen Waldgenossen, daß er durch keine, wenn auch noch so naheliegende Anlehnung in heim- zu verwandeln war.

Ob beide Ausdrücke Heim-gereite und Heinriet auf einen dritten, ursprünglicheren und älteren Terminus zurückgehen, kann nicht erwiesen werden. Sowohl die Behauptung bei Grimm: Deutsches Wörterbuch IV, 1, S. 3626, wie bei Arnold (vgl. oben) entbehrt des Beweises. Solange urkundliche, älteste Namensformen fehlen, müssen wir es bei der zweigespaltenen Form: Heimgereite und Heinriet und ihrem Produkte: Heingereite vorläufig bewenden lassen.

Bemerkt sei noch, daß in Skandinavien, dem Ausgangszentrum der Germanen, und zwar besonders in Südschweden die Bezirke, die zwischen den Landschaften (= Gaue) und Kirchspielen (= Hauptgemeinde) stehen,

Digitized by Google

noch jetzt h a e r a d e n = Geraiden genannt werden. Die Allmende heißt dort a l l m a e n i n g a r, die der «Bezirke»

h a e r a d s a l l m a e n i n g a r.

Letztere bestehen besonders in ausgedehnten, zum Teil noch unaufgeteilten W a l d u n g e n. Der schwedische Ausdruck entspricht dem fränkisch = mittelrheinischen, nur ist bei letzterem an Stelle der Allmende das Wort für Wald = hain getreten. In beiden Fällen wird die marca silvae, d. h. die Waldmark gekennzeichnet (vgl. E. de Laveleye: Das Ureigentum, S. 230—239; Mone: Zeitschrift I, 389). —

Es erübrigt noch die Schlüsse aus unserer Darstellung für das a g r a r h i s t o r i s c h e und das k u l t u r h i s t o r i s c h e G e b i e t kurz zu ziehen.

Die Wanderung erstreckt sich im Norden von der Sieg, dem Westerwalde und der Wetterau, dem früheren Alamannengebiete bis nahe zum Rheinknie bei Basel im Süden, im Westen von der Saar und der mittleren Mosel bis jenseits des Odenwaldes zum Main, zum mittleren Neckar, ja selbst bis zur Ehe und Aisch, den Zuflüssen der Regnitz, wo der Frankenberg und der Schwanberg (wahrsch. = Schwabenberg[1]) ihre hohen Häupter erheben (vgl. Stumpf: Bayern, S. 764 und 659 und Geistbeck: Gedanken und Versuche, Kitzingen, 1909, S. 22).

Ueberall und zwar in nächster Verbindung mit den fränkischen Siedelungen auf -heim, -hausen, -bach, -feld finden sich in diesem ausgedehnten Kolonisationsgebiete der fränkischen Chatten und zwar in bestimmten Richtungslinien, die längst der größeren und kleineren Talungen bis zu den Rändern der Bergwälder laufen, die Reste der alten Markgenossenschaften mit verschiedenen Namen, von denen im Mittelrheingebiete H e i m g e r e i t e n oder H e i n g e r e i t e n als der ergiebigste und verbreitetste sich erwiesen hat.

Die Einwanderung der fränkischen Chatten geschah in einer gewissen räumlichen und genossenschaftlichen

---

[1] Die Umwohner sprechen den Namen: Schwammberg aus.

Digitized by Google

Ordnung. Nach jener nahmen sie die vor ihnen liegenden Talungen in Besitz, daher die vielen Orte auf -bach, -au usw., wofür das beste Beispiel des von dem wohlgelegenen Franconothal = Frankenthal aus besiedelte Isenachtal mit seinen Heimorten, die später zur 16. Geraide gehörten, liefert.

Innerhalb eines solchen natürlichen Flußgebietes fand der spätere Ausbau der Kolonisation statt, wofür wir Anhaltspunkte in Ortsnamen wie Altdorf, Rhodt, Rodenbach, Neudorf usw. besitzen.

Den Wald nahmen die Einwanderer zunächst bis zum Beginn des Tales und bis zum Gebirgsfirst in Besitz. Hinderte aber nicht anderweitiges Besitzrecht, so griffen sie auch in das anschließende Bergtal hinüber und schlugen die «Fließe» hinab bis zu deren Einmündung in ein größeres Tal zur Waldmark oder Haingereite. Beispiel für erstere Okkupation die Markgenossenschaft im oberen Eistal, die Neunmärker, für letztere die Haingereiten zwischen Queich und Speyerbach, ebenso die Centen im Odenwalde.

Daß diese Einwanderung von gewissen Centren aus erfolgte: Ingelheim, Alzey, Worms, Speyer, Kreuznach, Brumath, Straßburg erscheint wahrscheinlich. Auch eine gewisse Direktion der Auswandererscharen erscheint schon für das 5. Jahrhundert geboten, da sonst Streit und Zwistigkeiten über das Kolonisationsgebiet unausbleiblich gewesen wäre (vgl. Rübel: Die Franken, a. v. St.).

Die Form der Einwanderung war zweifellos die altgermanische Hundertschaft — huntari. Noch um 1300 heißt der Gesetzsprecherbezirk im schwedischen Smäland: Tiuhaerath = «Zehn Hundertschaften» (vgl. Amira a. O., S. 58).

In Form der Hundertschaft, deren Begriff mit der Praxis sich nicht deckte, d. h. die wohl mehr als 100—120 Familien ausmachte (vgl. Amira a. O., S. 72; im Gegensatze hierzu Arnold: Urgeschichte S. 318) rückten die Einwanderer vor. An der Spitze stand der Hunno (got. hundafaths), der dem princeps des Tacitus wohl entspricht. In kriegerischer Rüstung, mit Speer und Schild, mit Kurzschwert und Messer zogen die

Digitized by Google

hohen, kräftigen Chatten[1] ein, auf dem rohgezimmerten Wagen die Frauen und Kinder, vor ihnen die Viehherde, ihr kostbarstes «Mobiliar». An passenden Stellen, wo Weide und Gelände sich darbot, machten einzelne Abteilungen halt und zimmerten aus dem Material der Waldung ihr Haus, ihre Umzäunung und ihr «Gerät» (vgl. Abb. 3). —

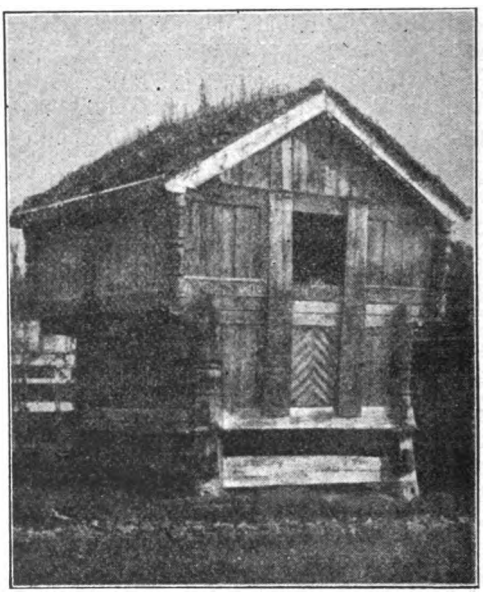

Abb. 3. Germanisches Holzhaus; vgl. Amira a. O., S. 123.

Ob, wie Arnold (a. O., S. 318) meint, die Ansiedelung in Decanien, d. h. in je 10 Familien mit einem Decanus an der Spitze vor sich ging, ist zweifelhaft, da diese administrative Unterabteilung nach Amira (a. O., S. 75) zunächst nur von den Langobarden bekannt ist.

---

[1] Vgl. die Ausstattung der fränkischen Gräber bei Lindenschmit a. O.

Digitized by Google

Gegen ein solches organisiertes Dezimalsystem scheint die Tatsache zu sprechen, daß manche Gereite nur ein Dorf (z. B. Wachenheim, Fürdenheim; vgl. oben), andere drei Ortschaften, z. B. die Lambsheimer Gereite, die Hambacher, wieder andere zehn und noch mehr enthielten.

Diese Teilung in Ortschaften und Höfe hing wohl, wie die ganze Siedelung der Hundertschaft, von topographischen Bedingungen ab. Bot das Tal Raum für eine Anzahl von Einzelansiedelungen, so teilte sich je nachdem die Hundertschaft auf verschiedene Plätze. War dies nicht möglich, so blieb sie beisammen.

Wie jedoch die Hundertschaft für den Einmarsch die genossenschaftliche, gerichtliche und militärische Einheit gebildet hat, so auch für die Dauer der Besiedelung, wozu jetzt noch der räumliche Begriff trat (vgl. Amira, S. 72, Arnold, S. 318, Platner: Forschungen zur deutschen Geschichte, XX, 1, S. 170 und 189). Dieser letztere wurde mit Mark oder Gereite bezeichnet und sämtliche, freien Franken als Markgenossen. Das Ganze: Mann und Mark bildete die Markgenossenschaft (vgl. Amira S. 119—121, Arnold S. 319).

Für diesen territorialen, festumschlossenen Bezirk findet sich innerhalb der oben angegebenen Grenzen bei den Franken vielfach der Ausdruck Gereite und als Waldbezirk der Name Haingereite (vgl. dazu Grimmsches Wörterbuch, IV, 1, S. 3626 unter 1).

Von solchen größeren und kleineren Markgenossenschaften oder Gereiten (Haingereiten) finden wir in historischer Zeit das ganze Gebiet zwischen Westerwald, Taunus, Vogelsberg, Rhön, Haßberge, Frankenhöhe, Schwarzwald, Waskenwald, Hunsrück, Eifel eingenommen.

Selbstredend sind es nur Trümmer der alten, demokratisch und kommunistisch angelegten, fränkischen Bauernrepubliken (vgl. Schröder a. O., S. 124), die sich aus der Hochflut der Ausgleichung erhalten haben, aber sie ragen gleich der «glücklichen Inseln» im Ozean aus der Meerestiefe und künden von dem großen Kontinent, der einstmals hier aus des Ozeans Fläche emporragte, bis er durch Gewalt des Erdinneren, durch Hoch-

Digitized by Google

fluten und Erdstöße zerrissen wurde und in die Tiefe absank (vgl. über die Reste der Atlantis: Deutsche Alpenzeitung, 1908, S. 286).

Noch sind ja vielfach die Formen der Besiedelung erkenntlich an den Ortsnamen und Flurbenennungen, die sich am Rhein und an der Mosel, am Main und an der Saar Schicht auf Schicht, gleich dem geologischen Prozeß der Sedimente, auf fruchtbaren Erdreiche niedergeschlagen haben und von Arnolds Kennerhänden ausgegraben und erklärt wurden. Noch deuten Namen wie Neunmärker, Ganerben, Haingereiten, friheymgerêde, Hanbergsgenossenschaften u. a., die sich zum Teil bis zur Gegenwart an einzelnen Stellen des gesamten Gebietes erhalten haben (vgl. Schwappach a. O., S. 667—673), auf die alte Genossenschaft für Wald und Weide hin, die Allmende und die Waldmark verklungener Jahrhunderte. Ueber die ursprüngliche Identität der beiden Begriffe vgl. Dahn: Urgeschichte der germ. und röm. Völker, 1. Bd., S. 72.

Allein das ganze System ist zerbrochen durch die Macht der Fürsten und Bischöfe, die mit Krongütern und Burgfrieden, mit Edelgütern und Rodungen den altgermanischen Republiken auf den Leib rückten, sie hier völlig zum Aussterben brachten, sie dort auf ihr Territorium beschränkten und ihnen die höhere Gerichtsbarkeit, sowie die Administration entzogen hatten.

Nur aus Namen und Resten, aus Akten und Urkunden sind vielfach die alten Bestände der fränkischen Bauernverfassung im Mittelrheinlande zu erkennen und zu vermuten.

Selbst des Tacitus Germania kann mit Fug und Recht noch als Beweismittel für die Zeit der fränkischen Besiedelung von der Mitte des 5. bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts benützt werden (vgl. Dahn a. O., 1. Bd., S. 70—76).

Im Kapitel 26 sind die einzelnen Akte des Besiedlungsprozesses schon so angegeben, wie er sich 3—4 Jahrhunderte später noch abgespielt hat (vgl. auch Schröder a. O., S. 44—50, Arnold: Deutsche Urzeit, S. 205—232, 315—322).

Digitized by Google

1. Agri pro numero cultorum ab universis . . . in (per) vicos[1] occupantur. Hier nimmt die Gesamtheit der Sippen, d. h. die jemalige Hundertschaft für die einzelnen Vici das Neuland in Besitz.

2. Quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Hier die alsbald vollzogene Teilung des anbaufähigen Gebietes unter die Kolonisten in Huben und zwar entweder nach dem Stand und der Kopfzahl der Familien oder nach der Bewertung der Grundstücke bzw. der Gewannen.

3. Facilitatem partiendi camporum spatia praebent. Hier wird als Grund für die Leichtigkeit der Verteilung des Ackergrundes die Ausdehnung des Besitzes (Allmende und Mark) angegeben.

4. Arva per annos mutant et superest ager. Obwohl die einzelnen Hubenbesitzer oder die Gesamtheit (unklar: vgl. Holzmann a. O., S. 224) jährlich die Ackergründe wechseln, um zweifellos die Düngung zu ersparen, bleibt doch Ackerland noch übrig.

Was die Mark betrifft, so hat schon Julius Caesar diese in seinen Nachrichten über die Sueben, d. h. wahrscheinlich die Chatten, geschildert (vgl. de bell. gall. IV, 3, VI, 10, 23): ausgedehnte Grenzwaldungen mit agri vacantes. Dahn hat mit Recht angeführt, daß hier Caesar «alle Trümmer in der Hand hielt», nur fehlt ihm der innere notwendige Zusammenhang (vgl. Dahn a. O., 1. Bd., S. 72 und 73).

Das althochdeutsche Wort marc, marca, marcha (vgl. lat. margo) bezeichnet sowohl Grenze = Wald = «Allmännde» (vgl. Dahn a. O., S. 72 und J. Grimm:

[1] Mit Recht setzt Holzmann (vgl. germanische Alterthümer S. 222) nach universis eine Lücke an; in vicis dh. nach Ortschaften aus den Handschriften zu erschließen, per vicos geben die ältesten Ausgaben; vgl. Holzmann a O. S. 54; Müllenhoff: Germania antiqua, p. 24. Wenn Bacmeister und Zernial ab universis vicis schreiben — vgl. Bacmeister: die Germania von C. Tacitus S. 40 und Zernial: Tacitus Germania S. 54 — so ist diese Prolepsis hier unmotiviert. Baumstark's in vices ist gegenüber dem Folgenden ein Pleonasmus (vgl. B. Germania S. 87 und Ausführliche Erläuterung S. 714—716).

Digitized by Google

Deutsche Rechtsaltertümer, S. 494–497, 498—506, 2. Ausg.; über «almende» S. 497—498) und die Bedeutung wechselt, je nach Gebrauch und Auffassung. Schon bei den klassischen Autoren besitzen wir für diesen Terminus Belege.

Ammianus Marcellinus (XXI, 8, 1) berichtet im Jahre 361 von Julianus: profecturus per Marcianas silvas viasque junctas Histri fluminis ripis. Diese Marcianae silvae sind nichts anderes als der Grenzwald (j. Schwarzwald) der vom Kaiser im Jahre 357 bei Argentoratum über den Rhein zurückgeschlagenen Alamannen. Noch deutlicher geht dies aus dem Bilde der Tabula Peutingerana hervor, die nach Christophorus de Scheyb in das Jahr 393 n. Chr. (vgl. p. 21 seiner Ausgabe), nach Teuffel (Geschichte der röm. Literatur S. 76) in die «Mitte des dritten christlichen Jahrhunderts» fällt, zweifellos aber nach Fall des Limes, also nach 260 anzusetzen ist. Hier ist auf Segment III rechts vom Oberrhein und zwar von Arialbinnum bis Samulocenae die

Silva Marciana

mit Laub- und Nadelbäumen eingezeichnet. In Parallele hinter ihrem Zug, d. h. östlich, ist der Volksname:

Alamannia

eingeschrieben, der im Norden bis Cambete reicht (vgl. oben), im Süden bis zum Donauursprung. Diese Silva Marciana bildete damals im Südosten bis Vindonissa die Grenze zwischen dem Imperium und der Alamannia, im Norden mit dem Rhein die Scheidelinie. Wie oben ist auch hier dieser Grenzwald nichts als die gemeinsame Grenzmark der alamannischen Gaue gegen das Römerreich und blieb dies, bis der Abzug der Legionen vom Ober- und Mittelrhein den Einzug der alamannischen, suebischen und fränkischen Hundertschaften veranlaßt hat.

So ergänzen sich die Nachrichten der klassischen Autoren und des Mittelalters zu einem genügenden Bilde von der 1. und 2. Besiedelung der linksrheinischen Lande durch Alamannen und Franken. Sind es auch «disjecta membra», so genügen sie dennoch dem vergleichenden Blicke, um aus den Rudern den inneren Zusammenhang zu erschließen:

ex ungue leonem. —

Digitized by Google

Die Entwicklung und Zersetzung der Markgenossenschaften ist bereits von Thudichum, Schwappach, Amira, Schröder im einzelnen verfolgt worden, so daß wir uns hier kurz fassen können und nur das berühren, was noch nicht erwähnt wurde.

Ueber die innere Geschichte der Haingereiten, speziell der pfälzischen, sind wir erst vom 13. Jahrhundert an besser unterrichtet (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 24—52). Den Streit um Eußertal, der nach 200 jähriger Dauer im Jahre 1396 mit einem Vergleich endete, haben wir oben erwähnt. Die Folge des Hasses der Haingeraiden — Bauern gegen das Kloster Eußertal war die, daß es im Bauernkriege 1525 zuerst als Opfer fiel (vgl. Schmitt a. O., S. 64). Dies war der Höhepunkt des Kampfes zwischen Markgenossenschaft und Kirche in der Oberhaingeraide.

In der Mittelhaingeraide gab die Gründung der Burgen Anlaß zu Irrungen. Mit den Herren von Ramberg wurde das Verhältnis durch einen Machtspruch Karls IV. geordnet. Burg Scharfeneck war, wie die Ramburg, auf Grund und Boden der Haingeraide erbaut und ihr ein Raum von 4000 Schritten Länge, sowie der Wildbann überlassen. Diese «Schenkung» nahm König Heinrich im Jahre 1232 vor (vgl. Lehmann: Burgen und Bergschlösser, II. Bd., S. 173). König Wenzel erweiterte im Jahre 1384 diese Gerechtsame in der Haingeraide. Der Unwille über solche Rechtsverletzungen kam im Jahre 1525 zum Ausdruck, und die vom Pfalzgrafen Friedrich I. bewohnte Veste sank in Trümmer (vgl. Lehmann a. O., S. 184—199).

In der 3. Haingeraide gab es «Irrungen und Spänne» mit dem «Obermärker», dem Bischof von Speyer, der seine Rechte gegen den Willen der Haingeraiden auszudehnen suchte. In diesen über zwei Jahrhunderte langen Streitigkeiten ist bemerkenswert ein Passus in den Satzungen vom Jahre 1526: «Item der Geraiden Recht und Herkommen ist, daß sie nicht schuldig sind, an keinem End anders dann uf der Geraiden Malstatt (d. h. Geraidestuhl) zu rechten, Red und Antwort zu geben».

Allen Anfechtungen zum Trotz behaupteten die «reichsunmittelbaren» Haingeraidebezirke ihre Rechte, ja selbst

Digitized by Google

Kaiser Franz I. erließ gegen den Bischof ein mandatum de non turbando communitates sodalitias. Als Vorkämpfer in diesem Streit ragt Schultheiß Eberhard von Rhodt hervor (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 37—46).

In der 4. Haingeraide, die gleichfalls unter des Bischofs von Speyer Schirmherrschaft stand, gab es nur Streitigkeiten zwischen den Oberdörfern Edenkoben und Venningen, welche die Rechte der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit auf sich vereinigt hatten, und den Unterdörfern, Altdorf, Böbingen und Gommersheim.

Ebenso gab es in der 5. Haingeraide, in der 1. und 2. Hartgeraide innere Streitigkeiten, wobei eine Gemeinde die andere um ihre Waldrechte im Laufe der Zeit zu bringen suchte (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 46—52 und Mitteilungen des Hist. Vereines der Pfalz XVI, S. 162).

Selbstredend haben auch bei solchen Zerwürfnissen die Waldungen stark gelitten. Infolge der Weidegerechtigkeiten und des ungeordneten Holzschlagens waren viele Berge und Hänge kahl und entwaldet (vgl. hierzu Kuby a. O., 2. Teil, S. 77 und Intelligenzblätter 1827, S. 245). Der Volkswitz nannte nicht unbegründet die höchste Erhebung des Hartgebirges, die Kalmit, gelegen in der 5. Haingeraide, ein Name der von calv(us) mons abzuleiten ist, also ursprünglich «Kalmunt» lautete, Kahlmitt (vgl. «Teilungsakt der fünften Haimgeraide» vom 11. August 1823, S. 7).

Nach Mitteilung von kgl. Forstmeister Gambichler waren beim Beginn der bayerischen Verwaltung in der Rheinpfalz im Jahre 1817 die Unterwaldungen durch Coupen und Abschwenden völlig verschwunden. Kalmit, Schänzel und andere Höhenpunkte ragten als nackte «Steinbuckel» aus den Gebirgsmassen hervor. —

Das staatliche Aufsichtsrecht führte die französische Verwaltung im September 1801 ein, nachdem die Haingereiten wohl 13 Jahrhunderte selbständig und «reichsunmittelbar» gewesen waren. Dies und die Ernennung der Forstbeamten durch den Staat (März 1802) brachte nahezu volle Empörung zustande. «Linientruppen und Gendarmen setzten sich gegen die Haingeraiden = Bauern in Bewegung» (vgl. Intelligenzblätter 1827, S. 246).

Digitized by Google

Dem milden Präfekten des Département du Mont-Tonnere[1], Jean Bon St. André gelang es damals den Sturm zu beschwören (vgl. Intelligenzblätter, 1827, S. 246 und Zeitbilder der Pfälzischen Presse, 1908, Nr. 3, S. 11).

Allein der Stamm war zum Fällen bestimmt. Der französische Generalinspektor schrieb über die Geraiden-Angelegenheit an den Unterpräfekten von Zweibrücken im September 1811:

«die Sache der Geraiden ist reif; es ist Zeit, daß sie ende».

Was die Verwaltung der Franzosen bis zum Jahre 1813 nicht ausführen konnte, dies brachte die bayerische Regierung vom Jahre 1817 an zum Vollzug: Die Teilung der Haingereiten zu Gunsten der berechtigten Gemeinden (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 26—33, Intelligenzblätter 1827 und 1828, A. Becker, Die Pfalz und die Pfälzer, S. 346—348).

Und so erlosch im Jahre 1825, nachdem im Jahre 1823 der Appellationshof zu Zweibrücken die Auflösung bestätigt hatte, diese Organisation der uralten Haingereiten im Pfälzerwalde, die länger als das Römerreich und das Heilige römische Reich Deutscher Nation durch alle Stürme des Mittelalters, des Bauernkrieges, der Verwüstungen im 17. und 18. Jahrhundert, ja sogar der französischen Revolution sich erhalten hatte. Dies hatte die Beharrlichkeit der Geraidebauern, entstanden aus fränkischer Kraft und alamannischem Trotz, gestützt auf die Schenkung des Merovingerkönigs und die Bestätigung durch Kaiser und Reich, entgegen allen Anfeindungen erreicht[2].

Wenn W. H. Riehl (a. O., S. 262 und 263) von den Pfälzern sagt: «Die freie Teilbarkeit des Bodens ist in der Pfalz ebensogut etwas Altüberliefertes, dem Stamm und Land Eigentümliches, wie anderwärts die Geschlossenheit der Güter» und weiter: «Vielleicht

---

[1] = Donnersberg = Mons Jovis = Rheinpfalz (pars pro toto).

[2] Vgl. hierzu W. H. Riehl: Die Pfälzer, 2. Aufl., bes. S. 76—98.

Digitized by Google

gibt es keinen Winkel Deutschlands, wo die Bodenteilung zu solcher Konsequenz durchgeführt wird, wie in den ... Gauen der Vorderpfalz», so beziehen sich diese wirtschaftlichen Ansichten zwar auf das Privatgut, nicht aber auf das Gemeinde- und Markeigentum der vorderpfälzischen Geraideorte. Mit größerer Energie haben auch nicht die bekannten Ditmarschen ihre Heimat verteidigt gegen Fürstengewalt, wie die Haingeraiden ihre Waldungen gegen Bischof und Pfalzgraf, gegen Abt und Burgherr, gegen Acht und Bann.

Das alte Austrasien, d. h. das Frankengebiet zwischen Schelde und Fichtelgebirge und ebenso das spätere Herzogtum Ostfranken (= Francia orientalis; vgl. hierzu L. Häußer: Geschichte der rheinischen Pfalz, 1. Bd., S. 12—14) hatte zum Mittelpunkt das Gebiet am Mittelrhein und am Mainlauf.

In den Kriegszeiten unter Merovingern und Karolingern, Sachsen und Saliern, wo der «hostis bannitus» und die lantweri vom König, Herzog und Gaugraf gegen Wenden und Ungarn, gegen Sachsen und Sarazenen, und später selbst gegen die eigenen Volksgenossen aufgeboten ward, da lag noch die Kraft des Frankenreiches in diesen gesegneten Gefilden, welche von freien, fränkischen Markgenossenschaften besiedelt und bewohnt waren[1]. Jahrhundertelang folgten diese Kolonisten dem Rufe des Königs und erschienen im Schlachtkeil geordnet nach den uralten Hundertschaften, geführt von ihren Centenarien (vgl. Schröder a. O., S. 152). Die Mittelklasse, d. h. die freien Bauern, bewehrt mit Speer und Streitaxt (= francisca), die Aermeren mit Bogen und Pfeil, während die Edelinge zu Rosse saßen, so zog das «folch» und später der «Heerbann» ins Feld und entschied in den Schlachten den Sieg zu Gunsten des Heerkönigs (vgl. Schröder a. O., S. 149, 9, und S. 152 und 496, 5).

Noch damals, als Heinrich IV., der Sohn der Heingereiten-Lande, gegen Welt und Papst den Kampf um die

---

1 Noch Heinrich I., der Sachse, bezeichnete sich als «König der Ostfranken»; vgl. Monum. Germ. Leg. I, p. 567 f.

Digitized by Google

Krone bestand, da waren es neben den Bürgern der rheinischen Städte die freien Bauern aus Franken und Lothringen, denen er Thron und Leben zu danken hatte (vgl. Aßmann-Meyer: Geschichte des Mittelalters, 1. Abt., S. 314). Noch unter ihm wurde der Eid (= rappatak bei den Germanen) den einzelnen Kriegern nach uralter germanischer Sitte abgenommen (vgl. Schröder a. O., S. 496 und 30).

Seit Heinrich V. hörte das allgemeine Aufgebot der Freien auf; das Heer, das zur Reichsheerfahrt auszog, besteht nur noch aus Reitern; «es trägt den Charakter der Feudalmiliz, deren acies in den althochdeutschen Glossen mit Wassi, Wassum wiedergegeben wird» (vgl. Schröder a. O., S. 496).

Fast zu gleicher Zeit mit dieser Aenderung im fränkischen Heerwesen trat eine solche in der sozialen Stellung der Stände ein. Unter Heinrichs V. zweitem Nachfolger, seinem Erben, Friedrich I. wurde im Jahre 1156 die gesamte, ackerbautreibende Bevölkerung ohne Rücksicht auf Freiheit oder Unfreiheit zum erstenmal als «Bauern» den «Rittern» gegenübergestellt, d. h. an Stelle der Geburtsstände, die bisher maßgebend waren, traten mehr und mehr die Berufsstände, besonders die Ministerialen (vgl. Schwappach a. O., S. 86—87).

Damit war der soziale Prozeß sanktioniert, welcher die Franken und Freien unter die Knute der Vogtei und unter die Herrschaft des Krummstabes getrieben hat, und die Reihen der freien Bauern gelichtet hat. Es kamen die Zeiten des Niederganges der Gemeinfreiheit, von dem es im Freidank heißt:[1]

«die Fürsten twingent mit gewalt
velt steine wazzer unde walt,
darzuo wilt unde zam:
dem lufte tatens gerne altsam;
der muoz uns noch gemeine sin.»

---

[1] vgl. Schröder a. O. S. 144, 140.

Digitized by Google

Man hört aus diesen Versen die Klage um die vergewaltigte Allmend und Mark heraus, um das verlorene Recht auf:

«Wald, Weide, Wasser, Weg und Steg».

Besonders die alten, freien Markgenossenschaften waren es, gegen die der Feudalismus zu Felde zog. Dem Ansturm der Territorialherren gelang es im Laufe der Jahrhunderte, diese Reste gemeiner Freiheit entweder völlig zu zerstören oder in der Grundherrschaft unterworfene Hofmarkgenossenschaften umzuwandeln. Vollfreie Markgenossenschaften erhielten sich nur an wenigen Stellen, so in Friesland, Ditmarschen, in der Schweiz und einige auch in Westdeutschland. Der größte Teil der letzteren war aber dabei immer landesherrlicher Vogtei unterworfen (vgl. Schwappach a. O., S. 90).

Zu diesen gehörten auch allmählich die pfälzischen Haingereiten. Wohl waren diese Gemeinden ursprünglich nicht nur für ihre Waldmark die Gereite, sondern an sich reichsunmittelbar und steuerfrei, standen unter eigenem Gericht und eigener Verwaltung (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 25—26 und G. L. von Maurer: Geschichte der Markenverfassung, S. 436—437), allein mit der Zeit erstanden überall durch den Einfluß der nahen Burgen und des zunehmenden Grundbesitzes der Feudalherren landesherrliche Vogteien und die Abgabe von Zehnten an diese[1].

In das freie Markgenossenland wurde selbst das Leibeigenschaftsrecht von der Kurpfalz und dem Bistum hineingebracht (vgl. z. B. für Gleisweiler: Widder a. O., 2. Teil, S. 513, für Haßloch a. O., S. 293—294, für Dürkheim: J. G. Lehmann: Das dürkheimer Thal, S. 26 und 29, 68 usw.). —

---

[1] Ueber den Zehnten in den Geraidedörfern der Vorderpfalz. vgl. Widder a. O. 2. Teil, S. 252, 253, 256, 257, 259, 280, 281, 287, 288, 297, 299, 301, 336, 340, 342, 349—350, 439, 454, 485, 486, 492, 495, 496, 501, 510, 512—513, 514, 515.

Digitized by Google

So kam es, daß vom Standpunkte des Feudalrechtes aus die Weinbauern vielfach zu Zinspflichtigen, zu censuales degradiert wurden, ja selbst zu Hörigen und Leibeigenen herabsanken (vgl. Schröder a. O., S. 437; im einzelnen vgl. Weber: Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse St. Ingberts im 16. Jahrhundert, 1909, besonders S. 41—61).

Noch hatten aber unsere Haingereiten für Geraideangelegenheiten ihre eigene Gerichtsbarkeit mit einem Geraideschultheiß oder Centmeister (= centenarius) an der Spitze (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 53—54). Noch hatte sich das Andenken an die frühere hohe Gerichtsbarkeit in den Muntsatzungen, dem jus geraidalium erhalten (vgl. Intelligenzblätter, 1827, S. 244 und 470). Noch hat sich zu Böchingen und in anderen Geraide-Gemeinden diese Erinnerung an die Exekution von «pön und straff» in den «Galgenäckern» erhalten (vgl. a. O., S. 471 und 177). Und da schon ein Kapitular Karls des Großen vom Jahre 813 bestimmt: Et judices atque vicarii patibules habeant, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß die ursprüngliche Gerichtsbarkeit der Haingereiten die ganze «Civil- und Criminaljustiz» in dem Kreis des Verbandes umfaßt habe (vgl. a. O., S. 177 und 1. Anm.).

Nur Trümmer der alten Gerichtsbarkeit haben sich aus der Flut des von allen Seiten umbrandenden Feudalismus in den Waldbezirken der Vorderpfalz erretten können, aber immer noch genug, um mit anderen Zeugen zu beweisen, daß hier im Rheinfrankenlande einstmals die arx et vis regni[1] lag, und daß dieser «Horst des Reiches» seine tiefe Begründung hatte in dem friheymgerede der Vorzeit!

Zum Schluß ist noch ein Wort zu sagen über die wirtschaftliche und die sozialpolitische Bedeutung der Markgenossenschaften und Haingereiten im Mittelrheinlande!

«Wasser in den Rhein», hieße es, «tragen», sollte hier der Einfluß und die Bedeutung des Waldes für das

---

[1] Vgl. A. Becker: Wasgaubilder, S. 38.

Digitized by Google

Gemeinwesen geschildert werden. Wir unterscheiden hier nur die Hauptperioden der Benützung:

1. Dem Einwanderer, der nur wenige ältere Rodungen vorfand, begegnete der mons Vosagus, der auf der Tabula Peutingerana (ed. Scheyb II. Segment) von unterhalb Straßburg bis zur Höhe von Mainz reicht, und bei Gregor von Tours (X, 10) als silva regalis im Jahre 590 bezeichnet wird, was aber damals wohl nur «die inneren Teile umfaßte» (vgl. Hausrath: Der deutsche Wald, S. 73) als wilder Urwald. Der Kampf gegen den Wald und dessen Unding-lichkeit war die Losung der Markgenossen. Auch Büffel und Wölfe, die in ihm hausten, machten den Aufenthalt in seinen verwachsenen Schluchten nicht geheuer. —

Die Jagd auf das wilde Getier war damals der erste Zweck des Aufenthaltes im «wilden Forst». Aus dem Waltharilied des 10. Jahrhunderts klingt noch die Kampfeswut gegenüber dem Urwald und seinen Schrecknissen heraus. Das Holz — materia ad omnia utuntur informi sagt des Tacitus Germania, C. 16 — lieferte die Umgebung der leicht gezimmerten Häuschen, wie zahlreiche Gewannen- und Flurnamen beweisen (vgl. die Umgebung von Hart, Dürkheim, Neustadt).

2. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte war der zunächst liegende Vorrat von Holz erschöpft. Man mußte der bisher in Reserve liegenden Holzmark auf den Leib rücken. Von einem geordneten Schlag war keine Rede. Jeder Geraidegenosse holte den Baumstamm, der ihm paßte und zunächst stand. Dazu erschöpften die Harzbrennereien und Kohlenmeiler, ferner der ständige Bedarf für den Hausgebrauch, für Werk- und Wingertholz bald die Kräfte des Waldes. Auch das Weiderecht und der Viehtrieb, das Recht auf Streuwerk und Gras usw. verbrauchte bald die Waldungen und deren Humus (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 58—60).

Dazu kam die Vergrößerung und die Neubildung von Ortschaften, welche weitere Rodungen in der Holzmark nötig machten. Jedes Dorf suchte jetzt im bellum omnium contra omnes, im Kampf

Digitized by Google

um den Wald aus dem gemeinschaftlichen Gute für sich selbst den größten Nutzen zu ziehen, jeder Ort überbot den andern in übermäßigen Hauungen (vgl. Intelligenzblatt, 1827, S. 180). —

Im Kampfe zwischen Hambach und Lachen allein, vom Jahre 1748, schlugen die Sieger 400 Stämme nieder und schleppten sie heim (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 52).

Die jährlich gewählten Waldmeister und Waldknechte (= forestarii) waren zu schwach, um solcher, Ausnützung des Markwaldes zu steuern (vgl. Kuby a. O. 2. Theil, S. 55, 81; Intelligenzblatt, 1827, S. 245).

Bei solcher Verwüstung der Geraidewaldungen, die im Laufe der Jahrhunderte hier so gut. wie anderswo eintrat (vgl. Schwappach a. O., S. 307, 343—349), war der Anblick der Vorderwaldungen ein trauriger. Verlichtete, versandete und verheidete Bestände waren an die Stelle des alten Hochwaldes getreten. Wie Oasen aus der Wüste, leuchteten die «Haage» der Burgen, sowie einzelne private Waldbesitze mit ihren erhaltenen hohen Beständen aus dem Krüppelholz der Geraidenwälder, «das Unheil der Gemeinschaft in weite Ferne verkündend» (vgl. Intelligenzblatt, 1827, S. 245).

3. Das letzte Stadium war gegenüber dem bevorstehenden Ruin der Geraidewaldungen der Kampf für den Wald.

Schon im Jahre 1757 erließ der Bischof von Speyer für die 3. Haingeraide, von der drei Ortschaften unter des Bistums Landeshoheit standen, eine Verordnung, welche veranlaßt durch den Niedergang des Waldes die Rechte der Geraidegenossen einschränken sollte. In der Klage bei dem Kaiser heißt es wörtlich: «Es seien nämlich diese Geraidewaltung durch die langjährige zaumlose Exzessen deren Geraidegenossen mit unordentlichem Niederfällen des Holzes, nicht minder durch die Hinlässigkeit, Connivenz und üble Administration deren Geraidevorstehern zum gänzlichen einer Degradation nicht ohnähnlichen Verderb gediehen» (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 38—41).

Digitized by Google

Selbst der Kaiser jedoch mußte im Jahre 1758 (vgl. oben) die Rechte der Geraidegenossen in dem mandatum de non turbando communitates sodalitias anerkennen, und der alte, ordnungslose Zustand verblieb (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 44—45). Grund hierfür war die Verschiedenheit der Territorialherrschaft, indem ein Teil der 3. Gemeinde unter dem Markgrafen von Baden stand (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 37 und Intelligenzblatt, 1827, S. 180).

Wo dies nicht der Fall war, war schon in anderen Markverbänden vor der französischen Revolution Teilung des Markwaldes unter die einzelnen Gemeinden erfolgt.

So im Immunitätsbezirk der Abtei Klingenmünster, wo wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert die Gemeindewaldungen von Blankenborn, Gleiszellen, Gleishorbach, Klingenmünster und Göcklingen aus dem ungeteilten Stiftswalde abgeteilt waren (vgl. Intelligenzblatt, 1827, S. 180, Anm. und Frey a. O., 1. Theil, S. 422—423 und 427—431 und Acta acad. Theod.-palat. II, p. 14—15). Ebenso wurden in den 1780er Jahren die Markwaldungen zwischen Ober- und Niederlustadt, die zum Johanniterhause Heimbach gehörten, und die zwischen Iggelheim und Böhl — Kurpfalz — gelegenen an die einzelnen Gemeinden verteilt (vgl. Intelligenzblatt, 1827, S. 180).

Was im 18. Jahrhundert nicht gelang, die durch Mißbrauch des gemeinsamen Eigentumes herabgekommenen Geraidewaldungen unter die Forstverwaltung des Staates zu bringen, diese Aufgabe hat der Beginn des 19. Saeculums gelöst. Die Hänge sind wieder ergrünt, die Firste wieder waldbedeckt, nachdem seit 1827 die Anteile an den Geraidewaldungen zu den Gemarkungen der Geraidedörfer geschlagen und unter staatliche Bewirtschaftung gelangt waren[1]. Aus dem Geraidenwald, der Eigentum der Geraidegenossen lange

[1] Ueber die Teilung vgl. z. B. die Inschrift am Kanzelfels im Argenbachtale vom August 1823; vgl. Straßburger Post, 1909, Nr. 1172: Feuilleton und die 2. Abteilung dieser Schrift.

Digitized by Google

Jahrhunderte war, ist der moderne Gemeindewald entstanden, dessen Nutzungen allen Gemeindebürgern zu Gute kommen (vgl. Kuby a. O., 2. Teil, S. 70—71).

Auf diese Weise erst können diese Waldungen, die bis zum Niveau des Unterganges herabgekommen waren unter dem «Selfgouvernement» der Geraidevorsteher, wieder ihre wirtschaftlichen, klimatischen und ästhetischen Aufgaben lösen. In schlechten Jahren bieten sie den Weinbauern unentgeltlichen oder gering angeschlagenen Streubezug. Sie liefern im regelmäßigen Umtrieb der Gemeindekasse baren Erlös. Sie schützen gegen Abflussung und Erosion den Waldboden und das Gelände. Sie beeinflussen in hygienischer Hinsicht das Klima und ziehen den Fremdenverkehr an.

Man hat den Geraidegenossen nachgesagt: «Wo der Weinbauer seinen Fuß hinsetzt, wächst kein Wald mehr».

Die 80 Jahre, in denen die Vorderwaldungen wieder erstanden, läßt diesen Spruch der Vergangenheit angehören (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 78—84). —

Läßt sich die Resultante der wirtschaftlichen Endentwicklung der Haingereiten und überhaupt der markgenossenschaftlichen Waldungen (vgl. Schwappach a. O., S. 667—673 und Hausrath: Der deutsche Wald, S. 76—81) nicht günstig beurteilen, und wird hier des Dichters Wort illustriert:

«Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen»,

so ist der von den vorderpfälzischen Gemeinden errungene Siegespreis im Kampf um den Wald doch vorzugsweise ihrer Hartnäckigkeit im Kampfe um ihr Recht zu verdanken. Dies versöhnt mit der nachlässigen Bewirtschaftung ihres Eigentumes.

Die sozialpolitische Seite der Markgenossenschaften im Mittelrheingebiete und der rheingauischen «Heimgeraide» hat schon W. H. Riehl — vgl. Land und Leute, 5. Aufl., S. 232—234 — beleuchtet (vgl. oben), so daß wir uns bei der Analogie zur Vorderpfalz kurz fassen können.

Digitized by Google

Riehl schreibt u. a.: «In der ältesten Zeit ein mächtiger Hebel zur Förderung der Kultur, politischen Gemeingeist weckend im Volke, wurden diese Markvereine und Waldgenossenschaften (= Heimgeraiden) später zu Stützen eines falschen Sondergeistes. Selbst die immer kräftiger herausgebildete landesherrliche Gewalt vermochte lange nicht, den im Volksleben gewurzelten Partikularismus zu bemeistern. Die Grenzen der Markvereine durchkreuzten mitunter die Grenzen der fürstlichen Territorien und trugen so noch eine soziale geographische Zersplitterung in die politische hinein».

Dies beweist Riehl an mehreren Beispielen. Er vergleicht diese Verhältnisse mit denen der alten Reichsstädte.

Zweifellos walten solche gegenseitige Ueberschneidungen auch in unserem Gebiete. Die Haingereiten grenzten an Zweibrücken, an kurpfälzisches, an bischöfliches, an Löwenstein-Wertheimer, an markgräflich-badisches, an Leyen'sches Territorialgebiet, bzw. es lagen die Geraidedörfer in diesen[1].

Aber immerhin hielt die Geraidegenossen, war auch eine gewisse Engherzigkeit gegen Außenstehende bei ihnen eingerissen, der gemeinsame, für sie wertvolle Besitz, die Holzmark, zusammen, und das Bewußtsein im Kampfe für ihren Genossenschaftswald ererbtes, vom Kaiser und Reich seit 1152 bestätigtes Recht zu vertreten, stählte ihre Kraft des trotzigen Widerstandes gegen Fürsten und Bischöfe.

Während die «Rheingauische Heimgeraide» zum Teil schon im 12. Jahrhundert abgeteilt wurde (vgl. Schwappach a. O., S. 130) und in der «Hohe Mark» am Taunus nach Scharff (vgl. Schwappach a. O., S. 272) kaum noch von einem Rechte der Markgenossen nach dem 30jährigen Krieg die Rede sein konnte, denn an Stelle des Rechtes war die Gewalt getreten, haben unsere vorderpfälzischen Markgenossen noch bis zur letzten Stunde ihr Recht behauptet und ihren

[1] Vgl. Historische Karte der Rheinpfalz von Rau und Ritter.

Digitized by Google

Wald für ihre Nachkommen gerettet. Die freie Verfügung und die selbstständige Nutzung ihres verbrieften Besitztumes ging den Haingereiten selbst unter der Herrschaft des aufgeklärten Despotismus und der Nachwehen des langen Bürgerkrieges nicht verloren.

Die durch Jahrhunderte fortdauernden Kämpfe und Prozesse um den Wald[1] hatten den trotzigen Sinn der Haingereitebauern nicht gebrochen, ihren Mut nicht vernichtet, und Gestalten, wie die des wackeren Schultheiß Eberhard von Rhodt, der mannhaft den Ansprüchen des Bischofs von Speyer kurz vor dem Ausbruche der Revolution gegenübertrat (vgl. Kuby a. O., 2. Theil, S. 44—45), erscheinen uns vergleichbar den Vorkämpfern der Hozen (auch Hozzen) im oberen Murgtale (vgl. Victor von Scheffels Werke, III. Bd. und W. Jensen: Der Schwarzwald, S. 340—345), ja den Gemeinden der freien Urkantone, die selbst die Schlachtreihen der gepanzerten Ritter niedergeschlagen haben.

Noch jetzt haftet den Geraidebauern ein selbstbewußter, demokratischer Zug an, und die Bewegungen des Bundschuhes, des Bauernkrieges[2], der französischen Revolution, des Hambacher Festes, des Jahres 1848/49 fanden stets in den Gauen der alten freien Geraiden ein kampfbereites Echo.

Ja, wenn man will, die argrarische Bewegung des modernen Bauernbundes, die ebenfalls hier Boden gefunden, ist ein Nachklang aus alten Zeiten, wo 7000 Bauern im Bistum Speyer auf ihre blauweiße Fahne die Worte schrieben:

«Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes».

Die Geschichte der mittelrheinischen Markgenossenschaften und Gereiten ist ein Kapitel aus der uralten Historie vom

---

[1] Intelligenzblatt, 1828, S. 333.

[2] Vgl. darüber W. Vogt: die Vorgeschichte des Bauernkrieges, S. 118—121, außerdem A. Becker: die Pfalz und die Pfälzer, S. 353—355.

Digitized by Google

Kampf zwischen angestammtem oder ererbtem Recht und zwingender, selbstsüchtiger Gewalt.

Nicht überall fiel der Sieg auf Seiten des Rechtes, aber das Ausharren und der Kraftansatz, beides Eigenschaften des alamannisch-fränkischen Mischtypus[1], ließen hier den schließlichen Ausgang zu Gunsten der alten Markgenossenschaft und ihrer Rechtsnachfolgerin, der politischen Gemeinde ausfallen.

«Macht und Recht sind von Stunde zu Stunde sehr verschieden; aber gebt ihnen Jahrhunderte, um sich zu versuchen, und ihr werdet sie gleichbedeutend finden.» Carlyle.

[1] Vom alten Keltentum, worüber viel gefabelt wird, (vgl. z. B. Der pfälzische Bergwald, ein Reich der Sage, Pfälzer Presse, 1909, Nr. 305 und 306) kann in der Pfalz keine Rede mehr sein.

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE

von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1:300.000). (Vergriffen.) 1 50
2. **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläutergn., insbesondere über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Aramintas in farbigem Lichtdruck und ihrem Faksimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770 bis 76.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065–1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 115 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit 1 Karte. 103 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. Mit 1 Karte. 100 S. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert, sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 30 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 29 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier. Aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit Uebersichtskarte. IV u. 77 . 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Dritte vermehrte Auflage mit einem Anhange enthaltend die Umgebung von Bitsch. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch, nebst Karte der Umgegend. 52 S. 1 50

Digitized by Google

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. 111 S. 3 —
22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648—1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 73 S. 2. Aufl. 2 50
23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VII u. 183 S. 3 —
24. **Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 2. verm. Aufl. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente v. Dr. H. Rocholl. 36 S. 1 20
27. **Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime** von Oberlehrer Karl Engel. VII u. 146 S. Mit 6 Kartenskizzen. 4 50
28. **Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr** im 17. Jahrhundert von Joseph Gény. VIII u. 47 S. Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. 4 —
29. **Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75** und **das Treffen bei Türkheim.** Nach archivalischen Quellen bearbeitet von v. Kortzfleisch. Mit 2 Kartenbeilagen. VIII u. 178 S. 3 50
30. **Der Pfarrer Georg Jakob Eissen.** Seine Freunde und seine Zeitgenossen. Ein Strassburger Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt von Dr. E. Hoepffner. Mit einer Silhouette. VI u. 127 S. 3 —

Band VII.

31. **Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung** von Rudolf Brieger. 78 S. 2 —
32. **Die Sesenheimer Lieder.** Eine kritische Studie von Dr. Th. Maurer. 38 S. 2 —
33. **Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann,** nach archivalischen Urkunden bearbeitet von Dr. jur. Karl Scholly. VIII u. 204 S. 8 —
34. **Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass** von E. Herr. VIII u. 82 S. 3 —
35. **Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im 16. Jahrhundert** von Wilhelm Beemelmans. IV u. 96 S. 2 50

Band VIII.

36. **Zur elsässischen Lage und Frage.** Von Dr. Paul Grünberg. 61 S. 2 —
37. **Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und der Haingeraiden im Mittelrheingebiete.** Von Dr. C. Mehlis. Erste Abteilung. Mit 3 Abbildungen. 3 50

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

DIE SAGEN DES ELSASSES

VON **AUGUST STÖBER.**

Neue Ausgabe besorgt von Curt Mündel.

I. Teil: Die Sagen des Ober-Elsasses. 2.50
II. Teil: Die Sagen des Unter-Elsasses. 7.—
Beide Teile in einem Band gebunden. 10.50

Wie man vor **Hohenküngsperg** gezogen ist und wie es gewunnen wart. Zuo nutz und fromm all derer / so der altten vesten und purgen liebhabere sint / ans liecht gestellet und mit figürlin gezieret / von einem truckerherren und einem magistro artium. 2.50

Digitized by Google

VERLAGS-VERZEICHNIS

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

STRASSBURG I. ELS., MÖLLERSTRASSE 16.

II.

SCHRIFTEN ÜBER ELSASS-LOTHRINGEN

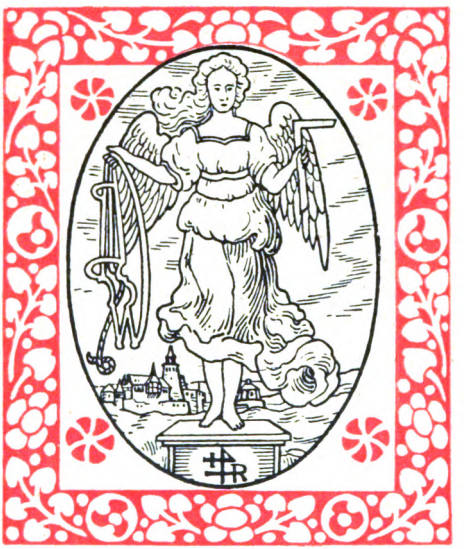

Spezialkataloge unseres Verlags werden auf Wunsch zugesandt.

Es sind erschienen: **I. Kunst- und Kunstgeschichte. — II. Schriften über Elsass-Lothringen. — III. Theologie, Philosophie. — IV. Geschichte, Biographie, Kulturgeschichte, Geographie. — V. Bibliographie, Jurisprudenz, Mathematik und Naturwissenschaft, Erzählungen, Reiseskizzen, Gedichte, Theater. — VI. Holzschnitte, Schrotblätter, Teigdrucke und Kupferstiche des 15. Jahrhunderts (Einzelblätter) meist koloriert in Faksimile. — VII. a) Reden gehalten an der Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg; b) Sonstige Reden und Vorträge; c) Predigten.**

Digitized by Google

SCHRIFTEN ÜBER ELSASS-LOTHRINGEN.

Abkürzungen im Texte:

B. B. = Büchermarken oder Buchdrucker- und Verlegerzeichen.
B. Els.-L. = Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen.
Dr. H. = Drucke und Holzschnitte in getreuer Nachbildung.
Str. = Streifzüge und Rastorte im Reichsland und in den angrenzenden Gebieten.
St. B. = Städte und Burgen in Elsass-Lothringen.
St. K. = Studien zur Deutschen Kunstgeschichte.
V. = Elsässische Volksschriften.

Aegri somnia. Aphorismen und Fragmente als Beilage zu den Tagebuchnotizen eines Alt-Elsässers. 84 S. 8°. 1899. 1. 50

Ansichten des alten Strassburg. 50 Tafeln mit erklärend. Text von Ad. S(eyboth). XII S. gr. 4°. 1891. In Mappe. 4. —

Arnold, J. G. D. Der Pfingstmontag. Lustspiel in Strassburger Mundart. Mit Arnold's Leben u. Schriften von Ernst Martin. XXI u. 182 S. 8°. 1891. (V., Heft 18.) —. 80

Aus der Pfeiferstadt. Alte und neue Lieder vom Verfasser der Pfeiferbrüder (Ernst Jahn). 88 S. 8°. 1891. 1. 50

Avari, E. Aus den Erinnerung. ein. Elsässerin. 87 S. 8°. 1894. (V., Heft 30.) 1. —

Bastian, F., Handbüchlein d. elsässischen Bienenzüchters. 2. Aufl. 64 S. 8°. 1879. —. 60

— Petit Manuel de l'apiculteur alsacien, traduit de l'allemand par F. Colombain. 8°. 72 S. 1879. —. 60

Baum, Ad. Magistrat und Reformation in Strassburg bis 1529. XXIII u. 212 S. gr. 8°. 1887. 4. 50

Baum, Mathilde, geb. **Böckel.** Johann Wilhelm Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsass 1869-1878. Zweite stark vermehrte Auflage. 183 S. 8°. 1902. 3.—, geb. 4. —

Bechstein, O. Der Donon und seine Altertümer. III u. 66 S. M. Abbildgn. 8°. 1894. (Str., Heft 7.) 1. —

Becker, Geschichte der Stadt Hagenau. kl. 8°. 17 S. 1905 (St. B. Heft 9.) —. 25

Beemelmans, Wilhelm, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert. IV u. 96 S. (B. Els.-L., Heft 35.) 1908. 2. 50

Beigel, R. Entwicklungsgeschichte der öffentlichen Beleuchtung Strassburgs, aktengemäss dargestellt. Festschrift gewidmet von der Gasanstalt Strassburg der XXXI. Jahresversammlung des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. IV u. 85 S. mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8°. 1891. 3. —

Beykert, Jean-Dan. professeur au Gymnase de Strasbourg. Notice biographique. Relation de sa captivité à Dijon etc. Lettres à sa femme, 1793, 1794. XXIII u. 125 S. m. 1 Lith. gr. 8°. 1892. 3. 20

Bienemann, Fr. Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speyer und Metz u. kaiserlicher Hofkanzler 1200-1224. VIII u. 182 S. m. 1 genealog. Tab. gr. 8°. 1887. 2. 50

von Borries, Geschichte der Stadt Strassburg. kl. 8°. 81 S. 1905. (St. B., Heft 5.) —. 50

Digitized by Google

Bredt, F. W. Das Eigentum am Strassburger Münster und die Verwaltung des Frauenstiftes. Rechtswissensch. Untersuchg. 62. S. 8°. 1903. 1. 20

Bremer, F. P. Franz von Sickingens Fehde gegen Trier und ein Rechtsgutachten Claudius Cantiunculas über die Rechtsansprüche der Sickingischen Erben. 116 u. 28 S. Lex. 8°. 1885. 4. 50

Bresch, Johann, Vogesenklänge. Gedichte. XII u. 275 S. 8°. 1899. 3. —

Brieger, Rudolf, Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung. 78 S. 8°. 1907. (B. Els.-L. Heft 31.) 2. —

Bruch, Dr. Fr. Kindheit u. Jugenderinnerungen. Aus seinen schriftl. Aufzeichngn. mitgeteilt v. Th. G(erold). VII u. 112 S. m. 3 Radirgn. von E. G(erold). gr. 8°. 1889. 2. 50

Bruch, Joh. Fr. Seine Wirksamkeit in Schule u. Kirche 1821-1872. Aus seinem handschriftl. Nachlasse hrsgb. v. Th. G(erold). VII u. 103 S. gr. 8°. 1890. 2. 50

Butzer, Martin, le réformateur de l'Alsace par Th. G(erold). A l'école du dimanche de Saint-Nicolas. Souvenir du 1. Nov. 1891. 18 S. m. 1 Bilde. 8°. 1891. —. 20

Chronik, Kleine Strassburger. Denkwürdige Sachen allhier in Strassburg vorgeloffen u. begeben 1424-1615. Aus e. Handschrift der Strassburger Stadtbibliothek hrsgb. v. Rud. Reuss. IX u. 39 S. gr. 8°. 1889. 1. 50

Dietz, Aug. Das elsässische Konferenzgesangbuch gegen den Angriff des Prof. D. Spitta verteidigt. (Aus: Archiv der Strassburger Pastoral-Konferenz.) gr. 8°. 47 S. 1894. —. 80

— Der Alkoholismus in Elsass-Lothringen an der Wende des XIX. u. XX. Jahrhunderts (1880-1903). Vorhandensein, Charakter, Ursachen, Mittel der Bekämpfung dieser Volkskrankheit, nebst Seitenblicken auf den dermaligen Stand der Alkoholfrage überhaupt. Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit. XII u. 164 S. gr. 8°. 1903. 3. 50

Ebell, Max, Perlen der Sandstein-Vogesen. Streifzüge und Plaudereien. gr. 8°. Mit Buchschmuck und Einband von *W. Richter-Rheinsberg.* 1908. 2. Aufl. 5. —, gebd. 6. —

Eheberg, K. Th. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681. Herausgegeben mit Unterstützung der Stadtverwaltung. I. Bd. Urkunden und Akten. XVI u. 771 S. gr. 8°. 1899. 15. —
(II. Bd. in Vorbereitung.)

Ehrenberg, Fritz, In die Vogesen! Veröffentlicht und dargestellt durch den Vogesenhotelbesitzer-Verein mit 44 Illustr. von Ottomar Weymann und A. Touchemolin. 159 S. m. 1 Karte. gr. 8°. 1888. —. 40

— A travers les Vosges. Avec 44 illustr. par Ottomar Weymann et A. Touchemolin. 159 pl. avec une carte. gr. 8°. 1888. —. 40

— Strassburger Gedenkblätter. Dichterische Blicke auf altes und neues im schönen Elsass und auf sonstiges. 8°. 1907. 1. 50

Eickhoff, Fr. Heimatkunde des Kreises Erstein. Bearbeitet unter Mitwirkung der Lehrer des Kreises, besonders des Lehrers J. Roth. 100 S. mit einer Karte. gr. 8°. cart. 1889. —. 80

Eimer, Manfred, Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789. VI u. 183 S. 8°. 1897. (B. Els.-L., Heft 23.) 3. —

Eissen, Der Pfarrer Georg Jakob. Seine Freunde und seine Zeitgenossen. Ein Strassburger Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert. Auf Grund urkundlichen

Digitized by Google

Materials zusammengestellt von Dr. E. Hoepffner. Mit einer Silhouette. 1906. (B. Els.-L. Heft 30.) VI u. 127 S. 8°. 3. —

Elsass-Lothringen, Das Reichsland, Landes- u. Ortsbeschreibung. Herausgeg. v. Statist. Bureau d. Minist. f. E.-L. XVIII u. 1708 S. mit 21 Karten gr. 8°. 1903. In 3 Bdn. gebd. Ganzleinen ℳ 20.—. Halbfranz ℳ 24. —

Engel, Carl, Das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538. 76 S. gr. 4°. 1886. 2. —

Engel, Karl, Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime. VIII u. 146 S. mit 6 Kartenskizzen. 8°. 1901. (B. Els.-L., Heft 27.) ℳ 4. 50

Engelmann, A. Das kirchliche Wahlverfahren zur teilweisen Erneuerung der Presbyterialräte und der Konsistorien in der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen. Ein Beitrag zur Kenntnis des Staatskirchenrechts in Elsass-Lothringen. 56 S. gr. 8°. Mit Nachtrag. 1888. 1. 20

Ensfelder, E. Aus dem Bauernkriege. Tagebuch e. Reichenweierer Bürgers 1525. Mit einer Einleitung. 32 S. 8°. 1890. (V., Heft 14.) —. 30

Erichson, Alfr. Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum 1544-1894. Zu dessen 350 jähr. Gedächtnisfeier. VIII, 212 S. m. Abbildgn. u. 1 Bildnis. gr. 8°. 1894. 3. 50

Feilchenfeld, Ludwig, Rabbi Josel v. Rosheim. E. Beitrag z. Geschichte der Juden i. Deutschl. i. Reformationszeitalter. IV u. 212 S. gr. 8°. 1898. 4. —

Festschrift zur Feier des 350jähr. Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Strassburg. Hrsg. v. der Lehrerschaft des protestant. Gymnasiums. 2 Tle. IX u. 392 S.; V u. 291 S. m. Illustr und 2 Taf. Lex. 8°. 1888. 5. —

Inhalt: I. Veil, H., Zum Gedächtnis Johannes Sturms. E. Studie üb. J. Sturms Unterrichtsziele u. Schuleinrichtgn. m. bes. Berücksichtigg. s. Beziehgn. zu d. niederländ. Humanismus. (S. 1—112.) Engel, K., D. Gründungsjahr d. Strassburger Gymnasiums (1538—39). (S. 113—142.) Reuss, R., M. Samuel Gloner, ein Strassburger Lehrerbild aus d. Zeiten des 30jähr. Krieges. (S. 143—236.) Euting, J., Ueb. d. älteren hebr. Steine im Elsass. (S. 227—254.) Zwilling, C., D. franz. Sprache in Strassburg bis zu ihrer Aufnahme in d. Lehrplan d. protest. Gymnasiums. (S. 255—304.) Crüger, J., Zur Strassb. Schulkomödie. (S. 305—354.) Bähre, A., Christ. Thomas Walliser. (S. 355—384.) Salomon, E., Das Gebäude d. alten u. d. neuen Strassb. Gymnasiums (1538—1888). (S. 385—394.) II. Schröder, H., Beziehgn. auf Tagesereignisse u. polem. Aeussergn. in Horazens Satiren, chronol. verwertet. (S. 1—42.) Göring, L., Ueb. e. Problem d. Raumgeometrie d. Anzahl. (S. 43—68.) Erdmann, M., Ad versaria critica in Malalae chronographiam. (S. 69—88.) Schnackenberg, H., Beitrag z. Ethnographie Madagaskars m. bes. Berücksichtigg. d. Vazimba. (S. 89—140.) Hergesell, H., u. E. Rudolph, Unsere Vogesenseen nebst e. Karte. (S. 141—172.) Langenbeck, R., Die Tiefenverhältnisse u. d. Bodenbeschaffenheit des mittl. Teil. d. ostatlant. Ozeans, nebst e. Karte (S. 173—194.) Enthoven, H., Animadversiones criticae ad rerum scriptores Graecos. (S. 195—210.) Kannengiesser, P., Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V. u. Papst Paul III. gegen d. deutschen Protestanten (1546). (S. 211—244.) Forssmann, Th., Der Infinitiv im Ostromir'schen Evangelium. (S. 245—291.)

Festschrift für die 58. Versammlung Deutscher Naturforscher u. Aerzte. Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute der Universität und die naturhistorischen Sammlungen der Stadt Strassburg. Mit zahlreichen Abbildgn. u. Grundrissen. VII u. 148 S. gr. 4°. 1885. 4. —

Fitte, Siegfried, Das staatsrechtliche Verhältnis d. Herzogthums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542. Mit Karte. 103 S. 8°. 1891. (B. Els.-L., Heft 14.) 2. 50

Föhlinger, Otto, Geschichte der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen und ihres Transportverkehres, VIII u. 182 S. gr. 8°. 1897. 4. —

Digitized by Google

Franz, Drei-Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis. 1. Tl. Drei-Aehren, Umgebg. und die Seite des Münsterthals. 106 S. m. 1 Ans. und 1 Karte. 8°. 1885. 1. 50

— 2. Tl. Seite des Kaysersberger Thals. Mit Karte u. Abbild. III u. 115 S. 8°. 1895. (Str., Heft 8 und 10.) 1. 50

Fritz, Johs. Das Territorium d. Bisth. Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrh. u. seine Geschichte. Ein Beitrag z. deutschen Territorialgeschichte XVI, 221 S. m. 1 Spezialkarte. gr. 8°. 1885. [Vergriffen.] 6. 50

Froehlich, A. Sectentum und Separatismus im jetzigen kirchlichen Leben der evangelischen Bevölkerung Elsass-Lothringens. III u. 172 S. gr. 8°. 1889. 3. —

Froitzheim, Joh. Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg. Ein urkundl. Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit, m. e. Portr. Araminta's in farb. Lichtdruck u. ihrem Facs. aus dem Lenz-Stammbuch. 96 S. 8°. 1888. (B. Els.-L., Heft 4.) 2. 50

— Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770-76. Urkundl. Forschungen, nebst e. ungedruckten Briefwechsel der Strassburgerin Luise Koenig mit Karoline Herder aus dem Herder- und Roederer Nachlass. 88 S. 8°. 1888. (B. Els.-L., Heft 7.) 2. —

— Goethe und Heinrich Leopold Wagner. Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher. 68 S. 8°. 1889. (B. Els.-L., Heft 10.) 1. 50

Gény, Joh. Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr im 17. Jahrh. VIII u. 47 S. mit 12 farbig. Fahnenabb. 8°. 1902. (B. Els.-L., Heft 28.) 4. —

— Geschichte der Stadt Schlettstadt. kl. 8°. 14 S. 1905. (St. B., Heft 10.) —. 25

Gerbert, C. Geschichte der Strassburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524-1534. XV u. 200 S. gr. 8°. 1889. 3. —

Gerold, Th. Franz Heinrich Redslob. Ein Strassburger Professor am Anfang des 19. Jahrh. Mit einem Anhang enthaltend: Briefe von Frau von Türckheim (Gœthe Lili) Briefe und Gedichte von Daniel Arnold, Gedichte von Franz Heinrich Redslob. Mit 2 Porträts 8°. 100 S. 1906. 4. —

— Geschichte der Kirche St. Nikolaus in Strassburg. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Strassburgs, quellenmässig bearbeitet. fol. XIX u. 176 S. mit 4 Radierungen. 1904. 8. —

Goessgen, C. Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass. 48 S. 8°. 1899. (B. Els.-L., Heft 24.) 1. 50

Grünewald, s. Mandel.

Gunther von Pairis (im Elsass), Ligurinus. Ein Epos zum Ruhme Kaiser Rothbarts aus dem XII. Jahrh. Deutsch von Th. Vulpinus. XV u. 173 S. gr. 8°. 1889. 3. 50

Hackenschmidt, Ch. (Vater.) Bilder aus dem Leben von Franz Heinrich Haerter. Ein Beitrag zur Geschichte des geistl. Lebens im Elsass im XIX. Jahrh. 67 S. m. Bild. gr. 8°. 1888. —. 80

Haideröslein gepflückt von einem Elsässer (E. Spach). Gedichtsammlung. 1878. 8°. 263 S. 1. —

Hart, Marie, Drei G'schichtlen üs de sechziger Johr: Unseri Schwowevetter. Unseri Pariser. 's End vum Stilllewe. 32 S. 8°. 1900. (V., Heft 44.) —. 40

Hausser, E. Das Bergbaugebiet von Markirch. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer Karte. 48 S. gr. 8°. 1900. (B. Els.-L., Heft 25.) 1. 50

Digitized by Google

Heinemann, J. G. Die Kirche St. Aurelien in Strassburg. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Vaterstadt. Auf Verordnung des Konsistoriums hrsg. 116 S. gr. 8°. 1865. 1. —

Heitz, Emil, Zur Geschichte der alten Strassburger Universität. Rede geh. am 1. Mai 1885, dem Stiftungstage der Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg, bei Antritt des Rektorats. 29 S. gr. 8°. 1885. (2. Aufl.) —. 60

Heitz, F. C. Die St. Thomaskirche in Strassburg. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Vaterstadt. 140 S. gr. 8°. 1841. 1. 20

— La contre-révolution en Alsace de 1789 à 1793. Pièces et documents relatifs à cette époque. 332 S. gr. 8°. 1865. 2. —

— Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider, accusateur public du département du Bas-Rhin. 166 S. gr. 8°. 1862. [Vergriffen]. 2. —

— Strasbourg pendant ses deux blocus et les cent jours. Recueil des pièces officielles, accompagné d'une relation succincte des faits, arrivés pendant les années 1813, 1814 et 1815. Avec le plan du camp au blocus de 1815. 272 S. gr. 8°. 1861. 2. —

— Les sociétés politiques de Strasbourg pendant les années 1790 à 1795. Extraits de leurs procès verbaux. VIII u. 400 S. gr. 8°. 1863. 2. 50

— Das Zunftwesen in Strassburg. Geschichtl. Darstellg., begleitet v. Urkunden u. Actenstücken. Mit e. Vorwort v. Ludw. Spach. VIII u. 188 S. m. 22 in d. Text gedr. Zunftwappen. gr. 8°. 1856. 2. —

Heitz, Paul, Orig.-Abdruck von Formschneiderarbeiten d. XVI. u. XVII. Jahrh. nach Zeichnung u. Schnitt v. Tob. Stimmer, Hans Bocksberger, Chrph. Maurer, Jost Amman, J. Cammerlander, C. van Sichem, Ludw. Frig u. a. Aus den Strassburger Druckereien der Prüss, Chrph. v. d. Heyden, Bernh. Jobin, Jost Martin, Niclaus Waldt, Casp. Dietzel, Lazarus Zetzner u. a. Mit erl. Text herausgegeb. 2. Aufl. 83 Taf. m. 11 Seiten Text. Fol. (1. Aufl. 1890 ℳ 6.—) 10. —

— Orig. Abdruck von Formschneiderarbeiten des XVI. u. XVII. Jahrh. meist aus verschollenen Volksbüchern aus den Strassburger Druckereien des Jac. Cammerlander, Augustin Fries, Johs. Knoblouch d. J., Crato Mylius, Thiebold Berger, Wendelin Rihel. Chm. Müller, Joh. Pastorius u. a. *Neue Folge:* Taf. LXXXIV—CXXIX. Mit erl. Text herausgegeb. 12 S. fol. 1899. Ausgabe auf Velinpapier (durch Vorausbestellgn. vergriffen) 10. —
Billigere Ausgabe. 6. —

— Orig.-Abdruck v. Formschneiderarbeiten des XVI., XVII. u. XVIII. Jahrh. Meist aus verscholl. Einblattdrucken, Catechismen, Gesangbüchern, Volksbüchern, Kalendern, Practiken, Heiligenbildern, Gebets- und Wallfahrtszetteln. Aus Strassburger Druckereien. *Schlussfolge:* Tafel CXXX-CLXVI. Mit erläut. Text nebst Nachtrag zu Bd. I u. II herausgbn. VII S. fol. 1899. 6.—
Bd. I-III cplt. 22. —

— Dietrich von Bern (Sigenot). 14 Strassburger Orig.-Holzstöcke aus e. «allen Bibliographen völlig unbekannten Ausg.» des XVI. Jahrh. hrsgb. IV S. u. 6 Bl. gr. 4°. 1894. 1. 50

— Der Initialschmuck in den elsässischen Drucken des XV. u. XVI. Jahrh. I. Reihe: die Zierinitialen in den Drucken des Thomas Anshelm (Hagenau 1516-1523). Ein Beitrag zur Geschichte des Holzschnitts m. 105 Abbildgn. 20 S. m. 20 Taf. gr. 4°. 1894. 6. —

Digitized by Google

Heitz, Paul, Der Initialschmuck in den elsässischen Drucken des XV. u. XVI. Jahrh. II. Reihe. Zierinitialen in den Drucken des Johann Grüninger I. Teil. (Strassburg 1483-1531) und des Johann Herwagen (Strassburg 1522-1528). 8 S. u. 19 Taf. m. 117 Abbildgn. gr. 4°. 1897. 6. —

— Elsässische Büchermarken bis Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Mit Vorbemerkungen und Nachrichten über die Drucker von Prof. Dr. Karl Aug. Barack. XXXIV u. 160 S. m. 72 eingedr. Tafeln. Imp.-4°. 1892. (B. B., Bd. 1.) 30 —

— Les filigranes des papiers contenus dans les archives de la ville de Strasbourg. 8 S. Text mit XL lith. Tafeln. gr. 4°. 1901. 8. —

— Les filigranes des papiers contenus dans les incunables strasbourgeois de la Bibliothèque Impériale de Strasbourg. 32 S. Text mit 1330 Abbildg. gr. 4°. 1903. 16. —

— Eine Abbildung der Hohkönigsburg aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gefunden und beschrieben von P. H. Mit 3 Abb. folio. 1908. 2. erweiterte Auflage. 2. 50

Helmsdorf, F. Elsässische Landschaften. 4 Orig.-Radiergn. Text von Dr. A. Schricker. 7 S. qu. 4°. 1886. In Mappe 4. —
Einzelne Blätter à 1. —

Herbig, M. Schloss Landsberg. Beschreibung u. Geschichte. (St. B., Heft 1.) Mit 3 Abbildungen. 35 S. kl. 8°. 1903. —. 50

— Die Ottrotter Schlösser; Ruine Köpfel, Ruine Waldsberg 48 S. kl. 8°. Mit Abbildg. 1903. (St. B., Heft 2.) —. 80

— Schloss Andlau. Beschreibung u. Geschichte. Mit 3 Abbildungen u. einem Grundriss. kl. 8°. 44 S. 1903. (St. B., Heft 3.) —. 80

— Schloss Spessburg. Beschreibg. u. Gesch. Mit Anhang: Crax u. Berkheim. 40 S. mit 3 Abb. u. 1 Grundriss. kl. 8°. 1903. (St. B., Heft 4.) —. 60

— Die Dreisteinschlösser, Ruine Birkenfels, Ruine Kagenfels. Beschreibung und Geschichte. Mit 5 Abbildg. kl. 8°. 48 S. (St. B., Heft 11.) 1906. —. 80

— Bernstein u. Dambach. Beschreibung u. Gesch. 76 S. mit 2 Abbildg. kl. 8°. 1907 (St. B., Heft 12.) 1. 20

— Führer für Barr und Umgebung I. Teil nähere Umgebung (Str., Heft 12.) 1904, VIII u. 74 S. 1. 20

— Führer für Barr und Umgebung. II. Teil: Odilienberg, Hohwald und Umgebung. Mit einer Kartenskizze (Str., Heft 13.) 1904. 8°. VIII u. 78 S. 1. 20

Herr, E. Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsaß. (B. Els.-L., Heft 34.) 3. —

Hertzog, August, Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters. 114 S. 8°. 1888. (B. Els.-L., Heft 9.) 2. —

Hieber, Hermann, Johann Adam Seupel, ein deutscher Bildnisstecher im Zeitalter des Barocks. (St. K., Heft 88.) 1906. 42 S. 8°. 2. 50

Hintz, Herm. Der elsass-lothringische Bürgermeister. Zusammenstellung der auf die Amtsthätigkeit des Bürgermeisters in Gemeinde-, Bezirks- u. Staatsangelegenheiten bezügl. Bestimmgn. VI u. 215 S. gr. 8°. 1896. gebd. in Lwd. 8. —

— Der elsass-lothringische Bürgermeister und sein Gemeindesekretär. Zusammenstellung der auf die Amtsthätigkeit des Bürgermeisters in Ge-

Digitized by Google

meinde-, Bezirks- und Staatsangelegenheiten bezüglichen Bestimmungen. *Nachtrag* zum Handbuche: «Der elsass-lothringische Bürgermeister». 70 S. gr. 8°. 1897. 1. —

Hintz, Herm. Das Stempelgesetz für Elsass-Lothringen vom 21. Juni 1897. Mit Ausführungsanweisungen und mit Anmerkungen versehen. 135 S. gr. 8°. 1898. cart. 1. 20

Hollaender, Alcuin, Strassburg im französischen Kriege 1552. 68 S. 8°. 1888. (B. Els.-L., Heft 6.) 1. 50

— Eine Strassburger Legende. Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im XVI. Jahrh. 28 S. 8°. 1893. (B. Els.-L., Heft 17.) 1. —

Horning, Ad. Die Behandlung der lateinischen Proparoxytona in den Mundarten der Vogesen und im Wallonischen. Beilage zum Programm des Lyceums. N. 578. 32 S. 4°. 1902. 2. —

Horning, Wilh. Dr. Johann Pappus von Lindau 1549-1610. Münsterprediger, Universitätsprofessor und Präsident des Kirchenkonvents zu Strassburg. Aus unbenutzten Urkunden und Manuskripten. Mit einem Bilde. VII und 324 S. gr. 8°. 1891. 6. —

— Kirchenhistorische Nachlese oder Nachträge zu den «Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsasses» (sieben Jahrgänge) und Biographien der Strassburger luth. Theologen: Marbach, Pappus, J. Schmidt, Dannhauer, Dorsch, Bebel, S. Schmidt, Spener etc. (Festschrift z. 400 jähr. Geburtsjubiläum von Martin Butzer.) X u. 154 S. gr. 8°. 1891. 4. 50

— Compendium historiae ecclesiae evang.-lutheranae Argentorati. Saecula XVI, XVII, XVIII. Handbuch der Geschichte der evangl.-luth. Kirche in Strassburg im XVII. Jahrh. VIII u. 176 S. 8°. 1903. 4. —

— Handbuch der Geschichte der evang.-luth. Kirche in Strassburg unter Marbach und Pappus XVI. Jahrh. (2. Hälfte). 8°. XI u. 168 S. Mit 8 Brustbildern. 1903. 4. —

Horsch, D. G. Ad. 4 Strossburger Komedie. (D'r Hüsherr. Lustspiel in 1 Akt. — D'r Unkel. Comedie in 1 Akt. — E Mann fur mini Nièce. E Comedie-Bouffe in 1 Akt. — Neui Hosse. Comedie-Bouffe in 1 Akt.) 64 S. 8°. 1895. (V., Heft 31.) —. 60

— 2 Strossburger Komedie. (2. Serie). — E Surprise, e kleins Komedie in einem Akt. — E Stariker! Schwank in einem Akt freij noch e-me andere Stück. 32 S. 8°. 1902. (V., Heft 49.) —. 60

Hürbin, Jos. Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein im XV. Jahrh. XII u. 286 S. gr. 8°. 1897. 6. —

von Jacubowski, Sophie E. Beziehungen zwischen Strassburg, Zürich und Bern im XVII. Jahrh. IV u. 182 S. gr. 8°. 1898. 3. —

Jahn, Ernst, Die Pfeiferbrüder. Volkstümliches Festspiel zur Feier des 500. Pfeifertages von Rappoltsweiler. Dritte durchgesehene Auflage. XV u. 80 S. gr. 8°. 1891. 1. —

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. Hrsg. von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. I.-XXIV Jahrg. mit Abbildgn. gr. 8°. 1885-1907. à 2. 50

Vorrätig sind nur noch die Jahrgänge: 1886, 90, 91, 92, 94, 96, 98, 1901, 02, 03, 04, 06, 07, 08.

Janitsch, Julius, Das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer. Mit 3 Tfln. u. 2 Abbildg. 1906. 18 S. 8°. (St. K., Heft 74.) 2. —

Digitized by Google

Jordan, Elsa, Aus Strassburgs Vergangenheit. Vier kurze Erzählungen. 31 S. 8°. 1904. (V., Heft 55.) —. 40

Irle, Hermann, Die Festung Bitsch. Dritte vermehrte Aufl. 39 S. mit 2 Ansichten, Plan u. einer Karte v. Bitsch. 52 S. 8°. 1902. (B. Els.-L., Heft 20.) 1. 50

Isemann, V. Der Troubadour. Erinnerungen aus dem Ober-Elsass. 113 S. gr. 12°. 1889. 1. 60

Kahl, Aug. Forstgeschichtliche Skizzen aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. IV u. 77 S. mit einer Uebersichtskarte. 8°. 1894. (B. Els.-L., Heft 19.) 2. —

Kannengiesser, Paul, Zum Gedenktage des elsässischen Reformators Martin Butzer 15 S. m. Portrait. gr. 8°. 1891. —. 30

Kapp, W. Das elsässische Bürgertum, Eine kulturpsychologische Studie. 1908. —. 80

Karte der Vogesen. Hrsg. vom Central-Ausschuss d. Vogesen-Clubs. 1 : 50.000.
Bl. IV. Weissenburg. Bl. V. Lützelstein; Bl. VIII: Zabern; Bl. IX: Alberschweiler-Dagsburg; Bl. X: Molsheim; Bl. XI: Oberes Breuschthal; Bl. XII: Odilienberg-Hohwald; Bl. XIII: Markirch; Bl. XIV: Schlettstadt-Rappoltsweiler; Bl. XV: Schlucht-Gérardmer; Bl. XVI: Kaysersberg-Münster; Bl. XVII: Wildenstein; XVIII: Gebweiler: auf Lwd. je 2. —
Bl. VI u. VII. Niederbronn-Wörth; Bl. XIX u. XX. Masmünster-Thann: Doppelblatt: auf Lwd. je 3. —

Katalog der kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek in Strassburg. Elsass-lothring. Handschriften u. Handzeichgn., bearb. v. Dir. Prof. Dr. K. A. Barack. VII u. 227 S. gr. 8°. 1895. 5. —

— der Ausstellung von Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen auf der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung, Strassburg 1895. Orangerie-Gebäude 1. Juli bis 15. Okt. 160 S. gr. 8°. 1895. 2. —

Kiefer, Ludw. Alb. Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Nach Urkunden. VIII u. 445 S. gr. 8°. 1890. 8. —

Kirstein, W. Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung. Mit 11 Illustr. u. Karte. Zweite Aufl. 76 S. 8°. 1897. (Str., Heft 2.) 1. —

Klähn, Gust. Hydrographische Studien im Sundgauer Hügellande. Diss. 92 S. gr. 8°. 1893. 2. —

Knepper, Joseph, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. gr. 8°. XVI u. 459 S. M. 12 Abb. 1905. 12. —

Kopp, G. Rückblicke auf die Geschichte der Neuen Kirche in Strassburg. Eine Konferenz am 6. Febr. 1872 zu Alt St.-Peter gehalten. 43 S. m. 1 Holzschnitt. gr. 8°. 1872. —. 50

v. Kortzfleisch, Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674-1675 u. das Treffen bei Türkheim. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Mit 2 Kartenbeilagen. VIII u. 178 S. 8°. 1904. (B. Els.-L., Heft 29.) 3. 50

Kroll, Elsa, Gutenberg. Ein Festspiel. 8°. 48 S. 1900. 1. —

— Ein Schachspiel. Schauspiel in einem Akt. — Graf Hugos Busse. Schauspiel in zwei Akten. Nach einer elsässischen Sage. 8°. 95 S. 1899. 2. —

Kruhöffer, G. Wanderungen im Breuschthale. Mit zahlreichen Illustr. 68 S. 8°. 1889. (Str., Heft 3.) 1. —

Kube, M. Rappoltsweiler und das Carolabad. Mit e. einleitenden Gedicht v. Wilhelm Jensen. Mit zahlr. Illustr. u. 1 Karte. Zweite Aufl. 96 S. 8°. 1892. (Str., Heft 4.) 1. —

Digitized by Google

Kube, M. Das neue Postgebäude in Rappoltsweiler, sowie kurze Mitteilungen über Rappoltsweiler, das Carolabad u. Umgebung. VII u. 56 S. m. Abbild. u. 1 Tab. gr. 4°. 1893. 2. —

Lang, Peter, Die helltönenden Wörtlein unseres Altvaters Geiler von Kaysersberg. Was wir, seine Landsleute, von ihm wissen sollten aus Heimatsstolz. Mit 2 Abbildg. VIII u. 106 S. (V., Heft 62.) 1907. 1. —

Lau, Anna, Herr Heinrich v. Müllenheim (1233). — In Ängst u. Not. (1333.) 32 S. 8°. 1902 (V., Heft 50). —. 60

— Im Frühlicht d. Reformation. — Aus Strassburgs Chronik 1529-1553. 48 S. 8°. 1902. (V., Heft 51.) —. 80

— Aus der Bippernanzgasse. — Cordula. Zwei Erzählungen 44 S. 8°. 1903. (V., Heft 54.) —. 80

— Strassburger Märe aus Barbarossas Zeit. 36 S. 8°. 1904. (V., Heft 56.) —. 40

— Und es war Nacht. (1681—1684.) 63 S. 8°. (V., Heft 57.) —. 80

— Der junge Philipp Jakob Spener in Strassburg (1650—1666.) 65 S. 8°. (V., Heft 58.) 1904. —. 80

Lichtenberger, J. F. Histoire de l'invention de l'imprimerie pour servir de défense à la ville de Strasbourg contre les prétentions de Harlem. Avec une préface de M. J. G. Schweighäuser accompagnée d'un portrait de Gutenberg et de 8 planches originales gravées sur bois. 100 S. gr. 8°. 1825. 1. 50

— Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 1825. 100 S. 8°. 1. 50

Liederbuch des Vogesen-Clubs. Für die Wanderzeit in den Vogesen. Zusammengestelltes Liederheft. 1906. kl. quer-8°. (2. Aufl.) —. 50

Lortz, M. Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde Oberseebach-Schleithal. Nach urkundl. Quellen bearb. XVI u. 88 S. gr. 8°. 1894. 1. 50

Lucius, Ph. Ferd. Friederike Brion von Sessenheim. Geschichtl. Mitteilungen. 107 S. mit 3 Abbildgn. u. 1 Karte. Dritte unveränd. Aufl. gr. 8°. 1904. 2. 50, gebd. 3. 50

Luthmer, Hans, Zabern u. Umgebung. Ein Führer für Fremde u. Einheimische. M. 14 Illustr. u. 1 Uebersichtskarte. 2. Aufl. Bearbeitet von *Fr. Wündisch.* 8°. 1907. (Str., Heft 6.) 1. 20

Mampell, Fr. Jos. Die Heidenmauer auf dem Odilienberg im Elsass. Ein Beitrag zur Veranschaulichung altgermanischer und gallischer Sitten und Verhältnisse am Oberrhein. 109 S. gr. 8°. 1886. 2. —

Mandel, Die Verfassung und Verwaltung von Elsass-Lothringen. Neu bearbeitet von Oscar Grünewald. 8°. VII u. 138 S. 2.50, gebd. 3.—

Marckwald, Ernst. Elsass-Lothringische Bibliographie. I. Tl. 1887. VIII u. 120 S. gr. 8°. 1890. Ein weiterer Band erschien nicht. 3. —

Matthäi, Wilh. Ein Gang üb. das Schlachtfeld v. Wörth. Genaue Beschreibung d. Schlachtfeldes, der Denkmäler u. der wichtigsten Kämpfe, nebst Nachrichten üb. die bei den Denkmälern ruh. Gefallenen. IV u. 115 S. m. 1 Karte. 8°. 1895. Mit Nachtrag von 1903. (Str., Heft 9.) 1. —

Matthis, Ch. Jakob der Letzte der Lichtenberger und die schöne Bärbel. Zwei geschichtliche Bilder aus dem Hanauer Land. 20 S. 8°. 1902. —. 50

— Die Wasenburg. Eine elsässische Ritterburg und ein römischer Merkurtempel. Mit 2 Plänen und 9 Abbildg. 8°. 32 S. 1906. 1. —

Digitized by Google

Matthis, Gust. Die Leiden der Evangelischen in der Grafschaft Saarwerden (Kantone Saarunion und Drulingen i. Elsass). Reformation u. Gegenreformation 1557-1700. Mit e. Karte der Grafschaft Saarwerden. VIII u. 272 S. gr. 8°. 1888. [Vergriffen.] 3. —

— Bilder aus der Kirchen- u. Dörfergeschichte der Grafsch. Saarwerden (zugleich 2. Bd. v.: «Die Leiden der Evangelischen i. d. Grafsch. Saarwerden»). VII u. 310 S. gr. 8°. 1894. 3. —

Maurer, Th. Die Sesenheimer Lieder. Eine kritische Studie. 38 S. 1907. (B. Els.-Lothr., Heft 32.) 2. —

Maurer, Alfr. Rühl. Ein Elsässer a. d. Revolution. 8°. IV u. 143 S. 1905. 2. 50

Mayer, Otto, Portalis und die organischen Artikel. Rede gehalten am 27. Jan. 1902. 8°. 20 S. 1902. —. 80

Meister, Alois, Der Strassburger Kapitelstreit 1583-1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. XX u. 428 S. gr. 8°. 1899. 14. —

Meyer-Altona, Die Skulpturen des Strassburger Münsters. 1. Teil: Die älteren Skulpturen bis 1789. III u. 81 S. m. 35 Abbildgn. gr. 8°. 1894. (St. K., Heft 2.) 3. —

Mitteilungen aus der Geschichte der Jung St.-Peterkirche (von W. Horning). 54 S. gr. 8°. 1898. 1. 20

Mühlenbeck, E. Eulogе Schneider. 1793. XV u. 419 S. gr. 8°. 1896. 10. —

von Müllenheim und von Rechberg, Freiherr, Hermann, Die Annexion des Elsass durch Frankreich und Rückblick auf die Verwaltung des Landes vom Westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648-1697). 73 S. 8°. 1896. (B. Els.-L., Heft 12.) 2. 50

— Das Geschöll der v. Müllenheim u. Zorn 1332. Ein Beitrag zur Lokalgeschichte v. Strassburg. 48 S. m. 6 Taf. gr. 4°. 1893. 3. —

— Familienbuch der Freiherrn von Müllenheim-Rechberg. I. Bd. X u. 127 S. m. 14 Taf. i. Lichtdr., 1 Siegeltafel u. 13 Wappentafeln. Imp. 4°. 1896. *in 150 num. Expl. gedruckt.* 25. —

— Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherrn von Müllenheim-Rechberg. II. Bd. I. Abschn. VII u. 140 S. m. 13 Tafeln i. Lichtdr., 1 Siegeltafel u. 4 Wappentafeln. Imp. 4°. 1898. *in 150 num. Expl. gedruckt.* 30. —

— Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherren von Müllenheim-Rechberg. II. Teil. II. Abschnitt. gr. 4°. VIII u. 176 S. mit 13 Tafeln in Lichtdruck und 9 kolor. Wappentafeln 1901 *in 150 num. Exp gedruckt.* 30. —
(Der Schlussband befindet sich unter der Presse.)

Mündel, C. Der Kaiserstuhl. Mit e. einleitenden Gedicht von Wilhelm Jensen. Mit 4 Lichtdrucktaf., 6 Abbildgn. im Text u. 1 Karte VIII u. 88 S. 8°. 1899. (3. Aufl. des Bändchens: «Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim u. s. w.» (Str., Heft 1.) 1. 50

Murner, Thom. Badenfahrt. Neudruck nach der Ausgabe Strassburg 1514. Mit Erläuterungen insbesondere über das altdeutsche Badewesen von Prof. Dr. Ernst Martin. 8°. XXII u. 44 S. mit 6 Zinkätzungen. (B. Els.-L., Heft 2.) 2. —

Münsterthal, das, Ein Führer für Touristen, hrsg. von der Sektion Münster des Vogesen-Clubs. 2. verb. Aufl. mit 6 Abbild. u. 4 Routenkarten. 66 S. 8°. 1897. (Str., Heft 5.) 1. —

Muth, Das evangelische Stift St. Arnual in Saarbrücken. XX u. 470 S. 1908. 10. —

Digitized by Google

Näher, Jul. Panorama vom Donon im Elsass. (2 autogr. Blätter.) 2. Aufl. qu. schmal Fol. 1889. —. 60

— Panorama von dem Hoheneck in den Südvogesen bei Münster. (2 autogr. Blätter.) qu. schmal Fol. 1892. 1. —

— Panorama vom Odilienberge im Elsass. (2 autogr. Blätter.) 2. Aufl. qu. schmal Fol. 1891. —. 60

— Panorama von der Plattform des Strassburger Münsters. (2 autogr. Blätter.) 3. Auflage. qu. schmal Fol. 1898. 1. —

— Panorama v. der Wegelsburg im Wasgau. (2 autogr. Blätter.) qu. schmal Fol. 1891. —. 80

Ney, C. E. Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass. Nach den Quellen bearbeitet. I. Teil 1065-1648. 114 S. 8°. 1888. (B. Els.-L., Heft 8.) 2. —

— Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass. Nach den Quellen bearbeitet. II. Teil von 1648-1791. 158 S. 8°. 1890. (B. Els.-L., Heft 12.) 2. 50

Paasch, Richard, Sabine von Steinbach. Eine Tragödie. 114 S. 1908. 1. 50

Pellikans von Rufach, Konrad, Hauschronik. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Deutsch v. Th. Vulpinus. VIII u. 168 S. gr. 8°. 1892. 3. 50

Peters, Fr. Märchen aus Lothringen. Dem Volke nacherzählt. 52 S. 8°. 1888. (V., Heft 7.) —. 50

Polaczek, Ernst, Der Uebergangsstil im Elsass. Ein Beitrag zur Baugeschichte des Mittelalters. VIII u. 108 S. m. 8 Lichtdruck-Taf. gr. 8°. 1894 (St. K., Heft 4.) 3. —

Post. Geschichte der Stadt Mülhausen. kl. 8°. 35 S. 1905. (St. B., Heft 33.) —. 25

Rebe, Maria, Der Dreistein. Eine Erzählung aus elsässischer Vergangenheit. IV u. 203 S. gr. 8°. 1888. kart. 2. 50

— Vogesengrün. Erzählungen aus dem Elsass. 95 S. 8°. 1902. 1. —

Redslob, s. Gerold.

Reiber. Ferd. Küchenzettel und Regeln ein. Strassburger Frauenklosters des XVI. Jahrh. 52 S. m. Randeinfassgn. kl. 4°. 1891. 4. —

Reichenweier und Umgebung, Führer. Herausgeg. von der Vogesen-Club-Sektion Reichenweier. 58 S. mit 6 Abbildgn. u. 3 Karten. 1903. 8°. (Str., Heft 11.) 1. 50

Reichsland. Das, Elsass-Lothringen, s. Elsass-Lothringen.

Regulativ vom 29. Juni 1887 betr. die Befähigung z. Anstellung im Pfarramte etc. 1887. 11 S. 8°. 1892. Nebst Nachtrag. —. 30

Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530 par Charles Schmidt.

Bd I: Jean Grüninger 1483-1531. XIII u. 103 S. m. 4 Taf. (2. éd.) gr. 8°. 1894. 15. —

Bd. II: Martin Schott 1481-1499 et Jean Schott 1500-1545. IX u. 68 S. m. 4 Taf. gr. 8°. 1893. 10. —

Bd. III-IV: (Doppelband) — III: Jean Prüss, père 1482-1501. Jean Prüss, fils 1511-1546. VI u. 46 S. m 4 Taf. — IV: Jacques Eber 1483, Thomas Anshelm 1488, Pierre Attendorn 1489, Frédéric Dumbach 1497-1499, Barthélemy Kistler 1497-1510, Guillaume Schaffner 1498-1515, Matthias Brant 1490-1500, Jean Wähinger 1502-1504, Jérome Greff 1502, Reinhart Beck 1511-1521, Conrad Kerner, Ulric Morhard 1519-1522. VIII u. 35 S. m. 4 Taf. gr. 8°. 1893. 10. —

Digitized by Google

Bd. V-VI. (Doppelband) — Bd. V: Matthias Hupfuff 1492-1520. V u. 46 S. m. 2 Taf. Bd. VI: M. Flach, père 1477-1500. M. Flach, fils 1501-1525. VIII und 41 S. m. 4 Taf. gr. 8°. 1893. 12. —

Bd. VII. Jean Knobloch 1500-1528. IX u. 102 S. m. 4 Taf. gr. 8°. 1895. 18. —

Bd. VIII. Matthias Schürer 1508-1520. 85 S. m. 4 Taf. gr. 8°. 1896 15. —

(Weitere Bände in Vorbereitung.)

Reuss, Rudolf, Mag. Johann Daniel Brunner. Ein Lebensbild a. d. protestant. Kirche und Schule Strassburgs (1756-1844). 56 S. 8°. 1894. 1. —

— Zum Gedächtnis Martin Butzer's, des Strassburger Reformators. Rede. 30 S. m. 1 Bilde. 8°. 1891. —. 20

Riff, Jean, Bieje awer nit breche. Charakterstück in eim Uffzug. 32 S. 8°. 1902. (V., Heft 47.) —. 40

— Telegraphie ohni Droht. Original-Schwank in eim Uffzug. 31 S. 8°. 1902. (V., Heft 48.) —. 40

— D'r Pfetter vum Land od'r e Kindtauf mit Hindernisse. Original-Komödie in eim Uffzug. 32 S. 8°. 1902. (V., Heft 52.) —. 60

— D'r erscht Box. Schwank in eim Uffzug. 32 S. 1908. —. 50

Rocholl, H. Matthias Erb. Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. 36 S. gr. 8°. 1900. (B. Els.-L., Heft 26.) 1. 20

Roehrich, Ernst, Evel v. Morsbronn. E. Erzählg. aus dem 30jährigen Kriege im Elsass. 155 S. 8°. 1880. 1. —

Schmidt, Charles, Wörterbuch der Strassburger Mundart. Aus dem Nachlasse. Mit e. Portr. des Verf., seiner Biographie u. e. Verzeichnisse seiner Werke. XX u. 123 S. gr. 8°. 1896. 7. 50

— Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart. Mit besonderer Berücksichtigung der Früh-Neuhochdeutschen Periode. Aus dem Nachlasse. XV u. 447 S. gr. 8°. 1901. 25. —

— Herrade de Landsperg. 112 S. kl. 4°. 1897. In 200 Expl. gedruckt. 8. —

Schneegans, L. Ueber die orthographische Anarchie im Schrifttum des Strassburger Dialekts u. der nächstverwandten elsässischen Mundarten. Ein Vorschlag zur Abhülfe. 54 S. gr. 8°. 1896. 1. 50

— L'église de St. Thomas à Strasbourg et ses monuments. Essai historique et descriptif, composé d'après les sources originales. Orné de cinq gravures, exéc. p. M. M. Ch. Perrin et Ch. Schuler 1842. gr. 8°. 319 S. 1. —

Seyboth, Ad. Das alte Strassburg vom XIII. Jahrh. bis zum J. 1870. Geschichtl. Topographie, nach Urkunden u. Chroniken bearb. XVI u. 331 S. m. 3 Plänen, 36 kl. Ansichten u. 49 Bild. Imp. 4°. 1890. [Vergriffen.] 15. —

Scholly, Karl, Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstift Thann. Nach archivalischen Urkunden bearbeitet. 8°. VIII u. 204 S. 1907 (B. Els.-L., Heft 33.) 8. —

Schönemann, Oscar, Das Elsass und die Elsässer von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 610 n. Chr. 8°. 204 S. 1907. 3. 50, gebd. 4. 50

Schumacher, L. Die St. Florentiuskirche zu Niederhaslach. 16 S. mit 8 Abbildg. 8°. 1901. —. 50

Schwalb, M. Beichtgeheimnis und Zeugnispflicht. Entgegnung auf Generalsecretär Dr. Joders Schrift «Das Beichtsiegel vor dem Schwurgericht in Mülhausen i. Els.» II u. 30. S. gr. 8°. 1896. —. 60

Digitized by Google

Smend, Jul. Der erste evangelische Gottesdienst in Strassburg. Ein Vortrag. 32 S. 8°. 1897. —. 80

Souvenirs du vieux Strasbourg par Ad. S(eyboth) mit XII S. Text. gr. 4°. in Mappe. 1891. 4. —

Spach, Ed. Wie Schloss Lichtenberg zur Ruine wurde. Kriegserlebnisse. Mit 2 Ans. v. Lichtenberg. 3. Aufl. 44 S. 8°. 1892. (V., Heft 1.) —. 60

— Elsässische Pfarrhäuser. Erinnerungen a. m. Vikarleben. 62 S. 8°. 1891. (V., Heft 19.) —. 50

— Elsässische Pfarrhäuser. Neue Folge. Erinnerungen a. m. Kinderleben. 92 S. 8°. 1892. (V., Heft 23.) —. 80

— Elsässische Pfarrhäuser. Dritte Folge. Bei meinen Grosseltern. IV u. 48 S. 8°. 1893. (V., Heft 25.) —. 50

— Elsässische Pfarrhäuser. Vierte Folge. Aus meinem Vikarleben. II. Tl. 46 S. 8°. 1895. (V., Heft 36.) —. 60

— Aus meinem Schülerleben in Buchsweiler. 56 S. 8°. 1894. (V., Heft 28.) —. 50

— Aus meinem Studentenleben. 52 S. 8°. 1895. (V., Heft 32.) —. 50

— Bilder aus dem Leben. 40 S. 8°. 1906. —. 50

Spach, Friedr. Kurze Predigten über die in der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen vorgeschriebenen Epistelperikopen. 262 S. gr. 8°. 1889. 3. —

Spitta, Friedrich, Das Strassburger Gesangbuch für Christen Augsburgischer Konfession. 98 S. 8°. 1897. 2. —

— Das Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden von Elsass-Lothringen, kritisch beleuchtet. 43 S. gr. 8°. 1894. 1. —

Springer, Jaro, Sebastian Brants Bildnisse. Mit 2 Taf. u. 3 Abbildg. im Text. 26 S. in 8°. (St. K., Heft 87.) 2. 50

Stehle, Bruno, Der Totentanz von Kienzheim im Ober-Elsass. 59 S. m. 1 Lichtdrucktaf. u. 6 Abbildgn. gr. 8°. 1899. (Separatabdruck a. d. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur in Elsass-Lothringen, Bd. 15.) 2. —

— Leiden und Freuden der Weinbauern im Ober-Elsass, nach den Berichten früherer Jahrhunderte und den Aufzeichnungen in der Bannwarthütte zu Thann im Ober-Elsass. Mit 2 Abbild. 47 S. 8°. 1899. (V., Heft 43.) —. 60

Stiftungsfest, das, der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg am 1. Mai 1897. 44 S. 8°. Mit Festrede von **Wilhelm Windelband.** 1. 20

Stoeber, Adolf, Gedichte. 2. Aufl. XV u. 231 S. m. Bildn. 12°. 1892. gebd. 3. 50

Stoeber, Aug. Die Sagen des Elsasses. Neue Ausg. besorgt von Curt Mündel.
1. Tl.: Die Sagen d. Ober-Elsasses. XV u. 151 S. gr. 8°. 1892. 2. 50
2. Tl.: Die Sagen d. Unter-Elsasses, XIII u. 394 S. gr. 8°. 1894. 7. —
Vollständig in Lwd. gebunden. 10. 50

— Gottlieb Konrad Pfeffel's Verdienste um Erziehung und Schule, Kirche und andere gemeinnützige Werke. Nebst 8 ungedruckten Briefen von Pfeffel und 1 von Jung-Stilling. 63 S. 8°. 1878. —. 80

Stolberg, A. Tobias Stimmers Malereien an der Astronomischen Münsteruhr zu Strassburg. Mit 3 Netzätzungen im Text und 5 Kupferlichtdrucken in Mappe. IX u. 32 S. gr. 8°. 1898. (St. K., Heft 13.) 4. —

— Tobias Stimmer, sein Leben und seine Werke. Mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen Glasmalerei im XVI. Jahrh. XII u. 150 S. mit 20 Lichtdrucktafeln. 8°. 1901. (St. K., Heft 31.) 8. —

Digitized by Google

Stolle, Franz, Wo schlug Caesar den Ariovist? Programm des Gymnasiums zu Schlettstadt. 42 S. m. 1 Karte. Lex. 8°. 1899. 1. 20

Stricker, Ed. Johannes Calvin als erster Pfarrer der reform. Gemeinde zu Strassburg. Nach urkundl. Quellen. 66 S. gr. 8°. 1890. 1. 20

Strobel, A. G. Histoire du Gymnase protestant de Strasbourg, publiée à l'occasion de la troisième fête séculaire de cet établissement. 183 S. 8°. 1838. 1. —

Strossburjer Ditsch in vier Jahrhunderten 1687—1905. Mit 11 Illustrationen. 112 S. 8°. 1905 (V., Heft 59.) —. 80

Teicher, Friedrich, General Kleber. Ein Lebensbild. 48 S. 8°. 1890. (B. Els.-L., Heft 13.) 1. 20

Teichmann, Wilhelm, Johannes Zschorn von Westhofen. Ein Beitrag zur Elsässischen Literaturgeschichte des 18. Jahrh.. 8°. 113 S. 1 Taf. 1906. 2. 50

v. Terey, Gabr. Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung gen. Grien, zusammengestellt. 51 S. mit 2 Lichtdrucktfln. gr. 8°. 1894. (St. K., Heft 1.) 2. 50

Teutsch, Chr. Strassburger Bilder aus den vierziger Jahren. Reich illustr. von D. Krencker. 171 S. 8°. 1897. 3. —

This, Const. Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen. 34 S. mit Karte 1 : 300 000. 8°. 1887. (B. Els.-L., Heft 1) (vergriffen.) 1. 50

— Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass. 48 S. m. 1 Tab., 1 Karte und 8 Zinkätzgn. 8°. 1888. (B. Els.-L., Heft 5.) 1. 50

— Die Mundart der französischen Ortschaften d. Kantons Falkenberg (Kreis Bolchen in Lothringen). 80 S. gr. 8°. 1887. 2. —

Thurm- und Glockenweihe der Neuen Kirche zu Strassburg am 15. Juli 1888. 20 S. 8°. 1888. 1. —

Touchemolin, Alfr. Handzeichnungen. VII S. m. 18 Taf. 4°. 1894. 1. 50

Ungerer, Edmund, Eine Kirche der Wüste in Lothringen. Erinnerungsblätter aus Courcelles-Chaussy. VIII u. 148 S. m. 1 Karte. 8°. 1900 4. —

Veil, Heinr. Das protestantische Gymnasium zu Strassburg in den Jahren 1538-1888. Eine histor. Skizze. Aus Anlass der Feier seines 350 jähr. Bestehens im Auftrag der Direktion hrsgb. 17 S. m. 2 Bildern. gr. 8°. 1888. (Sonder-Abdruck aus der «Festschrift des Protestant. Gymnasiums».) —. 50

Vogesengrün. Ein elsässischer Familienkalender. Jahrg. 1887-1894. Herausg. von Maria Rebe, Jahrg. 1895-1896. (Schlussband). Herausgegeb. von E. Hertzog. kart. Herabgesetzter Preis. à —. 50

Vulpinus, Theodor, Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus (aus Bergheim im Elsass) 1527-1566. Selbstbiographie in Prosa u. Versen, nebst einigen Gedichten von ihm. Verdeutscht. 8°. 1894. (B. Els.-L., Heft 18.) —. 80

— Ritter Friedrich Kappler. Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem XV. Jahrhundert. VIII u. 111 S. 8°. 1896. (B. Els.-L., Heft 21.) 3. —

Waldner, Geschichte der Stadt Colmar. kl. 8°. 52 S. 1905 (St. B., Heft 7.) —. 50

Weiss, Mathilde, Erzählunge in Strossburger Mundart. 50 S. m. 1 Abbild. 8°. 1899. (V., Heft 42.) —. 60

Westenhoeffer, Joh. Kaiser Wilhelm u. seine Elsässer. Aus den Tagen der Trauer dem Volke gewidmet. 8°. 32 S. mit Abbildg. 1888. —. 25

Digitized by Google

Westenhoeffer, Joh. Unser Kaiserhaus, Kaiser Friedrich, der Liebling des Volkes und Kaiser Wilhelm II. Dem els. Volke und seinen Kindern gewidmet. 8°. 20. S. mit 2 Bildern. 1888. —. 15

Wiegand, Wilh. Die Alemannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr. E. kriegsgesch. Studie. 46 S. m. 1 Karte u. Wegskizze. 8°. 1887. (B. Els.-L., H. 3.) 1. —

— Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass. Ein Vortrag. 31 S. 8°. 1898. (Separatabdruck aus: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. Bd. 14.) 1, 20

Wilden, Jos. Zur Ausdehnung des Reichsarmenrechts auf Elsass-Lothr. 8°. III u. 138 S. 2. 50

Witte, Heinr. Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass. Festschrift zur Einweihungsfeier des Kaiser Friedrich-Denkmals bei Wörth. XII u. 136 S. mit 8 Lichtdr.- u. 2 Stammtaf. fol. 1895. 12. —

— Die Armagnaken im Elsass 158 S. 8°. 1890. (B. Els.-L., Heft 11.) 2. 50

— Der letzte Puller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen u. Sittengeschichte d. Elsasses u. der Schweiz im XV. Jahrh., sowie zur Genealogie des Geschlechtes der Puller. IV u. 143 S. 8°. 1893. (B. Els.-L., H. 16.) 2. 50

Witte, H. N. Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des Deutschen Sprachgebietes. Mit Karten. 100 S. 8°. 1891. (B. Els.-L., Heft 15.) 2. 50

Wolfram, Geschichte der Stadt Metz. kl. 8°. 83 S. 1905. (St. B., Heft 6.) —. 50

Wyss, Arthur, Ein Deutscher Cisianus für das Jahr 1444. Gedruckt von Gutenberg. 19 S. m. 1 Lichtdrucktaf. gr. 4°. 1900. (Dr. H., Heft 5.) 3. —

Zoepffel, Rich. Johannes Sturm, der erste Rektor der Strassburger Akademie. Rede geh. am 30. April 1887. Beim Antritt des Rektorats der Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg. 19 S. Lex. 8°. 1887. —. 40

Zur 400 jährigen Geburtstagsfeier Martin Butzers. Martin Butzers an ein christlich Rath und Gemeyn der stat Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon. (Neudruck). — Bibliograph. Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzers v. Dr. F. Mentz. — Ueber den handschriftlichen Nachlass u. die gedruckten Briefe Martin Butzers. — Verzeichnis der Litteratur über Butzer, von Lic. A. Erichson. VI u. 181 S. gr. 8°. 1891. 6. —

Zur Erinnerung an den Brand des Collegium Wilhelmitanum u. d. protestantischen Gymnasiums am 29. Jan. 1866. Mit e. Rede von Prof. Baum. 12 S. 8°. 1885. —. 20

Zur Thurm- und Glockenweihe der Neuen Kirche in Strassburg. (Gedicht.) 16 S. 8°. 1888. —. 50

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), Strassburg.

BIBLIOTHECA ROMANICA.

1. **Molière,** Le Misanthrope.
2. **Molière,** Les Femmes savantes.
3. **Corneille,** Le Cid.
4. **Descartes,** Discours de la méthode.
5|6. **Dante,** Divina Commedia I: Inferno.
7. **Boccaccio,** Decameron, Prima giornata.
8. **Calderon,** La vida es sueño.
9. **Restif de la Bretonne,** L'an 2000.
10. **Camões,** Os Lusíadas: Canto I, II.
11. **Racine,** Athalie.
12/15. **Petrarca,** Rerum vulgarium fragmenta.
16/17. **Dante,** Divina Commedia II: Purgatorio.
18/20. **Tillier,** Mon oncle Benjamin.
21/22. **Boccaccio,** Decameron, Seconda giornata.
23/24. **Beaumarchais,** Le Barbier de Séville.
25. **Camões,** Os Lusíadas: Canto III, IV.
26/28. **Alfred de Musset,** Comédies et Proverbes.
29. **Corneille,** Horace.
30/31. **Dante,** Divina Commedia III: Paradiso.
32/34. **Prévost,** Manon Lescaut.
35/36. Oeuvres de Maître **François Villon.**
37/39. **Guillem de Castro,** Las Mocedades del Cid I, II.
40. **Dante,** La Vita Nova.
41/44. **Cervantes,** Cinco Novelas ejemplares.
45. **Camões,** Os Lusíadas: Canto V, VI, VII.
46. **Molière,** L'Avare.
47. **Petrarca,** I Trionfi.
48/49. **Boccaccio,** Decameron, Terza giornata.
50. **Corneille,** Cinna.
51/52. **Camões,** Os Lusíadas: Canto VIII, IX, X.
53/54. **La Chanson de Roland.**
55/58. **Alfred de Musset,** Poésies (1828—1833).
59. **Boccaccio,** Decameron, Quarta giornata.
60/61. Farce de Maistre **Pierre Pathelin.**
62/63. **Giacomo Leopardi,** Canti.
64/65. **Chateaubriand,** Atala.
66. **Boccaccio,** Decameron, Quinta giornata.
67/70. **Blaise Pascal,** Les Provinciales.
71/72. **Le cento novelle antiche.**
73/74. **Calderon,** El Mágico Prodigioso.
75/77. **Lamartine,** Méditations.
78/79 **Giambattista Strozzi,** 1 madrigali.
80. **Corneille,** Polyeucte.
81/83. **Balzac,** Eugénie Grandet.
84. **Boileau,** Art poétique.
85/86. **Boccaccio,** Decameron, Giornata sesta e settima.
87/88. **Voltaire,** Zadig ou la Destinée.
89/90. **Boccaccio,** Decameron, Giornata ottava.
91. **Leopardi,** Pensieri.
92. **Corneille,** Le Menteur.
93. **Boccaccio,** Decameron, Giornata nona.
94/95. **Brunetto Latini,** Tesoretto.
96/98. **Balzac,** Le Cabinet des Antiques.
99/100. **Boccaccio,** Decameron, Giornata decima.

Weitere Bändchen in Vorbereitung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Digitized by Google